

Ergebnisbericht

Verfahren zum Antrag auf Akkreditierung des künstlerischen Doktorats der JAM MUSIC LAB GmbH, durchgeführt in Wien

1 Antragsgegenstand

Die Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria (AQ Austria) führte ein Akkreditierungsverfahren zu oben genanntem Antrag gemäß § 24 Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG), BGBl I Nr. 74/2011 idgF, iVm § 2 Privathochschulgesetz (PrivHG), BGBl. I Nr. 74/2011 idgF sowie § 18 Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO 2021) durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

2 Verfahrensablauf

Das Akkreditierungsverfahren umfasste folgende Verfahrensschritte:

Verfahrensschritt	Zeitpunkt
Antrag in der Version vom 31.10.2022 eingelangt am	31.10.2022
Mitteilung an Antragstellerin: Prüfung des Antrags durch die Geschäftsstelle	25.01.2023
Überarbeiteter Antrag eingelangt am	10.02.2023
Mitteilung an Antragstellerin: Abschluss der Antragsprüfung	24.03.2023
Bestellung der Gutachter*innen und Beschluss über Vorgangsweise des Verfahrens	29.03.2023
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen	25.04.2023
Virtuelles Vorbereitungsgespräch mit Gutachter*innen	10.05.2023



Vorbereitungstreffen mit Gutachter*innen	31.05.2023
Vor-Ort-Besuch	01.06.2023
Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch eingelangt am	21.06.2023
Vorlage des Gutachtens	13.08.2023
Übermittlung des Gutachtens an Antragstellerin zur Stellungnahme	14.08.2023
Übermittlung der Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	24.08.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	14.09.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten an Gutachter*innen	25.09.2023
Stellungnahme der Antragstellerin zur Kostenaufstellung eingelangt am	-
83. Sitzung des Boards: Beschluss zur Vorgangsweise und eines eingeschränkten Prüfauftrages aG Änderung des verfahrenseinleitenden Antrags	23.11.2023
Gutachterliche Einschätzung zur Stellungnahme	08.03.2024
Übermittlung der gutachterlichen Einschätzung an die Antragstellerin zur Kenntnisnahme	11.03.2024
Dringliches Schreiben der Antragstellerin vom 16.03.2024 zur gutachterlichen Einschätzung der Stellungnahme eingelangt am	18.03.2024
85. Sitzung des Boards: Beratung der weiteren Vorgangsweise im Verfahren aufgrund des Schreibens der Antragstellerin vom 18.03.2024	20.03.2024
Umlaufbeschluss vom 03.04.2024: Beschluss der weiteren Vorgehensweise	03.04.2024
Antrag auf Fristerstreckung für die erweiterte Stellungnahme	15.04.2024
Stattgabe der Fristerstreckung bis zum 06.05.2024	15.04.2024
Erweiterte Stellungnahme zur gutachterlichen Einschätzung vom 08.03.2024, eingelangt am	06.05.2024
86. Sitzung des Boards: Bestellung von Gutachter*innen für die zusätzliche Begutachtung	15.05.2024
Information an Antragstellerin über Gutachter*innen, zusätzliche Begutachtung	16.05.2024
Einwand der Antragstellerin gegen die bestellten Gutachter*innen	22.05.2024
87. Sitzung des Boards: Entscheidung des Boards über Einwand: Beharrungsbeschluss zur Bestellung von Prof.in Dr.in Lucia d'Errico; Stattgabe des Einspruchs gegen Prof. Dr. Matthias Hermann sowie Erweiterung des Prüfauftrags aufgrund der erweiterten Stellungnahme	03.07.2024
Nachbestellung von Prof. Kissenbeck als Gutachter	04.07.2024
Bekanntgabe des Gutachters für die zusätzliche Begutachtung	11.07.2024
Informeller Einwand der JMLU gegen die Bestellung von Prof. Kissenbeck	17.07.2024
Rücktritt von Prof. Kissenbeck von seiner Funktion als Gutachter	21.08.2024
Bekanntgabe eines neuen Gutachters für die zusätzliche Begutachtung	26.09.2024
Einwand der Antragstellerin zur Bekanntgabe des Gutachters	03.10.2024
89. Sitzung des Boards: Beratung und nicht-Stattgabe des Einwandes gegen den Gutachter	20.11.2024
Vorlage des Gutachtens der Gutachterin D'Errico	12.03.2025
Vorlage des Gutachtens des Gutachters Thöne	02.04.2025

Übermittlung beider zusätzlichen Gutachten an Antragstellerin zur Stellungnahme	08.04.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zum Gutachten eingelangt am	22.04.2025
Übermittlung der zweiten Kostenaufstellung an Antragstellerin zur Stellungnahme	22.04.2025
Stellungnahme der Antragstellerin zur zweiten Kostenaufstellung eingelangt am	-
Akkreditierungsentscheidung durch das Board der AQ Austria	25.06.2025

3 Akkreditierungsentscheidung

Das Board der AQ Austria hat mit Beschluss vom 25.06.2025 entschieden, dem Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Künstlerisches Doktorat“ der JAM MUSIC LAB GMBH, durchgeführt in Wien, stattzugeben, da die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 24 Abs.4 HS-QSG in Verbindung mit § 2 PrivHG sowie § 18 PrivH-AkkVO 2021 erfüllt sind.

Bezeichnung Studiengang	Art des Studiums	Organisationsform	ECTS-Anrechnungspunkte	Dauer in Semester	Verwendete Sprache	Akademischer Grad (abgekürzte Form)	Standort der Durchführung	Studienplätze (pro Studienjahr)
Künstlerisches Doktorat	Doktoratsstudium	VZ	180	6	Deutsch & Englisch	Doctor Artium (Dr.art.)	Wien	10

Die antragstellende Einrichtung reichte am 31.10.2022 den Akkreditierungsantrag zum oben genannten Studiengang ein. Nach Erhalt des Gutachtens vom 13.08.2023 entschied sie sich im Wege der Stellungnahme vom 14.09.2023 diesen zu ändern. In seiner 83. Sitzung am 23.11.2023 qualifizierte das Board der AQ Austria diese Änderung als wesentlich und beschloss daher eine erneute Prüfung des Antrags durch die im Verfahren bereits bestellte Gutachter*innengruppe. Dieser zusätzliche Prüfauftrag wurde dabei auf die im Gutachten vom 13.08.2023 negativ bewerteten Kriterien eingeschränkt:

- § 18 Abs. 2 Z 1-2, PrivH-AkkVO 2021 (Forschungsumfeld)
- § 18 Abs. 2 Z 4-5, PrivH-AkkVO 2021 (Forschungsumfeld)
- § 18 Abs. 3 Z 3, PrivH-AkkVO 2021 (Betreuung und Beratungsangebote)
- § 18 Abs. 3 Z 5, PrivH-AkkVO 2021 (Betreuung und Beratungsangebote)
- § 18 Abs. 4 Z 1, PrivH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement)
- § 18 Abs. 4 Z 3, PrivH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement)
- § 18 Abs. 4 Z 8, PrivH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement)
- § 18 Abs. 5 Z 1-3, PrivH-AkkVO 2021 (Personal)
- § 18 Abs. 6 PrivH-AkkVO 2021 (Finanzierung)

Die erneute Begutachtung des geänderten Antrags ist in der gutachterlichen Einschätzung der Stellungnahme vom 08.03.2024 festgehalten und wurde der Antragstellerin am 11.03.2024 übermittelt. Diese reagierte darauf mit einem Dringlichen Schreiben vom 16.03.2024, zugestellt

am 18.03.2024, in dem sie die negativen Bewertungen in der gutachterlichen Einschätzung auf ein grundlegendes Missverständnis künstlerischer Forschung (artistic research) durch die Gutachter*innen zurückführte und zugleich eine Fristenstreckung zur Einbringung einer erweiterten Stellungnahme beantragte.

Nach Befassung in der 85. Sitzung vom 20.03.2024 beschloss das Board der AQ Austria am 03.04.2024, dem Antrag der JAM MUSIC LAB GmbH auf Fristenstreckung für die Einbringung einer erweiterten Stellungnahme zur gutachterlichen Einschätzung stattzugeben und den Antrag einer zusätzlichen externen Begutachtung (ohne Vor-Ort-Besuch) durch zwei separate schriftliche Gutachten zu unterziehen. Für diese zusätzliche Begutachtung wurde der Prüfauftrag auf jene Kriterien eingeschränkt, die in der gutachterlichen Einschätzung vom 08.03.2024 negativ bewertet wurden:

- § 18 Abs. 2 Z 1,2, 4 und 5 PrivH-AkkVO 2021 (Forschungsumfeld)
- § 18 Abs. 4 Z 1, 3 und 8 PrivH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement)
- § 18 Abs. 5 Z 1 und 2 PrivH-AkkVO 2021 (Personal)

Die Antragstellerin übermittelte ihre erweiterte Stellungnahme zur gutachterlichen Einschätzung am 06.05.2024.

In seiner 86. Board-Sitzung am 15.05.2024 bestellte das Board der AQ Austria zunächst Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Lucia d'Errico und Prof. Dr. Matthias Hermann für die zusätzliche Begutachtung des Antrags. Mit Schreiben vom 22.05.2024 erhob die Antragstellerin formal Einwand gegen diese Bestellung, woraufhin das Board der AQ Austria in seiner 87. Sitzung vom 03.07.2024 beschloss, dem Einwand gegen Prof. Dr. Hermann stattzugeben und an seiner statt Prof. Dr. Andreas Kissenbeck von der am 29.03.2024 mitbeschlossenen Ersatzliste zu nominieren. Auf der Bestellung von Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ d'Errico beharrte es hingegen. Auch gegen diese Nachbestellung äußerte die Antragstellerin mit Schreiben vom 17.07.2024 Bedenken, ohne jedoch formalen Einwand zu erheben. Da Prof. Kissenbeck nach Durchsicht des Antrags von sich aus beschloss, sich aus dem Verfahren zurückzuziehen, entschied das Board der AQ Austria am 26.09.2024 Prof. Dr. Raphael Thöne, ebenfalls von der am 29.03.2024 beschlossenen Ersatzliste, zum Gutachter im Verfahren zu ernennen. Die Antragstellerin äußerte erneut Bedenken gegen die erfolgte Nachbestellung, woraufhin das Board der AQ Austria in seiner 89. Sitzung am 20.11.2024 die Bestellung von Prof. Thöne nochmals beriet und bestätigte. Ihre formalen Einwände, wie ihre informellen Bedenken im Zusammenhang mit den Bestellungen der Gutachter*innen begründete die Antragstellerin mit der Sorge um eine angemessene Abdeckung des fachlichen Profils des gegenständlichen Studiengangs.

Für die zusätzliche Begutachtung des Antrags bestellte das Board der AQ Austria somit folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion & Institution	Kompetenzfeld
Prof. Dr. Raphael Thöne	Juniorprofessor am Institut für Jazz/Rock/Pop der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	Musiktheorie/Arrangement/Orchestration
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Lucia d'Errico	Studiengangsleiterin „PhD in the Arts“, Universität Mozarteum Salzburg	wissenschaftliche Qualifikation im Bereich der künstlerischen Forschung und Leitungserfahrung

Am 12.03.2025 und 02.04.2025 wurden die beiden zusätzlichen schriftlichen Einzelgutachten fertiggestellt, am 22.04.2025 übermittelte die Antragstellerin ihre Stellungnahme zu den beiden Gutachten.

Das Board der AQ Austria beriet über die zwei zusätzlichen Einzelgutachten in seiner 93. Sitzung am 25.06.2025. Dabei entschied es, sich allen Bewertungen des Einzelgutachtens vom 12.03.2025 (d'Errico) anzuschließen. Hingegen folgte es nicht allen Bewertungen des Einzelgutachtens vom 02.04.2025 (Thöne). Im Einzelnen gelangte es, auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Antragstellerin vom 22.04.2025 zu einer davon abweichenden Bewertung folgender Prüfkriterien:

- § 18 Abs. 2 Z 5 PrivH-AkkVO 2021 (Forschungsumfeld) wurde vom Board der AQ Austria als erfüllt eingestuft, weil seiner Auffassung nach der Antragstellerin das Recht zusteht, Zulassungen auch fallweise, abhängig von den verfügbaren Ressourcen zu beurteilen. Nach Ansicht des Boards der AQ Austria, entspricht dies der gängigen Praxis und ist dieser Art der Forschung inhärent. In der damit einhergehenden Ungewissheit für das Zulassungs- und Auswahlverfahren sah es keinen grundsätzlichen Mangel in Hinblick auf das Prüfkriterium.
- § 18 Abs. 4 Z 1 (Studiengang und Studiengangsmanagement) wurde vom Board der AQ Austria ausgehend von den in der Stellungnahme vom 22.04.2025 angekündigten Anpassungen als erfüllt bewertet. In ihrer Stellungnahme hatte die Antragstellerin eine differenzierte Erläuterung der fähigkeitsbasierten Lehrinhalte für Jazz und Populärmusik zugesagt, weshalb das Board der AQ Austria die in diesem Punkt festgestellten Mängel als behoben erachtete.
- § 18 Abs. 4 Z 3 PrivH-AkkVO 2021 (Studiengang und Studiengangsmanagement) wurde vom Board der AQ Austria als erfüllt eingestuft, nachdem die Antragstellerin in ihrer Stellungnahme vom 22.04.2025 eine Prüfung der Zuordnung von ECTS-Anrechnungspunkte für die ergänzenden Studienleistungen im Curriculum und dem Modulhandbuch angekündigt hatte. Damit war aus Sicht des Boards der AQ Austria auch dieser Mangel behoben und damit das Prüfkriterium als erfüllt einzustufen.

Auf Grundlage der oben genannten Erwägungen, beschloss das Board der AQ Austria alle Kriterien der PrivH-AkkVO 2021 als erfüllt einzustufen und dem Antrag der JAM MUSIC LAB GmbH auf Akkreditierung des künstlerischen Doktorats stattzugeben.

Die Entscheidung wurde am 09.07.2025 von der zuständigen Bundesministerin genehmigt. Der Bescheid wurde mit Datum vom 22.07.2025 zugestellt.

4 Anlagen

- Gutachten vom 13.08.2023
- Stellungnahme vom 14.09.2023 zum Gutachten vom 13.08.2023
- Gutachterliche Einschätzung vom 08.03.2024 der Stellungnahme vom 14.09.2023
- Dringliches Schreiben der Antragstellerin vom 16.03.2024 zur Gutachterlichen Einschätzung vom 08.03., eingelangt am 18.03.2024



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5

- Erweiterte Stellungnahme vom 06.05.2024 zur Gutachterlichen Einschätzung vom 08.03.2024
- zusätzliche Gutachten vom 12.03.2025 und 02.04.2025
- Stellungnahme vom 22.04.2025 zu den zusätzlichen Gutachten

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Künstlerisches Doktorat“ der JAM MUSIC LAB GmbH, durchgeführt in Wien

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO)

Wien, 13.08.2023

• Inhaltsverzeichnis

Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren.....	4
Vorbemerkungen.....	5
Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO	5
Beurteilungskriterium § 18 Abs. 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs.....	5
Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld.....	8
Beurteilungskriterium § 18 Abs. 3 Z 1–5: Betreuung und Beratungsangebote.....	15
Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	20
Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–2: Personal	28
Beurteilungskriterium § 18 Abs. 6: Finanzierung	32
Zusammenfassung und abschließende Bewertung	33
Eingesehene Dokumente	35

Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	JAM MUSIC LAB GmbH
Standort	Wien
Rechtsform	GmbH
Institutionelle Erstakkreditierung	2017
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	2023
Anzahl der Studierenden	141
Akkreditierte Studien	4

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Künstlerisches Doktorat
Studiengangsart	Doktoratsstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	3-5 (2023-2026); 5-10 (2027-2029)
Akademischer Grad	Doctor Artium, abgekürzt Dr.art.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch & Englisch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wien
Studiengebühr	€ 5.200/Semester (EU); € 8.950 (non EU)

Die antragstellende Einrichtung reichte am 31.10.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 29.03.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion & Institution	Kompetenzfeld
Erstvorschlag		
Prof.Dr. Herbert Hellhund	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit im Bereich Populärmusik (Jazz/Pop)
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Mirjam Boggasch	Hochschule für Künste Bremen	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Musikpädagogik und facheinschlägige Berufstätigkeit
FH-Prof. Dipl.-Ing. Hannes Raffaseder	Vizerektor FH St. Pölten / Freischaffender Komponist und Medienkünstler	Gutachter mit wissenschaftlicher/künstlerischer Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit (Medienmusik)

Benedikt Alphart	Kunstuniversität Graz	Gutachter mit studentischer Qualifikation im Bereich Komposition / Computermusik
-------------------------	-----------------------	---

Am 01.06.2023 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort in Wien statt.

Vorbemerkungen

Die JAM MUSIC LAB Privatuniversität verfügt mit ihrem klaren Fokus auf Jazz und Populärmusik über ein klares Profil mit entsprechenden Alleinstellungsmerkmalen, die auch über den österreichischen Hochschulraum hinausgehen und Potenzial für europaweite bzw. internationale Relevanz haben. Die JMLU zeichnet sich u.a. durch ein überaus motiviertes und kompetentes Team aus, das eine klare gemeinsame Vision verfolgt und beispielgebende Ausbildungs- und Forschungskonzepte entwickeln und etablieren möchte. Die Gutachter*innen anerkennen daher das zweifelsfrei große Potential der JMLU, um in Österreich und Europa gerade im Bereich Jazz und Populärmusik bestehende Lücken in Aus- und Weiterbildung zu schließen und notwendige Impulse für Forschung und Erschließung der Künste zu geben. Der zur Akkreditierung vorliegende künstlerische Doktoratsstudiengang kann dabei zukünftig zweifelsfrei eine zentrale Rolle spielen, wenn es der JMLU gelingt, Forschung und Erschließung der Künste insgesamt noch stärker zu entwickeln und entsprechend zu positionieren.

Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO

Die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen ist nur für jene Privathochschulen möglich, welche die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 4 PrivHG erfüllen. Zudem ist die Akkreditierung von Doktoratsstudiengängen für jene Privathochschulen möglich, die gemäß § 4 Abs. 4 PrivHG bereits im Rahmen der institutionellen Erstakkreditierung die Voraussetzungen zur Akkreditierung als Privatuniversität erfüllen.

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 1 Z 1–2: Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

1. *Der Studiengang wurde mit einem definierten Prozess zur Entwicklung und Einrichtung von Studiengängen unter Einbindung der relevanten Interessengruppen entwickelt.*

Die Entwicklung des künstlerischen Doktoratsstudiengangs an der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien (JMLU) erfolgte in einem insgesamt nachvollziehbar definierten Prozess unter Einbindung der relevanten Interessengruppen – das geht sowohl aus dem im Antrag ausführlich erläuterten Entwicklungsprozess als auch aus dem persönlichen Erfahrungsaustausch mit den verschiedenen relevanten Personengruppen beim

Vor-Ort-Besuch hervor: Ausgehend von der Einbettung des künstlerischen Doktoratsstudiums in das spezifische seit der 2017 erfolgten Erstakkreditierung im Bereich Artistic Research verortete institutionelle Forschungsumfeld im Bereich Jazz und Populärmusik und der seit 2019 international wahrnehmbaren Führungsrolle zur Entwicklung des Fachbereichs Artistic Research in Jazz und Populärmusik beschreibt die JMLU den konkreten Entwicklungsbeginn sowie den Zeitverlauf der Beschlussfassung in den universitären Gremien ab WS 2020/21. So werden im Antrag nach informellen und formellen Informationsgesprächen und der im Jahresbericht 2020/21 entsprechenden veröffentlichten Information mit dem Start des künstlerischen Doktoratsstudiums der kooperierenden Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) im Oktober 2020 als wesentliche Meilensteine aufgelistet das Memorandum of Understanding zur Entwicklung einer Kooperationsvereinbarung für ein künstlerisches Promotionsstudium der JMLU mit der mdw, die formale Veranlassung durch das erweiterte Rektorat zur Erstellung und Beschlussfassung des Forschungskonzepts, einschließlich der relevanten Kriterien für ein Doktoratsstudium unter Einbindung der universitären Gremien (fakultätsübergreifende Studien- und Forschungskommission, Senat und Universitätsrat), die Unterzeichnung der „Kooperationsvereinbarung im Rahmen eines künstlerischen Promotions-/Doktoratsstudiums“ mit der mdw und der darin beinhalteten Festlegung der inhaltlichen und strukturellen Ausrichtung des künstlerischen Doktoratsstudiums einschließlich Detailinformationen zu Curriculum, Studien- und Prüfungsordnung, Betreuungssituation und Zugang zu Ressourcen der mdw sowie abschließend die formelle Zustimmung des Universitätsrats zum Entwicklungsplan, zum Forschungskonzept und zur Ausrichtung des Doktoratsstudiums.

Der weitere Unterpunkt Bedarfserhebungsanalyse im Antrag erläutert das Einbeziehen von und das Reagieren auf Bedarfe in Bezug auf die intendierte Einrichtung eines künstlerischen Doktoratsstudiums während des Entwicklungsprozesses und benennt u. a. die „internationale Führungsrolle in der Entwicklung der fachspezifischen AR im Bereich Jazz und Populärmusik“, das „zunehmende Interesse an AR durch Organisationen und Institutionen der traditionellen Jazzforschung“ und die Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) gemäß Universitätsgesetz als ein Pendant zur wissenschaftlichen Forschung im Selbstverständnis der JMLU, den „eklatanten Mangel an künstlerischen Doktoratsprogrammen mit Fachausrichtung im Bereich Jazz und Populärmusik“ bei einer „Rolle der JMLU als Vorreiterinstitution im Fachbereich Artistic Research im Jazz“ und einem in Umfragen erhobenen „deutlichen Interesse“ von Studierenden und Studienbewerber*innen bzw. im Rahmen einer anonymisierten Studierenden- und Lehrendenbefragung ermittelten Bedarf sowie das „seit mehreren Jahren zu beobachtende Ungleichgewicht im quantitativen Verhältnis von Bewerber*innen mit einem Projekt in Jazz und Populärmusik zu verfügbaren Studienplätzen an bestehenden künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudien an österreichischen Musikuniversitäten“; diese Beobachtung wurde auch durch die Ausführungen der Studierenden und Lehrenden während der Vor-Ort-Gespräche bestätigt.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Entwicklung und Qualitätssicherung des Doktoratsstudiengangs

2. *Der Studiengang ist nach erfolgter Akkreditierung in das Qualitätsmanagementsystem der Privatuniversität eingebunden. Die Privatuniversität gewährleistet durch einen etablierten Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unter Einbindung der relevanten Interessengruppen die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung.*

Der künstlerische Doktoratsstudiengang ist in das Qualitätsmanagementsystem der JMLU eingebunden, und es wird im Antrag deutlich, dass vorgesehen ist, durch den etablierten Prozess zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung unter Einbindung der relevanten Interessengruppen die fortlaufende Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung zu gewährleisten. So wird im Antrag ausführlich erläutert, dass die Qualitätssicherung der gesamten institutionellen Forschung und damit auch das künstlerische Doktoratsstudium in das institutionelle Qualitätsmanagement an der JMLU zur Weiterentwicklung von Studiengängen, Lehre, Forschung und Administration eingegliedert ist, für das das Vizerektorat für Forschung und Qualitätssicherung und die Kommission für Evaluation und Qualitätssicherung (KEQ) verantwortlich zeichnen – unter Einbindung von Vertreter*innen aus den Bereichen Studiendekan*innen, Studierende, Lehrende und Administration in wechselseitiger Mitverantwortung. Laut Qualitätshandbuch wird die Strategie der Qualitätssicherung gemäß des PDCA-Zyklus (PLAN, DO, CHECK, ACT) mittels interner und externer Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich evaluiert, verbessert und weiterentwickelt (vgl. Qualitätshandbuch); die Geschäftsordnung der KEQ sowie die Evaluierungsrichtlinien sind jeweils in der Satzung der JMLU geregelt (vgl. Anhang des Antrags). So steht auch der Doktoratsstudiengang bzw. die gemäß dem gesetzlich verankerten Leitziel forschungsgeleitete Lehre in enger Beziehung zu EEK, AR und musikwissenschaftlicher sowie musikpädagogische Forschung an der JMLU, und die Qualität der Forschung im Doktoratsstudium orientiert sich entsprechend Zielsetzung und Leitbild des Forschungskonzepts an internationalen Maßstäben. Die Qualitätssicherung erfolgt – im Rahmen des bestehenden Qualitätsmanagementsystems – sowohl durch interne Maßnahmen (z. B. Qualitätssicherung in den Lehrveranstaltungen der Module 1 und 2 im Rahmen der jährlichen Umfragen zur Lehrveranstaltungsevaluierung bzw. auch regelmäßige Absolvent*innenbefragungen in Bezug auf die Doktoratsprojekt-Betreuung) als auch durch externe Maßnahmen (u. a. Peer-Review-Verfahren in Anbindung an die internationale künstlerisch-wissenschaftliche Community, externe Betreuung in Kooperation mit der künstlerischen Doktoratsschule der mdw, Erasmus+ Cooperation Partnership in Higher Education „Music4Change“, DFG-Netzwerk Artistic Music Research). Explizit setzt die JMLU hier auf das Leitprinzip Qualität durch Förderung von Exzellenz und insbesondere im Doktoratsstudium auf die „Bewusstseinsbildung bei Studierenden und Lehrenden“ als eine „zentrale Ebene“; aktuelle Informationen zu exzellenter Forschung werden beispielsweise als „Research News“ oder „Best Practice“-Arbeiten von Doktorand*innen auf der Homepage veröffentlicht, schriftliche Dissertationen werden mittels der Plagiatsoftware Plagscan überprüft, und ein Forschungsserviceangebot ist in Vorbereitung. Die Feststellung und Sicherung der Qualität von Forschung basiert hier auf der Bewertung des eingereichten Forschungskonzepts und der Zulassungsverfahren, die Evaluierung des Forschungspersonals auf Nachweisen postdoktoraler Forschungserfahrung, exzellenter Forschungs-, Publikations- und Vortragstätigkeit nach internationalen Kriterien, während die externen Forscher*innen wiederum ihre evaluierte Kompetenzen in der internen Lehr- und Forschungstätigkeit im Doktoratsstudium einbringen und sich „als Koordinator*innen und Vermittler*innen von Weiterbildungsangeboten für Kolleg*innen (z.B. Schulung zur Leitung der Lehrveranstaltung Laboratory for Research in Music)“ engagieren sollen mit der Zielsetzung der (Weiter-)Entwicklung der institutionellen Forschungskultur.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld

Forschungsumfeld

1. *Die Privatuniversität verfügt entsprechend ihrem Profil und ihrer Ziele über ein Forschungskonzept*
 - a. *in das sich der Doktoratsstudiengang einfügt und*
 - b. *welches Forschungsschwerpunkte in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs definiert.*

Laut dem im zu begutachtenden Antrag beschriebenen Forschungskonzept orientiert die JAM MUSIC LAB Privatuniversität (JMLU) "ihre Aktivitäten in der künstlerischen Forschung (Artistic Research, AR) sowie Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) eng an ihren konstitutiven Profilelementen, die, ausgehend von der Schnittstelle zwischen U- und E-Musik, unterschiedlichste Stile populärer Musikformen umfassen". Es werden "Artistic Research", "Musikpädagogische Forschung" und künftig "Musikwissenschaftliche Forschung" sowie "Medienmusik und Musikproduktion" als vergleichsweise breite fachliche Schwerpunkte genannt. Der gegenständliche Doktoratsstudiengang fügt sich in den Schwerpunkt "Artistic Research" ein, mit dem die JMLU laut Antrag "einen reflexiven, dokumentier- und vermittelbaren Prozess, der im Sinne künstlerischer Grundlagenforschung zur Entwicklung und Erschließung der Künste beiträgt", fördert und "sich durch international sichtbare Forschungsleistungen zu einem Stärkefeld der universitäreren Forschung entwickelt hat". Als wesentliches profilbildendes Element wird im Antrag die Verschränkung von EEK, AR und musikwissenschaftlich und -pädagogischer Forschung im Bereich von Jazz-, Popular- und Medienmusikforschung genannt. Laut Antrag findet diese Verschränkung auf mehreren Ebenen statt: "Im Allgemeinen bezieht sich AR auf verkörperte und stille Wissensbestände, die durch Aktivitäten im Bereich EEK verhandelt und entwickelt werden. Durch die Kombination solcher Wissensbestände mit Theorien und Methoden aus wissenschaftlichen Disziplinen entstehen die im Bereich AR typischen interdisziplinären Forschungszugänge. Diese reichen von der Verknüpfung von historischer Forschung und AR, über soziologisch orientierte Zugänge aus der Perspektive von Musikschaffenden bis zu philosophisch und theoretisch ausgerichteter künstlerischer Forschung".

Ausgehend von diesem im Antrag beschriebenen Forschungsprofil definiert und konkretisiert die JMLU ihre Ziele in ihrem Forschungskonzept 2023 - 2029, das dem Antrag als Beilage beigefügt ist. Als übergeordnetes Leitziel wird Exzellenz und Relevanz im Bereich Jazz und Populärmusik auf nationaler und internationaler Ebene genannt. Eine wesentliche Rolle spielt dabei der Auf- und Ausbau des "Center for Artistic Research in Jazz und Populärmusik (CAR)". Als richtungweisende Leitbilder werden internationale Sichtbarkeit der universitären Forschung, qualitätsvolle Forschungskultur und interuniversitärer Wissenstransfer, Digitalisierung in Lehre und Forschung, Lifelong-Learning, Nachhaltigkeit und Diversität sowie Nachwuchsförderung genannt. Für die Umsetzung werden zwei Etappen von 2023-2026 und von 2026-2029 definiert. Für den Entwicklungshorizont 2023-2026 sind u.a. der Ausbau des Centers for Artistic Research in Jazz und Popular Music, der Ausbau Forschungsservice, Nachwuchsförderung und Weiterbildungsangebote für Mitarbeiter*innen, die erste Phase des künstlerischen Doktoratsstudium mit 3 bis 5 Studierenden, der Ausbau von Kooperationen, der Auf- und Ausbau des Forschungsfeldes Musikpädagogische Forschung und Medienmusikforschung, die Entwicklung von Sonderforschungsbereichen (Musikmedizin, -physiologie und -psychologie, Forschung zur Chancengleichheit, Gender Mainstreaming und Diversität, Festivalforschung, historische Populärmusikforschung), Weiterführung und Ausbau der Qualitätssicherung und Evaluierung universitärer Forschung und Finanzierung genannt. Aufgelistet werden im Forschungskonzept 2023 - 2029 auch eine verhältnismäßig große Anzahl

an Maßnahmen zur Realisierung von Leitziel und Leitbildern definiert (selbstveranstaltete Konferenz, Konferenzteilnahmen, Herausgeberschaft von Sammelbänden, Entwicklung eines Journals for Artistic Research in Jazz und Popular Music, Aufbau eines universitären Verlags, (inter)nationale Kooperationen, Entwicklung von Sonderforschungsbereichen (nach Maßgabe von Drittmittel), Laboratories for Music Research, Ausbau der universitären Bibliothek, Digitale Multimediale Plattform zur Forschungsdokumentation und -präsentation, Personalausbau unter Berücksichtigung von Forschungskompetenzen, Aufbau des Forschungsservice, Auf- und Ausbau eines künstlerischen Doktoratsstudiums u.v.a). Festgehalten ist im Forschungskonzept auch, dass ausreichend Freiräume zur Forschung durch bezahlte Anteile des Gesamtbeschäftigungsausmaßes beim Forschungspersonal sichergestellt, Routineaufgaben im Bereich Forschungsservice nach Anleitung durch das Forschungspersonal von Mitarbeiter*innen der Administration durchgeführt und die Forschungsfinanzierung durch Drittmittel ergänzt werden.

Die JMLU verfügt zweifelsfrei über ein Forschungskonzept, das ihrem Profil und ihren Zielen entspricht. Der Doktoratsstudiengang fügt sich darin ein, und es werden Forschungsschwerpunkte in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs definiert. Künstlerische Forschung in Jazz und Populärmusik ist bisher zumindest in Österreich ein noch kaum verbreitetes, jedoch durchaus relevantes Forschungsfeld. Die JMLU hat vor allem in der Lehre in den vergangenen Jahren im Bereich Jazz- und Populärmusik ein erkennbares Profil entwickelt und sich in diesem Umfeld gut etabliert. Im Gegensatz dazu steht die JMLU beim Aufbau von künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung noch weitgehend am Anfang, was vom Rektorat beim Vorortbesuch auch bestätigt wurde. Das Forschungskonzept bleibt allerdings auf allen Ebenen sehr vage. Es werden zwar zahlreiche im aktuellen Diskurs zu künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung sehr häufig verwendete Schlagwörter aufgelistet, aber kaum konkrete Hinweise gegeben, welche Teilbereiche und welche konkreten Forschungsfragen bzw. -themen konkret beforscht werden sollen. Es wird weder dargestellt, worin die Spezifika künstlerischer Forschung im Kontext von Jazz- und Populärmusik liegen, noch wird hinreichend genau zwischen Jazz- und Populärmusik unterschieden. Vielmehr wird die Verschränkung der künstlerischen Forschung mit der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung als Alleinstellungsmerkmal gesehen und dabei ein sehr weiter Bogen gespannt, der neben künstlerischer Forschung u.a. auch Musikwissenschaften, Psychologie, Philosophie, Chancengleichheit, Gender Mainstreaming, Diversität etc. nennt. Es wird auch eine Vielzahl an teils überaus herausfordernden Maßnahmen genannt, die zumindest bei einigermaßen konsequenter Umsetzung auch deutlich größere Universitäten mit hoher Wahrscheinlichkeit überfordern würde. Da vor allem auch die Überlegungen zur Finanzierung nur vage angedeutet werden, ist umso mehr zu bezweifeln, ob die übergeordnete Zielsetzung von "Exzellenz und Relevanz im Bereich Jazz und Populärmusik auf nationaler und internationaler Ebene" zumindest ansatzweise erreicht werden kann. Laut Auskunft des Rektors beim Vorort-Besuch sollen (künstlerische) Forschung und das künstlerische Doktorat zeitgleich auf- und ausgebaut werden. Es stellt sich daher die Frage, warum im Forschungskonzept nicht näher darauf eingegangen wird, welche Synergien dabei erwartet werden und wie diese gezielt genutzt werden sollen. Beim Vorort-Besuch wurde auch wiederholt die Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) als besonderes wesentlich für den Aufbau des Doktoratsstudiums betont. Es stellt sich daher auch die Frage, warum auf diese Kooperation im Forschungskonzept nicht näher eingegangen wird. Zusammenfassend muss daher festgestellt werden, dass die im vorgelegten Forschungskonzept definierten Forschungsschwerpunkte des Doktoratsstudiengangs nicht bzw. vor allem unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen viel zu vage formuliert sind.

Die Gutachter*innen empfehlen daher eine Fokussierung, Präzisierung und Konkretisierung des Forschungskonzepts mit deutlich konkreteren Schwerpunkten und weniger, aber umsetzbaren und vor allem auch zweifelsfrei finanzierbaren Maßnahmen.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **nicht erfüllt**.

Forschungsumfeld

2. Die Privatuniversität weist nach, dass die für den Doktoratsstudiengang definierten Forschungsschwerpunkte und Forschungsleistungen dem universitären Anspruch sowie der jeweiligen Disziplin entsprechen und eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten.

Die JMLU beschreibt im Antrag des gegenständlichen Doktoratsstudiums ein sehr breit angelegtes Forschungsumfeld, das Artistic Research, Musikpädagogische Forschung und künftig Musikwissenschaftliche Forschung sowie Medienmusik und Musikproduktion nennt. Es wird dort u.a. darauf hingewiesen, dass die JMLU mit ihren Aktivitäten im Bereich Artistic Research "einen reflexiven, dokumentier- und vermittelbaren Prozess" fördert, "der im Sinne künstlerischer Grundlagenforschung zur Entwicklung und Erschließung der Künste beiträgt und sich durch international sichtbare Forschungsleistungen zu einem Stärkefeld der universitären Forschung entwickelt hat". Angestrebt wird die Verschränkung von EEK, AR und musikwissenschaftlicher und -pädagogischer Forschung im Bereich Jazz-, Popular- und Medienmusik. Diese Verschränkung wird laut Antrag als spezifisches Profilelement entwickelt und als weiter auf- und auszubauendes Stärkefeld der Universität angesehen. Das gegenständliche Doktoratsstudium soll in das verschränkt gelebte Forschungsumfeld eingebettet werden und durch die Einbindung von Doktorand*innen in Projekte des Forschungspersonals sowie die Formulierung neuer Forschungsfragen, Hypothesen und Forschungsmethoden zur Weiterentwicklung beitragen. Die für das künstlerische Doktoratsstudium besonders wesentliche künstlerische Forschung ist im Center for Artistic Research (CAR) institutionell verankert. Der derzeitige wissenschaftliche Leiter dieses Zentrums, [REDACTED], ist ein ausgewiesener Experte für Artistic Research, dessen diesbezügliche Forschungsleistungen jedenfalls bereits internationale Sichtbarkeit erlangt haben. Allerdings ist [REDACTED] auch für die Musikuniversität Graz als Senior Lecturer und für die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik als Institutsvorstand Jazz/Pop tätig, weshalb seine Forschungsleistungen zumindest nicht im vollen Umfang der JMLU zugeordnet werden können. Im Forschungskonzept 2023-2029 der JMLU, das den Gutachter*innen als Beilage zum gegenständlichen Antrag vorliegt, werden Forschungsleistungen im Bereich Artistic Research aufgelistet, die zumindest teilweise dem universitären Anspruch und der jeweiligen Disziplin entsprechen und in einigen Fällen auch internationale Sichtbarkeit gewährleisten. Besonders zu erwähnen sind das 2021 bei Routledge erschienene Fachbuch [REDACTED] "Artistic Research in Jazz: Positions, Theories, Methods" und das DFG-Netzwerk Artistic Music Research. Größere, mit Drittmitteln finanzierte Forschungsprojekte wurden von der JMLU bisher aber noch kaum abgewickelt. Auffallend ist auch, dass bei den im Forschungskonzept der JMLU aufgelisteten Veröffentlichungen auch mehrere Doktorate von Mitarbeiter*innen mit dem Status „aktuell laufend“ genannt werden. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, stammen alle dort genannten wissenschaftlichen Publikationen und Vorträge von [REDACTED]. Als Forschungsleistungen werden auch Workshops mit international erfolgreichen Jazz-Musiker*innen und diverse Tonträger sowie audiovisuelle Produktionen genannt, die zwar zweifelsfrei hochwertige Outputs der JMLU darstellen, aber wenig mit (künstlerischer) Forschung als viel mehr mit Wissenstransfer und Dokumentation künstlerischer Arbeit zu tun haben.

Es muss daher festgehalten werden, dass die JMLU beim Aufbau ihrer Forschungsschwerpunkte und Forschungsleistungen erst am Anfang steht, was vom Rektor auf Nachfrage beim Vorort-Besuch im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens auch bestätigt wurde. Der für das Doktoratsstudium besonders wichtige Schwerpunkt Artistic Research ist von allen geplanten Schwerpunkten zweifellos bereits am besten entwickelt und hat vor allem durch den spezifischen Fokus auf Jazz und Populärmusik ein großes Potential für internationale Sichtbarkeit. Allerdings scheint auch der Forschungsschwerpunkt Artistic Research zwar im Center for Artistic Research in Ansätzen bereits institutionell verankert, aber noch stark von einzelnen Personen und insbesondere von dessen aktuellem Leiter, [REDACTED], abhängig zu sein, der auch an zwei anderen (Privat)universitäten in Graz und Klagenfurt und somit nicht Vollzeit für die JMLU arbeitet. Daher erscheint der Forschungsschwerpunkt Artistic Research trotz hochwertiger Leistungen einzelner Forscher*innen der JMLU auf institutioneller Ebene insgesamt noch zu wenig ausgeprägt zu sein, um einem allgemeinen universitären Anspruch und internationaler Sichtbarkeit bereits zu genügen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang vor allem auch, dass das künstlerische Doktoratsstudium keine Fokussierung auf einen definierten Teilbereich vorsieht, sondern fachlich-inhaltlich sehr breit ausgelegt wird und dezidiert eine Verschränkung mit musikwissenschaftlicher und -pädagogischer Forschung im Bereich Jazz-, Popular- und Medienmusik vorsieht.

Die Gutachter*innen empfehlen der JMLU eine Schwerpunktsetzung auf einen deutlich enger gefassten Teilbereich künstlerischer Forschung, der selbstverständlich eng mit den fachlich-wissenschaftlichen Profilen der im Doktoratsstudium tätigen Professuren verschränkt sein sollte.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **nicht erfüllt**.

Forschungsumfeld

3. *Für den Doktoratsstudiengang sind relevante und der jeweiligen Disziplin angemessene institutionell verankerte Kooperationen in der Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste vorgesehen.*

Die JMLU verfügt über mehrere Kooperationen in regionalen, nationalen und internationalen Kontexten. Für das gegenständliche Doktoratsstudium ist vor allem die Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) von zentraler Bedeutung. Ein Kooperationsvertrag regelt u.a. die gegenseitige Betreuung von Studierenden, die Öffnung von Lehrveranstaltung und die Nutzung von Ressourcen, insbesondere der Bibliothek. Dass diese Kooperation aufgrund der Schwerpunktsetzung der JMLU auf Jazz und Populärmusik auch für die mdw interessant und relevant ist, wurde von [REDACTED] dem Leiter des Artistic Research Center an der mdw, bestätigt. Eine ebenfalls wichtige Kooperation besteht mit der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik in Klagenfurt, mit der gemäß einer Kooperationsvereinbarung die gemeinsame Durchführung von Projekten und Veranstaltungen sowie Ressourcenteilung in Hinblick auf Bibliotheksankäufe vorgesehen sind. Das DFG-Netzwerk Artistic Music Research und die Erasmus+ Cooperation Partnership in Higher Education "Music4Change" ermöglichen einen strukturierten Auf- und Ausbau von Kooperationen in europäischen Kontexten. Außerdem ist die JMLU Mitglied in einigen internationalen Netzwerken, wie beispielsweise der AEC (Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen), IASJ (International Association of Schools of Jazz) und JEN (Jazz Education Network). Neben diesen Kooperationen im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich bestehen an der JMLU auch diverse Kooperationen und strategische Partnerschaften in den

Bereichen Kultur, Finanzen und Wirtschaft zur Förderung von Studierenden durch Stipendien und wissenschaftlich-künstlerischen Projektförderungen, die für das gegenständliche Doktoratsstudium ebenfalls relevant sind.

Diese Vernetzung und die damit verbundene Verankerung im nationalen und internationalen Musikleben zählt zweifellos zu den Stärken der Privatuniversität. Es sind für den Doktoratsstudiengang demnach relevante und für die künstlerische Forschung in Jazz und Populärmusik angemessene institutionell verankert Kooperationen vorgesehen.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Forschungsumfeld

4. Die Privatuniversität fördert Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass der Doktoratsstudiengang in diese adäquat eingebettet ist. Dabei stellt die Privatuniversität eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals sicher, welche hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und die Betreuung von Doktoratsstudierenden vorsieht.

Die JMLU bündelt ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeit im für das gegenständliche Doktoratsstudium wesentlichen Bereich der künstlerischen Forschung in ihrem Center for Artistic Research (CAR), das den Fokus auf den Erkenntnisgewinn in und durch künstlerische Praxis legt. Der besondere Fokus dieses Zentrums auf Jazz und Populärmusik entspricht nicht nur dem spezifischen Profil der JMLU, sondern stellt auch im nationalen und zumindest in Ansätzen auch im europäischen Kontext ein wichtiges Alleinstellungsmerkmal dar. Die Verknüpfung der künstlerischen Forschung mit Musikpädagogik ist für das CAR besonders wichtig und soll auf allen Ebenen der Musikausbildung stattfinden. Ein Katalog von Outreach-Maßnahmen enthält u.a. eine eigene Verlagstätigkeit im Print-, Tonträger- und Onlinebereich, Veranstaltungen für Wissenstransfer (u.a. Symposien), Workshops, Wettbewerbe und Artist-in-Residence Programme. Es bestehen bereits zahlreiche Kooperationen mit Partnern aus dem nationalen Kultur- und Medienbereich (RSO Wien, ORF OE1, Radio Superfly, Jazzfest Wien) und mit international anerkannten Jazzmusiker*innen. Für den Aufbau des CAR hat die JMLU eine Anschubfinanzierung der Stadt Wien erhalten. Als Leiter des CAR wird der JMLU-Rektor ██████ genannt. Die wissenschaftliche Leitung hat ██████ ein ausgewiesener Experte im Bereich Artistic Research im Kontext von Jazz und Populärmusik übernommen, der allerdings zeitgleich auch für die Musikuniversität Graz tätig ist und einen Bereich der Gustav Mahler Privatuniversität für Musik in Klagenfurt leitet. Geplant ist die Aufstockung der derzeit von ██████ besetzten Professur für Artistic Research von derzeit 60% auf 100%. Eine weitere hauptberufliche Professur, ██████, steht auch für die Betreuung von Doktorand*innen zur Verfügung. Eine weitere 50%-Professur im Bereich Artistic Research soll zeitgerecht für den Start des Doktoratsstudiums besetzt werden.

In den beim Vorort-Besuch angeforderten Nachreichung zum gegenständlichen Antrag wird die personelle Ausstattung bzw. die Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals wie folgt erläutert: Die Erstbetreuung von künstlerischen Doktoratsprojekten an der JMLU wird von eine*r in der künstlerisch-wissenschaftlichen Jazz- und Populärmusikforschung ausgewiesenen Wissenschaftler*in (Artistic Research Professur) gewährleistet. Diese facheinschlägige

Erstbetreuung wird, sofern dies nicht in Personalunion gegeben ist, verpflichtend ergänzt und begleitet durch die nachgewiesene Expertise in der Doktorandenbetreuung des/der Zweitbetreuenden. In Form dieser „Tandems“ wird garantiert, dass jedem/jeder der ersten (2-5) Doktoratsstudierenden ein*e Betreuer*in gestellt werden kann, der/die nicht nur über die fachliche Expertise, sondern auch über didaktische Fähigkeiten verfügt, die für die Doktoratsbetreuung unabdingbar sind. Die JMLU weist darauf hin, dass im Gegensatz zur dualen Betreuungssituation im Bereich künstlerisch-wissenschaftlicher Dokorate durch eine*n Wissenschaftler*in und eine*n Künstler*in das künstlerische Doktoratsstudium Erstbetreuer*innen mit einer besonderen fachspezifischen Artistic Research Kompetenz benötigt, die österreichweit bisher nur an der JMLU durch die Verleihung einer entsprechenden *venia docendi* gegeben ist. Die JMLU erläutert in der Nachreichung, dass ein*e Doktorand*in eine 1:1 Betreuungszeit bzw. spezifische Lehrveranstaltungen von in Summe bis zu 4 SWS auslöst und daher für beispielsweise drei Doktorand*innen bis zu 12 SWS an Lehr- bzw. Betreuungsleistung ausgewiesen werden. Es wird ausgeführt, dass die für die Betreuung von drei Doktorand*innen ab dem WS23/24 vorgesehenen Personen [REDACTED] eine entsprechende Entlastung in Lehre, Forschung und Administration geplant ist und somit die Betreuung von drei Doktorand*innen gewährleistet ist. Zu beachten ist in diesem Kontext, dass im Antrag von einem Start mit zwei bis fünf Doktorand*innen gesprochen wird. Das Rektorat hat beim Vorort-Besuch diesbezüglich versichert, dass die JMLU flexibel auf die sich durch die genaue Anzahl und die inhaltlich-künstlerischen Schwerpunkte der Promotionsvorhaben reagieren wird, um für das hauptberuflich tätige Lehr- und Forschungspersonal jedenfalls hinreichende Freiräume für die künstlerische Forschung und die Betreuung der Doktoratsstudierenden zu gewährleisten.

Mit dem Center for Artistic Research baut die JMLU geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen für die Einbettung des gegenständlichen Doktoratsstudiums auf. Die institutionelle Verankerung ist bisher zumindest in Ansätzen bereits gegeben. Allerdings muss angemerkt werden, dass der für den weiteren Ausbau des CAR besonders wichtige künstlerische Leiter auch wichtige Tätigkeiten für zwei andere Universitäten ausübt und somit nur im begrenzten Ausmaß zur Verfügung steht. Um die strukturelle Verankerung des CAR auch langfristig und nachhaltig abzusichern und die angestrebte internationale Sichtbarkeit auch tatsächlich erreichen zu können, sind jedenfalls noch enorme Anstrengungen erforderlich. Die zahlreichen Outreach-Aktivitäten unterstützen einerseits den notwendigen Aufbau, ziehen andererseits aber auch ohnehin nur sehr eingeschränkte Ressourcen ab. Ob der Ansatz einer inhaltlich breiten, die in Hinblick auf Forschungsfragen und Methoden doch sehr unterschiedlichen Bereiche von Jazz, Popular- und Medienmusik integrierenden Ausrichtung des CAR zielführend sein kann, bleibt offen. Es besteht dadurch zwar einerseits die Möglichkeit, flexibel auf Chancen zu reagieren, die sich beispielsweise durch neue Kooperationen, konkrete Nachfrage, Möglichkeiten durch akquirierte Drittmittel etc. ergeben. Andererseits besteht aber die Gefahr, die erforderliche kritische Masse und die notwendige inhaltliche Tiefe in keinem der vielen im Antrag genannten Teilbereiche zu erlangen. Erschwerend kommt hinzu, dass die künstlerische Forschung in Jazz und Populärmusik österreich- bzw. europaweit noch weitgehend am Anfang steht und es - laut JMLU - bisher in Österreich bis auf die im Antrag genannten Professuren an der JMLU noch keine weiteren Professuren gibt. Demnach gibt es auch noch sehr wenig Personen, die über eine ausreichende Erfahrung beim Auf- und Ausbau der institutionell verankerten Strukturen und für die Betreuung von Doktoratsstudierenden verfügen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich aus diesem Umstand zumindest zum Start ein erhöhter Aufwand für alle handelnden Personen ergeben kann. Unklar bleibt auch, wie die Synergien, die sich durch einen parallelen Auf- und Ausbau des CAR und dem künstlerischen Doktoratsstudium zweifellos ergebenden Synergien konkret genutzt werden sollen und wie die sich dadurch ergebenden Herausforderungen überwunden werden.

Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution eine Fokussierung auf deutlicher abgegrenzte Teilbereiche (z.B. künstlerische Forschungsfragen im Bereich Jazzpädagogik oder im Bereich Musikmedizin & Jazz etc.), die mit den künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Profilen der Professuren für Artistic Research bestmöglich korrelieren.

Die Gutachter*innen empfehlen weiters eine Beschränkung auf maximal drei Doktoraststudierenden oder eine Erhöhung der ab dem Start des Doktoratsstudiums verfügbaren Betreuungskapazität auf z.B. 5 Doktoratsstudierenden.

Die Gutachter*innen empfehlen außerdem eine nachvollziehbare bzw. konkretisierte Verschränkung des Doktoratsstudiums mit dem geplanten Auf- und Ausbau der künstlerischen Forschung und der internen Personalentwicklung, um z.B. Doktoratsstudierenden die Mitarbeit in laufenden Forschungsprojekten der JMLU zu ermöglichen und/oder für das eigene künstlerische Personal passende Promotionsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **nicht erfüllt**.

Forschungsumfeld

5. *Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur und über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, sind ihre Verfügungsberechtigungen darüber sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs dargestellt.*

Die JMLU verfügt über eine passende, vor allem für die Zwecke der Lehre in den angebotenen Bachelor- und Masterstudien optimierte Infrastruktur. Neben diversen Seminarräumen und passend ausgestatteten Räumen für musikalisch-künstlerische Tätigkeiten verfügt die JMLU auch über Räume für Konzerte sowie ein dem aktuellen Stand der Technik entsprechendes Studio für Medienmusik. Alle Studierenden können diese Infrastruktur in einem ausreichenden Ausmaß auch außerhalb der Lehrveranstaltungen nutzen und nutzer*innenfreundlich online reservieren. Über diverse Kooperationsvereinbarungen kann die JMLU die verfügbare Infrastruktur flexibel erweitern. Die Bibliothek der JMLU verfügt zwar über einige online-Zugänge zu relevanten Fachmedien etc. ist aber insgesamt noch sehr rudimentär ausgestattet. Das Rektorat hat beim Vorortbesuch darauf hingewiesen, dass ein kontinuierlicher Aufbau der Bibliothek geplant ist. Es sind budgetäre Mittel vorgesehen, um erforderliche Anschaffungen rasch und unbürokratisch tätigen zu können. Außerdem haben die Doktoratsstudierenden auch Zugang zur Bibliothek der JMLU.

Die Infrastruktur der JMLU ist grundsätzlich zweckmäßig gestaltet und für die derzeitigen Anforderungen passend. Studierende aus Bachelor- und Masterstudiengängen sowie auch Personen des Lehr- und Forschungspersonals haben das auch beim Vorort-Besuch bestätigt. Der Ansatz des Rektorats, die Infrastruktur durch Kooperationen und/oder einen flexiblen Ausbau an gegebenenfalls steigende Anforderungen anzupassen, ist zielführend. Da das geplante künstlerische Doktoratsstudium ein breites Spektrum an Forschungsfragen und Methoden ermöglicht, kann allerdings nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob die JMLU in jedem Fall über einer qualitativ und quantitativ adäquaten Forschungsinfrastruktur verfügt. Beim Vorortbesuch wurde von der JMLU versichert, dass nur Promotionsstudierende zugelassen

werden, für deren Vorhaben jedenfalls auch die erforderliche Forschungsinfrastruktur in ausreichendem Maß vorhanden ist. Da das in den Zugangsvoraussetzungen allerdings nicht eindeutig abgebildet ist, können zumindest im Einzelfall Probleme entstehen.

Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution eine genauere Spezifizierung des Doktoratsstudiengangs auf jene Teilbereiche der künstlerischen Forschung in Jazz und Populärmusik, für die die vorhandene Forschungsinfrastruktur jedenfalls in adäquater Weise vorhanden ist, und/oder die Aufnahme eines entsprechenden Passus in die Zulassungsbedingungen.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **nicht erfüllt**.

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 3 Z 1–5: Betreuung und Beratungsangebote

Betreuung und Beratungsangebote

1. Die Privatuniversität schließt Vereinbarungen mit den Doktoratsstudierenden ab, die die jeweiligen Pflichten und Rechte der Privatuniversität, der Doktoratsstudierenden und deren Betreuerinnen oder Betreuern regeln. Ein Muster einer Vereinbarung ist dem Antrag auf Akkreditierung beizulegen.

Dem Antrag liegt ein Ausbildungsvertrag sowie eine Dissertationsvereinbarung in einer deutsch- und einer englischsprachigen Version bei. In der Dissertationsvereinbarung werden die Ausbildungsbedingungen zwischen Doktoratsstudierenden und Betreuerinnen oder Betreuern festgelegt. Die festgelegten Parameter umfassen:

1. das Thema der Dissertation
2. die Sprache, in der diese verfasst wird
3. „dass Inhalt, Methodik und Zeitplan im Exposé festgelegt werden“
4. das Ausmaß der Betreuung der Doktoratsstudierenden durch die Betreuerinnen oder Betreuer
5. die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis.

Die Dissertationsvereinbarung beruft sich dabei auf „§ 36 Abs. 5 des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien“ (nicht Teil des Antrags) und übernimmt die darin enthaltenen Unterpunkte mit Ausnahme der Festlegung von „prozentuale[n] Angabe[n] der Gewichtung der für die künstlerische Dissertation relevanten Teildisziplinen“.

Die Dissertationsvereinbarung wird vorbehaltlich einer Genehmigung durch „den/die Leiter/in des Center for Artistic Research“ und „den/die Rektor/in“ abgeschlossen.

Eine Vereinbarung, die die Rechte und Pflichten zwischen den Doktoratsstudierenden und der Privatuniversität regelt, wird im Ausbildungsvertrag unter Berufung auf die Satzung der JMLU (Anhang 1 Abs. 1 §6) geregelt.

Obwohl in der Dissertationsvereinbarung Bezug auf die Satzung der mdw genommen wird, wird das Recht der Studierenden, die Ressourcen der mdw, wie sie im Kooperationsvertrag festgelegt sind, zu nutzen nicht analog zur Satzung der JMLU (Anhang 4.1; dort Anhang 1 Abs. 1 §6 (1) b) schriftlich festgehalten. Dies wäre besonders wichtig, da das Doktoratsstudium der JMLU in

Bezug auf das ergänzende, facheinschlägige Lehrveranstaltungsangebot sowie die Nutzung von Ressourcen (allen voran die Bibliothek betreffend) auf der Kooperationsvereinbarung mit der mdw beruht.

Die Gutachter*innen erachten das Prüfkriterium als **erfüllt**.

Empfehlung: Es wird empfohlen, auch das Recht der Doktoratsstudierenden, die Ressourcen des Kooperationspartners mdw, wie in der entsprechenden Vereinbarung festgelegt, zu nutzen, in den Ausbildungsvertrag mitaufzunehmen.

Betreuung und Beratungsangebote

2. *Sieht die Privatuniversität für die Betreuung von Dissertationsprojekten Betreuungsteams vor, ist ein adäquates Betreuungskonzept, inklusive der Anforderungen an alle Betreuerinnen und Betreuer, darzulegen.*

Aus der Dissertationsvereinbarung geht hervor, dass die Dissertationsprojekte von Betreuungsteams von jeweils zwei Betreuer/innen betreut werden sollen, wobei eine/ein dritte/r (externe/r) Betreuer/in laut Ausbildungsvertrag nach Abschluss desselben zugewiesen wird. Die Erst- und Zweitbetreuer/innen sollen „an der JMLU [aus] in der künstlerisch-wissenschaftlichen Jazz- und Populärmusikforschung ausgewiesenen Wissenschaftler/innen als auch [...] Künstler/innen und/oder Wissenschaftler/innen, jeweils aus der Statusgruppe der Professor/innen“ gebildet werden. „Als weitere Betreuer/innen sind Angehörige einer kooperierenden Bildungseinrichtung mit künstlerischer oder wissenschaftlicher Lehrbefugnis heranzuziehen.“

Laut dem nachgereichten Modulhandbuch (2. Nachreichung) soll die „Aufteilung des Workload zwischen Erst- und Zweitbetreuer/in im Durchschnitt aller Semesterstufen 70:30 betragen“. „Die externen Betreuer/innen stehen für zumindest ein Gespräch pro Semester [...] zur Verfügung.“

Das drei Betreuer/innen umfassende Betreuungskonzept von Dissertationsprojekten wurde adäquat dargelegt. Wie im Curriculum und im nachgereichten Modulhandbuch festgehalten, dienen die Privatissima (PV) „der internen Besprechung zwischen Dissertant/innen und Betreuer/innen“. Die internen Betreuer/innen stehen für diese individuellen oder geblockten Besprechungen im Ausmaß von 1 SWS zur Verfügung. Darüber hinaus steht die/der externe/r Betreuer/in im Ausmaß von zumindest einem Gespräch pro Semester zur Verfügung.

Kommissionelle Prüfungen am Ende des 2., 4. und 6. Semesters dienen zur Präsentation des Exposees, zur Evaluierung des bisherigen Fortschritts und der „geleisteten Abschnitte des Dissertationsvorhabens“, sowie letztlich der Präsentation der Dissertation in der Defensio.

Aus der diesbezüglichen Nachreichung der JMLU geht hervor, dass die „facheinschlägige Erstbetreuung, sofern dies nicht in Personalunion gegeben ist, verpflichtend [...] durch die nachgewiesene Expertise in der Doktorandenbetreuung des/der Zweitbetreuenden [ergänzt und begleitet wird]“. Die benötigte „fachspezifischen Artistic Research Kompetenz“ wird durch die Verleihung einer *venia docendi* gewährleistet. „[D]iese Kompetenz [wird] anhand von Nachweisen über einschlägige künstlerische Expertise auf internationalem Niveau sowie über langjährige Erfahrung in der Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten sichergestellt.“ Hier sei angemerkt, dass die generelle Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten (einschließlich Bachelor und Masterarbeiten) nicht zwingend sicherstellt, dass auch der Stufe 8

des Nationalen Qualifikationsrahmens entsprechende Abschlussarbeiten adäquat betreut werden können.

Die Betreuungsangebote bieten regelmäßigen und ausreichenden Kontakt zu den beiden internen Betreuer/innen und zusätzlich mindestens einmal pro Semester zu der/dem externen Betreuer/in. Weiters wird der Studienfortschritt durch kommissionelle Prüfungen laufend evaluiert.

Das Zusammenspiel aus regelmäßigen Treffen mit den künstlerischen sowie künstlerisch-wissenschaftlichen Betreuer/innen und jährlichen „Evaluierungen des bisherigen Fortschritts des Dissertationsvorhabens“ sowie die zusätzliche Expertise einer/eines dritten externen Betreuer/in stellt sicher, dass die Doktorand/innen über genügen Möglichkeiten verfügen, den Stand ihres Dissertationsvorhabens zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Lediglich die Qualifikationskriterien hinsichtlich der Sicherstellung der „fachspezifischen Artistic Research Kompetenz“ erscheint noch zu vage formuliert.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Betreuung und Beratungsangebote

3. Die Privatuniversität sieht für die Betreuung von Dissertationsprojekten eine angemessene, der jeweiligen Disziplin entsprechenden Anzahl von Doktoratsstudierenden pro Betreuerin oder Betreuer vor. Im Fall von Teambetreuungen bezieht sich die Anzahl der Doktoratsstudierenden auf die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer.

Aus dem Antrag geht hervor, dass „der Ausbau einer derzeitigen 60% Professur auf 100% (= 1VZÄ, [REDACTED]) eingeplant“ und „andernfalls [...] die Ausschreibung einer weiteren 50% Professur zum WS 2023 vorgesehen ist (Aufstockung und Wechsel in die Statusgruppe der Professor*innen [REDACTED]). In Phase I sollen laut Antrag bis zu 4 Doktorand*innen an der JMLU betreut werden. In Phase II soll diese Zahl auf bis zu 10 anwachsen.

Aus den Personalentwicklungsmaßnahmen ist nicht abzuleiten, dass es in Phase II zu einer Aufstockung des hauptberuflichen, wissenschaftlichen Personals kommt. In Anbetracht der Tätigkeit von [REDACTED] als Betreuerin von Bachelor- und Masterarbeiten an der JMLU ist nicht davon auszugehen, dass der Mehraufwand der gleichzeitigen Betreuung von 10 Dissertationsprojekten sich im Rahmen einer Aufstockung der Artistic Research Professur um 50% VZÄ abdecken ließe. Eine/Ein Professor*in für das Fachgebiet Artistic Research sollte aber jedenfalls an den Dissertationsprojekten beteiligt sein, da nur sie über die Kompetenz als „in der künstlerisch-wissenschaftlichen Jazz- und Populärmusikforschung ausgewiesenen Wissenschaftler/innen“ verfügen und so nach selbstgesteckten Kriterien der JMLU als Erst- und/oder Zweitbetreuer/innen heranzuziehen sind.

Laut den derzeitigen Stundendeputaten der hauptberuflichen Professuren, wie in der Nachreichung dazu abzulesen, ist die Arbeitszeit [REDACTED], sowie der zusätzlichen 50% VZÄ Professur dargelegt. Unter der Annahme, dass die bestehenden Professuren [REDACTED] mit ihrem, der Lehre zugeordneten Stundenausmaß, bereits mit der Lehre in Bezug auf die bestehenden Bachelor- und Masterstudien ausgelastet sind, stehen mit der für 2023/24 geplanten zusätzlichen 50% VZÄ Professur 3 zusätzliche Stunden pro Woche für das Doktoratsstudium zur Verfügung. Dies kann

ausreichen, um den Bedarf von 4 Studierenden in Phase I (zumindest, wenn teilweise als Zweitbetreuer*in eingesetzt) zu decken. Der Ausbau der Doktorand*innenzahl auf bis zu 10 Studierende erscheint allerdings im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden künstlerisch-wissenschaftlichen Betreuer/innen nicht ausgewogen.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium daher als **nicht erfüllt** an.

Betreuung und Beratungsangebote

4. Die Privatuniversität ermöglicht den Doktoratsstudierenden einen intensiven Dialog mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern und/oder Künstlerinnen und Künstlern durch inner- und außeruniversitäre Kooperationen mit hochschulischen und gegebenenfalls außerhochschulischen Partnerschaften im In- und Ausland und fördert die Teilnahme der Doktoratsstudierenden an Fachtagungen im In- und Ausland.

Wie aus dem Antrag hervorgeht und mehrfach in den Gesprächsrunden mit der Universitätsleitung betont wurde, fußt der Doktoratsstudiengang der JMLU auf einer Kooperation mit der mdw und dem dortigen Doktoratsstudiengang, beziehungsweise dem Artistic Research Center der mdw. Laut der, mit Akkreditierung des Studienganges in Kraft tretenden, Kooperationsvereinbarung umfasst diese auch den Zugang zum fach einschlägigen bzw. auf künstlerische Forschung bezogenen Lehrveranstaltungsangebot der mdw. Auch die Teilnahme an „Exkursionen, Labs und ähnliche Veranstaltungen“ soll für die Doktorand*innen beider Universitäten wechselseitig ermöglicht werden. Darüber hinaus liegt eine Übereinkunft (Letter of Intent) zwischen JMLU und der Gustav Mahlen Privatuniversität für Musik Klagenfurt (GMPU) vor, der unter anderem den Ausbau internationaler Netzwerke und eines Journals for Artistic Research im Jazz/Pop Bereich, sowie die Kooperation bei Forschungsveranstaltungen (Ausrichtung von Symposien) miteinschließt. Beim „Forschungsschwerpunkt im Bereich Jazz/Pop“ handelt es sich allerdings um ein sich noch im Aufbau befindliches Programm. Außerdem wird auf weitere internationale Netzwerke (Network for Artistic Research in Jazz und International Society for Jazz Research) und Projekte (DFG-netzwerk Artistic Music Research und Music4Cange) verwiesen, mit denen die JMLU kooperiert bzw. an denen sie sich in Form von [REDACTED] beteiligt oder bei denen sie – ebenfalls in Form von [REDACTED] – vertreten ist.

Im Curriculum ist die Teilnahme an Konferenzen (aktiv oder passiv) sowie eigene Publikationen unter Modul 2 im Ausmaß von maximal 5 ECTS anrechenbar. Diese sind allerdings nicht verpflichtend und können beispielsweise durch Wahlfächer ersetzt werden.

Die Ergebnisse der „Artistic Research Labs“ sollen laut nachgereichtem Modulhandbuch öffentlich präsentiert werden. Diese Präsentationen sollen „nach Möglichkeit im Rahmen eines jährlich abgehaltenen Symposiums für Artistic Research in Jazz und Populärmusik stattfinden.“

Die Teilnahme an internationalen Konferenzen und Symposien ist für die Vernetzung der Doktorand*innen in der Artistic Research Community unabdingbar. Insofern ist es begrüßenswert, dass diese sowie die Publikation von Monografien oder Teilen der Dissertation als Studienleistung im Modul 2 anrechenbar sind. Als Beispiel guter Praxis sei hier dennoch das Curriculum des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz herangezogen, wo die aktive wie auch passive Teilnahme an Fachtagungen jeweils 2-mal verpflichtend vorgesehen ist.

Die Möglichkeit eines Abschlusses des Doktoratsstudiums der JMLU ohne Teilnahme an einer Fachtagung muss als der internationalen Vernetzung der Doktorand*innen und der Förderung des Dialogs mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entgegenwirkend angesehen werden.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution die aktive sowie passive Teilnahme an Symposien als verpflichtend im Curriculum festzuschreiben.

Betreuung und Beratungsangebote

5. Die Privatuniversität stellt den Doktoratsstudierenden angemessene studiengangspezifische Beratungsangebote zur Verfügung.

Die studiengangspezifischen Beratungsangebote bestehen laut Antrag einerseits aus der „fachbezogen[en]inhaltliche[n] und methodische[n] Beratung [der Doktorand/innen] im Rahmen des Curriculums“ und andererseits aus der Einbindung der Doktorand*innen in Forschungsprojekte des CAR und von Kooperierenden Institutionen (Network for Artistic Research in Jazz). Diese Leistungen können auch im Modul 2 des Studienplans im Ausmaß von höchstens 5 ECTS angerechnet werden.

Es sei angemerkt, dass die Kooperation mit bzw. Mitgliedschaft seitens der JMLU bei der Hälfte der genannten Netzwerke und Forschungsprojekte vornämlich durch die Mitarbeit (Music4Change) von oder Vertretung (Artistic Music Research) durch ██████ begründet wird. ██████ gehört, obwohl er das CAR leitet, derzeit nicht zum hauptberuflichen Personal der JMLU. Neben seinen anderen Pflichten in dieser Rolle ist daher fraglich, ob die benötigten Zeitressourcen zur Einbindung und Betreuung der Studierenden bei Fachtagungen aufgebracht werden können.

Um die Sprachkompetenz der Studierenden zu fördern, kooperiert die JMLU mit dem Sprachinstitut Eloquent. Angesichts des hohen sprachlichen Niveaus, das spätestens nach dem ersten Semester nachzuweisen ist, kann dies als begrüßenswert angesehen werden. Im Antrag ist allerdings nur von Angeboten die Rede, die passgenau auf die Deutschkenntnisse der Studierenden angepasst sind. Da aus dem Antrag nicht klar hervorgeht, ob das geforderte C1 Niveau in Deutsch, Englisch oder beiden Sprachen nachzuweisen ist, fehlt an dieser Stelle auch die Information, ob die Zusammenarbeit auch die Erarbeitung der Englischkenntnisse umfasst.

Darüber hinaus erscheint das Beratungssystem der JMLU, wie in den Grafiken im Antrag skizziert, als adäquat. Die Universität verfügt über die üblichen Anlaufstellen zur Beratung in unmittelbar studentischen Angelegenheiten („Stunden Services“ und „International Office“) sowie im Konfliktfall über eine Ombudsstelle. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, ein formelles Verfahren nach Kontaktaufnahme mit der jeweiligen Anlaufstelle für Fälle wie „unüberwindbare Herausforderungen, Konflikte, Diskriminierung, sexualisierte Gewalt oder Mobbing“ einzuleiten. Die Österreichische Hochschul*innenschaft ist an der JMLU durch eine Hochschulvertretung vertreten. Aus der Gesprächsrunde mit den Hochschulvertreter*innen ging hervor, dass es keine Vertretung auf der Ebene der Studienvertretungen gibt.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **nicht erfüllt**.

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Doktoratsstudiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente bei Doktoratsstudiengängen können ZB. Studiengänge mit Fernlehre oder gemeinsame Studienprogramme sein.

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs
 - a. sind klar formuliert;
 - b. umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische sowie personale und soziale Kompetenzen;
 - c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
 - d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

§ 18 Abs. 4 Z 1

Das künstlerische Doktoratsstudium an der JMLU soll die Vertiefung eines bereits abgeschlossenen Hochschulstudiums in den Bereichen Jazz und Populärmusik ermöglichen mit dem Qualifikationsziel von Kompetenzerwerb und Befähigung zur eigenständigen künstlerischen Forschungsleistung im genannten Fächerspektrum, mit Ergebnisschwerpunkten auf künstlerisch-wissenschaftlichem Sektor.

Das Profil und die inhaltliche Ausrichtung, damit die intendierten Lernergebnisse des Studiums werden im Antrag dargestellt. In modularem Aufbau sieht der Studienplan über 6 Semester während der ersten beiden Semester die Ausarbeitung und Präsentation eines Exposés des Dissertationsprojekts vor (Modul 1), im gleichen Zeitraum eine Vorlesung zur Künstlerischen Forschung in Jazz und Populärmusik, weiterhin ein (bis zum 5. Semester weiterlaufendes) Seminar „Artistic Research Lab“ und ein vom 1. bis 6. Semester durchlaufendes Privatissimum, bei dem die Betreuer*innen des Dissertationsprojekts beratend zur Seite stehen. Ergänzende Studienleistungen aus einem Wahlfächerangebot, anrechenbare Konferenzteilnahmen bzw. -beiträge oder Publikationen, anrechenbar von Semester 2 bis 6, zählen ebenfalls zu Modul 2. Modul 3 enthält den Studienschwerpunkt der Künstlerischen Dissertation, Modul 4 die Defensio der Dissertation. Die Nachreichungen vom 21.6.2023 bieten im Anhang eine Stundentafel, die den Studienplan im Profil anschaulich darstellt.

Zu den einzelnen Lehrveranstaltungen:

Die Vorlesung „Künstlerische Forschung in Jazz und Populärmusik: Theorie und Praxis“, die mit 1 SWS in den beiden ersten Semestern vorgesehen ist, soll einen Überblick zu einem Themengebiet geben, dessen enorme inhaltliche Spannweite darzustellen, als äußerst ambitioniert anzusehen ist. Das in Frage stehende Themenfeld erfasst auf künstlerischem Sektor Bereiche wie Jazzkomposition, Jazzimprovisation und -analyse, Popkomposition/Songwriting, Texten; der wissenschaftliche Sektor überschneidet die

Themengebiete Jazzgeschichte, Geschichte der Popmusik, jeweils unter Einbeziehung von Stilkundeaspekten, ferner erfasst werden Grundlagendisziplinen wie Musiksoziologie oder Methoden der empirischen Forschung. Es liegt auf der Hand, dass all diese relevanten Teilbereiche nur angeschnitten, keinesfalls aber abgehandelt werden können.

Sicher wird das vorausgesetzte abgeschlossene Hochschulstudium mit entsprechendem fachlichem Schwerpunkt einen Teil dieses Themenspektrums bereits abgedeckt haben - ob auf der Ebene eines Doktoratsstudiums, kann aber bezweifelt werden. Unbedingt von Vorteil ist also die Kooperationsvereinbarung mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien; das Spektrum der hier zum Besuch angebotenen Lehrveranstaltungen wird aber im Antrag der JMLU nicht dargestellt.

Künstlerische Forschung basiert auf dem Stand des Wissens und der Fertigkeiten einer ganzen Reihe von Grundlagendisziplinen, wie sie bereits angesprochen wurden. Eine Vorlesung im Umfang von 1 SWS über 2 Semester ist also schwerlich geeignet, diesen Stand „im Spannungsfeld von Kunst und Wissenschaft, insbesondere im Feld der Jazz- und Populärmusikforschung“ zu gewährleisten. Besonders das Seminar "Artistic Research Lab" rückt hier in den Blickpunkt. Diese Lehrveranstaltung, eine 5 Semester übergreifende Plattform zur Diskussion und praktischen Entwicklung von theoretischen und methodischen Aspekten der künstlerischen Forschung in Jazz und Populärmusik, kann kaleidoskopartig die Kenntnisse aus der Vorlesung und dem Vorstudium ergänzen, vertiefen und erweitern. Im Rahmen dieser Veranstaltung erhalten Studierende die Möglichkeit zur Durchführung von zeitlich begrenzten experimentellen Forschungsvorhaben als Teilprojekte der jeweiligen Dissertationsvorhaben. Dass jede Semesterstufe mit einer öffentlichen Präsentation abgeschlossen werden soll, erhöht die Bindung zum aktuellen Forschungsgeschehen. Zu wünschen ist, dass die Seminararbeit ein genügend allgemeines und stetiges Engagement aller Seminarteilnehmer*innen auch bei Fragen umfasst, die über die umgrenzte Thematik des individuellen Dissertationsvorhabens hinausgehen. Zu empfehlen wäre bei dieser Veranstaltung wie bei der Vorlesung eine Präsenzregelung.

Dem Privatissimum kommt eine essentielle Bedeutung für den sicheren Fortgang des Promotionsvorhabens zu. Ein regelmäßiges feedback zum aktuellen Stand des Projekts und damit verbundenen Fragen aus der Sicht verschiedener Betreuer*innen kann eine Inspiration, eventuell auch Anregung zur Modifikation partieller Ansätze und einzelner Schritte sein. Die „Ergänzenden Studienleistungen“ umfassen verschiedenste Möglichkeiten, von der passiven Teilnahme an einer Konferenz bis zur Herausgabe einer eigenen Monografie. Es handelt sich also um eine Sammelkategorie von Leistungen, die auf völlig unvergleichbaren Niveaus liegen können. Die vorgesehene starre Vergabe von einem ECTS-Anrechnungspunkt pro Semester ist insoweit nicht nachvollziehbar.

Die Künstlerische Dissertation (Modul 3) hat - als Ziel selbstverständlich - das größte Gewicht aller Inhalte und Ergebnisse des Doktoratsstudiums. Eine schlüssige Definition bietet das Modulhandbuch: „Die künstlerische Dissertation besteht aus der Dokumentation einer abgeschlossenen Arbeit oder eines künstlerischen Prozesses sowie aus einer reflexiven und/oder multimedialen Darstellung der Forschung und des daraus resultierenden Erkenntnisgewinns mit publizier- und archivierbaren Inhalten.“ Weniger klar ist der vorangestellte Absatz. Was ist z.B. der „experimentelle Einsatz künstlerischer Methoden“ - meint „experimentell“ „hypothesengebunden“? Wie auch sonst werden die fachspezifischen Qualifikationsmerkmale von Jazz und Populärmusik und die hierauf gerichteten intendierten Lernergebnisse nicht beachtet geschweige denn klar formuliert, etwa hinsichtlich des Kardinalkriteriums der Improvisation beim Jazz im Unterschied zu dem Aufgabenkomplex von Songwriting inklusive Texten und Bühnenkonzepten bei Populärmusik.

Defensio (Modul 4): Diesbezüglich ist alles hinreichend klar bestimmt. Um den Unterschied zu einem Prüfungskonzert oder zu einer rein wissenschaftlichen Dissertation deutlicher zu machen, schlagen die Gutachter*innen für Satz 2 vor: „Die Defensio umfasst eine künstlerische Präsentation und eine argumentative Darstellung der künstlerischen Forschungsarbeit...“. Bewertung §18.4 Z 1 a: Das Teilkriterium ist **nur zum Teil erfüllt**.

§ 18.4 Z 1 b

Der Frage, ob Studiengang und Studiengangsmanagement im umfassenden Sinn fachlich-wissenschaftliche, wissenschaftlich-künstlerische sowie personale und soziale Kompetenzen abdecken, wurde bei der Planung des Doktoratsstudiengangs „Künstlerisches Doktorat“ der JMLU und der Formulierung des diesbezüglichen Antrags ein sehr expliziter Stellenwert eingeräumt. Hierzu werden die Empfehlungen der AEC-Learning-Outcomes herangezogen, deren drei Grundkategorien gemäß dem Studienhandbuch des „international bewährten“ Studienhandbuch des docARTES Doktoratsprogramms für Artistic Music Research (Orpheus Institute, Ghent) weiter spezifiziert. Diese drei Grundkategorien sind in beispielhafter Untergliederung 1. Praktische (fähigkeitsbasierte) Ergebnisse, zu denen künstlerische Fähigkeiten und Entwicklung zählen (z.B. die Fähigkeit künstlerisches Verständnis in signifikanter Weise zu erweitern oder originelle künstlerische Erkenntnisse in Theoriebildung und Lehre zu integrieren), Forschungskompetenz (etwa die Entwicklung von Forschungsvorhaben, deren Ziele durch Zwischenschritte und geeignete Methoden zu realisieren); 2. Theoretische (wissensbasierte) Ergebnisse (wie etwa die Kenntnis der einschlägigen Untersuchungsmethoden und -techniken in Bezug auf das eigene Fachgebiet); 3. Allgemeine Ergebnisse (z.B. die Fähigkeit, klar und angemessen für das Zielpublikum zu schreiben oder zu performen oder kooperative Beziehungen zu Kollegen und Studierenden oder innerhalb der wissenschaftlichen Community aufzubauen). Bewertung § 18.4 Z 1 b: Das Teilkriterium ist **erfüllt**.

§ 18.4 Ziff. 1c

Bei der Frage, ob Profil und intendierte Lernergebnisse den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder ansprechen, entsteht der Eindruck, dass die Antragstellerin hier bewusst vieles offengelassen hat, um eine Vorwegfestlegung in Anbetracht der potentiellen Vielfalt solcher Tätigkeitsfelder zu vermeiden - diese erstreckt sich über akademische über publizistische, künstlerische oder künstlerisch-pädagogische Tätigkeiten oder z.B. solche in Bereichen des Kulturmanagements. Es ist aber zu konstatieren, dass die relative Offenheit bei der Wahl des Dissertationsthemas oder in der inhaltlichen Ausgestaltung des Seminars „Artistic Research Lab“ dieser potentiellen Vielfalt Rechnung trägt. Bewertung § 18 Z 1c: Das Teilkriterium ist **nur zum Teil erfüllt**.

§ 18.4 Ziff. 1d:

Die intendierten Lernergebnisse orientieren sich, wie nachdrücklich bekundet, an den allgemeinen Vorgaben des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) bzw. des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) und sind entsprechend der Bologna-Architektur im Rahmen von Doktoratsstudien der Stufe 8 zugeordnet. Die bereits konstatierte Offenheit bei Lernzielen und damit -ergebnissen im Rahmen des künstlerischen Doktoratsstudiums widerspricht prinzipiell nicht den Vorgaben des Nationalen Qualifikationsrahmens, auch wenn wegen der Vermeidung inadäquater Vorfestlegungen hier keine in allen Einzelfällen verbindliche Aussage getroffen werden kann. Bewertung § 18 Ziff. 1d: Das Teilkriterium ist **nur zum Teil erfüllt**.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium insgesamt als **nicht erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

2. *Die Studiengangsbezeichnung und der akademische Grad entsprechen dem Profil des Studiengangs.*

Der zu akkreditierende Studiengang mit der Bezeichnung Doktoratsstudiengang „Künstlerisches Doktorat“ entspricht mit dieser Bezeichnung dem im Antrag beschriebenen Profil des Studiengangs, ebenso wie der angestrebte akademische Grad mit der Bezeichnung Dr. art. (Doctor Artium).

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. *Der Studienplan umfasst eine Mindeststudiendauer von drei Jahren. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre.*

Mit einer Mindeststudiendauer von drei Jahren und in Anbetracht eines in den Fachgebieten Jazz und Populärmusik zumindest in weiten Teilen verorteten Vorstudiums kann das beantragte Doktoratsstudium den Erwerb einer hervorragenden fachlichen Qualifikation in dem beschriebenen künstlerisch-wissenschaftlichen Überschneidungsgebiet ermöglichen. Diese Qualifikation kann in vielen Fällen, je nach Thematik und Qualität des Dissertationsprojektes, einen Beitrag zu Forschung und Entwicklung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre bedeuten. Die zu § 18.4 Ziff. 1 formulierten und erläuterten Vorbehalte im Hinblick auf die Erreichbarkeit aller intendierten Lernergebnisse zwingen jedoch zu einer Einschränkung bei der Bewertung dieses Kriteriums. So ist nicht genügend differenziert dargestellt,

- wie die unterschiedlichen Aspekte von Jazz und Populärmusik aussehen und behandelt werden sollen,
- mit welchen Unterrichtsangeboten die spezifischen Facetten dieser Fachgebiete zielgenauer abgebildet werden und
- in welcher Weise die Verzahnung von künstlerischen und wissenschaftlichen Inhalten (bei der zu erwartenden Vielfalt der konkreten Dissertationsprojekte) mit einer sicheren Grundlage seitens der Basisdisziplinen versehen werden soll - dies auch mit Blick auf die möglichen Berufsperspektiven im Anschluss an das Doktorat.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **nicht erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

4. *Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird im Studiengang korrekt angewendet. Die mit den einzelnen Modulen und/oder Lehrveranstaltungen verbundene Arbeitsbelastung (Workload) ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse, insbesondere die Erstellung der Dissertation, in der festgelegten Studiendauer.*

Das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) wird auch im künstlerischen Doktoratsstudiengang an der JMLU korrekt angewendet und die mit den Lehrveranstaltungen

bzw. spezifischen Formaten wie Exposé, Artistic Research Lab oder Privatissimum in den einzelnen Modulen verbundene Arbeitsbelastung (Workload) ermöglicht das Erreichen der intendierten Lernergebnisse, insbesondere auch die Erstellung der Dissertation, in der festgelegten Studiendauer. Der künstlerische Doktoratsstudiengang hat eine Mindeststudiendauer von drei Jahren bzw. sechs Semestern und umfasst 180 Anrechnungspunkte, wobei 130 Anrechnungspunkte auf die künstlerische Dissertation entfallen. Im nachgereichten Modulhandbuch für das künstlerische Doktoratsstudium an der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik ist die entsprechende Aufteilung der Anrechnungspunkte auf die jeweiligen Modulteile aufgelistet. Das Curriculum des künstlerischen Doktoratsstudiums ist hier in vier Module unterteilt, in denen das Erreichen der Lernergebnisse in unterschiedlichen, voneinander abgegrenzten Arbeitsschritten unterstützt wird: Modul 1 mit Exposé im 1. und 2. Semester (8 Anrechnungspunkte) und Präsentation im 2. Semester (4 Anrechnungspunkte), Modul 2 mit der Vorlesung/Übung Künstlerische Forschung in Jazz und Populärmusik: Theorie und Praxis im 1. und 2. Semester (2+2 Anrechnungspunkte), dem 5 Semester umfassenden Artistic Research Lab (insgesamt 18 Anrechnungspunkte) und dem alle 6 Semester (jeweils 0,5 Anrechnungspunkte) begleitenden Privatissimum (insgesamt 3 Anrechnungspunkte) sowie mit der für den künstlerischen Doktoratsstudiengang spezifischen Anrechnungsmöglichkeit von den für diesen Studiengang relevanten Konferenzteilnahmen und/oder Publikationen im Wahlfächerangebot wie beispielsweise die bestätigte passive Teilnahme an einer für das Dissertationsvorhaben fachlich relevanten Konferenz (1 ECTS), die bestätigte aktive Konferenzteilnahme mit Präsentation eines Bestandteils der Dissertation (2ECTS), die bestätigte Veröffentlichung eines Bestandteils der Dissertation in einer anerkannten Publikation (mit Peer Review 4 ECTS, ohne Peer Review 2 ECTS) oder die bestätigte Herausgabe einer eigenen Publikation (Monografie, Sammelband) (5 ECTS). Das Modul 3 beinhaltet die Erstellung der künstlerischen Dissertation als eigenständiger Beitrag zur EEK mit einem hohen und nachvollziehbarer Reflexionsgrad (130 CP), und das Modul 4 besteht folgend in der Verteidigung der fertiggestellten künstlerischen Dissertation in Form einer künstlerischen Präsentation und/oder einer argumentativen Darstellung der künstlerischen Forschungsarbeit (8 CP). Abgesichert wird das Erreichen der intendierten Lernergebnisse während des Studienverlaufs durch die im Curriculum vorgegebene Betreuung durch das jeweilige Betreuungsteam: u. a. durch die Betreuung des im Exposé festgelegten Dissertationsvorhabens (nach positivem Abschluss von Modul 1) mittels einer schriftlich festgelegten Betreuungsvereinbarung, durch die individuellen Besprechungen zwischen Dissertant*innen und Betreuer*innen in den begleitenden Privatissima oder durch die semesterübergreifende Plattform Artistic Research Laboratory.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

5. *Eine Promotionsordnung liegt vor. Die Prüfungsmethoden sind geeignet, um zu beurteilen, ob und inwieweit die intendierten Lernergebnisse erreicht wurden.*

Die Satzung der JMLU mit der Studien- und Prüfungsordnung wurde um entsprechende Ergänzungen zur Integration des künstlerischen Doktoratsstudiums erweitert und beinhaltet folgende ergänzende Abschnitte: Zulassung zum künstlerischen Doktoratsstudium, Feststellung des Studienerfolges, Arten von Prüfungen (hier Dissertation und Defensio) sowie insbesondere der ergänzende und abschließende Paragraph 10 „Betreuung, Begutachtung und Beurteilung der künstlerischen Dissertation“. Weiterhin sind Kriterien und Prüfungsmethoden in Bezug auf die Dissertation und die Defensio im nachgereichten Modulhandbuch für das künstlerische

Doktoratsstudium an der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik nachvollziehbar erfasst: So besteht die künstlerische Dissertation aus der Dokumentation einer abgeschlossenen künstlerischen Arbeit oder eines künstlerischen Prozesses sowie aus einer reflexiven schriftlichen und/oder multi-medialen Darstellung der Forschung und des daraus resultierenden Erkenntnisgewinns mit publizier- und archivierbaren Inhalten. Beurteilt wird die künstlerische Dissertation von einer Prüfungskommission (bestehend aus Rektor*in, Dekan*in, Betreuer*innen und unter Berücksichtigung zweier externer, unabhängiger Fachgutachten); dabei ist die Bewertung innerhalb von vier Monaten abzugeben und umgehend von der/dem Dekan*in an den/die Dissertant*in weiterzuleiten, um ggf. eine Überarbeitung zu ermöglichen. Die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss ist die Defensio: die Verteidigung der Dissertation mit einer Gesamtdauer von 75 Minuten kann eine künstlerische Präsentation und/oder eine argumentative, reflexive Darstellung der künstlerischen Forschungsarbeit beinhalten; sie wird öffentlich und in einem Prüfungsdurchgang abgehalten und von einer Prüfungskommission bestehend aus Rektor*in, Dekan*in, den Betreuer*innen der Dissertation und einer/einem externen Fachvertreter*in beurteilt, wobei der kritische Diskurs mit den Mitgliedern der Prüfungskommission mindestens 30 Minuten betragen muss.

Grundsätzlich regelt der Studienplan künstlerisches Doktoratsstudium an der JMLU die entsprechenden Aspekte mit § 2 Zulassung, § 5 Prüfungsordnung und § 6 Verleihung des akademischen Grades „Doktor artium“ (Dr. art.).

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

6. Das studiengangspezifische Diploma Supplement ist zur Unterstützung der internationalen Mobilität der Studierenden sowie der Absolventinnen und Absolventen geeignet und erleichtert die akademische und berufliche Anerkennung der erworbenen Qualifikationen.

Ein nach dem von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelten Modell erstellter Anhang zum Diplom/Diploma Supplement der JMLU liegt für das künstlerische Doktoratsstudium vor (deutsch- und englischsprachiges Muster); er dient dem Ziel, ausreichend unabhängige Daten zu erfassen, um die internationale „Transparenz“ und die angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Diplomen, Abschlüssen, Zeugnissen usw.) zu verbessern und damit die internationale Mobilität der Studierenden sowie der Absolvent*innen zu unterstützen. Dabei bietet der Anhang neben Angaben zur Person des Qualifikationinhabers eine Beschreibung über Art, Niveau, Inhalt und Ergebnisse, Funktion und Status des künstlerischen Doktoratsstudiums, den die im Original-Befähigungsnachweis, dem der Anhang beigelegt ist, genannte Person absolviert und erfolgreich abgeschlossen hat, sowie die entsprechenden Angaben zum österreichischen Hochschulsystem.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

7. Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium sind klar definiert und entsprechen den Anforderungen an ein Doktoratsstudium..

Die Zulassungsvoraussetzungen sind laut Antrag und Curriculum mit dem „Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Diplom- oder Masterstudiums oder eines gleichwertigen Studiums an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung“ und dem „positive[n] Abschluss des Aufnahmeverfahrens“ definiert. Die Studien- und Prüfungsordnung nennt unter § 7. (3) weiters den „Nachweis eines qualifizierten künstlerischen Werdegangs, den positiven Abschluss des Zulassungsverfahrens, „den Nachweis von Sprachkenntnissen in den Unterrichtssprachen Deutsch und/oder Englisch“, „den Abschluss des Ausbildungsvertrages“, „einen verfügbaren Studienplatz“ und „die Einhaltung der im Ausbildungsvertrag von der Trägergesellschaft festgelegten Bedingungen (im Fall berechtigter Zweifel an der physischen und/oder psychischen Eignung kann die Vorlage eines fachärztlichen Attestes gefordert werden).“

Unter §3 (4) ist die Unterrichtssprache im Doktoratsstudium als die deutsche und englische Sprache festgelegt. In Bezug auf §7 (3) d) der Studien- und Prüfungsordnung und §2 c) des Ausbildungsvertrags bleibt damit unklar, ob das in letzterem angeführte Sprachniveau von „C1“ nun für beide oder nur für eine der beiden Sprachen bis zum Ende des ersten Semesters vorzuweisen ist.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution im Ausbildungsvertrag genauer festzulegen, für welche Sprache welches Sprachniveau nachzuweisen ist.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. *Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang*
 - a. *ist klar definiert;*
 - b. *für alle Beteiligten transparent und*
 - c. *gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.*

a. ist klar definiert

Laut der Nachreichung zum Aufnahmeverfahren sind zunächst: ein Exemplar der Masterarbeit bzw. der Diplom- oder Staatsexamensarbeit mitsamt einer Beschreibung des künstlerischen Werdegangs (incl. Arbeitsproben und „Materialien zum Nachweis analytischen und eigenständigen Denkens und Reflektierens“) einzureichen. Daneben wird auch ein „schriftliches Konzept über das Dissertationsprojekt“ verlangt. „Das schriftliche Konzept über das Dissertationsprojekt soll im Ausmaß von 5 bis max. 10 Seiten (DIN A4, Schriftgröße 12, Zeilenabstand 1,5 exkl. Quellenverzeichnis) eine ausführliche Darstellung des Dissertationsvorhabens beinhalten (Thema, Kontext, Forschungsfrage, Methode, Literatur) und die Befähigung der Studienbewerber/innen zur Durchführung eines künstlerischen Forschungsprojekts begründen.“

Auf die formale Erfüllung der Zulassungskriterien und Einreichung der erforderlichen Unterlagen erfolgt die Einladung zum Zulassungskolloquium, welches, so wie die Einreichungen, in die Bewertung seitens der Zulassungskommission einfließt.

„Das Zulassungskolloquium besteht in der Präsentation des Konzepts durch die Studienwerber/innen und einer sich daran anschließenden Diskussion über Forschungsstand, -fragen und -methoden, wobei die Gesamtdauer mit 60 Minuten festgelegt ist.“

„Das Aufnahmeverfahren wird von der Zulassungsprüfungskommission, bestehend aus Rektor:in, Dekan:in und zumindest zwei fachlich nahestehenden Professor/innen, geleitet und beinhaltet die Feststellung der Eignung von Studienwerber/innen auf Grundlage der eingereichten Unterlagen und des darauffolgenden Zulassungskolloquiums.“ Hierzu sei bemerkt, dass die „fachlich nahestehenden Professor/innen“ im Idealfall sowohl den künstlerisch-wissenschaftlichen Teil sowie den fachspezifisch künstlerischen Teil abdecken sollten.

Unklar bleibt auch, in welcher Sprache das Zulassungsverfahren allgemein und das Zulassungskolloquium speziell abgehalten wird.

b. für alle Beteiligten transparent

Laut den Informationen in der Nachreichung wird „[d]as Zusammenwirken von künstlerischem Werdegang, schriftlichem Konzept und Präsentation des Konzepts im Rahmen des Zulassungskolloquiums [...] nach folgenden Kriterien bewertet:

- Qualität des künstlerischen Werdegangs (Konzerte, Veröffentlichungen u.ä.)
- Originalität, Innovationsgrad und Relevanz der Forschungsfragen und Methodik für den Fachbereich
- Reflexionsfähigkeit und Potenzial zum Erkenntnisgewinn durch künstlerische Praxis
- akademische Qualität des schriftlichen Konzepts
- kommunikative Fähigkeiten und Kritikfähigkeit
- allgemeiner Nutzen für den künstlerischen und/oder akademischen Bereich
- praktische Durchführbarkeit des Vorhabens
- Potenzial zur Ergänzung und/oder Erweiterung des künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-pädagogischen Profils der Universität
- Potenzial für hochwertige Kooperationen und/oder externes Fundraising

Für den Fall, dass „die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze überschreitet, erstellen die Mitglieder der Zulassungsprüfungskommission ein Ranking, das neben der Qualität gemäß obenstehenden Kriterien auch die Durchführbarkeit gemäß der an der JMLU zur Verfügung stehenden Ressourcen berücksichtigt.“

c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Wie an anderer Stelle des Gutachtens bereits bemerkt, besteht eine erhebliche Einschränkung der Betreuungsmöglichkeiten der JMLU im Doktoratsstudium in der Bandbreite an Fachrichtungen, die einerseits durch die Zulassungsvoraussetzung festgelegt werden, andererseits aber durch die Expertise der qualifizierten Betreuer*innen abgedeckt werden können. Bei den Gesprächsrunden mit der Leitung der Universität wurde mehrfach betont, man sei sich gewiss, für den Fall, dass keine angemessene Betreuung im Haus vorhanden sei, jedenfalls jemanden extern zu finden. Diese Gewissheit seitens der Hochschulleitung kann allerdings keinesfalls als Garantie aufgefasst werden.

Es ist demnach denkbar, dass eine Person zwar den Zulassungsvoraussetzungen entspricht und auch das Aufnahmeverfahren positiv absolviert, aber letztendlich abgewiesen wird, weil keine geeignete Betreuung gefunden werden konnte.

Die Plausibilität der Notwendigkeit eines solchen Vorgehens lässt darauf schließen, dass eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen nicht zwingend gewährleistet ist.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als nicht **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

9. Verfahren zur Anerkennung von formal, non-formal und informell erworbenen Kompetenzen, im Sinne der Anrechnung auf Prüfungen oder Teile des Studiums, sind
- klar definiert und
 - für alle Beteiligten transparent.

a. klar definiert

Die Anerkennung formaler Kompetenzen wird in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Die Anerkennung von non-formal und informell erworbenen Kompetenzen befand sich zum Zeitpunkt der Antragsstellung in Ausarbeitung und wurde nachgereicht.

b. für alle Beteiligten transparent.

Laut Studien- und Prüfungsordnung stützt sich der Prozess zur Anrechnung von an österreichischen bzw. europäischen Universitäten erbrachten Leistungen auf die (näherungsweise) Gleichwertigkeit der ECTS-Anrechnungspunkte. In Bezug auf Berufsvorbildung und äquivalente Leistungen bezüglich des künstlerischen Hauptfaches bedarf es der individuellen Einschätzung und Entscheidung durch „den Studiendekan / die Studiendekanin“. „Bei begründeten Einwendungen gegen die Entscheidung über Anerkennungen von Prüfungen kann der / die Studierende innerhalb von zwei Wochen ab Bekanntgabe der Entscheidung die zuständige Studien- und Forschungskommission befassen.“

Darüber hinaus können passive sowie aktive Teilnahmen an Konferenzen und Publikationen von Teilen der Dissertation in (Peer Reviewed) Fachjournalen bzw. als Monografien im Rahmen von Modul 2 im Curriculum angerechnet werden.

Die Gutachter*innen erachten das Prüfkriterium als **erfüllt**.

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–2: Personal

Personal

1. Die Privatuniversität verfügt entsprechend dem Entwicklungsplan in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs an allen Orten der Durchführung über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abdecken, um Dissertationsprojekte adäquat zu betreuen. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Im Antrag der JMLU werden in hierarchisierter Darstellung eine große Zahl von Aufgaben genannt, die im Zusammenhang mit dem einzurichtenden Doktoratsstudiengang von - zum Teil konstitutiver - Bedeutung sind. Dabei geht es zunächst um den Auf- und Ausbau des „Center for Artistic Research in Jazz und Populärmusik, CAR“. Darin integriert werden laut Plan die Fachgebiete „Artistic Research“, „Musikpädagogische Forschung“, „Musikwissenschaftliche Forschung“ und „Medienmusik und Musikproduktion“. Aufgeteilt in zwei Etappen, sollen von 2023 bis 2029 erfolgen: der Ausbau des CAR, eines Forschungsservice, das künstlerische Doktoratsstudium mit bis zu 10 Studierenden, Ausbau der og. weiteren Fachgebiete, die Entwicklung verschiedener Sonderforschungsbereiche (etwa: Musikmedizin,-physiologie und -

psychologie - die an anderen Hochschulen in der Regel mit je einer Vollzeitprofessur ausgestattet sind, oder historische Populärmusikforschung), ferner Aufgaben wie selbstveranstaltete Konferenz, Herausgeberschaft von Sammelbänden, Entwicklung eines Journals for Artistic Research in Jazz und Populär Music, Aufbau eines universitären Verlags, etc., etc.

Zur Schulterung all dieser Aufgaben hinzukommen sollen aber auch „ausreichend Freiräume zur Forschung“ für das hauptberufliche wissenschaftliche Personal, das jene Ziele maßgeblich vorantreiben und verwirklichen sollen.

18 Abs. 5 Ziff. 1 verlangt, dass die Privatuniversität im Doktoratsstudiengang über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren verfügt, um "die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen ab(zu)decken, um Dissertationsprojekte adäquat zu betreuen". Im Fall der JMLU kommen hier drei Persönlichkeiten in Frage, die einer Erstbetreuung im fachlichen Anforderungsprofil entsprechen. [REDACTED]. Die vielfältigen fachlichen Qualifikationen von [REDACTED] stehen außer Frage. [REDACTED], der eine neu einzurichtende halbe Professur für das Fachgebiet Artistic Research bekleiden könnte, ist durch seine Ausbildung und eine eindrucksvolle Reihe facheinschlägiger Publikationen zweifellos prädestiniert für eine maßgebliche Mitarbeit in einem solchen Doktoratsstudiengang. Bei [REDACTED] ist festzuhalten, dass er über vielfältige exzellente Qualifikationsnachweise für den musikhochschulischen Lehrbetrieb verfügt, dass aber sein Profil nicht im Fächerspektrum von Jazz und Populärmusik verortet ist.

[REDACTED] ist durch die Leitungsaufgaben in der JMLU sowie Unterrichtsverpflichtungen bereits stark beansprucht, [REDACTED] [REDACTED] erfüllt Aufgaben an zwei weiteren österreichischen Musikhochschulen.

In Anbetracht der gewaltigen, im Antrag angesprochenen Aufgabenfülle und der relativ schmalen personellen Ressourcen mit Blick auf den erforderlichen Betreuungsaufwand bei bis zu 10 Doktoratsprojekten sind Zweifel an der Realisierbarkeit der vorgestellten Ziele geboten.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **nicht erfüllt**.

Personal

2. Die Privatuniversität verfügt über ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal, welches für die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Forschungstätigkeiten entsprechend qualifiziert ist. Jene Personen, die für die Betreuung von Dissertationsprojekten vorgesehen sind,
- verfügen über eine Lehrbefugnis (*venia docendi*) oder eine äquivalente Qualifikation für die entsprechende wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische Disziplin;
 - sind aktiv in die Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste der jeweiligen Disziplin eingebunden und
 - verfügen mehrheitlich über Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten.

Im Falle von Teambetreuungen gelten die Anforderungen gemäß § 18 Abs. 5 Z 2 lit a-c für die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer

In Bezug auf das derzeitige hauptberufliche Personal der JMLU verfügt laut Antrag derzeit lediglich [REDACTED] über eine *venia docendi* oder vergleichbare Qualifikation

für die auf Jazz- und Populärmusik bezogenen wissenschaftlichen und/oder künstlerisch-wissenschaftlichen Disziplinen. Im Antrag stellt die JMLU die Verleihung einer *venia docendi* auch an [REDACTED] in Aussicht. Dieser gehört mit einem Stundenausmaß von 15% VZÄ derzeit nicht der Gruppe des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals der JMLU an. Die JMLU plant 2023 eine weitere Artistic Research Professur, die entweder das Stundenkontingent von [REDACTED] auf 50% VZÄ erhöhen und diesen in die Gruppe der hauptberuflichen Professor*innen aufnehmen oder das Beschäftigungsausmaß von [REDACTED] auf 100% VZÄ erhöhen würde.

Was die Einbindung der jeweiligen Personen in „die Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste der jeweiligen Disziplin“ angeht, so weist [REDACTED] eine Reihe an Publikationen im Bereich des Jazz auf. Laut Zulassungsvoraussetzungen richtet sich der Doktoratsstudiengang jedoch ebenso an Studierende der Populärmusik. Die Expertise in der Erforschung dieser Disziplin scheint vom Personal der JMLU derzeit nicht abgedeckt zu werden.

Die Erst- und Zweitbetreuer/innen sollen laut Antrag „an der JMLU [aus] in der künstlerisch-wissenschaftlichen Jazz- und Populärmusikforschung ausgewiesenen Wissenschaftler:innen als auch [...] Künstler:innen und/oder Wissenschaftler:innen, jeweils aus der Statusgruppe der Professor:innen“ gebildet werden). „Als weitere Betreuer/innen sind Angehörige einer kooperierenden Bildungseinrichtung mit künstlerischer oder wissenschaftlicher Lehrbefugnis heranzuziehen.“

Aus den Nachreichungen geht hervor, dass die „facheinschlägige Erstbetreuung, sofern dies nicht in Personalunion gegeben ist, verpflichtend [...] durch die nachgewiesene Expertise in der Doktorandenbetreuung des/der Zweitbetreuenden [ergänzt und begleitet wird]“. Die benötigte „fachspezifischen Artistic Research Kompetenz“ wird durch die Verleihung einer *venia docendi* gewährleistet. „[D]iese Kompetenz [wird] anhand von Nachweisen über einschlägige künstlerische Expertise auf internationalem Niveau sowie über langjährige Erfahrung in der Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten sichergestellt.“ Wie bereits dargelegt, wäre diese Expertise nur durch die Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen sichergestellt, da die „Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten“ auch solche auf dem Niveau von Bachelor und Masterarbeiten miteinschließt, die nicht dem Niveau 8 des NQR entsprechen. Dies wäre jedenfalls zu präzisieren.

In Bezug auf die „langjährige Erfahrung in der Betreuung von Abschlussarbeiten“ sei angemerkt, dass laut Nachreichung seitens des „konkrete[n] Personals“ kaum Erfahrung in der Betreuung von künstlerischen Dissertationen vorliegt. Diese Erfahrung scheint lediglich bei [REDACTED] auf, welcher das hauptberufliche Team ([REDACTED]) „unterstützt“ und seit 2023 [REDACTED]

[REDACTED] drei Doktoratskandidat*innen betreut. Eine „langjährigen Erfahrung“ in der Betreuung von Abschlussarbeiten, die der Niveaustufe 8 entsprechen, kann demnach bei keiner der angeführten Personen festgestellt werden. Eine solche wäre aber zumindest bei einem Mitglied des „hauptberuflichen Teams“ sicherzustellen, da die Anforderungen an ein Dissertationsvorhaben entsprechend dem Nationalen Qualifikationsrahmen als deutlich höher anzusehen sind. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, dass sich die Betreuungserfahrung des hauptberuflichen Personals auch über die gesamte Bandbreite der laut Zulassungsvoraussetzungen abgedeckten Disziplinen erstreckt.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **nicht erfüllt**.

Personal

3. Die Privatuniversität sieht auf die Betreuung von Doktoratsstudierenden ausgerichtete Maßnahmen der Personalentwicklung für Betreuerinnen und Betreuer vor.

In Bezug auf die Personalentwicklung der Betreuer*innen im künstlerischen Doktoratsstudiengang der JMLU wird im vorliegenden Antrag deutlich, dass hier laut Antrag bei diesem künstlerischen Doktoratsstudium mit fachspezifischer Ausrichtung im Bereich Jazz und Populärmusik als einer „Neuerung in der österreichischen Universitätslandschaft auch in Hinblick auf mögliche Personalentwicklungsmaßnahmen zur Betreuung von Dissertant*innen verschiedene Instrumente und Maßnahmen ineinandergreifen und „interdisziplinär im Rahmen der etablierten Netzwerke der Jazz- und Populärmusikforschung, Artistic Research und künstlerischen Jazzausbildung“ organisiert werden sollen. Genannt werden im Antrag allerdings eher allgemeine Maßnahmen wie die „inhaltliche und strukturelle Fortbildung im Rahmen der Aktivitäten des Center for Artistic Research in Jazz und Populärmusik und an kooperierenden Institutionen und Netzwerken“ oder auch Fortbildungsmaßnahmen „in Form von selbstorganisierten Symposien“ oder die „Mitwirkung bei externen Tagungen (z.B. Kongresse der JEN, IASJ, IGJ, Documenting Jazz, Rhythm Changes usw.), Forschungs- und Publikationsprojekten (aktuell: Herausgabe der Erstausgabe des Journal for Artistic Research in Jazz und Popular Music am CAR)“ oder aber „informelle Gespräche mit Kollegen und Kolleginnen in den entsprechenden Netzwerken“. In diesem Zusammenhang nennt der Antrag auch die intensive „aktive Einbindung von Angehörigen des Center for Artistic Research im drittmittelfinanzierten Erasmus+ Cooperation Partnership Music4Change (2022–2025) und des DFG-Netzwerks Artistic Music Research (2022–2025)“, die Beschäftigung des DFG-Netzwerks „im Kontext von Doktoratsprogrammen“ oder die Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen im Music4Change-Projekt, welche „unter Teilnahme von Studierenden (MA und Dissertand:innen) der JMLU erprobt und als Digital Learning Packs bzw. eine International Summer School (2024) zur Verfügung gestellt werden“ (S. 50). Als eine gezielte Schulungs- und Personalentwicklungsmaßnahme benennt der Antrag ein weiteres „Netzwerk-Projekt, u.a. mit dem Ziel der Schulung von künstlerischen Doktoratsprojekten ... unter Teilnahme der AR-Professor:innen an österreichischen Musikhochschulen (mdw, KUG, ABPU, MUK, GMPU)“, das sich bei Antragstellung in Vorbereitung befand.

Jedoch bleibt im Antrag offen, inwiefern und ob neben den aktuell beschriebenen wissenschaftlich-künstlerischen Tätigkeiten des für die Betreuung geplanten Personals weitere verbindliche Instrumente der Personalentwicklung eingerichtet werden sollen, die sich gezielt auf die umfassende Betreuung von Studierenden des künstlerischen Doktoratsstudiengangs beziehen und damit auch in der Praxis explizit vollumfänglich als Maßnahmen der Personalentwicklung gesehen werden im Sinne einer fachlich-didaktisch-methodischen Vorbereitung, konstruktiven Begleitung und/oder gezielten Weiterbildung für die aufgeführten Betreuer*innen im Hinblick auf die speziellen Aufgaben und komplexen Herausforderungen im Rahmen der kontinuierlichen Betreuung einer künstlerischen Dissertation (bestehend aus so spezifischen Teilen wie Dokumentation einer abgeschlossenen künstlerischen Arbeit bzw. eines künstlerischen Prozesses sowie insbesondere eine reflexive schriftliche und/oder multi-mediale Darstellung der Forschung und des daraus resultierenden Erkenntnisgewinns mit publizier- und archivierbaren Inhalten) oder auf Weiterbildungs- und Personalentwicklungsbereiche wie beispielsweise auch Projektmanagement, (Team-)Coaching, Mentoring, Supervision, Teamentwicklung, Hochschuldidaktik in Form einer internen oder externen Fort- und Weiterbildung durch interne und externe Expert*innen.

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **nicht erfüllt**.

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 6: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

- a. ist für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt und
- b. ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.

Im Antrag wird dargestellt, dass der Doktoratsstudiengang sowohl bestehende Ressourcen der JMLU nutzt als auch zusätzliche Ressourcen erfordert. Zusätzlich werden vor allem Sach- und Nebenkosten benötigt, die durch Studiengebühren von den Doktoratsstudierenden abgedeckt werden. Die JMLU geht laut Antrag von Anfangsinvestitionen von [REDACTED] aus, die zunächst von der JMLU vorfinanziert und im 3. Jahr ihr Budget refundiert werden sollen. Die erste Phase von 2023 bis 2026 geht von drei bis fünf Doktoratsstudierenden aus. In der weiteren Entwicklung wird für die Zeit von 2027 bis 2030 von fünf bis zehn Doktorand*innen ausgegangen. Die Kosten für das zur Betreuung erforderliche Personal sind laut Antrag nicht durch den Doktoratsstudiengang zu finanzieren. Die erforderlichen Stellen werden dem Doktoratsstudiengang aus dem Bereich Artistic Research zur Verfügung gestellt, der an der JMLU zeitgleich mit dem Doktoratsstudium kontinuierlich auf- und ausgebaut wird. Die Personalressourcen sind im Personalplan für das Center for Artistic Research (CAR) vorgesehen. Zusätzlich zum bereits bestehenden Personal wird eine 50%-Professur für Artistic Research besetzt. Insgesamt sind im Budget für die erste Phase von 2023 bis 2026 zwei Professuren im Ausmaß von 0,6 VZA und 0,5 VZA sowie insgesamt ein weiteres VZA für Dozent*innen und Personen im Forschungsservice zur Unterstützung des Doktoratsstudiums mit einem [REDACTED] (auf Basis der Lohnkosten für 2023 und mit entsprechenden Steigerungen in den Folgejahren) ausgewiesen. In der zweiten Phase von 2026 bis 2029 sind für die Betreuung von fünf bis zehn Doktorand*innen zwei zusätzliche Professuren für Music Business und Media Music im Ausmaß von jeweils 0,75 VZA vorgesehen. Insgesamt sind für die zweite Phase Personalkosten [REDACTED] (auf Basis der Lohnkosten für 2027 und mit entsprechenden Steigerungen in den Folgejahren) im Budget ausgewiesen. Die Finanzierung von zusätzlichen Raumressourcen ist nicht vorgesehen. Das für Gastvorträge (inkl. Nebenkosten) vorgesehene Budget steigert sich [REDACTED] in der zweiten Phase von 2027-2030. Für zusätzliches Admin-Personal sind [REDACTED] pro Jahr und Doktorand*in budgetiert. Das Budget geht dafür von zwei Doktorand*innen im Jahr 2023, drei Doktorand*innen im Jahr 2024, je fünf in den Jahren 2025 und 2026, je sieben in den Jahren 2027 und 2028 sowie je acht Doktorand*innen in den Jahren 2029 und 2030 aus. Für Forschungsprojekte sind in der ersten Phase je [REDACTED] budgetiert. In der zweiten Phase erhöhen sich die Beträge [REDACTED] - Euro/Jahr (2030). Die für Fortbildung von Lehrenden budgetierten Kosten steigern sich von [REDACTED] (2023) über [REDACTED] (2024) [REDACTED] - Euro/Jahr ab 2025. Für Marketing-Kosten sind in den ersten Jahren je [REDACTED]/Jahr und zu Beginn von Phase 2 je [REDACTED]/Jahr vorgesehen. Für den Ausbau der Bibliothek sind je [REDACTED] in der ersten Phase bis 2026 und [REDACTED] für die zweite Phase ab 2027 budgetiert. Für den Fall, dass das Doktoratsstudium nicht weitergeführt wird, sind Rücklagen für eine gegebenenfalls erforderliche Teachout-Phase im Budget vorgesehen, um den Studierenden in jedem Fall den Abschluss ihres Doktoratsstudiums garantieren zu können.

Die Finanzierung des Doktoratsstudiengangs baut ausschließlich auf Eigenmittel der JMLU und auf Studiengebühren auf. Während einige Kostenpositionen vergleichsweise großzügig bemessen sind (z.B. Marketingkosten [REDACTED] für anfänglich nur zwei Doktoratsstudierende), sind die Mittel für den Ausbau der Bibliothek mit zunächst [REDACTED]-[REDACTED] vor allem vor dem Hintergrund einer derzeit noch sehr rudimentären Ausstattung zu gering. Da die gesamte Forschung an der JMLU sich erst im Aufbau befindet, erscheinen auch zunächst [REDACTED] budgetierten Kosten für Forschungsprojekte nur dann als ausreichend, wenn es zusätzliche Möglichkeiten über Drittmittel oder beispielsweise aus dem Budget des Artistic Research Centers gibt. Ob das gegeben ist und damit ein zeitgleich geplanter nachhaltiger Auf- und Ausbau von der Forschung an der JMLU im Allgemeinen, dem Center for Artistic Research im Besonderen und dem gegenständlichen Doktoratsstudiengang gelingen kann, ist auch deswegen fraglich, als die JMLU zumindest bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung nur über vergleichsweise geringe Drittmittel für Forschungsprojekte verfügt. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass im Forschungskonzept ein breites Feld an unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten aufgezählt werden, die von Teilbereichen in Jazz, Popular- und Medien-Musik über Musiksoziologie, Fragen im Kontext von Gender und Diversity bis hin zu Forschung im Bereich der Musikmedizin reicht. Nicht vollständig geklärt werden kann auch die Frage, in welchem Ausmaß das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal tatsächlich dem Doktoratsstudiengang zur Verfügung steht bzw. wie die erforderliche Entlastung der handelnden Personen in ihrer sonstigen Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten tatsächlich finanziert werden kann. In der beim Vorortbesuch eingeforderten Nachreichung zum gegenständlichen Antrag wird von einer Entlastung der betreuenden Personen im Ausmaß von 4 SWS pro Doktorand*in gesprochen. Es ist jedoch unklar, wie diese unbedingt erforderliche Entlastung konkret finanziert wird bzw. ob die JMLU die für die Finanzierung erforderlichen Eigenmittel auch tatsächlich aufbringen kann. Ob selbst bei einer Anzahl von bis zu zehn Doktorand*innen im Vollausbau keine zusätzlichen Raumressourcen erforderlich sind, kann ebenfalls nicht vollumfänglich beantwortet werden.

Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution eine transparente Darstellung der Personalkosten, die den tatsächlich zu leistenden Lehr- und Betreuungsaufwand berücksichtigen, um auch zweifelsfrei sicherstellen zu können, dass die erforderlichen Zeitressourcen der handelnden Personen auch tatsächlich zur Verfügung stehen und nicht in anderen Teilbereichen von Lehre, Forschung und Administration fehlen.

Die Gutachter*innen empfehlen auch eine nochmalige Überprüfung der Prioritäten, um gegebenenfalls Verschiebungen oder Aufstockungen von einzelnen Kostenkategorien (z.B. Erhöhung der Mittel für Forschungsprojekte im Doktoratsstudiengang, Verschiebung von Kosten für Marketing zugunsten des dringend erforderlichen Aufbaus der Bibliothek etc.)

Die Gutachter*innen erachten das Kriterium als **nicht erfüllt**.

Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(1) *Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs*

Mit ihrem klaren Fokus auf Jazz und Populärmusik verfügt die JAM MUSIC LAB Privatuniversität über ein klares Profil mit entsprechenden Alleinstellungsmerkmalen, die auch über den österreichischen Hochschulraum hinausgehen und Potenzial für europaweite bzw. internationale Relevanz haben. Die JMLU zeichnet sich u.a. durch ein überaus motiviertes und kompetentes Team aus, das eine klare gemeinsame Vision verfolgt und beispielgebende Ausbildungs- und

Forschungskonzepte entwickeln und etablieren möchte. Der künstlerische Doktoratsstudiengang fügt sich gut in das Gesamtprofil der JMLU ein, hat zweifelsfrei großes Potential, um in Österreich und in Europa gerade im Bereich Jazz und Populärmusik bestehende Defizite in Ausbildung und Forschung zu kompensieren, und kann somit vor allem für die mittel- und längerfristige Weiterentwicklung der JMLU eine wichtige Rolle spielen. Die Entwicklung des künstlerischen Doktoratsstudiengangs an der JMLU erfolgte in einem insgesamt nachvollziehbar definierten Prozess unter Einbindung der relevanten Interessengruppen. Der künstlerische Doktoratsstudiengang ist auch gut nachvollziehbar in das Qualitätsmanagementsystem der JMLU eingebunden. Die JMLU verfügt über zahlreiche institutionell verankerte Kooperationen, die zumindest teilweise auch für den künstlerischen Doktoratsstudiengang relevant sind. Besonders bedeutsam ist in diesem Zusammenhang die vertraglich vereinbarte Zusammenarbeit mit der mdw – Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.

Aus Sicht der Gutachter*innen hat der künstlerische Doktoratsstudiengang an der JMLU daher grundsätzlich ein großes Potenzial, obwohl zum jetzigen Zeitpunkt noch mehrere relevante Akkreditierungshindernisse vorliegen, die bezugnehmend auf die jeweiligen Prüfkriterien im Folgenden zusammenfassend dargestellt werden:

(2) *Forschungsumfeld*

Die JMLU verfügt zwar über ein ihrem Profil und ihren Zielen entsprechendes Forschungskonzept, in das sich auch der künstlerische Doktoratsstudiengang einfügt, es bleibt allerdings viel zu vage und lässt erkennen, dass die JMLU in allen Bereichen ihrer Forschung noch am Anfang steht. Die Verschränkung der künstlerischen Forschung mit der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung wird als Alleinstellungsmerkmal gesehen und spannt einen sehr weiten Bogen, der neben künstlerischer Forschung u.a. auch Musikwissenschaften, Psychologie, Philosophie, Chancengleichheit, Gender Mainstreaming, Diversität etc. nennt. Aus Sicht der Gutachter*innen kann diese fachlich-inhaltliche Breite mit den derzeit vorhandenen Ressourcen nicht mit universitätsadäquater Qualität abgedeckt werden.

Wie die JMLU eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals konkret sicherstellt und welche zeitlichen Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und die Betreuung von Doktoratsstudierenden konkret vorgesehen ist, bleibt unklar. Da weder im Forschungskonzept noch in der fachlich-inhaltlichen Ausrichtung des Doktoratsstudiengangs nennenswerte Einschränkungen vorgenommen werden und somit ein sehr breites Themenspektrum abzudecken ist, kann auch eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur nicht zweifelsfrei sichergestellt werden.

(3) *Betreuung und Beratungsangebote*

Aus Sicht der Gutachter*innen ist nicht zweifelsfrei dargestellt, dass die JMLU für die Betreuung von Dissertationsprojekten eine angemessene, der jeweiligen Disziplin entsprechenden Anzahl von Doktoratsstudierenden pro Betreuerin oder Betreuer vorsieht.

(4) *Studiengang und Studiengangsmanagement*

Für den Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“ halten die Gutachter*innen fest, dass sowohl das Profil und die Lernergebnisse sowie das Aufnahmeverfahren des künstlerischen Doktoratsstudiengangs teilweise Fragen offenlassen und somit nicht hinreichend klar definiert sind. In ihrer jetzigen Form gewährleisten Inhalt und Aufbau des Studienplans nicht in genügendem Maße den Erwerb der nötigen Kompetenzen auf Doktoratsniveau, da wesentliche Themengebiete aus dem Bereich Jazz und Populärmusik entweder nur gestreift

oder gar nicht vermittelt werden. Auch bleibt das Curriculum im Hinblick auf das Zusammenspiel wissenschaftlicher und künstlerischer Inhalte unbestimmt.

(5) *Personal*

Die JMLU verfügt entsprechend dem Entwicklungsplan in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs derzeit auch nicht über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abdecken. Auch wenn an der Entwicklung des Studiengangs zweifelsohne überaus kompetente Fachleute mitgewirkt haben, vermag das hauptberufliche wissenschaftliche Personal wegen seiner geringen Anzahl, starker Beanspruchung durch andere hauptberufliche Aufgaben und fehlender Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen die Anforderungen an einen Doktoratsstudiengang nicht in ausreichendem Maße zu erfüllen, zumal in der angestrebten thematischen Breite.

(6) *Finanzierung*

Da die JMLU in gerade für den künstlerischen Doktoratsstudiengang besonders relevanten Teilbereichen, wie beispielsweise dem Auf- und Ausbau der Forschung, der kontinuierlichen Personalentwicklung und dem Aufbau einer universitätsadäquaten Fachbibliothek für Jazz, Popular- und Medienmusik, im Wesentlichen noch am Anfang steht, können aus Sicht der Gutachter*innen teils größere Investitionen zur Sicherstellung einer universitätsadäquaten Gesamtqualität des Doktoratsstudiums mit einer hohen Wahrscheinlichkeit möglich werden, weshalb die Finanzierung des Studiengangs nicht zweifelsfrei für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt ist.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria daher keine Akkreditierung** des Doktoratsstudiengangs „Künstlerisches Doktorat“ der JMLU Privatuniversität.

Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des künstlerischen Doktoratsstudiums der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik, durchgeführt in Wien, vom 31.10.2022 in der Version vom 10.02.2023
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 21.06.2023:
 - § 18 Abs. 5 Z 1-2
 - § 18 Abs. 4 Z 1, 3-5
 - § 18 Abs. 4 Z 9
 - § 18 Abs. 8
 - § 18 Abs. 2 Z 5

Wien, am 14. September 2023

Sehr geehrte Damen und Herren der AQ Austria,
sehr geehrte Gutachter*innen,

wir danken für die Übermittlung des Gutachtens zum Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs "Künstlerisches Doktorat" vom 13.08.2023.

Eingangs wollen wir festhalten, dass wir dieses Gutachten in jeder Hinsicht sehr ernst nehmen und als äußerst hilfreich für die Präzisierung unseres Vorhabens erachten.

Wir freuen uns über die wiederholt formulierte positive Rückmeldung der Gutachter*innen zu Profil und fachlicher Identität der JAM MUSIC LAB University (JMLU), in der die Vorreiterrolle der JMLU, insbesondere unsere internationale Führungsrolle zur Entwicklung des Fachbereichs Artistic Research in Jazz und Populärmusik, hervorgehoben wird. Wir konnten unsere Alleinstellungsmerkmale in der Erforschung des Jazz und der Populärmusik eindeutig behaupten, dies wurde auch durch die kürzlich erfolgte Reakkreditierung bestätigt. Anerkannt wird im gegenständlichen Gutachten weiters der Bedarf an einem künstlerischen Doktoratsstudium im Fachbereich Jazz- und Populärmusikforschung, insbesondere wird hier unser Qualitätssicherungssystem hervorgehoben, das die Qualität der gesamten institutionellen Forschung, und damit auch des geplanten künstlerischen Doktoratsstudiums, an der JMLU garantiert.

Neben diesen Worten der Wertschätzung, die die Existenz grundlegender Voraussetzungen für die Etablierung eines Doktoratsstudium als gegeben hervorheben (also der bestehende Bedarf am Hochschulstandort, die fachliche Exzellenz und eine funktionierende Qualitätssicherung) lesen wir wiederkehrende Kritikpunkte, denen wir entnehmen, dass uns die Darstellung einiger für die erfolgreiche Akkreditierung des Doktoratsstudiums relevanter Kriterien nicht in der Deutlichkeit gelungen ist, wie sie für die Erlangung eines insgesamt positiven Bescheids nötig gewesen wäre.

Wir sind der Auffassung, dass die negative Beurteilung dieser Kriterien des Akkreditierungsantrags auf grundlegenden Missverständnissen beruht und deshalb die als "nicht erfüllt" beurteilten Kriterien als "erfüllt" zu bewerten sind. Die neuerlichen Erläuterungen zu den als "nicht erfüllt" beurteilten Kriterien dienen der Untermauerung unserer Ansicht.

Von dieser Erkenntnis ausgehend, erlauben wir uns, zum Gutachten, insbesondere zu diesen als „nicht erfüllt“ beurteilten Kriterien, in zwei Teilen Stellung zu nehmen:

Teil I Allgemeine Einleitung

Die als „nicht erfüllt“ beurteilten Kriterien berühren im Großen 5 wiederkehrende Thematiken.

1. Fachlicher Schwerpunkt: Artistic Research (AR)
2. Kompetenz in der Dissertant*innen Betreuung /Verfügbarkeit des betreuenden Personals und Kooperation mit der mdw

3. Ausgestaltung des künstlerischen Doktoratsstudiums
4. Anzahl der Doktoratsstudierenden
5. Finanzierung

Ad 1. Die JMLU präsentiert sich als eine der Jazz- und Populärmusik gewidmete Universität. Der fachliche Fokus innerhalb des beantragten künstlerischen Doktoratsstudiums liegt dabei – bei gegebener Einbettung in die Themenvielfalt des institutionellen Forschungskonzepts – dezidiert auf der Disziplin **Artistic Research** (AR), wodurch eine klare Abgrenzung von weiteren an der JMLU praktizierten methodologischen Zugängen gegeben ist. Im Mittelpunkt dieses künstlerischen Doktoratsstudiums steht also eindeutig der Prozess der künstlerischen Erkenntnisgewinnung, dessen Dokumentation im Rahmen der Ausarbeitung einer schriftlichen Arbeit (im Sinne der Dokumentation der künstlerischen Arbeit und schriftlich-reflexiven und/oder multimedialen Darstellung des Erkenntnisprozesses, mit publizier- und archivierbaren Inhalten) erfolgt.

Ad 2. Im Lichte dieser ersten klar umrissenen inhaltlich-thematischen Fokussierung (AR) muss auch die getroffene **Personalauswahl** verstanden werden. Das dem Doktoratsstudium zugeordnete hauptberufliche Personal verfügt zwar über ein in Summe breites Forschungsspektrum, wird sich im Zuge der Einbindung in das Doktoratsstudium aber *ausschließlich* mit AR beschäftigen.

Die für die Konzipierung unseres Doktoratsstudiums ganz wesentliche Fokussierung auf AR findet auch in einem umfassenden Betreuungskonzept ihre Entsprechung, wie es bereits im Akkreditierungsantrag zum Doktorat beschrieben wurde. Das klassische Tandem Erstbetreuung/Zweitbetreuung muss künstlerische, wissenschaftliche und dissertationserprobte Erfahrung einbringen: "Die Dissertant*innen werden an der JMLU von einem/r in der künstlerisch-wissenschaftlichen Jazz- und Populärmusikforschung ausgewiesene/n Wissenschaftler*in als auch durch eine/n Künstler*in und/oder eine/n Wissenschaftler*in, jeweils aus der Statusgruppe der Professor*innen betreut. Als weitere Betreuer/innen sind Angehörige einer kooperierenden Bildungseinrichtung (hier: der mdw, Anm.) mit künstlerischer oder wissenschaftlicher Lehrbefugnis heranzuziehen." (Antrag S. 30)

Die formale Unterteilung in Erst-, Zweit- und Nebenbetreuung trägt dem Umstand Rechnung, dass die Verantwortung über die Erfüllung der Vorgaben des NQR und EQR (Stufe 8) nur durch Personen getragen werden kann, die mit entsprechender Expertise, also selbst mit einem Doktorat ausgestattet sind. Da – wie an anderer Stelle, z.B. Bedarfserhebungsanalyse, dargelegt – bisher keine Absolvent*innen eines künstlerischen Doktoratsstudium im Fachbereich Jazz und Populärmusik in Österreich vorhanden sind, verfügen die Erstbetreuenden an der JMLU über Doktorat und Artistic Research Professur [REDACTED] oder über Doktorat, ausgewiesene Artistic Research Expertise und erste Betreuungserfahrung [REDACTED] bzw. Doktorat und langjährige Erfahrung in der Betreuung von Doktoratsprojekten [REDACTED]. Gemeinsam mit dem Betreuungsteam (Zweit- und Nebenbetreuer*innen, siehe unten) stellen die Erstbetreuenden die Vermittlung (insbesondere die Verschriftlichung) jener, in der künstlerischen Entwicklungsarbeit inhärenten, jedoch auf nicht-propositionalem Wissen basierenden Forschungsprozesse sicher und gewährleisten die Qualitätssicherung gemäß den internationalen Standards im fachspezifischen Bereich Artistic Research in Jazz und Populärmusik und den im selben Fachbereich angesiedelten Doktoratsprojekten.

Der inhaltliche Kern der künstlerischen Forschung, also die für das künstlerische Doktorat wesentliche künstlerische Entwicklungs- und Forschungsarbeit, wird an der JMLU von einer Reihe kompetenter und z.T. international renommierter künstlerischer Professor*innen betreut. Diese Professuren, zwar qualitätsgesichert nach künstlerischen Gesichtspunkten, jedoch bisher ohne Möglichkeit, ein ihren künstlerischen Stärken entsprechendes Doktorat zu erwerben, können zur Sicherstellung der Qualität

gemäß NQR und EQR (Stufe 8) also keine formale Erstbetreuung übernehmen. Sobald das künstlerische Doktoratsprogramm an der JMLU akkreditiert ist, können sich diese Personen ebenfalls mittels eines künstlerischen Doktoratsstudiums für zukünftige Aufgaben als, dann auch den formalen Kriterien (NQR 8) entsprechende, Erstbetreuer*innen qualifizieren.

Zur Begleitung der Erstbetreuung wird u.a. [REDACTED] ausgewiesener Experte in AR, eine tragende Rolle übernehmen, der mit Beginn des Studienjahres 2023/24 eine notwendigerweise deutlich stärkere institutionelle Verankerung im Ausmaß von zusätzlichen 14 Wochenstunden an der JMLU erhält (LOI anbei). Verpflichtungen [REDACTED] für andere universitäre Einrichtungen wurden im Gegenzug bereits reduziert. Ergänzend wurde der langjährig erfahrene Doktoratsbetreuer [REDACTED] (ehemals mdw) für die Betreuung der Doktoratsstudierenden an der JMLU bereits gewonnen, sein Stundenkontingent wird ebenso aufgestockt (aktualisierter LOI anbei).

Die Betreuungstandems von JMLU und mdw werden in jedem Falle so gestaltet, dass die maßgeblichen Betreuungsdimensionen abgedeckt sind.

Ad 3. Aus den vorangegangenen Punkten wird klar ersichtlich, dass es sich bei unserem Vorhaben demzufolge um die Etablierung eines **explizit künstlerischen Doktorats** handelt, mit seinen besonderen Eigenschaften und Anforderungen sowohl an die Studierenden, als auch an das betreuende Personal, wodurch es sich vom künstlerisch-wissenschaftlichen und auch rein wissenschaftlichen Doktorat deutlich abgrenzt.

Ad 4. Ergänzend halten wir fest, dass wir gemäß der ausgesprochenen Empfehlung der Gutachter*innen die Anzahl der Doktoratsstudierenden wie folgt konkretisieren: Bei gegebener Eignung werden in der ersten Studienjahr 2023/24 **drei Studierende**, im dritten Studienjahr 2025/26 bis zu fünf Studierende und ab 2029 maximal zehn Studierende aufgenommen. Aus dieser Darstellung geht hervor, dass die JMLU bereits mit ihrem eigenen Personal (inkl. [REDACTED]) zuzüglich des optionalen Personals des Kooperationspartners der mdw (siehe Kooperationsvereinbarung §3) **zweifelsfrei** über hinreichende personelle Ressourcen verfügt, um die ersten beiden Studienjahre abwickeln zu können.

Ad 5.: Zur Finanzierung wollen wir in dieser Stellungnahme nochmals darauf hinweisen, dass die Erlöse aus Studien und Prüfungsgebühren insgesamt ein wesentlicher und stetig wachsender Faktor sind. Drittmittelakquise, Fundraising und Sponsoring Aktivitäten laufen mit großem Engagement weiter. Dennoch müssen wir, dem Vorhaben solider und nachhaltig abgesicherter Expansion unserer Universität geschuldet, den Ausbau von Personalressourcen und Forschungsinfrastrukturen vorsichtig und wirtschaftlich gestalten. Aus diesem Grunde werden Stundenkontingente adäquat ausgebaut, kombiniert und durch Synergien mit Partnerinstitutionen so eingesetzt, dass die bestmögliche Doktorand*innenbetreuung ermöglicht werden kann.

Des Weiteren verweisen wir auf den Gesellschafterbrief, der die nachhaltige Absicherung der JMLU garantiert.

Teil II Stellungnahme im Detail

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld

1. Forschungsumfeld

(S. 9)¹ *“Im Gegensatz dazu steht die JMLU beim Aufbau von künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung noch weitgehend am Anfang, was vom Rektorat beim Vorortbesuch auch bestätigt wurde. Das Forschungskonzept bleibt allerdings auf allen Ebenen sehr vage. Es werden zwar zahlreiche im aktuellen Diskurs zu künstlerischer und künstlerisch-wissenschaftlicher Forschung sehr häufig verwendete Schlagwörter aufgelistet, aber kaum konkrete Hinweise gegeben, welche Teilbereiche und welche konkreten Forschungsfragen bzw. -themen konkret beforscht werden sollen. Es wird weder dargestellt, worin die Spezifika künstlerischer Forschung im Kontext von Jazz- und Populärmusik liegen, noch wird hinreichend genau zwischen Jazz- und Populärmusik unterschieden. Vielmehr wird die Verschränkung der künstlerischen Forschung mit der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung als Alleinstellungsmerkmal gesehen und dabei ein sehr weiter Bogen gespannt, der neben künstlerischer Forschung u.a. auch Musikwissenschaften, Psychologie, Philosophie, Chancengleichheit, Gender Mainstreaming, Diversität etc. nennt. Es wird auch eine Vielzahl an teils überaus herausfordernden Maßnahmen genannt, die zumindest bei einigermaßen konsequenter Umsetzung auch deutlich größere Universitäten mit hoher Wahrscheinlichkeit überfordern würde. Da vor allem auch die Überlegungen zur Finanzierung nur vage angedeutet werden, ist umso mehr zu bezweifeln, ob die übergeordnete Zielsetzung von "Exzellenz und Relevanz im Bereich Jazz und Populärmusik auf nationaler und internationaler Ebene" zumindest ansatzweise erreicht werden kann. Laut Auskunft des Rektors beim Vorort-Besuch sollen (künstlerische) Forschung und das künstlerische Doktorat zeitgleich auf- und ausgebaut werden. Es stellt sich daher die Frage, warum im Forschungskonzept nicht näher darauf eingegangen wird, welche Synergien dabei erwartet werden und wie diese gezielt genutzt werden sollen. Beim Vorort-Besuch wurde auch wiederholt die Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) als besonderes wesentlich für den Aufbau des Doktoratsstudiums betont. Es stellt sich daher auch die Frage, warum auf diese Kooperation im Forschungskonzept nicht näher eingegangen wird. Zusammenfassend muss daher festgestellt werden, dass die im vorgelegten Forschungskonzept definierten Forschungsschwerpunkte des Doktoratsstudiengangs nicht bzw. vor allem unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen viel zu vage formuliert sind.”*

Das Gutachten bezieht sich eindeutig auf das **institutionelle** Forschungskonzept, das dem Antragstext im Anhang als übergeordneter inhaltlicher Rahmen beigelegt wurde (und Basis der Reakkreditierung war), und berücksichtigt nicht die fachlichen Schwerpunkte, die innerhalb der Fokus Artistic Research entwickelt wurden und maßgeblich für die Ausrichtung des Doktoratsstudienganges sind.

Es wird im Gutachten zwar positiv hervorgehoben, dass sich der Doktoratsstudiengang in dieses Forschungskonzept einfügt, jedoch richtet sich die Kritik immer wieder an eine „große Breite der

¹ Seitenangabe im Gutachten.

Forschungsfelder“, „vage formulierte Forschungsschwerpunkte“ sowie an eine vermutete „Verschränkung der künstlerischen Forschung mit der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung“. Des Weiteren wird an mehreren Stellen des Gutachtens konstatiert, die JMLU stünde im Gesamtkontext der Forschung ganz am Anfang.

Wir halten fest, dass der zur Akkreditierung vorgelegte Doktoratsstudiengang selbstverständlich im gesamtinstitutionellen Forschungskonzept verortet sein muss und dies auch ist. Er schränkt seinen Wirkungsbereich aber deutlich ein, indem er sich dezidiert und in Abstimmung mit den Möglichkeiten des österreichischen Hochschulgesetzes auf den Bereich der „künstlerischen Forschung“ beschränkt und sich nicht im Sinne eines „künstlerisch-wissenschaftlichen“ oder gar „wissenschaftlichen“ Doktorsats versteht.

Das inhaltliche Profil und Alleinstellungsmerkmal dieses künstlerischen Doktoratsstudiums entspricht dem Profil der JMLU und stellt eine Speerspitze der universitären Lehr- und Forschungstätigkeit durch den klaren Fokus auf Jazz- und Populärmusik dar. Dieser weitere Fokus bzw. diese fachliche Spezialisierung wird an allen anderen österreichischen Universitäten lediglich als thematischer Randbereich behandelt und ist in der Diskussion um fachliche „Enge“ und „Breite“ insofern eine nicht unwesentliche Besonderheit, da Musikuniversitäten im Allgemeinen den Gesamtkomplex der inhaltlich erheblich umfangreicheren „Klassischen Musik“ als Hauptsache der Lehre und Forschung bedienen.

In diesem nun vorab schon eingegrenzten Wirkungsfeld der Jazz und Populärmusik weiterführende Limitierungen vorzunehmen, würde nicht nur der geleisteten Arbeit der JMLU der vergangenen 6 Jahre widersprechen, in denen die bewusste Offenheit zu den verschiedensten Facetten dieser Musikstile erfolgreich gelebt und in einer Vielzahl thematisch höchst unterschiedlicher Bachelor- und Masterarbeiten dokumentiert wurde, es würde auch dem Grundprinzip der künstlerischen Forschung in diesen Feldern diametral gegenüberstehen. Diese Erkenntnis schöpfen wir nicht nur aus eigener Erfahrung, sie entspricht auch dem Expert*innenkonsens im Bereich Artistic Research und nicht zuletzt dem Grundverständnis der künstlerischen Doktoratsstudien an der mdw, dem strategischen Partner der JMLU, mit welchem im Vorfeld der Antragstellung eingehende Diskussionen zur inhaltlichen Ausrichtung des Doktorats-Studienangebots an der JMLU stattgefunden haben. Eine dennoch zugespitzte Spezialisierung des zur Akkreditierung vorgelegten künstlerischen Doktoratsstudiums ließe sich sicherlich in dem Umstand erkennen, dass die JMLU als national und international renommierte Institution im Bereich der Stile des Jazz wahrgenommen wird. Auch die Kooperation mit der mdw gründet nicht unwesentlich im Faktum, dass sie in uns die Rolle des auf Jazz hochspezialisierten Partners sieht. Dieser Umstand versteht sich aber nicht als kategorische Einschränkung; ganz im Gegenteil, sieht doch der Entwicklungsplan der Universität die fortlaufende Weiterentwicklung populärer Musikformen jenseits des Jazz und insbesondere jene der Medienmusik vor, die gegenwärtig bereits zu den größten Abteilungen mit dem starkem Studierendenzuwachs zählt. Der enge Fokus des Doktoratsstudiengangs auf fachspezifische AR ermöglicht also die Realisierung der durch die Reakkreditierung bestätigten Zielsetzungen "Exzellenz und Relevanz im Bereich Jazz und Populärmusik auf nationaler und internationaler Ebene", die bereits zum aktuellen Zeitpunkt durch die Vorreiterrolle der Aktivitäten und Publikationen des Network for Artistic Research in Jazz (INARJ) und Center for Artistic Research (CAR) erkennbar sind.

Die Forschungsschwerpunkte innerhalb des fachlichen Schwerpunkts Artistic Research sind unter Verweis auf entsprechende Publikationen (und darin erörterte Forschungsfragen) auf Seite 20 im Antragstext deutlich angeführt.

Innerhalb des fachlichen Schwerpunktbereichs AR sind an der JMLU folgende Forschungsschwerpunkte entwickelt und durch Projekte und Publikationen abgebildet (siehe auch im Anhang die Leistungsübersicht zu Artistic Research 22/23):

1. Historische Forschung über AR in Jazz und Popularmusik
2. Methodenentwicklung
 - a. Experimentelle Entwicklung neuer künstlerischer Methoden
 - b. AR als Methode in der historischen Forschung/musikwissenschaftlichen Jazz- und Popularmusikforschung
3. Explizieren von verkörperten, stillen Wissensbeständen in der künstlerischen und pädagogischen Praxis in Jazz und Popularmusik
4. Reenactment (historisch informierte Aufführungspraxis in Jazz und Popularmusik)
5. Diskursentwicklung / Wissenstransfer
 - a. Netzwerktätigkeit
 - b. Veranstaltungen
 - c. Publikationstätigkeit (Entwicklung eines Journals of AR in Jazz and Popular Music mit Peer Review)
 - d. Weiterer Ausbau des Centers for Artistic Research in Jazz und Popularmusik
 - e. Talking Jazz

Forschungsschwerpunkt 5 wird durch die Aktivitäten des, an der JMLU etablierten International Network for Artistic Research in Jazz INARJ gewährleistet und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Forschungsschwerpunkte 1–5 mit entsprechend detaillierten Forschungsfragen sind im Publikationsportfolio des Betreuungsteams nachgewiesen (siehe Anhang zur Leistungsübersicht).

Synergie CAR und Doktoratsstudiengang

- Bündelung der aktuellen Diskurse im Fachbereich AR in Jazz und Popularmusik und Vermittlung an Doktoratsstudierende durch Projekte, Symposien, Publikationen (Journal for AR in Jazz)
- Plattform für Doktoratsstudierende zum Erwerb von ECTS durch Teilnahme an Tagungen, Projekten und Publikationen
- Expertise aus dem CAR/INARJ Netzwerk für Peer Review (externe Fachgutachter*innen im Doktoratsstudium) und Fortbildung für Betreuungspersonal an der JMLU
- Wissenstransfer zu den fachspezifischen AR Doktoratsprogrammen im Bereich Jazz und Popularmusik auf internationaler Ebene (Netzwerk zu INARJ Teilnehmenden aus Institutionen mit bestehenden AR Doktoratsprogrammen, z.B. Universitäten in Stavanger, Bergen, Birmingham, Antwerpen, docARTEs Programm, Griffith University, Sydney University etc.)

- Weiterentwicklung der fachspezifischen AR in Jazz und Populärmusik durch facheinschlägige Doktoratsprojekte an der JMLU
- Einbindung von Doktoratsstudierenden in Projektentwicklung und Drittmittelprojektanträgen am CAR
- Weiterentwicklung von Qualitätsmanagement im Forschungsbereich und Forschungsservice an der JMLU

Synergie mdw und Doktoratsstudiengang

- Anbindung an das führende Netzwerk im breiten, interdisziplinären Feld der Artistic Research an der mdw
 - Gemeinsame Entwicklung der Spezifika und Positionierung von AR in Jazz und Populärmusik innerhalb des breiten, interdisziplinären Felds der Artistic Research
- Gewährleistung der fachspezifischen Expertise in Jazz und Populärmusik durch die JMLU (an mdw nur IGP Populärmusikausbildung und wissenschaftliche Populärmusikforschung)
- Weiterbildung für Betreuungspersonen der JMLU
- Nutzung von Forschungsressourcen an der mdw durch JMLU-Doktorand*innen
- Rückbindung von Wissen zu Bedürfnissen von Doktorand*innen in Jazz und Populärmusik am ARC an der mdw

„Herausfordernde Maßnahmen“ zur Weiterentwicklung am CAR werden in Kooperation mit den Protagonist*innen des INARJ getragen (z.B. Journal, Konferenzen, Peer Review etc.) und sind damit nicht zu 100% durch personelle Kapazitäten an der JMLU zu schultern.

2. Forschungsumfeld

(S. 10) *“Der derzeitige wissenschaftliche Leiter dieses Zentrums, [REDACTED] ist ein ausgewiesener Experte für Artistic Research, dessen diesbezügliche Forschungsleistungen jedenfalls bereits internationale Sichtbarkeit erlangt haben. Allerdings ist [REDACTED] auch für die Musikuniversität Graz als Senior Lecturer und für die Gustav Mahler Privatuniversität für Musik als Institutsvorstand Jazz/Pop tätig, weshalb seine Forschungsleistungen zumindest nicht im vollen Umfang der JMLU zugeordnet werden können.”*

[REDACTED] wird seine Kapazitäten als Mitglied der Faculty an der JMLU für die Betreuung der Doktoratsstudierenden deutlich ausbauen (siehe LOI anbei, der eine Aufstockung von 14 Stunden bestätigt), gleichzeitig andere Aktivitäten, wie an der Gustav Mahler Privatuniversität, deutlich reduzieren.

(S. 10) *“Größere, mit Drittmitteln finanzierte Forschungsprojekte wurden von der JMLU bisher aber noch kaum abgewickelt.”*

Die Erfolgsrate von Forschungsanträgen in Jazz und Populärmusik bei Calls des FWF ist generell gering, so wurden seit 2011 nur 2 ausgewiesene Jazzforschungsprojekte gefördert. Die JMLU hat mehrere Projektanträge beim FWF, der Europäischen Kommission, der Ludwig Boltzmann Stiftung etc. eingereicht, die teilweise mit sehr guten/hervorragenden Gutachten abgeschnitten haben. Zudem sei angemerkt, dass die JMLU es ganz grundsätzlich als einen Teilaspekt ihres Forschungsauftrages ansieht, der thematisierten geringen Förderquote von Jazz- und Populärmusik-Forschungsprojekten durch die Einbringung weiterer Anträge entgegenzuwirken. Ein künstlerisches Doktoratsstudium mit seinen Forschungszielsetzungen soll dabei der regelrechte Verstärker für eine inhaltlich und auch finanziell signifikante Steigerung der Forschungsaktivitäten an der JMLU sein. Weitere Projektanträge sind deshalb in Vorbereitung, das im Antrag zum Doktoratsstudium angekündigte Forschungsservice zur Organisation von Forschungsanträgen ist bereits etabliert.

(S. 10) *“Auffallend ist auch, dass bei den im Forschungskonzept der JMLU aufgelisteten Veröffentlichungen auch mehrere Dokorate von Mitarbeiter*innen mit dem Status „aktuell laufend“ genannt werden.”*

Selbstverständlich ermuntert die JMLU ihre Mitarbeiter*innen, ein Doktoratsstudium zu absolvieren. Es ist uns ein großes Anliegen, die Zahl der promovierten Mitarbeiter*innen zu erhöhen. Diese sollen möglichst früh in Publikationstätigkeiten/Konferenzteilnahmen eingebunden werden und werden dementsprechend auch gelistet.

(S. 10) *“Von wenigen Ausnahmen abgesehen, stammen alle dort genannten wissenschaftlichen Publikationen und Vorträge von [REDACTED]”*

Siehe Leistungsübersicht im Anhang zu [REDACTED].

(S. 10) *“Als Forschungsleistungen werden auch Workshops mit international erfolgreichen Jazz-Musiker*innen und diverse Tonträger sowie audiovisuelle Produktionen genannt, die zwar zweifelsfrei hochwertige Outputs der JMLU darstellen, aber wenig mit (künstlerischer) Forschung als viel mehr mit Wissenstransfer und Dokumentation künstlerischer Arbeit zu tun haben.”*

Die qualitative Einordnung von künstlerischem Erkenntnisgewinn durch Medien aller Art (Publikationen, audiovisuelle Medien, performative Aktivitäten wie Projekte, Workshops etc.) wird im Antragstext mittels des JMLU-Kategoriensystems zur Erfassung von EEK und AR berücksichtigt (Kapitel 4.2.11). Künstlerischer Output wird in der AR-Community als „non-traditional research output“ akzeptiert, wenn eine Kontextualisierung der Forschungsfragen, Methoden und Erkenntnisse dokumentiert und vermittelbar ist (vgl. <https://creativematters.edu.au/>,

<https://research.unimelb.edu.au/strengths/updates/news/explainer-what-are-non-traditional-research-outputs,-and-why-do-they-matter>). Der Bedeutung von unterschiedlichen Medien zur Dokumentation und Vermittlung von künstlerischem, nicht-propositionalem Wissen wird im künstlerischen Doktorat an der mdw explizit Rechnung getragen. Das künstlerische Doktorat an der JMLU folgt dieser international anerkannten Ausrichtung und berücksichtigt die Expertise der mdw zur Weiterentwicklung qualitativer Standards in dieser Hinsicht.

(S. 11) *“Es muss daher festgehalten werden, dass die JMLU beim Aufbau ihrer Forschungsschwerpunkte und Forschungsleistungen erst am Anfang steht, was vom Rektor auf Nachfrage beim Vorort- Besuch im Rahmen des gegenständlichen Verfahrens auch bestätigt wurde.”*

AR in Jazz und Populärmusik stellt eine Speerspitze der institutionellen Forschung an der JMLU dar, die auf internationaler Ebene nicht zuletzt durch die Begründung des Centers for Artistic Research (CAR) zweifelsfrei wahrnehmbar ist, und die sich bereits davor in regelmäßigen Veranstaltungen, Projekten, Publikationen und Masterarbeiten manifestiert hat und somit die Grundlage für das künstlerische Doktoratsstudium an der JMLU bildet.

Mit Bezug auf das Argument der Gutachter*innen, die JMLU stünde im Gesamtkontext der Forschung erst am Anfang, halten wir nochmals fest: Es ist eine Tatsache, dass eine vergleichsweise junge Universität im Zusammenhang aller Entwicklungen und somit auch der Forschung auf eine ebenso junge Geschichte blickt. Nichts desto trotz sehen wir uns aber in jeder Hinsicht gerüstet, ein erstes und bewusst fokussiertes, nämlich auf Artistic Research in Jazz und Populärmusik spezialisiertes, künstlerisches Doktoratsstudium mit dem Studienjahr 2023/24 zu starten; zumal, da sich die zu bewältigende Quantität an Studierenden dieses neuen Studiengangs in engsten Grenzen hält (wir beginnen mit 3 Studierenden, wachsen auf 5, und max. 10 Studierende im Zuge der kommenden 6 bis 7 Jahre). Wie auch in den Gesprächen beim Vor-Ort Besuch mit Nachdruck betont, erwächst die Ausrichtung und der Zeitpunkt der Antragstellung im Einklang des mit allen Gremien und Partnern der JMLU abgestimmten Entwicklungsplans und mit dem im Rahmen der Erstakkreditierung bereits dokumentierten Bekenntnis zur Weiterentwicklung in Hinblick auf Doktoratsstudien. Ebenso nahm dieses Vorhaben im Kontext der soeben erfolgten Re-Akkreditierung der JMLU eine zentrale Position ein und wurde im Gesamtkontext der Forschung als positiv und realistisch gewertet. Insbesondere konnten Fragen zur fachlichen Qualifikation der Lehrenden und zu Betreuungskapazitäten sowie der Gesamtkomplex der Finanzierung befriedigend beantwortet werden. Parallel zur jungen Geschichte der JMLU sei an dieser Stelle auch noch der Umstand hervorgehoben, dass das gesamte Forschungsumfeld der künstlerischen Forschung und im Besonderen jenes der künstlerischen Doktoratsstudien in Jazz und Populärmusik in Österreich am Anfang steht, und die Initiative der JMLU notwendig ist, den derzeit unbefriedigenden Status Quo zu verbessern. Hier kann die JMLU bereits auf die Unterstützung des akademischen Umfeldes bauen und hofft auf jene der zuständigen Akkreditierungsbehörden, um diese notwendige Weiterentwicklung am Hochschulstandort Österreich voranzutreiben, vor allem für jene Studierenden, die ein Ausbildungsangebot auch jenseits der Grenzen sogenannter Klassischer Musik wünschen, in dessen Rahmen nach Bachelor und Masterstudien auch Doktoratsstudien geboten werden. **Keinesfalls** sehen wir uns – wie es im

Gutachten an mancher Stelle den Anschein erweckt – selbst noch nicht bereit, uns der Herausforderung dieses zur Akkreditierung vorgelegten künstlerischen Doktors-Studienganges zu stellen.

(S. 11) *“Allerdings scheint auch der Forschungsschwerpunkt Artistic Research zwar im Center for Artistic Research in Ansätzen bereits institutionell verankert, aber noch stark von einzelnen Personen und insbesondere von dessen aktuellem Leiter, [REDACTED] abhängig zu sein, der auch an zwei anderen (Privat)universitäten in Graz und Klagenfurt und somit nicht Vollzeit für die JMLU arbeitet. Daher erscheint der Forschungsschwerpunkt Artistic Research trotz hochwertiger Leistungen einzelner Forscher*innen der JMLU auf institutioneller Ebene insgesamt noch zu wenig ausgeprägt zu sein, um einem allgemeinen universitären Anspruch und internationaler Sichtbarkeit bereits zu genügen. Problematisch ist in diesem Zusammenhang vor allem auch, dass das künstlerische Doktorsstudium keine Fokussierung auf einen definierten Teilbereich vorsieht, sondern fachlich-inhaltlich sehr breit ausgelegt wird und dezidiert eine Verschränkung mit musikwissenschaftlicher und -pädagogischer Forschung im Bereich Jazz-, Popular- und Medienmusik vorsieht.”*

Hier werden 2 Kriterien vermengt: die Ressource Personal und die thematische Fokussierung. Nachdem die Praxis des AR in Jazz und Populärmusik an der JMLU unter maßgeblicher Beteiligung von [REDACTED] im Zeitraum von 2018-2021 eingeführt und aufgebaut wurde, ist die Weiterentwicklung dieses methodologischen Schwerpunktes seit Anfang 2022 insbesondere durch die Berufung von [REDACTED] aber auch durch die Mitarbeit von [REDACTED] Univ. Prof. für AR, Interdisziplinarität Musikmedizin und Dekan der Fakultät Musik) und [REDACTED] auf den Schultern mehrerer ausgewiesener Expert*innen verteilt. [REDACTED] wird seine Kapazitäten an der JMLU zudem deutlich ausbauen, (LOI anbei) wie ferner auch [REDACTED] seine umfangreiche Erfahrung in der Betreuung von Doktorsprojekten am CAR einbringen wird. Darüber hinaus profitieren die CAR-Aktivitäten von den Aktivitäten des International Network for Artistic Research in Jazz (insbesondere in Arbeitsbereichen wie dem Journal for Artistic Research ARJAZZ, Review-Tätigkeiten, Publikationen, Projektentwicklung und -arbeit, Organisation von Forschungsveranstaltungen etc.). Die Forschungsleistungen des INARJ fließen unmittelbar in die Arbeit des CAR ein (CAR als internationaler Hub von AR in Jazz); die Entwicklung von AR in Jazz und Populärmusik geschieht dementsprechend am institutionellen Knotenpunkt (CAR) unter Einbindung der JMLU-Professor*innen und der Expert*innen des internationalen Netzwerks INARJ. Allein aus dem Umstand, dass Jazzforscher*innen mit Interesse an AR die Nähe zu INARJ (und damit dem CAR) suchen, erwächst die internationale Sichtbarkeit des CAR in der Fachcommunity (siehe Liste der Vortragenden bei bisher drei Fachtagungen des INARJ, www.artisticjazzresearch.com). Die internationale Sichtbarkeit des fachlichen Schwerpunkts AR an der JMLU wird u.a. von Outreach-Aktivitäten und der aktiven Gestaltung von Deutungshoheiten genährt (u.a. durch die Etablierung eines Journals for Artistic Research in Jazz ab 2024), die den akademischen Wert des CAR eher bereichern und keinesfalls mindern. All diese Aktivitäten kommen dem künstlerischen Doktorsstudium zugute, sodass die JMLU als Universität und in Wechselwirkung mit der hier angesprochenen internationalen Community eine gesteigerte Wahrnehmung erreicht. Dies lässt

wiederum eine gesteigerte Erfolgsrate bei der Einbringung von Forschungsanträgen der JMLU erwarten.

4. Forschungsumfeld

(S. 13) *“Allerdings muss angemerkt werden, dass der für den weiteren Ausbau des CAR besonders wichtige künstlerische Leiter auch wichtige Tätigkeiten für zwei andere Universitäten ausübt und somit nur im begrenzten Ausmaß zur Verfügung steht. Um die strukturelle Verankerung des CAR auch langfristig und nachhaltig abzusichern und die angestrebte internationale Sichtbarkeit auch tatsächlich erreichen zu können, sind jedenfalls noch enorme Anstrengungen erforderlich.”*

Siehe oben.

Des Weiteren wurden durch die angesprochenen Berufungen Maßnahmen getroffen, welche die Verantwortung im Bereich AR fachlich zielorientiert verteilen. Es sei jedoch angemerkt, dass die - obwohl in Zukunft reduzierte - fachliche Verortung von ██████████ in Graz und Klagenfurt von der JMLU durchaus gewünscht ist, da mit ihr Möglichkeiten substantieller Kooperationen der JMLU mit Universitäten jenseits der mdw einhergehen. Darüber hinaus werden die CAR-Aktivitäten von Mitgliedern des International Network for Artistic Research in Jazz getragen (insbesondere in Arbeitsbereichen wie dem Journal for Artistic Research ARJAZZ, Peer Review, Publikationen, Projektentwicklung und -arbeit, Organisation von Forschungsveranstaltungen etc.).

(S. 13) *“Die zahlreichen Outreach-Aktivitäten unterstützen einerseits den notwendigen Aufbau, ziehen andererseits aber auch ohnehin nur sehr eingeschränkte Ressourcen ab. Ob der Ansatz einer inhaltlich breiten, in Hinblick auf Forschungsfragen und Methoden doch sehr unterschiedlichen Bereiche von Jazz, Popular- und Medienmusik integrierenden Ausrichtung des CAR zielführend sein kann, bleibt offen. [...] Andererseits besteht aber die Gefahr, die erforderliche kritische Masse und die notwendige inhaltliche Tiefe in keinem der vielen im Antrag genannten Teilbereiche zu erlangen. Erschwerend kommt hinzu, dass die künstlerische Forschung in Jazz und Populärmusik österreich- bzw. europaweit noch weitgehend am Anfang steht und es - laut JMLU - bisher in Österreich bis auf die im Antrag genannten Professuren an der JMLU noch keine weiteren Professuren gibt. Demnach gibt es auch noch sehr wenige Personen, die über eine ausreichende Erfahrung beim Auf- und Ausbau der institutionell verankerten Strukturen und für die Betreuung von Doktoratsstudierenden verfügen. Es muss davon ausgegangen werden, dass sich aus diesem Umstand zumindest zum Start ein erhöhter Aufwand für alle handelnden Personen ergeben kann.”*

Zum besseren Verständnis der thematischen Ausrichtung des CAR: Im Zentrum steht AR in Jazz (entsprechende Einbindung in Netzwerk INARJ und dementsprechende Tiefe bez. Erkenntnisinteresse, Forschungsfragen, -theorie und -methodik); die Offenheit des Jazz gegenüber Populärmusik und Medienmusik liegt in der Natur seiner künstlerischen Entwicklung, ist bereits im historischen Jazz immanent (z.B. Swing der 1930er Jahre als Popmusik dieser Zeit, globale Ausbreitung des Jazz durch die Entwicklung der Aufnahmetechnik und audio-visueller Medienträger), und entwickelt sich in der

aktuellen künstlerischen Praxis weiter. Daher muss die Fokussierung der künstlerischen Forschung in diesem Fachbereich neben Jazz auch Aspekte der populären Musik und der entsprechenden Medien beinhalten. Im Mittelpunkt steht jedenfalls die künstlerische Entwicklung und künstlerische Forschungsarbeit aus der Perspektive der Künstler*innen, die sich ganz selbstverständlich über die vermeintlichen semantischen Grenzen des Begriffspaares "Jazz- und Populärmusik" hinweg bewegen und den Einsatz unterschiedlicher Medien in ihre künstlerische Arbeit integrieren.

Die AR Professuren und Expert*innen zur Betreuung an der JMLU sind aufgrund ihrer nachgewiesenen Expertise dazu in der Lage, die gesamte Breite innerhalb des gewählten und im Vergleich zur gesamten Musikentwicklung bereits sehr engen Fokus auf Jazz und Populärmusik adäquat abzudecken und für die Betreuung von Doktoratsthemen zu erschließen. Die künstlerischen Professuren (z.B. [REDACTED] [REDACTED]) bringen sehr klare thematische und methodische Spezifizierung ins Betreuungsteam ein, und ermöglichen gemeinsam mit den AR Expert*innen die "Übersetzungsprozesse" des künstlerischen Handelns im Kontext der künstlerischen Forschung. Dabei werden spezifische künstlerische Doktoratsvorhaben und die damit in Verbindung stehende künstlerische Arbeit vornehmlich mit den künstlerischen Professuren erarbeitet und durch das Zusammenwirken mit der Expertise der AR Betreuungspersonen [REDACTED] als Forschung "in und durch" Jazz und Populärmusik vermittelbar entwickelt.

Die Zusammensetzung der Betreuungsteams [REDACTED] (Betreuungserfahrung, JMLU), [REDACTED] (langjährige Betreuungserfahrung, JMLU), Nebenbetreuung (Betreuungserfahrung, mdw) und einer Auswahl aus den künstlerischen Professuren an der JMLU bietet jedenfalls ein erfahrenes Team mit breiter Expertise, das fähig ist, die Aufgaben der Betreuung von anfangs 3 (Phase I) bis max. 10 (Phase III) Doktorand*innen, insbesondere der zu verschriftlichen Erkenntnisse aus der künstlerischen Arbeit, mit den weiteren Aufgaben an der Universität erfolgreich zu verknüpfen.

Die JMLU hat sich für die Fundierung des künstlerischen Doktorats auf der Grundlage von AR entschieden. Dies wurde bereits dargestellt. Die notwendige inhaltliche Tiefe soll sich, je nach Forschungsfrage, aus der Fundierung auf AR in Wechselwirkung zu den beschriebenen internen Fachbereichen ergeben, für die auch das fachliche Personal eindeutig vorhanden ist (siehe oben).

(S. 13) "Unklar bleibt auch, wie die Synergien, die sich durch einen parallelen Auf- und Ausbau des CAR und dem künstlerischen Doktoratsstudium zweifellos ergebenden Synergien konkret genutzt werden sollen und wie die sich dadurch ergebenden Herausforderungen überwunden werden."

Das Doktoratsstudium ist Nutznießer der internationalen Aktivitäten im Bereich AR, bereitgestellt durch das CAR und INARJ. Umgekehrt werden in den Doktoratsprojekten innovative Forschungsthemen und -fragen erforscht, woraus neue Expertise für CAR und INARJ erwächst.

*(S. 14) "Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution eine Fokussierung auf deutlicher abgegrenzte Teilbereiche (z.B. künstlerische Forschungsfragen im Bereich Jazzpädagogik*

oder im Bereich Musikmedizin & Jazz etc.), die mit den künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Profilen der Professuren für Artistic Research bestmöglich korrelieren.“

Siehe oben zur Erläuterung der Forschungsschwerpunkte im Doktorat und dem institutionellen Forschungskonzept. Die AR-Professuren an der JMLU haben die Aufgabe, das Forschungsfeld AR in Jazz und Populärmusik weiterzuentwickeln. Dabei sollen bestehende Forschungsschwerpunkte ausgebaut werden und ggf. neue Forschungsschwerpunkte und -fragen generiert werden. Diese Offenheit und der damit einhergehende Innovationsgeist wird auch im Doktoratsstudium angestrebt, d.h. Doktoratsprojekte sollen - bei entsprechender Betreuungszusage - neue Forschungsthemen und -fragen erschließen.

Die grundsätzliche akademische Offenheit ist dem Wesen einer Universität eingeschrieben. Offenheit im Bereich der Forschung allgemein und hier in Hinblick auf Forschungsvorhaben der Studierenden zu Bereichen der „Psychologie, Philosophie, Musikwissenschaft, etc“ bedeutet im Kontext von „Artistic Research“ die akademische Zugangsweise des Über-den-Tellerrand-Blickens, der wissenschaftlichen Neugier über die oftmals engen Grenzen der eigenen Disziplin hinaus, und meint keine additive, mit AR gleichwertige Zählung der Forschungsbereiche an sich.

*(S. 14) “Die Gutachter*innen empfehlen weiters eine Beschränkung auf maximal drei Doktoratstudierenden oder eine Erhöhung der ab dem Start des Doktoratsstudiums verfügbaren Betreuungskapazität auf z.B. 5 Doktoratsstudierenden.“*

Diese Empfehlung wird umgesetzt. Die Erste Kohorte startet mit 3 Doktorand*innen. Eine Aufstockung in den Folgejahren erfolgt auf maximal 5 Studierende. (vgl. Anhang, Tabelle 2)

*(S. 14) “Die Gutachter*innen empfehlen außerdem eine nachvollziehbare bzw. konkretisierte Verschränkung des Doktoratsstudiums mit dem geplanten Auf- und Ausbau der künstlerischen Forschung und der internen Personalentwicklung, um z.B. Doktoratsstudierenden die Mitarbeit in laufenden Forschungsprojekten der JMLU zu ermöglichen und/oder für das eigene künstlerische Personal passende Promotionsmöglichkeiten zu schaffen.“*

Auch diese Empfehlung wird umgesetzt. Es ist das Wesen eines Doktoratsstudiums, Impulsgeber für den Ausbau von Forschungsschwerpunkten bzw. den institutionellen Rahmen für innovative Forschungsfragen bzw. innovative Erkenntnisprozesse zu bieten. Wie bereits erwähnt, werden Lehrende an der JMLU unterstützt, ein Doktoratsstudium zu absolvieren. (Siehe Begleitschreiben der ARGO Personalentwicklung GmbH im Anhang.)

5. Forschungsumfeld

(S. 14) *“Da das geplante künstlerische Doktoratsstudium ein breites Spektrum an Forschungsfragen und Methoden ermöglicht, kann allerdings nicht mit Sicherheit festgestellt werden, ob die JMLU in jedem Fall über einer qualitativ und quantitativ adäquaten Forschungsinfrastruktur verfügt. Beim Vorortbesuch wurde von der JMLU versichert, dass nur Promotionsstudierende zugelassen werden, für deren Vorhaben jedenfalls auch die erforderliche Forschungsinfrastruktur in ausreichendem Maß vorhanden ist. Da das in den Zugangsvoraussetzungen allerdings nicht eindeutig abgebildet ist, können zumindest im Einzelfall Probleme entstehen.”*

Die vor Ort vorhandene und durch Kooperationspartner bereitgestellte Infrastruktur ermöglichte bereits bisher hochwertige künstlerische Projekte, z.T. unter Einsatz innovativer Technologien (z.B. Hybrid-Projekt mit [REDACTED], Digital Music Stage etc.), die den internationalen Standards (z.B. der Musikfestivalszene) genügen. Aus den Erfahrungen von künstlerischen Doktoratsprogrammen im internationalen Kontext des INARJ ist davon auszugehen, dass die Betreuung der ersten beiden Kohorten von zuerst 3, dann bis zu 5 Doktoratsstudierenden mit dieser Infrastruktur ermöglicht werden kann.

Im Zulassungsverfahren wird überprüft, ob zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind bzw. ob diese von den Bewerber*innen organisiert werden können (im Falle nicht verfügbarer Infrastruktur (=Ressourcen)). Es muss der Universität zugestanden werden können, Projekte abzulehnen, die zwar den qualitativen Ansprüchen genügen, jedoch mit den vorhandenen Ressourcen vorerst nicht umsetzbar sind.

(S. 15) *“Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution eine genauere Spezifizierung des Doktoratsstudiengangs auf jene Teilbereiche der künstlerischen Forschung in Jazz und Populärmusik, für die die vorhandene Forschungsinfrastruktur jedenfalls in adäquater Weise vorhanden ist, und/oder die Aufnahme eines entsprechenden Passus in die Zulassungsbedingungen.”*

Siehe oben.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass das Prüfkriterium 18 Abs. 2 Z 1-5 nicht erfüllt ist. Aufgrund der oben dargestellten Sachverhalte erachten wir das Prüfkriterium § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld, in allen Unterpunkten als erfüllt.

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 3 Z 1–5: Betreuung und Beratungsangebote

1. Betreuung und Beratungsangebote

(S. 16) *“Es wird empfohlen, auch das Recht der Doktoratsstudierenden, die Ressourcen des Kooperationspartners mdw, wie in der entsprechenden Vereinbarung festgelegt, zu nutzen, in den Ausbildungsvertrag mitaufzunehmen.”*

Dieser Empfehlung wird gefolgt, der Ausbildungsvertrag wird dahingehend angepasst, dass auf die Möglichkeit der Nutzung der Ressourcen (Bibliothek, Räumlichkeiten) an der mdw hingewiesen wird.

3. Betreuung und Beratungsangebote

(S. 17) *“Aus den Personalentwicklungsmaßnahmen ist nicht abzuleiten, dass es in Phase II zu einer Aufstockung des hauptberuflichen, wissenschaftlichen Personals kommt. In Anbetracht der Tätigkeit von [REDACTED] von Bachelor- und Masterarbeiten an der JMLU ist nicht davon auszugehen, dass der Mehraufwand der gleichzeitigen Betreuung von 10 Dissertationsprojekten sich im Rahmen einer Aufstockung der Artistic Research Professur um 50% VZÄ abdecken ließe. Eine/Ein Professor*in für das Fachgebiet Artistic Research sollte aber jedenfalls an den Dissertationsprojekten beteiligt sein, da nur sie über die Kompetenz als „in der künstlerisch-wissenschaftlichen Jazz- und Populärmusikforschung ausgewiesenen Wissenschaftler/innen“ verfügen und so nach selbstgesteckten Kriterien der JMLU als Erst- und/oder Zweitbetreuer/innen heranzuziehen sind.“*

Wir starten mit 3 Studierenden. Das Wachstum erfolgt langsam über den Schritt von 3 auf 5 auf 10 Studierende. Für die ersten 3 Studierenden ist die Infrastruktur auf jeden Fall gegeben. (Siehe Tabelle 2 im Anhang.)

(S. 17) *“Laut den derzeitigen Stundendeputaten der hauptberuflichen Professuren, wie in der Nachreichung dazu abzulesen, ist die Arbeitszeit von [REDACTED], sowie der zusätzlichen 50% VZÄ Professur dargelegt. Unter der Annahme, dass die bestehenden Professuren [REDACTED] mit ihrem, der Lehre zugeordneten Stundenausmaß bereits mit der Lehre in Bezug auf die bestehenden Bachelor- und Masterstudien ausgelastet sind, stehen mit der für 2023/24 geplanten zusätzlichen 50% VZÄ Professur 3 zusätzliche Stunden pro Woche für das Doktoratsstudium zur Verfügung. Dies kann ausreichen, um den Bedarf von 4 Studierenden in Phase I (zumindest, wenn teilweise als Zweitbetreuer*in eingesetzt) zu decken. Der Ausbau der Doktorand*innenzahl auf bis zu 10 Studierende erscheint allerdings im Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden künstlerisch- wissenschaftlichen Betreuer/innen nicht ausgewogen.“*

Grundsätzlich ist es das Verständnis der JMLU, dass die Betreuung von Dissertand*innen in weiten Teilen in den Bereich der Forschung (artistic research) fällt, für den den Professor*innen innerhalb ihrer Anstellung ein Zeitkontingent zur Verfügung steht. Dennoch wurde, um die Betreuung von 3 Doktorand*innen im ersten Abschnitt zu gewährleisten, eine geringe Umverteilung der Stundendeputate vorgenommen.

Durch die zwischenzeitliche Ausweitung des Stundenkontingentes von [REDACTED] während des Akkreditierungsprozesses können die Aufgaben in Forschung, Lehre und Administration von [REDACTED] gut verteilt werden. Im Antrag für das Doktoratsstudium nicht erwähnt, aber erwähnenswert ist, dass im Finanzplan der Reakkreditierung der JMLU für den Bereich der Musikmedizin ab dem Studienjahr 2024/2025 eine 10h Post-doc Stelle vorgesehen ist, die

administrative Aufgaben übernehmen wird, um die Professor*innen in dieser Hinsicht freizuspielen (2SWS).

Ohne die Forschungsarbeit der bestehenden Professor*innen einzuschränken, kann insgesamt durch die Schaffung der neuen Professur Artistic Research, die Aufstockung der Stunden von ■■■■ und ■■■■ und die Errichtung der Post-Doc Position ab 24/25 das Arbeitspaket von 3-5 Doktorand*innen geschultert werden. Dabei ist die Kontaktzeit überaus großzügig bemessen.

Die Finanzierung der Stellen ist im Finanzplan 2023-2029 der JMLU, der Grundlage der Reakkreditierung war, abgebildet und im Rahmen der Gesamtfinanzierung abgesichert. Auch die künstlerischen Professuren werden laut diesem Finanzplan ausgebaut und es wird selbstverständlich im Vorfeld darauf geachtet, dass dem Doktoratsstudium ausreichend Betreuungszeiten aus dem Bereich der künstlerischen Professuren zur Verfügung stehen.

Siehe Tabelle 2 im Anhang.

4. Betreuung und Beratungsangebote

*(S. 18) "Die Teilnahme an internationalen Konferenzen und Symposien ist für die Vernetzung der Doktorand*innen in der Artistic Research Community unabdingbar. Insofern ist es begrüßenswert, dass diese sowie die Publikation von Monografien oder Teilen der Dissertation als Studienleistung im Modul 2 anrechenbar sind. Als Beispiel guter Praxis sei hier dennoch das Curriculum des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz herangezogen, wo die aktive wie auch passive Teilnahme an Fachtagungen jeweils 2-mal verpflichtend vorgesehen ist. Die Möglichkeit eines Abschlusses des Doktoratsstudiums der JMLU ohne Teilnahme an einer Fachtagung muss als der internationalen Vernetzung der Doktorand*innen und der Förderung des Dialogs mit internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern entgegenwirkend angesehen werden.*

*(S. 19) Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution die aktive sowie passive Teilnahme an Symposien als verpflichtend im Curriculum festzuschreiben."*

Abgesehen davon, dass wir kein künstlerisch-wissenschaftliches Doktorat, sondern ein künstlerisches Doktorat beantragen, kann jedenfalls die passive Teilnahme an Fachtagungen verpflichtend im Curriculum (1 SWS) festgelegt werden. Auch die verpflichtende aktive Teilnahme an INARJ-Symposien wird in Erwägung gezogen.

5. Betreuung und Beratungsangebote

(S. 19) "Es sei angemerkt, dass die Kooperation mit bzw. Mitgliedschaft seitens der JMLU bei der Hälfte der genannten Netzwerke und Forschungsprojekte vornämlich durch die Mitarbeit (Music4Change)

von oder Vertretung (Artistic Music Research) durch [REDACTED] begründet wird. [REDACTED] gehört, obwohl er das CAR leitet, derzeit nicht zum hauptberuflichen Personal der JMLU. Neben seinen anderen Pflichten in dieser Rolle ist daher fraglich, ob die benötigten Zeitressourcen zur Einbindung und Betreuung der Studierenden bei Fachtagungen aufgebracht werden können.“

Die Aufstockung der Ressourcen [REDACTED] wurde bereits erläutert, siehe oben.

(S. 19) *“Um die Sprachkompetenz der Studierenden zu fördern, kooperiert die JMLU mit dem Sprachinstitut Eloquent. Angesichts des hohen sprachlichen Niveaus, das spätestens nach dem ersten Semester nachzuweisen ist, kann dies als begrüßenswert angesehen werden. Im Antrag ist allerdings nur von Angeboten die Rede, die passgenau auf die Deutschkenntnisse der Studierenden angepasst sind. Da aus dem Antrag nicht klar hervorgeht, ob das geforderte C1 Niveau in Deutsch, Englisch oder beiden Sprachen nachzuweisen ist, fehlt an dieser Stelle auch die Information, ob die Zusammenarbeit auch die Erarbeitung der Englischkenntnisse umfasst.“*

Die Unterrichtssprachen an der JMLU sind laut Erstakkreditierung Deutsch und Englisch [s. Erstakkreditierungsantrag 2016 “Zulassungsverfahren für Studierende und Aufnahmeverfahren” Punkt (3) S. 79]. Davon ausgehend wurde auch im Akkreditierungsantrag zum künstlerischen Doktoratsstudium das Thema “Sprachkompetenz” erst behandelt [s. Doktoratsantrag Anhang 4.3 Promotionsordnung §1 Studienangebot (3) und §23 Abschlussarbeiten (4)]. Dass im Doktoratsantrag “Deutsch und teilweise Englisch” als Lehrsprache vermerkt ist (s. Doktoratsantrag 4.2.2 Lehrsprache, S. 39), ist Konsequenz des Selbstverständnisses der JMLU, nach dem der Einsatz der deutschen Sprache der universitären Einbettung innerhalb der österreichischen Bildungs- und Kulturlandschaft entspricht und der englischsprachige Anteil der Lehre die Leitidee einer Internationalisierung widerspiegelt (s. Doktoratsantrag 4.2.2 Lehrsprache, S. 39). Deshalb betrifft die Forderung des Nachweises eines C1-Sprachniveaus die Sprachen Deutsch oder Englisch für alle Studierenden nicht deutscher oder englischer Muttersprache. Das Sprachniveau C1 muss bis zum Ende des 1. Semesters nachgewiesen werden.

Den obigen Ausführungen entsprechend, wird der Themenkomplex, der um die Unterrichtssprachen kreist, als wichtiger Aspekt der internen Qualitätssicherung der JMLU angesehen [s. Qualitätshandbuch 5.4.1. Interne Qualitätssicherung in Studium und Lehre, Lehrende (1.§5)]. Deshalb ist die Kooperation mit der Sprachschule “eloquent” als qualitätssichernde Maßnahme seitens des Vizerektorats für Qualitätssicherung im Studienjahr 2021/2022 eingeleitet worden. Mit dieser Maßnahme wird für alle Studierenden (Bachelor, Master, Doktorat) die nicht deutsche oder englische Muttersprache sind, ein Unterstützungsangebot bereitgestellt, das sie beim Erwerb einer für einen positiven Studienabschluss nötigen Sprachkompetenz fachkompetent begleitet. Speziell im Kontext des künstlerischen Doktoratsstudiums wird der Sprachunterricht durch “eloquent” in Form von Einzelintensivkursen vorgenommen, um spezifisch auf die individuellen Bedürfnisse (wie themenspezifisches Fachvokabular) der jeweiligen Studierenden eingehen zu können. Der Nachweis über die erfolgreiche Aneignung der nötigen Sprachkompetenz erfolgt über die staatlich anerkannte, von “eloquent” monatlich angebotene C1-ÖSD-Prüfung. Bei positiver Absolvierung erhält der/die

Studierende als Nachweis ein C1-ÖSD-Zertifikat. Darüber hinaus ist damit die Grundlage für die Realisierung der Intention der JMLU gelegt, Englisch schrittweise als Unterrichtssprache in Lehre und Forschung zu etablieren (s. Doktoratsantrag S. 25 bzw. Reakkreditierungsantrag S. 76).

Die Gutachter sind der Auffassung, dass das Prüfkriterium § 18 Abs. 3 Z 1–5 nicht erfüllt ist. Aufgrund der oben dargestellten Sachverhalte erachten wir das Prüfkriterium § 18 Abs. 3 Z 1–5: Betreuung und Beratungsangebote, in allen Unterpunkten als erfüllt.

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Studiengang und Studiengangsmanagement

(S. 21) *“Zu empfehlen wäre bei dieser Veranstaltung [Artistic Research Lab] wie bei der Vorlesung eine Präsenzregelung.”*

Die LV-Kategorie Seminar wird an der JMLU prüfungsimmanent, d.h. im Präsenzmodus geführt.

(S. 21) *“Weniger klar ist der vorangestellte Absatz. Was ist z.B. der „experimentelle Einsatz künstlerischer Methoden“ - meint „experimentell“ „hypothesengebunden“? Wie auch sonst werden die fachspezifischen Qualifikationsmerkmale von Jazz und Populärmusik und die hierauf gerichteten intendierten Lernergebnisse nicht beachtet geschweige denn klar formuliert, etwa hinsichtlich des Kardinalkriteriums der Improvisation beim Jazz im Unterschied zu dem Aufgabenkomplex von Songwriting inklusive Texten und Bühnenkonzepten bei Populärmusik.”*

Das Verständnis von “Experiment” wird im AR-Diskus seit Jahren eingehend erörtert (vgl. das mit einem ERC-Grant finanzierte Projekt Music Experiment 21 unter der Leitung von Paulo de Assis und Publikationen wie Bolt, B. (2008) A Performative Paradigm for the Creative Arts? Working Papers in Art and Design 5 und Burke, Robert (2019). Experimentation in Improvised Jazz. Chasing Ideas (Routledge). Siehe auch Kahr, Michael (2021). Artistic Research in Jazz. Positions, Theories, Methods (Routledge)).

Das grundlegende Lernergebnis der Bachelor- und Masterstudien an der JMLU ist der Erwerb der Fähigkeit, selbständig kreativ künstlerisch arbeiten zu können. (An dieses Lernergebnis knüpft das künstlerische Doktoratsstudium, dieses logisch weiterführend, an, wie im nächsten Absatz detaillierter dargelegt.) Ein Unterschied zwischen Jazz und Pop besteht nicht, weil in beiden Bereichen die Musikproduktion auf der Grundlage der Entfaltung kreativer künstlerischer Arbeit basiert. Die Ergebnisse der kreativen künstlerischen Arbeit kommen lediglich unterschiedlich zum Ausdruck, wie im Jazz u.a. in Form von Improvisationen, oder im Populärmusikbereich/ Songwriting durch Komponieren und Vertexten von Songs.

(S. 22) *“Bei der Frage, ob Profil und intendierte Lernergebnisse den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder ansprechen, entsteht der Eindruck, dass die Antragstellerin hier bewusst vieles offengelassen hat, um eine Vorwegfestlegung in Anbetracht der potentiellen Vielfalt solcher Tätigkeitsfelder zu vermeiden - diese erstreckt sich über akademische über publizistische, künstlerische oder künstlerisch-pädagogische Tätigkeiten oder z.B. solche in Bereichen des Kulturmanagements. Es ist aber zu konstatieren, dass die relative Offenheit bei der Wahl des Dissertationsthemas oder in der inhaltlichen Ausgestaltung des Seminars „Artistic Research Lab“ dieser potentiellen Vielfalt Rechnung trägt. Bewertung § 18 Z 1c: Das Teilkriterium ist nur zum Teil erfüllt.”*

Wie oben beschrieben, sind die künstlerischen Lernergebnisse die Fähigkeit der Entfaltung der künstlerischen Kreativität und der daraus resultierenden Generierung solitärer Musikprodukte, diese Lernergebnisse sind genauso intendiert und wurden für die Bereiche Bachelor- und Masterstudien erst jüngst im Zuge der Reakkreditierung der JMLU seitens Gutachter*innen und AQ Austria als qualitativ hochwertig bestätigt. Das künstlerische Doktorat ist die höchste Stufe akademischer Reflexion der Produkte und Prozesse in und durch künstlerische Arbeit, der Dokumentation und Auswertung ihrer künstlerischen Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte, der Überprüfung auf Weiterentwicklungspotenzial der entstandenen Musikprodukte, der weiteren Stimulierung des kreativen künstlerischen Potentials von akademisch ausgebildeten Künstler*innen zur reflektierten ständigen Entwicklung weiterer solitärer Musikprodukte u.v.a.m. Solche Prozesse sollen die künstlerischen Lernergebnisse durch die Methoden der künstlerischen Forschung, welche im Rahmen eines Doktoratsstudiums vertieft vermittelt werden, direkt weiter ins berufliche Umfeld promovierter Künstler*innen projizieren.

(S. 22) *“Die bereits konstatierte Offenheit bei Lernzielen und damit -ergebnissen im Rahmen des künstlerischen Doktoratsstudiums widerspricht prinzipiell nicht den Vorgaben des Nationalen Qualifikationsrahmens, auch wenn wegen der Vermeidung inadäquater Vorfestlegungen hier keine in allen Einzelfällen verbindliche Aussage getroffen werden kann. Bewertung § 18 Ziff. 1d: Das Teilkriterium ist **nur zum Teil erfüllt.**”*

An dieser Stelle möchten wir darauf aufmerksam machen, dass die künstlerische Forschung auf der Stufe 8 des NQR auch eine klare Differenzierung der Begriffe Lernziele und Lernergebnisse erforderlich macht. Das Spannungsfeld zwischen Offenheit und konkreter Festlegung und sollte im Sinne einer kooperativen Bildungsumgebung behandelt werden. Doktorand*innen – denen selbstverständlich eine Autonomie in Bezug auf ihre Forschungsinteressen und den daraus resultierenden Methoden zugebilligt werden muss – haben die Möglichkeit, ihre Forschungsinhalte und -projekte eigenständig zu definieren. Gemeinsam mit den Betreuer*innen werden aus den allgemeinen Anforderungen der Lernziele Konkretisierungen im Hinblick auf die höchsten Stufen der Kompetenzentwicklung (nach Bloom) vorgenommen, um daraus die zu erwartenden Lernergebnisse zu entwickeln. Um diesen Prozess transparenter zu machen, erscheint es sinnvoll, die definierten und zu erwartenden Lernergebnisse in der Dissertationsvereinbarung schriftlich festzuhalten. Damit kann auch eine Evaluierung der tatsächlichen Lernergebnisse und der Qualität der künstlerischen Forschung erfolgen, ohne auf starre Lernziele fokussiert zu sein. Diese Herangehensweise ermöglicht es, die

Bildungserfahrung noch besser auf die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Studierenden abzustimmen und sicherzustellen, dass die Lernergebnisse erreicht werden.

Siehe Anhang 3.1.c des Akkreditierungsantrags.

3. Studiengang und Studiengangsmanagement

(S. 23) *“Mit einer Mindeststudiendauer von drei Jahren und in Anbetracht eines in den Fachgebieten Jazz und Populärmusik zumindest in weiten Teilen verorteten Vorstudiums kann das beantragte Doktoratsstudium den Erwerb einer hervorragenden fachlichen Qualifikation in dem beschriebenen künstlerisch-wissenschaftlichen Überschneidungsgebiet ermöglichen. Diese Qualifikation kann in vielen Fällen, je nach Thematik und Qualität des Dissertationsprojektes, einen Beitrag zu Forschung und Entwicklung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre bedeuten. Die zu § 18.4 Ziff. 1 formulierten und erläuterten Vorbehalte im Hinblick auf die Erreichbarkeit aller intendierten Lernergebnisse zwingen jedoch zu einer Einschränkung bei der Bewertung dieses Kriteriums. So ist nicht genügend differenziert dargestellt,*

- *wie die unterschiedlichen Aspekte von Jazz und Populärmusik aussehen und behandelt werden sollen”,*

Es obliegt der Expertise des Betreuungsteams, hier Erfahrungswerte aus der eigenen Forschungsarbeit, insbesondere aus der eigenen künstlerischen Entwicklungsarbeit einfließen und wirken zu lassen. Die Frage beantwortet sich aus dem Wissen um die Expertise der Angehörigen des Betreuungsteams.

- *“mit welchen Unterrichtsangeboten die spezifischen Facetten dieser Fachgebiete zielgenauer abgebildet werden und*
- *in welcher Weise die Verzahnung von künstlerischen und wissenschaftlichen Inhalten (bei der zu erwartenden Vielfalt der konkreten Dissertationsprojekte) mit einer sicheren Grundlage seitens der Basisdisziplinen versehen werden soll - dies auch mit Blick auf die möglichen Berufsperspektiven im Anschluss an das Doktorat.”*

Das Qualitätsmanagement der Universität (inkl. des Doktoratsstudiums) wurde bereits positiv begutachtet und ebenso im Reakkreditierungsprozess positiv bestätigt: Daher ist davon auszugehen, dass die Expertise der berufenen Universitätsprofessor*innen der JMLU zur Gewährleistung der angesprochenen Fragen geeignet ist.

7. Studiengang und Studiengangsmanagement

(S. 26) *“Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution im Ausbildungsvertrag genauer festzulegen, für welche Sprache welches Sprachniveau nachzuweisen ist”.*

Wir folgen der Empfehlung und setzen sowohl für die deutsche als auch englische Sprache ein C1-ÖSD-Zertifikat voraus.

8. Studiengang und Studiengangsmanagement

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 8 von den Gutachter*innen als "nicht erfüllt" erachtet

(S. 26) *"Unklar bleibt auch, in welcher Sprache das Zulassungsverfahren allgemein und das Zulassungskolloquium speziell abgehalten wird".*

Das Zulassungsverfahren samt Kolloquium kann auf Wunsch der Bewerber*innen auf Deutsch oder Englisch stattfinden.

(S. 27) *"Wie an anderer Stelle des Gutachtens bereits bemerkt, besteht eine erhebliche Einschränkung der Betreuungsmöglichkeiten der JMLU im Doktoratsstudium in der Bandbreite an Fachrichtungen, die einerseits durch die Zulassungsvoraussetzung festgelegt werden, andererseits aber durch die Expertise der qualifizierten Betreuer*innen abgedeckt werden können. Bei den Gesprächsrunden mit der Leitung der Universität wurde mehrfach betont, man sei sich gewiss, für den Fall, dass keine angemessene Betreuung im Haus vorhanden sei, jedenfalls jemanden extern zu finden. Diese Gewissheit seitens der Hochschulleitung kann allerdings keinesfalls als Garantie aufgefasst werden."*

Wie bereits erläutert, fokussiert sich das künstlerische Doktoratsstudium dezidiert auf den Wirkungskreis AR. Das dafür erforderliche Personal ist, wie ebenfalls oben dargelegt (Stichwort: erweitertes Tandemmodell), in daher ausreichendem Maße vorhanden.

(S. 27) *"Es ist demnach denkbar, dass eine Person zwar den Zulassungsvoraussetzungen entspricht und auch das Aufnahmeverfahren positiv absolviert, aber letztendlich abgewiesen wird, weil keine geeignete Betreuung gefunden werden konnte."*

(S. 27) *"Die Plausibilität der Notwendigkeit eines solchen Vorgehens lässt darauf schließen, dass eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen nicht zwingend gewährleistet ist."*

Wie in unserer Nachreichung erläutert, werden Dissertationsvorhaben, die aufgrund deren thematischer und/oder methodischer Ausrichtung nur unzureichend betreut werden könnten bzw. deren nötige Ressourcen an der JMLU nicht gewährleistet sind, abgelehnt. Ein solches Doktoratsprojekt wird jedoch für den Fall in Evidenz gehalten, dass die für diese spezifische Betreuung erforderliche Facette zukünftig doch bereitgestellt werden kann. Allgemein können Dissertationsvorhaben aus qualitätssichernden Gründen abgelehnt werden.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass das Prüfkriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9 nicht erfüllt ist. Aufgrund der oben dargestellten Sachverhalte erachten wir das Prüfkriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement, in allen Unterpunkten als erfüllt.

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–3: Personal

1. Personal

(S. 29) *“Bei [REDACTED] ist festzuhalten, dass er über vielfältige exzellente Qualifikationsnachweise für den musikhochschulischen Lehrbetrieb verfügt, dass aber sein Profil nicht im Fächerspektrum von Jazz und Populärmusik verortet ist.”*

[REDACTED] steht v.a. mit seiner Kompetenz als Musikwissenschaftler und hier im Zuge der ‘Übersetzungsarbeit’ der künstlerisch-forschend gewonnenen Erkenntnisse in die schriftlich-reflexive Darstellung dieser Erkenntnis zur Verfügung.

(S. 29) *“[REDACTED] ist durch die Leitungsaufgaben in der JMLU sowie Unterrichtsverpflichtungen bereits stark beansprucht, [REDACTED] erfüllt Aufgaben an zwei weiteren österreichischen Musikhochschulen.”*

[REDACTED] wird sein Kontingent aufstocken und Aufgaben an anderen Bildungseinrichtungen reduzieren. [REDACTED] wird durch die Umschichtung ihren Unterrichtsverpflichtungen und Leitungsaufgaben an der JMLU entlastet, um ihrer Rolle im künstlerischen Doktoratsstudium gerecht zu werden. (Siehe Tabelle 1 im Anhang)

(S. 29) *“In Anbetracht der gewaltigen, im Antrag angesprochenen Aufgabenfülle und der relativ schmalen personellen Ressourcen mit Blick auf den erforderlichen Betreuungsaufwand bei bis zu 10 Doktoratsprojekten sind Zweifel an der Realisierbarkeit der vorgestellten Ziele geboten.”*

Erst in Phase II (2027-2029) ist die Betreuung von 5 bis zu 10 Doktorand*innen geplant. Die entsprechende Planung der verfügbaren Betreuungskapazitäten wurde von der JMLU vorgenommen. (siehe tabellarische Darstellung im Anhang)

2. Personal

(S. 30) *“Laut Zulassungsvoraussetzungen richtet sich der Doktoratsstudiengang jedoch ebenso an Studierende der Populärmusik. Die Expertise in der Erforschung dieser Disziplin scheint vom Personal der JMLU derzeit nicht abgedeckt zu werden.”*

Die im Antragstext angegebenen Forschungsschwerpunkte basieren auf den entsprechenden Projekten und Publikationen des hauptverantwortlichen Personals. (vgl. Publikationsliste im Anhang). Die Verschränkung von Jazz mit Populärmusik entspricht dem gesamtuniversitären Fokus, der im Vergleich zu anderen Musikuniversitäten inhaltlich bereits sehr eng ausgerichtet ist. Die Verschränkung von Jazz und Populärmusik entspricht einerseits der historisch eng verknüpften Entwicklung von Jazz und Populärmusik, und andererseits den in Österreich üblichen akademischen Forschungsstandards (vgl. Institut für Jazzforschung der KUG). Studierende an der JMLU erwerben demnach Abschlüsse im Fachbereich Jazz und Populärmusik, wobei eine Spezialisierung auf zeitgenössische Musikstile wie Pop, Techno, EDM ect. im Doktoratsstudium allenfalls in Abstimmung mit der Expertise der Betreuungspersonen erfolgen kann.

(S. 30) "Die benötigte „fachspezifischen Artistic Research Kompetenz“ wird durch die Verleihung einer venia docendi gewährleistet. „[D]iese Kompetenz [wird] anhand von Nachweisen über einschlägige künstlerische Expertise auf internationalem Niveau sowie über langjährige Erfahrung in der Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten sichergestellt.“ Wie bereits dargelegt, wäre diese Expertise nur durch die Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen sichergestellt, da die „Betreuung von akademischen Abschlussarbeiten“ auch solche auf dem Niveau von Bachelor und Masterarbeiten miteinschließt, die nicht dem Niveau 8 des NQR entsprechen. Dies wäre jedenfalls zu präzisieren."

Die Verleihung der venia docendi im Fach AR an der JMLU ist an fach einschlägige Betreuungserfahrung geknüpft, die aufgrund bisher fehlender künstlerischer Doktoratsprogramme im Fachbereich Jazz und Populärmusik in Österreich bisher nur auf Masterebene erlangt werden kann. Betreuungserfahrung von Dissertationen ist im Betreuungsteam bei [REDACTED] (siehe LOI und CV), bei sämtlichen Nebenbetreuenden der mdw (siehe bereits vorgelegter Kooperationsvertrag) und bei [REDACTED] vorhanden.

*(S. 30) "In Bezug auf die „langjährige Erfahrung in der Betreuung von Abschlussarbeiten“ sei angemerkt, dass laut Nachreichung seitens des „konkrete[n] Personals“ kaum Erfahrung in der Betreuung von künstlerischen Dissertationen vorliegt. Diese Erfahrung scheint lediglich bei [REDACTED] [REDACTED] auf, welcher das hauptberufliche Team [REDACTED] „unterstützt“ und seit 2023 an der Künstlerischen Doktoratsschule am „Koninklijk Conservatorium Brussel/School of Arts“ drei Doktoratskandidat*innen betreut. Eine „langjährigen Erfahrung“ in der Betreuung von Abschlussarbeiten, die der Niveaustufe 8 entsprechen, kann demnach bei keiner der angeführten Personen festgestellt werden. Eine solche wäre aber zumindest bei einem Mitglied des „hauptberuflichen Teams“ sicherzustellen, da die Anforderungen an ein Dissertationsvorhaben entsprechend dem Nationalen Qualifikationsrahmen als deutlich höher anzusehen sind. Darüber hinaus sollte darauf geachtet werden, dass sich die Betreuungserfahrung des hauptberuflichen Personals auch über die gesamte Bandbreite der laut Zulassungsvoraussetzungen abgedeckten Disziplinen erstreckt."*

Wie bereits erwähnt, bestätigen ■■■■ im Falle der positiven Akkreditierung und ■■■■ in jedem Fall (LOIs anbei) mit ihrer Betreuungserfahrung der JMLU als hauptberufliches Personal zur Verfügung zu stehen.

Mit AR in Jazz und Populärmusik erschließt das Doktoratsstudium auf innovative Weise ein neues Forschungsfeld, dessen Vorläufer im Sinne einer reflektierten künstlerischen Praxis seit 1965 in Österreich akademisch ist (im Sinne von EEK), jedoch bisher nicht auf Doktoratsebene im Sinne eines künstlerischen Doktorats existiert. Dementsprechend besteht bis dato auch keine fachspezifische Möglichkeit zum Erwerb fachspezifischer Betreuungserfahrung auf Doktoratsebene. Der JMLU wurden die institutionellen Voraussetzungen als Universität und somit zur grundsätzlichen qualitätsgesicherten Durchführung des Doktoratsstudiums zugestanden (siehe positive Reakkreditierung und positive Begutachtung im Doktoratsstudium betreffend QM, Bedarfserhebungsanalyse und Forschungskonzept). Im Zusammenhang mit den anerkannten Kriterien zur Messung und Bewertung von Forschungsleistungen kommt der JMLU, wie anderen jungen Kunstuniversitäten, der Status eines Novums zu, der sich aus der inhaltlichen und fachlichen Positionierung mit dem Ziel der akademischen Integration einer bisher rein außerakademisch entwickelten künstlerischen Praxis ergibt. In Anbetracht des Pioniergeistes vergangener Jahrzehnte, z.B. zur "Akademisierung" der Kunstausbildung seit den 1960er Jahren bzw. des Jazz und der Populärmusik seit den 1970er Jahren wird hier ein auf Diversität von Forschung begründetes Qualitätsverständnis benötigt, das zuletzt auch im Bereich der allgemeinen Forschungsbewertung zunehmend diskutiert und umgesetzt wird. (vgl. <https://research-and-innovation.ec.europa.eu/news/all-research-and-innovation-news/reforming-research-assessment-agreement-now-final-2022-07-20> en).

3. Personal

(S. 31) *"Jedoch bleibt im Antrag offen, inwiefern und ob neben den aktuell beschriebenen wissenschaftlich-künstlerischen Tätigkeiten des für die Betreuung geplanten Personals weitere verbindliche Instrumente der Personalentwicklung eingerichtet werden sollen, die sich gezielt auf die umfassende Betreuung von Studierenden des künstlerischen Doktoratsstudiengangs beziehen und damit auch in der Praxis explizit vollumfänglich als Maßnahmen der Personalentwicklung gesehen werden im Sinne einer fachlich-didaktisch-methodischen Vorbereitung, konstruktiven Begleitung und/oder gezielten Weiterbildung für die aufgeführten Betreuer*innen im Hinblick auf die speziellen Aufgaben und komplexen Herausforderungen im Rahmen der kontinuierlichen Betreuung einer künstlerischer Dissertation (bestehend aus so spezifischen Teilen wie Dokumentation einer abgeschlossenen künstlerischen Arbeit bzw. eines künstlerischen Prozesses sowie insbesondere eine reflexive schriftliche und/oder multi-mediale Darstellung der Forschung und des daraus resultierenden Erkenntnisgewinns mit publizier- und archivierbaren Inhalten) oder auf Weiterbildungs- und Personalentwicklungsbereiche wie beispielsweise auch Projektmanagement, (Team-)Coaching, Mentoring, Supervision, Teamentwicklung, Hochschuldidaktik in Form einer internen oder externen Fort- und Weiterbildung durch interne und externe Expert*innen."*

Von einer kontinuierlichen Selbst-Evaluation laufende Betreuungserfahrungen im (erweiterten) Betreuungstandem ausgehend, ist die mdw für die kritisch-reflexive Begleitung und kontinuierliche Weiterentwicklung wichtiger Partner. Die Bereitstellung der fachlich-didaktischen Begleitung wird im Schreiben der mdw bekräftigt (siehe Anhang). Konferenzen dienen der fachlichen Weiterbildung. Weitere klassische Formen der Personalentwicklung werden von der JMLU über das Erasmusprogramm abgewickelt (erasmus +staff training, erasmus +staff teaching - Angebote, wie z.B. Problem Solving and Decision Making, Kommunikationstraining). Ein spezialisiertes Weiterbildungsprogramm für Führungsbereiche im akademischen Bereich wird von der Firma ARGO übernommen (siehe Begleitschreiben im Anhang).

Die Gutachter sind der Auffassung, dass das Prüfkriterium § 18 Abs. 5 Z 1–3 nicht erfüllt ist. Aufgrund der oben dargestellten Sachverhalte erachten wir das Prüfkriterium § 18 Abs. 5 Z 1–3: Personal, in allen Unterpunkten als erfüllt.

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 6: Finanzierung

1. Finanzierung

(S. 33) *“Während einige Kostenpositionen vergleichsweise großzügig bemessen sind (z.B. Marketingkosten in der Höhe von [REDACTED] pro Jahr für anfänglich nur zwei Doktoratsstudierende), sind die Mittel für den Ausbau der Bibliothek mit zunächst [REDACTED] vor allem vor dem Hintergrund einer derzeit noch sehr rudimentären Ausstattung zu gering.”*

Das Budget wurde geprüft und entsprechend umgeschichtet. Siehe Tabelle 2 im Anhang.

(S. 33) *“Da die gesamte Forschung an der JMLU sich erst im Aufbau befindet, erscheinen auch zunächst in der Höhe [REDACTED]/Jahr budgetierten Kosten für Forschungsprojekte nur dann als ausreichend, wenn es zusätzliche Möglichkeiten über Drittmittel oder beispielsweise aus dem Budget des Artistic Research Centers gibt. Ob das gegeben ist und damit ein zeitgleich geplanter nachhaltiger Auf- und Ausbau von der Forschung an der JMLU im Allgemeinen, dem Center for Artistic Research im Besonderen und dem gegenständlichen Doktoratsstudiengang gelingen kann, ist auch deswegen fraglich, als die JMLU zumindest bis zum Zeitpunkt der Antragsstellung nur über vergleichsweise geringe Drittmittel für Forschungsprojekte verfügt. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass im Forschungskonzept ein breites Feld an unterschiedlichen Forschungsschwerpunkten aufgezählt werden, die von Teilbereichen in Jazz, Popular- und Medien-Musik über Musiksoziologie, Fragen im Kontext von Gender und Diversity bis hin zu Forschung im Bereich der Musikmedizin reicht.”*

Drittmittelanträge werden - maßgeblich organisiert durch unser professionelles Forschungsservice, das bei Antragstellung für das Doktoratsstudium als “in Vorbereitung” titulierte war - laufend bei Förderinstitutionen eingereicht (FWF, EU). Trotz bisheriger Abweisung lässt hervorragendes Feedback zu den Erstanträgen auf positive Förderentscheide in naher Zukunft schließen (z.B.

Wiedereinreichungen von Jazz as transformative Practice – FWF PEEK, New Standards in Europe – Creative Europe). Angemerkt sei, dass Forschungsprojekte im Bereich Jazz und Populärmusik generell selten gefördert werden (beim FWF von 2011 bis heute nur zwei genehmigte Projekte). Im FWF PEEK Programm wurden im vergangenen Jahrzehnt überdurchschnittlich viele Projekte mit stark interdisziplinärer und technologieaffiner Ausrichtung gefördert, während Projekte in den Stammdisziplinen der künstlerischen Musikausbildung, einschließlich Jazz, alte Musik, Aufführungspraxis klassischer Musik usw. deutlich vernachlässigt wurden. Ein ähnliches Bild ergibt sich in der Forschungslandschaft Deutschlands; die Genehmigung des DFG-Netzwerks Artistic Music Research (mit Teilnahme der JMLU) ist immerhin ein erster Schritt, jedoch existiert auch innerhalb der DFG noch kein Förderinstrument, das AR-Projekte in quantitativ ausreichendem Maße fördert, um die Erfolgsquote als verlässlichen Qualitätsindikator einzelner Institutionen heranzuziehen. Die erfolgreiche Anwerbung von Drittmittel kann deshalb nur bedingt als Qualitätsmerkmal künstlerischer Forschung im Bereich Jazz und Populärmusik herangezogen werden. Die pionierhafte Bemühung zur Etablierung von AR in Jazz und Populärmusik durch hochwertige Publikationen, Forschungsveranstaltungen, erfolgreiche abgeschlossene Projekte von Mitarbeitenden des CAR (z.B. FWF-PEEK Jazz & the City) und die aktuelle Mitwirkung in qualitätsgesicherten Projekten (das EU-geförderte Music4Change Projekt und das DFG-Netzwerk Artistic Music Research) sollten als ebenso relevante Kriterien dienen.

*(S. 33) "Nicht vollständig geklärt werden kann auch die Frage, in welchem Ausmaß das hauptberufliche Lehr- und Forschungspersonal tatsächlich dem Doktoratsstudiengang zur Verfügung steht bzw. wie die erforderliche Entlastung der handelnden Personen in ihrer sonstigen Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten tatsächlich finanziert werden kann. In der beim Vorortbesuch eingeforderten Nachreichung zum gegenständlichen Antrag wird von einer Entlastung der betreuenden Personen im Ausmaß von 4 SWS pro Doktorand*in gesprochen. Es ist jedoch unklar, wie diese unbedingt erforderliche Entlastung konkret finanziert wird bzw. ob die JMLU die für die Finanzierung erforderlichen Eigenmittel auch tatsächlich aufbringen kann. Ob selbst bei einer Anzahl von bis zu zehn Doktorand*innen im Vollausbau keine zusätzlichen Raumressourcen erforderlich sind, kann ebenfalls nicht vollumfänglich beantwortet werden."*

siehe oben.

*(S. 33) "Die Gutachter*innen empfehlen der antragstellenden Institution eine transparente Darstellung der Personalkosten, die den tatsächlich zu leistenden Lehr- und Betreuungsaufwand berücksichtigen, um auch zweifelsfrei sicherstellen zu können, dass die erforderlichen Zeitressourcen der handelnden Personen auch tatsächlich zur Verfügung stehen und nicht in anderen Teilbereichen von Lehre, Forschung und Administration fehlen."*

Siehe Anhang, Tabellen 1 und 2.

(S. 33) *“Die Gutachter*innen empfehlen auch eine nochmalige Überprüfung der Prioritäten, um gegebenenfalls Verschiebungen oder Aufstockungen von einzelnen Kostenkategorien (z.B. Erhöhung der Mittel für Forschungsprojekte im Doktoratsstudiengang, Verschiebung von Kosten für Marketing zugunsten des dringend erforderlichen Aufbaus der Bibliothek etc.)”*

Die Prioritäten werden überprüft. Marketing-Kosten wurden bereits zugunsten der Bibliothek verschoben. Siehe Anhang, Tabelle 2.

Die Gutachter sind der Auffassung, dass das Prüfkriterium § 18 Abs. 6 nicht erfüllt ist. Aufgrund der im Anhang dargestellten Sachverhalte erachten wir das Prüfkriterium § 18 Abs. 6: Finanzierung, in allen Unterpunkten als erfüllt.

Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(2) Forschungsumfeld

(S. 34) *“Die JMLU verfügt zwar über ein ihrem Profil und ihren Zielen entsprechendes Forschungskonzept, in das sich auch der künstlerische Doktoratsstudiengang einfügt, es bleibt allerdings viel zu vage und lässt erkennen, dass die JMLU in allen Bereichen ihrer Forschung noch am Anfang steht. Die Verschränkung der künstlerischen Forschung mit der künstlerisch- wissenschaftlichen Forschung wird als Alleinstellungsmerkmal gesehen und spannt einen sehr weiten Bogen, der neben künstlerischer Forschung u.a. auch Musikwissenschaften, Psychologie, Philosophie, Chancengleichheit, Gender Mainstreaming, Diversität etc. nennt. Aus Sicht der Gutachter*innen kann diese fachlich-inhaltliche Breite mit den derzeit vorhandenen Ressourcen nicht mit universitätsadäquater Qualität abgedeckt werden.”*

Durch die Beantragung eines explizit künstlerischen Doktoratsstudiums bei gleichzeitiger Fokussierung auf Forschungsfragen, die im Bereich AR im Jazz angesiedelt sind, nehmen wir eine starke Eingrenzung einer grundsätzlich möglichen fachlich-inhaltlichen Breite vor. Eine im Gutachten konstatierte Verschränkung von künstlerischem und wissenschaftlich-künstlerischem Doktoratsstudium findet nicht statt. Demnach bedarf es neben der Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen ausschließlich Ressourcen für die Durchführung künstlerischer Forschung. Diese sind, wie oben wiederholt dargelegt, hinreichend vorhanden.

(S. 34) *“Wie die JMLU eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich- künstlerischen Personals konkret sicherstellt und welche zeitlichen Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und die Betreuung von Doktoratsstudierenden konkret vorgesehen ist, bleibt unklar. Da weder im Forschungskonzept noch in der fachlich-inhaltlichen Ausrichtung des Doktoratsstudiengangs nennenswerte Einschränkungen vorgenommen werden und*

somit ein sehr breites Themenspektrum abzudecken ist, kann auch eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur nicht zweifelsfrei sichergestellt werden.“

Dem für die Betreuung notwendigen hauptberuflichen Personal werden entsprechend der Betreuungsnotwendigkeit von 3 Doktorand*innen zeitliche Freiräume aus dem Bereich Forschung/Lehre/Administration bereitgestellt. Die Umverteilung erfolgt nach dem im Anhang dargelegten Schlüssel in Tabelle 1.

(3) Betreuung und Beratungsangebote

*(S. 34) “Aus Sicht der Gutachter*innen ist nicht zweifelsfrei dargestellt, dass die JMLU für die Betreuung von Dissertationsprojekten eine angemessene, der jeweiligen Disziplin entsprechenden Anzahl von Doktoratsstudierenden pro Betreuerin oder Betreuer vorsieht.“*

Siehe oben.

(4) Studiengang und Studiengangsmanagement

*(S. 34) “Für den Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“ halten die Gutachter*innen fest, dass sowohl das Profil und die Lernergebnisse sowie das Aufnahmeverfahren des künstlerischen Doktoratsstudiengangs teilweise Fragen offenlassen und somit nicht hinreichend klar definiert sind. In ihrer jetzigen Form gewährleisten Inhalt und Aufbau des Studienplans nicht in genügendem Maße den Erwerb der nötigen Kompetenzen auf Doktoratsniveau, da wesentliche Themengebiete aus dem Bereich Jazz und Populärmusik entweder nur gestreift oder gar nicht vermittelt werden. Auch bleibt das Curriculum im Hinblick auf das Zusammenspiel wissenschaftlicher und künstlerischer Inhalte unbestimmt.“*

Die hier angesprochenen Punkte bedürfen – wiewohl bereits teilweise an anderer Stelle behandelt – einer nochmaligen Klarstellung:

1. Transparentes Aufnahmeverfahren:

Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang ist transparent und anspruchsvoll. Es stellt sicher, dass nur Studierende aufgenommen werden, die über die erforderlichen Qualifikationen und Voraussetzungen verfügen, um den Anforderungen des Studiengangs gerecht zu werden. Sowohl die Zulassungsvoraussetzungen als auch das Aufnahmeverfahren sind klar dokumentiert. Um diesen Prozess noch deutlicher und transparenter zu machen, werden die Dissertationsvereinbarungen durch das Forschungskonzept und die zu erwartenden Lernergebnisse ergänzt.

2. Profil

Das Profil des Doktoratsstudiengangs ist sorgfältig definiert, wobei nochmals der Hinweis gestattet sei, dass es sich um ein rein künstlerisches Doktorat und nicht um ein künstlerisch-wissenschaftliches oder rein wissenschaftliches Doktorat handelt.

3. Lernergebnisse

Diese werden ausgehend von den allgemeinen Lernzielen des künstlerischen Doktoratsstudiums gemeinsam mit den Betreuer*innen definiert und in der Dissertationsvereinbarung festgehalten, um eine Qualitätssicherung im Zuge des Studiums und der künstlerischen Forschung zu ermöglichen.

4. Populärmusik

Wir erkennen an, dass die Populärmusik ein äußerst vielschichtiges und sich ständig weiterentwickelndes Genre ist. Dementsprechend haben wir alle wesentlichen Themengebiete aus dem Bereich der Jazz und Populärmusik mit „künstlerischer Forschung“ berücksichtigt. Die Expertise in diesem Bereich erfordert ein tiefes Verständnis für verschiedene Stile, Trends, Produktionstechniken und kulturelle Kontexte. Deshalb ist es uns ein Anliegen darauf hinzuweisen, dass die für ein künstlerisches Doktorat notwendige künstlerische Expertise in hohem Ausmaß vorhanden und durch zahlreiche künstlerische Produktionen und Veröffentlichungen unserer Lehrenden dokumentiert ist.

5. Zusammenspiel wissenschaftlicher und künstlerischer Inhalte

Durch künstlerische Forschung entstehen künstlerische Erkenntnisse, die in Form einer formalen Dissertation dokumentiert und reflektiert werden müssen. Diese orientieren sich an wissenschaftlichen Normen. Das Curriculum bildet diese strukturelle Emergenz klar ab und ermöglicht somit den Studierenden in ihrer Dokumentation sowohl in Schrift und Wort als auch in Form von Audio/Videodokumentationen, Live-Darbietungen oder auch durch digitale interaktive Präsentations- bzw. Darstellungsmöglichkeiten.

(5) Personal

(S. 35) *“Die JMLU verfügt entsprechend dem Entwicklungsplan in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs derzeit auch nicht über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abdecken. Auch wenn an der Entwicklung des Studiengangs zweifelsohne überaus kompetente Fachleute mitgewirkt haben,*

vermag das hauptberufliche wissenschaftliche Personal wegen seiner geringen Anzahl, starker Beanspruchung durch andere hauptberufliche Aufgaben und fehlender Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen die Anforderungen an einen Doktoratsstudiengang nicht in ausreichendem Maße zu erfüllen, zumal in der angestrebten thematischen Breite.“

Siehe oben.

(6) Finanzierung

*(S. 35) “Da die JMLU in gerade für den künstlerischen Doktoratsstudiengang besonders relevanten Teilbereichen, wie beispielsweise dem Auf- und Ausbau der Forschung, der kontinuierlichen Personalentwicklung und dem Aufbau einer universitätsadäquaten Fachbibliothek für Jazz, Popular- und Medienmusik, im Wesentlichen noch am Anfang steht, können aus Sicht der Gutachter*innen teils größere Investitionen zur Sicherstellung einer universitätsadäquaten Gesamtqualität des Doktoratsstudiums mit einer hohen Wahrscheinlichkeit möglich werden, weshalb die Finanzierung des Studiengangs nicht zweifelsfrei für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt ist.“*

Im wiederkehrenden Kontext des Kapitels Finanzen haben wir erläutert, dass durch Synergien mit der mdw und dem Netzwerk INARJ Forschungsinfrastruktur auch außerhalb der JMLU bereitsteht. Die Finanzierung der Bibliothek im Aufbau wird budgetär aufgewertet. Die Finanzierung der personellen Umschichtungen und die Kombination von künstlerischer, künstlerisch-wissenschaftlicher und Dissertations-erprobter Expertise, die für ein qualitativvolles Doktoratsstudium notwendig sind, haben wir ebenfalls dargelegt (siehe Tabelle 2 im Anhang.)

Zu guter Letzt möchten wir dem Board der AQ Austria und den Gutachter*innen aber nochmals den Status der JMLU als einer wirklich „privaten“ Privatuniversität in Erinnerung rufen. Die JMLU ist Österreichs einzige private Musikuniversität, die sich nicht in öffentlicher Hand befindet. Wie bereits im Zusammenhang der soeben erfolgten Re-Akkreditierung dargestellt, entwickelt und finanziert sich die JMLU entscheidend und in engster Korrelation zum Wachstum der Studierenden, die ihr Studium selbst finanzieren. Demzufolge muss die Universitätsleitung schon allein aus Gründen unternehmerischer Sorgfalt die Sicherheit herstellen, dass Stundendeputate von Lehrenden und damit verbundene weitere Ressourcen für Lehre und Forschung in dem Maße aktiviert werden, in dem sich die tatsächlichen Erfordernisse an Arbeitsleistungen bewegen. Vorsorgliche Anstellungen von Personal in Lehre und Forschung in Hinblick auf hypothetische Zuwachsanahmen sind an einer privaten Privatuniversität nicht wirtschaftlich, auch wenn diese Praxis im öffentlichen Hochschulbereich immer wieder zu beobachten ist. Auch muss betont werden, dass unsere langjährige unternehmerische Sorgfalt bis dato noch zu keinerlei Qualitätseinbußen geführt hat. Des Weiteren soll erwähnt werden, dass die Entwicklung der JMLU stets von ihren produktiv-kritischen und höchst engagierten Gesellschaftern begleitet wurde, die in der Vergangenheit insbesondere auch die nachhaltige finanzielle Sicherheit der Universität gewährleistet haben und dies – wie im Zusammenhang der Reakkreditierung durch den Gesellschafterbrief bekräftigt – auch im Rahmen zukünftiger Herausforderungen leisten werden.

Gutachterliche Einschätzung der
Stellungnahme im Verfahren zur
Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs
„Künstlerisches Doktorat“ der JAM MUSIC
LAB Privatuniversität für Jazz und
Populärmusik, durchgeführt in Wien

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO)

- Wien, 08.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren.....	3
Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO	4
Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld.....	4
Beurteilungskriterium § 18 Abs. 3 Z 3 und 5: Betreuung und Beratungsangebote	9
Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement.....	11
Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–3: Personal	13
Beurteilungskriterium § 18 Abs. 6: Finanzierung	16
Zusammenfassung und abschließende Bewertung	17
Eingesehene Dokumente	19

Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik
Standort	Wien
Rechtsform	GmbH
Institutionelle Erstakkreditierung	2017
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	2023
Anzahl der Studierenden	141
Akkreditierte Studien	4

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Künstlerisches Doktorat
Studiengangsart	Doktoratsstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	3-5 (2023-2026); 5-10 (2027-2029)
Akademischer Grad	Doctor Artium, abgekürzt Dr.art.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wien
Studiengebühr	€ 5.200/Semester (EU); € 8.950 (non EU)

Die antragstellende Einrichtung reichte am 31.10.2023 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 29.03.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion & Institution	Kompetenzfeld
Erstvorschlag		
Prof.Dr. Herbert Hellhund	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit im Bereich
Prof. ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Mirjam Boggasch	Hochschule für Künste Bremen	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Musikpädagogik und facheinschlägige Berufstätigkeit
FH-Prof. Dipl.-Ing. Hannes Raffaseder	Vizerektor FH St. Pölten / Freischaffender Komponist und Medienkünstler	Gutachter mit wissenschaftlicher/künstlerischer Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit (Medienmusik)

Benedikt Alphart	Kunstuniversität Graz	Komposition / Computermusik
-------------------------	-----------------------	-----------------------------

Am 01.06.2023 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung an deren Standort in Wien statt. In seiner Sitzung vom 23.11.2023 hat das Board beschossen, die Stellungnahme der Antragstellerin vom 14.09.2023 zum Gutachten vom 13.08.2023 als Änderung des verfahrenseinleitenden Antrags vom 31.10.2022 in der Version vom 10.02.2023 einzustufen und die Gutachter*innen erneut mit der Prüfung der im Wege der Stellungnahme vorgenommenen Änderungen zu beauftragen. Das Board hat diesen Prüfauftrag auf folgende Prüfkriterien eingeschränkt:

- § 18 Abs. 2 Z 1-2 PrivH-AkkVO 2021
- § 18 Abs.2 Z 4-5 PrivH-AkkVO 2021
- § 18 Abs. 3 Z 3 PrivH-AkkVO 2021
- § 18 Abs. 3 Z 5 PrivH-AkkVO 201
- § 18 Abs. 4 Z 1 PrivH-AkkVO 2021
- § 18 Abs. 4 Z 3 PrivH-AkkVO 2021
- § 18 Abs. 4 Z 8 PrivH-AkkVO 2021
- § 18 Abs. 5 Z 1-3 PrivH-AkkVO 2021
- § 18 Abs. 6 PrivH-AkkVO 2021

Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1-2 und 4-5: Forschungsumfeld

Forschungsumfeld

1. Die Privatuniversität verfügt entsprechend ihrem Profil und ihrer Ziele über ein Forschungskonzept
 - a. in das sich der Doktoratsstudiengang einfügt und
 - b. welches Forschungsschwerpunkte in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs definiert.

Die JMLU geht in ihrer Stellungnahme nur bedingt auf die im Gutachten formulierten Kritikpunkte und Empfehlungen ein. Es wird nochmals festgehalten, dass die JMLU über ein institutionelles Forschungskonzept verfügt, das ihrem Profil und ihren Zielen entspricht und in das sich der Doktoratsstudiengang einfügt. Aus Sicht der Gutachter*innen sind jedoch sowohl das institutionelle Forschungskonzept als auch die Konkretisierung für den Doktoratsstudiengang zu vage. Es werden darin zwar vergleichsweise viele, teils sehr unterschiedliche und breit angelegte Schwerpunkte mit jeweils diversen Unterpunkten formuliert, die alle für sich betrachtet relevant sind und auch gut zum Gesamtprofil der JMLU passen. In Anbetracht der verfügbaren Ressourcen (Personal, Infrastruktur, Finanzen) bestehen aber große Zweifel, dass all diese Schwerpunkte auf einem international vergleichbaren universitären Niveau aufgebaut werden können. Dies gilt sowohl für das gesamte Forschungskonzept der Institution als auch für das Konzept des Doktoratsstudiums, die ja im Wesentlichen von ein und demselben vergleichsweise kleinen Personenkreis umgesetzt werden sollen. Es fällt auch auf, dass zwischen Forschungsgegenstand, Disziplin und Methode nicht ausreichend differenziert wird, wenn es gleich eingangs in der Stellungnahme heißt: „Die JMLU präsentiert sich als eine der Jazz- und Populärmusik gewidmete Universität. Der fachliche Fokus innerhalb des beantragten künstlerischen Doktoratsstudiums liegt dabei – bei gegebener

Einbettung in die Themenvielfalt des institutionellen Forschungskonzepts – dezidiert auf der Disziplin Artistic Research (AR), wodurch eine klare Abgrenzung von weiteren an der JMLU praktizierten methodologischen Zugängen gegeben ist.“ Zumindest aus Sicht der Gutachter*innen handelt es sich bei Artistic Research um eine Forschungsmethode. Der klare Fokus darauf wurde bereits im Gutachten als vielversprechendes und relevantes Alleinstellungsmerkmal anerkannt. Allerdings sind aus Sicht der Gutachter*innen im Forschungskonzept u.a. auch deswegen Präzisierungen bei Forschungsdisziplin und Forschungsgegenstand notwendig, weil es sich bei Artistic Research um eine noch vergleichsweise junge, sich laufend weiterentwickelnde Forschungsmethode handelt, die sich nicht für jede beliebige Forschungsfrage etc. eignen kann. Methoden der künstlerischen Forschung werden in unterschiedlichen Disziplinen, wie etwa der Archäologie (vgl. z.B. Archeoacoustic), der Medizin oder den Medienwissenschaften, um nur einige Beispiele zu nennen, und vor allem auch in diversen interdisziplinären Kontexten erfolgreich angewandt, um vielfältigste Forschungsgegenstände zu untersuchen bzw. diverse Forschungsfragen zu beantworten. Wissenschaftlich relevante Ergebnisse lassen sich dabei aber im Allgemeinen nur erzielen, wenn in allen beteiligten Disziplinen auf tiefgehende Expertise im Kontext des Forschungsgegenstandes aufgebaut werden kann. Das Gutachterteam kann daher der Argumentation des JMLU nicht folgen, dass sich allein schon durch die Eingrenzung der Forschungsmethode auf Artistic Research ein ausreichend klar definierter Fokus ergibt. Das Gutachterteam teilt die Einschätzung der JMLU, dass eine thematische Offenheit in Jazz-, Popular- und Medienmusik besonders wichtig ist, muss aber andererseits darauf hinweisen, dass es nicht nur zwischen diesen Disziplinen große Unterschiede gibt, sondern z.B. allein der Bereich der Medienmusik einen breiten Bogen von der Film- und TV-Musik über Musik für Computerspiele, für die Werbung, für Produktsounddesign und Audio Branding etc. spannt. Um diese Teilbereiche auf dem für ein Doktorat erforderlichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Niveau behandeln zu können, ist große Expertise und Erfahrung und teils auch eine spezifische Infrastruktur erforderlich, die an der JMLU zwar in einigen Teilaspekten zweifelsfrei vorhanden ist, aber zumindest aus Sicht der Gutachter*innen nicht in der gesamten Breite.

Insgesamt bleiben die Gutachter*innen bei der Empfehlung einer Fokussierung, Präzisierung und Konkretisierung des Forschungskonzepts mit deutlich konkreteren Schwerpunkten und weniger, aber umsetzbaren und vor allem auch zweifelsfrei finanzierbaren Maßnahmen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen weiterhin **nicht erfüllt**.

Forschungsumfeld

2. Die Privatuniversität weist nach, dass die für den Doktoratsstudiengang definierten Forschungsschwerpunkte und Forschungsleistungen dem universitären Anspruch sowie der jeweiligen Disziplin entsprechen und eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten.

Wie bereits im Gutachten festgehalten, ist Artistic Research im Vergleich zu anderen Forschungsschwerpunkten an der JMLU bereits am besten entwickelt und hat in den Kontexten von Jazz und Popular- und Medienmusik ein großes Potential für internationale Sichtbarkeit.

Durch die Absichtserklärungen für eine geplante Stundenaufstockung von [REDACTED] und für eine zukünftige Mitarbeit von [REDACTED] [REDACTED] kann die erforderliche stärkere institutionelle Verankerung von Artistic Research gelingen. Trotzdem bestehen aus der Sicht des Gutachterteams nach wie vor Zweifel, dass die Forschungsleistungen der JMLU in Artistic

Research insgesamt bereits dem universitären Anspruch genügen und eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten, auch wenn bereits erste sehr vielversprechende Ergebnisse vorliegen und die Institution insgesamt dabei ist, sich in diesem Umfeld sehr gut zu etablieren.

Die JMLU listet in ihrer Stellungnahme (nochmals) folgende fünf Schwerpunkte (jeweils mit einigen Unterpunkten) in Artistic Research auf: (1) Historische Forschung über AR in Jazz und Populärmusik, (2) Methodenentwicklung (3) Explizieren von verkörperten, stillen Wissensbeständen in der künstlerischen und pädagogischen Praxis in Jazz und Populärmusik, (4) Reenactment (historisch informierte Aufführungspraxis in Jazz und Populärmusik), (5) Diskursentwicklung / Wissenstransfer. Vor allem in Anbetracht der vorhandenen Ressourcen und aufgrund der Tatsache, dass mit einem vergleichsweise kleinen Team im institutionellen Forschungskonzept zusätzlich auch der Aufbau von diversen weiteren Forschungsschwerpunkten in anderen künstlerisch-wissenschaftlichen Kontexten vorgesehen ist, stellt sich die Frage, wie der Aufbau gelingen kann, um in allen Teilaspekten universitären Anspruch und internationale Sichtbarkeit zu gewährleisten. Um mit den verfügbaren Ressourcen ein künstlerisches Doktoratsstudium in der erforderlichen Qualität durchführen zu können, ist aus Sicht des Gutachterteams daher zunächst ein Fokus auf einen oder maximal zwei dieser Schwerpunkte dringend zu empfehlen.

Da die JMLU auch bei den in Frage kommenden Forschungsdisziplinen und Forschungsgegenständen keine Einschränkungen vornehmen möchte, müssen die Gutachter*innen davon ausgehen, dass nicht in allen denkmöglichen Teilaspekten des Doktoratsstudiums das erforderliche universitäre Niveau und die notwendige internationale Sichtbarkeit erreicht werden kann.

Die Gutachter*innen bleiben daher bei der Empfehlung, dass die JMLU eine Schwerpunktsetzung auf einen deutlich präziser gefassten, eng mit den fachlich-wissenschaftlichen Profilen der im Doktoratsstudium tätigen Professuren verschränkten Teilbereich künstlerischer Forschung setzen sollte.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen weiterhin **nicht erfüllt**.

Forschungsumfeld

4. Die Privatuniversität fördert Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass der Doktoratsstudiengang in diese adäquat eingebettet ist. Dabei stellt die Privatuniversität eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals sicher, welche hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und die Betreuung von Doktoratsstudierenden vorsieht.

Bereits im Gutachten wird bestätigt, dass der Doktoratsstudiengang organisatorisch und strukturell in das CAR – Center for Artistic Research eingebettet ist. Da nicht nur das CAR an sich, sondern ganz allgemein die künstlerische Forschung in Jazz und Populärmusik zumindest im deutschsprachigen Raum (auch aus Sicht der JMLU) noch am Anfang steht und es insgesamt noch vergleichsweise wenig Personen gibt, die den erforderlichen Aus- und Aufbau als Universitätsprofessor*innen mit hinreichender Expertise und Erfahrung begleiten können, kann von einem erhöhten Aufwand für die zu leistende (Aufbau)arbeit ausgegangen werden.

Die JMLU geht in ihrer Stellungnahme auf wesentliche Kritikpunkte und Empfehlungen des Gutachtens ein. Die Absichtserklärung zur Stundenaufstockung bei Herrn [REDACTED] und zur nebenberuflichen Anstellung von Herrn [REDACTED] (im Ausmaß von 6 Stunden/Woche) stellt genauso eine wichtige Verbesserung in dieser Hinsicht dar, wie die Präzisierung, dass zunächst in Phase I nur 3 und im Endausbau maximal 10 Doktorand*innen betreut werden.

Die in diesem Zusammenhang besonders wichtige Empfehlung der Gutachter*innen, auf deutlich abgegrenztere Teilbereiche (z.B. künstlerische Forschungsfragen im Bereich Jazzpädagogik oder im Bereich Musikmedizin & Jazz etc.) zu fokussieren, die mit den künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Profilen der Professuren für Artistic Research bestmöglich korrelieren, greift die JMLU jedoch nicht auf.

Es wird diesbezüglich in der Stellungnahme ausführlich erläutert, warum die JMLU keine Einschränkungen in Hinblick auf Forschungsdisziplinen und Forschungsgegenstände vornehmen möchte. Es wird beispielsweise angemerkt: *„...die Offenheit des Jazz gegenüber Populärmusik und Medienmusik liegt in der Natur seiner künstlerischen Entwicklung, ist bereits im historischen Jazz immanent (z.B. Swing der 1930er Jahre als Popmusik dieser Zeit, globale Ausbreitung des Jazz durch die Entwicklung der Aufnahmetechnik und audio-visueller Medienträger), und entwickelt sich in der aktuellen künstlerischen Praxis weiter. Daher muss die Fokussierung der künstlerischen Forschung in diesem Fachbereich neben Jazz auch Aspekte der populären Musik und der entsprechenden Medien beinhalten. Im Mittelpunkt steht jedenfalls die künstlerische Entwicklung und künstlerische Forschungsarbeit aus der Perspektive der Künstler*innen, die sich ganz selbstverständlich über die vermeintlichen semantischen Grenzen des Begriffspaares "Jazz- und Populärmusik" hinweg bewegen.“*

Selbstverständlich teilen die Gutachter*innen die Ansicht, dass jede/jeder Künstler*in und jede künstlerische Disziplin für unterschiedlichste Einflüsse aus anderen Kunstrichtungen offen sein soll und dass das ganz besonders für gegenseitige Wechselwirkungen zwischen Jazz, Popular- und Medienmusik gilt. Allerdings setzt interdisziplinäre Interaktion und Kooperation zunächst eine starke Verankerung in der eigenen Disziplin voraus. Die Gutachter*innen teilen also die Ansicht, dass beispielsweise jede/jeder Jazzmusiker*in für Einflüsse aus der Popmusik, der Medienmusik, diversen anderen Musikstilen und Kunstrichtungen offen sein soll, weisen aber nochmals eindringlich darauf hin, dass diese Offenheit Jazzmusiker*innen nicht automatisch zu ausgewiesenen Expert*innen macht, die u.a. auch zur Betreuung von künstlerischen Doktoraten in Popmusik, Medienmusik oder anderen Musikstilen und Kunstrichtungen ausreichend befähigt sind. Anders als im Gutachten empfohlen strebt die JMLU – ihrem Ansatz der Offenheit entsprechend – statt einer Eingrenzung sogar eine Ausweitung der möglichen Forschungsschwerpunkte an, was in der Stellungnahme folgendermaßen beschrieben wird: *„Dabei sollen bestehende Forschungsschwerpunkte ausgebaut werden und ggf. neue Forschungsschwerpunkte und -fragen generiert werden. Diese Offenheit und der damit einhergehende Innovationsgeist wird auch im Doktoratsstudium angestrebt, d.h. Doktoratsprojekte sollen - bei entsprechender Betreuungszusage - neue Forschungsthemen und -fragen erschließen.“*

In weiterer Folge wird in der Stellungnahme Folgendes erklärt: *„Die grundsätzliche akademische Offenheit ist dem Wesen einer Universität eingeschrieben. Offenheit im Bereich der Forschung allgemein und hier in Hinblick auf Forschungsvorhaben der Studierenden zu Bereichen der „Psychologie, Philosophie, Musikwissenschaft, etc“ bedeutet im Kontext von „Artistic Research“ die akademische Zugangsweise des Über-den-Tellerrand-Blickens, der wissenschaftlichen Neugier über die oftmals engen Grenzen der eigenen Disziplin hinaus, und meint keine additive, mit AR gleichwertige Zahlung der Forschungsbereiche an sich.“* Die Gutachter*innen begrüßen

auch die grundsätzliche Offenheit im akademischen Kontext, weisen aber auch in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass mit dieser Offenheit natürlich auch die Gefahr von Oberflächlichkeit und Beliebigkeit einhergeht, die in künstlerischen und wissenschaftlichen Kontexten immer wieder an inter- und transdisziplinäre Ansätze kritisiert wird. Dass künstlerische Doktorate auch wissenschaftliche Erkenntnisse aus Philosophie, Psychologie oder anderen wissenschaftlichen Disziplinen reflektieren und integrieren können, ist aus Sicht der Gutachter*innen selbstverständlich zu begrüßen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass eine tiefgehende Auseinandersetzung mit der Materie erfolgt und die Doktorand*innen zu diesem Zweck von ausgewiesenen Fachexpert*innen in diesen Disziplinen betreut bzw. beraten werden können.

Da die für die JMLU im Doktoratsstudium tätigen Professor*innen nicht für jede beliebige Forschungsfrage, die mit Artistic Research beantwortet werden soll, die erforderliche Expertise mitbringen können, ist von einem deutlich erhöhten Aufwand für den Aufbau neuer Schwerpunkte auszugehen. Wenn die JMLU aufgrund der angestrebten thematischen Offenheit keine Eingrenzung bei Disziplinen und Forschungsgegenständen vornehmen möchte, wären deutlich mehr Ressourcen (Personal, Infrastruktur, Finanzen etc.) erforderlich, um ein universitäres Qualitätsniveau in der gesamten thematischen Breite garantieren zu können. Es bleibt also trotz den mit der Stellungnahme vorgenommenen Verbesserungen unklar, wie die Bearbeitung der vielfältigen Schwerpunkte und Forschungsfragen mit der erforderlichen Expertise und der für Doktorate unbedingt erforderlichen Qualität erfolgen kann. Dies gilt vor allem vor den Hintergrund eines vergleichsweise kleinen (hauptberuflichen) Teams und der auch in anderen Prüfbereichen nur eingeschränkt vorhandenen Ressourcen.

Die Gutachter*innen anerkennen zwar die Bemühungen und wesentliche, in der Stellungnahme beschriebene, Maßnahmen, halten aber auch nochmals fest, dass der wesentliche Kern der Kritikpunkte bestehen bleibt. Mit der grundsätzlich zu begrüßenden Offenheit kann eine sehr große thematisch-inhaltlichen Vielfalt an möglichen Forschungsdisziplinen und -gegenständen einhergehen, die mit den vorhandenen zeitlichen Freiräumen des hauptberuflichen künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Personals aus Sicht der Gutachter*innen nicht zu bewerkstelligen ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen daher auch weiterhin **nicht erfüllt**.

Forschungsumfeld

5. *Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur und über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, sind ihre Verfügungsberechtigungen darüber sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs dargestellt.*

Bereits im Gutachten wird bestätigt, dass die JMLU – von einer noch rudimentär ausgestatteten Bibliothek abgesehen – über eine für die Lehre und Teilbereiche von Artistic Research zweckmäßige Infrastruktur verfügt, die im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weiter auf- und ausgebaut werden soll.

In der Stellungnahme wird diesbezüglich folgendermaßen argumentiert: „Die vor Ort vorhandene und durch Kooperationspartner bereitgestellte Infrastruktur ermöglichte bereits bisher hochwertige künstlerische Projekte, z.T. unter Einsatz innovativer Technologien

(z.B. Hybrid-Projekt mit [REDACTED] Digital Music Stage etc.), die den internationalen Standards (z.B. der Musikfestivalszene) genügen. Aus den Erfahrungen von künstlerischen Doktoratsprogrammen im internationalen Kontext des INARJ ist davon auszugehen, dass die Betreuung der ersten beiden Kohorten von zuerst 3, dann bis zu 5 Doktoratsstudierenden mit dieser Infrastruktur ermöglicht werden kann.“

Im Wesentlichen teilen die Gutachter*innen diese Ansicht und gehen auch davon aus, dass es zahlreiche relevante Fragestellungen für künstlerische Doktorate gibt, die mit der vorhandenen Infrastruktur behandelt werden können. Allerdings ist aufgrund der fachlich-inhaltlichen Breite auch klar, dass es auch zahlreiche Forschungsgegenstände gibt, für die die vorhandene Infrastruktur nicht passend ist.

In der Stellungnahme wird diesbezüglich folgendermaßen argumentiert: „Im Zulassungsverfahren wird überprüft, ob zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind bzw. ob diese von den Bewerber*innen organisiert werden können (im Falle nicht verfügbarer Infrastruktur (=Ressourcen)). Es muss der Universität zugestanden werden können, Projekte abzulehnen, die zwar den qualitativen Ansprüchen genügen, jedoch mit den vorhandenen Ressourcen vorerst nicht umsetzbar sind.“

Die Gutachter*innen teilen diese Ansicht und stehen auf dem Standpunkt, dass es der JMLU nicht nur zugestanden werden muss, Projekte abzulehnen, die mit den vorhandenen Ressourcen nicht umgesetzt werden können, sondern sehen das vielmehr als ihre ganz wesentliche Pflicht, um ein universitätsadäquates Qualitätsniveau garantieren zu können. Aus Sicht der Gutachter*innen wäre es daher wichtig, dafür entweder eine klare Regelung im Bewerbungsverfahren für die im Einzelfall zu treffende Beurteilungen zu treffen oder bereits im Vorfeld auf jene möglichen Disziplinen und Forschungsgegenstände einzugrenzen, für die die JMLU zweifelsfrei über die erforderliche quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur, Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs verfügt.

Die JMLU greift allerdings die bereits im Gutachten ausgesprochene Empfehlung einer genaueren Spezifizierung des Doktoratsstudiengangs auf jene Teilbereiche der künstlerischen Forschung in Jazz und Populärmusik, für die die vorhandene Forschungsinfrastruktur jedenfalls in adäquater Weise vorhanden ist, und/oder die Aufnahme eines entsprechenden Passus in die Zulassungsbedingungen nicht auf.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen daher auch weiterhin **nicht erfüllt**.

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 3 Z 3 und 5: Betreuung und Beratungsangebote

Betreuung und Beratungsangebote

3. Die Privatuniversität sieht für die Betreuung von Dissertationsprojekten eine angemessene, der jeweiligen Disziplin entsprechenden Anzahl von Doktoratsstudierenden pro Betreuerin oder Betreuer vor. Im Fall von Teambetreuungen bezieht sich die Anzahl der Doktoratsstudierenden auf die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer.

Im ursprünglichen Gutachten wurde bereits vermerkt, dass das Betreuungsausmaß von 10 Studierenden weit über das hinausgeht, was sich selbst unter Miteinbeziehung der Einrichtung einer zweiten Professur für Artistic Research zu insg. 50% VZÄ realisieren ließe. In der Stellungnahme stellt die JMLU dem entgegen, mit 3 Studierenden zu starten und die Kapazitäten erst Schritt für Schritt zu erhöhen: „Wir starten mit 3 Studierenden. Das Wachstum erfolgt langsam über den Schritt von 3 auf 5 auf 10 Studierende. Für die ersten 3 Studierenden ist die Infrastruktur auf jeden Fall gegeben. (Siehe Tabelle 2 im Anhang.)“

Die ursprüngliche Kritik richtete sich jedoch gerade darauf, dass für eben diesen Ausbau der Kapazität keine weiteren Stellen eingeplant waren bzw. im Finanzplan aufschienen. Der Stellungnahme zum Gutachten liegt Augenscheinlich ein neuer Finanzplan bei, der anstelle einer Professur für Music Business eine dritte 50% VZÄ Professur für Künstlerische Forschung ab Phase zwei des Doktoratsstudiums (5-10 Doktorand*innen) vorsieht. Weiterhin bleibt unklar, welches Ausmaß dieses neu geschaffenen Zeitkontingentes in die Betreuung der Doktorand*innen fließen wird. Hier bedarf es einer Nachschärfung.

Der Tabelle „Personal-Stunden“ in der Stellungnahme kann eine geringe Umverteilung der Stundendeputate der 3 bestehenden hauptberuflichen Professuren, die laut JMLU zur Betreuung von Studierenden in Frage kommen, entnommen werden: „Durch die zwischenzeitliche Ausweitung des Stundenkontingentes von [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] während des Akkreditierungsprozesses können die Aufgaben in Forschung, Lehre und Administration von [REDACTED] gut verteilt werden.“

Die Verteilung der Stunden von [REDACTED] fällt nun zu Gunsten seiner Betreuungskapazität für Doktorand*innen aus. Es stehen nun 6 anstelle der (laut Nachreichung) geplanten 5 Wochenstunden zur Verfügung. Dies stellt sicher, dass [REDACTED], der, den selbstgesteckten Kriterien der JMLU gemäß, Erfahrung in der Betreuung von Dissertationsprojekten vorweisen kann, über ein ausreichendes Stundenkontingent verfügt, um bis zu 5 Dissertationsprojekte als Hauptbetreuer begleiten zu können. Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass die übrigen Professor*innen (Anm. [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]) durch ihre Rolle als Zweitbetreuer*innen genug Erfahrung in der Betreuung von Dissertationsprojekten sammeln werden und dass zusätzlich der Aufbau von Erfahrung und Expertise in der Betreuung von künstlerischen Doktoraten auch durch die Zusammenarbeit mit der mdw (und gegebenenfalls auch noch weiteren (Privat)universitäten von der JMLU zielgerichtet unterstützt wird, damit ab der zweiten Phase alle drei Professor*innen des gegenständlichen Doktoratsstudiums auch Erstbegutachtungen übernehmen können. Obwohl die Anzahl der hauptberuflichen Professor*innen, die über ausreichende Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen verfügen, nach wie vor nicht vollumfänglich erfüllt werden kann (siehe Punkt 2 im Prüfkriterium Personal), kann durch die Einschränkung auf zunächst maximal drei Doktoratsstudierende eine angemessene Betreuungsrelation sichergestellt werden.

Die Gutachter*innen sehen das Kriterium daher als **erfüllt** an.

Betreuung und Beratungsangebote

5. Die Privatuniversität stellt den Doktoratsstudierenden angemessene studiengangsspezifische Beratungsangebote zur Verfügung.

Im Gutachten wurde kritisiert, dass eine Vielzahl der von der JMLU angeführten Netzwerke und Forschungsprojekte einzig durch die Teilnahme von [REDACTED], der zu diesem Zeitpunkt nicht

dem hauptberuflichen Personal der JMLU angehörte, verbunden waren. Aufgrund dessen und der Nebentätigkeiten von [REDACTED] war es fraglich, inwiefern die JMLU tatsächlich in diese eingebunden wäre. Durch die Aufnahme von [REDACTED] in die Gruppe der hauptberuflichen Universitätsangestellten kann mit einer stärkeren Integration der JMLU in die betreffenden Netzwerke und Forschungsprojekte gerechnet werden, was wiederum den Doktorand*innen zugutekommt.

Die JMLU hat in ihrer Stellungnahme weiters präzisiert, dass das geforderte Sprachniveau C1 entweder für die deutsche **oder** die englische Sprache nachzuweisen ist. In beiden Fällen ist mit einer Förderung des Erwerbs der jeweiligen Sprachkompetenz durch Einzelintensivkurse seitens des kooperierenden Sprachinstituts „eloquent“ zu rechnen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1, Z 3 und Z 8: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Doktoratsstudiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente bei Doktoratsstudiengängen können ZB. Studiengänge mit Fernlehre oder gemeinsame Studienprogramme sein.

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs
 - a. sind klar formuliert;
 - b. umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische sowie personale und soziale Kompetenzen;
 - c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und
 - d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Zu dem ausführlich begründeten Vorbehalt, dass zwischen Jazz und Populärmusik nicht genügend differenziert werde, entgegnet die JMLU, „ein Unterschied zwischen Jazz und Populärmusik besteht nicht, weil in beiden Bereichen die Musikproduktion auf der Grundlage der Entfaltung kreativer künstlerischer Arbeit basiert“. Diese Reaktion verkennt, dass 1. die Geschichte und die Gegenwart beider Disziplinen, trotz verschiedener Annäherungen, ganz unterschiedlichen Orientierungspunkten folgt, 2. die Qualifikationsmerkmale sehr verschieden waren und sind und 3. die Präsentation live und in den Medien sehr verschiedenen Zielvorstellungen folgte und folgt.

Es ist also festzuhalten, dass Profil und intendierte Lernergebnisse (§18.4, Ziff.1a) nicht hinreichend klar formuliert sind. Daher ist auch zu bezweifeln, dass die in wichtigen Punkten unklare Definition von Profil und intendierten Lernergebnissen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder gerecht wird.

Erschwerend hinzu kommt hierbei, dass ein weites Spektrum solcher Tätigkeitsfelder angesprochen, nicht aber im Hinblick auf die im Studium zu schaffenden Voraussetzungen differenziert behandelt wird (§18.4, Ziff.1c). Zu diesem Kriterium wird in der Stellungnahme der JMLU nochmals betont, dass das künstlerische Doktorat „die höchste Stufe akademischer Reflexion... in und durch künstlerische Arbeit“ sei; die Ineinanderblendung von akademischer

werden können, grundsätzlich abgewiesen werden. Aus Sicht der Gutachter*innen müsste in Anbetracht der Qualifikation des hauptberuflichen Betreuer*innenteams so mit allen dem Fachbereich Popmusik zuzurechnenden Projekten verfahren werden.

Da sich das Studium allerdings an potentielle Doktorand*innen aus dem Jazz- **und** Popbereich richtet, verorten die Gutachterinnen hier weiterhin eine intransparente und unfaire Komponente im Aufnahmeverfahren.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen weiterhin **nicht erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen der Antragstellenden Institution das Studienangebot auf jenen Fachbereich einzuschränken, in dem ihre hauptberuflichen potentiellen Betreuer*innen über die meiste Expertise verfügen.

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–3: Personal

Personal

1. Die Privatuniversität verfügt entsprechend dem Entwicklungsplan in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs an allen Orten der Durchführung über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abdecken, um Dissertationsprojekte adäquat zu betreuen. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Im Gutachten wurde angemerkt, dass ein vergleichsweise kleines hauptberufliches Team nicht nur das künstlerische Doktoratsstudium implementieren und die erforderliche Betreuungsleistung erbringen, sondern auch beim Auf- und Ausbau von zahlreichen weiteren, im institutionellen Forschungskonzept verankerten künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunkten mitwirken und diverse sonstige Aufgaben in Lehre und Administration übernehmen muss. Die Realisierbarkeit des Doktoratsstudiums wurde vor allem aufgrund der sehr breiten, auf völlige thematische Offenheit basierenden Ausrichtung angezweifelt.

Mit der Stellungnahme reagiert die JMLU darauf mit zwei wesentlichen Maßnahmen: Erstens werden Absichtserklärungen zur Stundenaufstockung von [REDACTED] (von derzeit 6 auf zukünftig 20h/Woche) und zur nebenberuflichen Anstellung von [REDACTED] (im Ausmaß von 6 Stunden/Woche) vorgelegt. Zweitens wird klargestellt, dass zunächst nur drei und erst im Endausbau maximal 10 Doktorand*innen zum Doktoratsstudium zugelassen werden.

Aus Sicht der Gutachter*innen stellt dies eine ganz wesentliche Verbesserung dar. Aufgrund der großen fachlich-inhaltlichen Breite des Doktoratsstudiengangs können die im Gutachten geäußerten Zweifel damit aber nicht restlos ausgeräumt werden. Dafür wäre zumindest ein Anstellungsausmaß von [REDACTED] (oder einer Person mit einer vergleichbaren Expertise und umfassender Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen) im Ausmaß von 20h/Woche als hauptberuflicher Mitarbeiter erforderlich.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen auch weiterhin **nicht erfüllt**.

Personal

2. Die Privatuniversität verfügt über ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal, welches für die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Forschungstätigkeiten entsprechend qualifiziert ist. Jene Personen, die für die Betreuung von Dissertationsprojekten vorgesehen sind,
- verfügen über eine Lehrbefugnis (*venia docendi*) oder eine äquivalente Qualifikation für die entsprechende wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische Disziplin;
 - sind aktiv in die Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste der jeweiligen Disziplin eingebunden und
 - verfügen mehrheitlich über Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten.

Im Falle von Teambetreuungen gelten die Anforderungen gemäß § 18 Abs. 5 Z 2 lit a-c für die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer

Der Hauptkritikpunkt im Gutachten war, dass das hauptberuflich im Doktoratsstudium tätige Personal bisher über keine Erfahrung in der Betreuung von (künstlerischen) Dissertationsprojekten verfügt.

In der Stellungnahme und im Antrag unterstreicht die JMLU die Neuartigkeit ihres Vorhabens (Doktoratsstudium im Bereich Jazz/Pop) und weist wiederholt darauf hin, dass die Betreuungserfahrung „aufgrund bisher fehlender künstlerischer Doktoratsprogramme im Fachbereich Jazz und Populärmusik in Österreich bisher nur auf Masterebene erlangt werden kann.“ Sie stellt fest, dass „Betreuungserfahrung von Dissertationen ist im Betreuungsteam bei [REDACTED] (siehe LOI und CV), bei sämtlichen Nebenbetreuenden der mdw (siehe bereits vorgelegter Kooperationsvertrag) und bei [REDACTED] vorhanden“ sind.

Mit der Aufstockung des Stundenkontingents von [REDACTED] von vormals 6 auf nunmehr 20 Wochenstunden kann dieser nun als Teil des hauptberuflichen Universitätspersonals angesehen werden. Wie bereits im Gutachten vermerkt, betreut [REDACTED] „seit 2023 an der Künstlerischen Doktoratschule am „Koninklijk Conservatorium Brussel/School of Arts“ drei Doktoratskandidat*innen“ und verfügt damit über Erfahrung in Bezug auf die Betreuung von künstlerischen Dissertationsprojekten. Eine „langjährige Erfahrung“ in der Betreuung von Dissertationsprojekten kann hier jedoch noch nicht festgestellt werden.

Mit [REDACTED] wurde ein Anstellungsverhältnis im Ausmaß von 6 Wochenstunden hinzugefügt, mittels LOI dokumentiert und der Stellungnahme beigefügt. Bei [REDACTED] kann zweifellos eine mehrjährige Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen im Populärmusik-Bereich festgestellt werden. Allerdings liegt sein, im Falle einer Akkreditierung des Studienganges in Kraft tretendes, Anstellungsverhältnis unter dem Ausmaß von 6 Stunden und ist damit nicht als hauptberuflich anzusehen.

Die JMLU nimmt zwar mit der Aufstockung von [REDACTED] und seiner damit einhergehenden Anstellung als hauptberuflicher Mitarbeiter der JMLU sowie mit der Anstellung von [REDACTED] als nebenberuflichen Mitarbeiter wesentliche Verbesserungen vor, kann jedoch das Kriterium, dass zwei hauptberufliche Mitarbeiter über ausreichende Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen verfügen müssen, trotzdem nicht vollumfänglich erfüllen.

Das Kriterium bleibt aus Sicht der Gutachter*innen daher auch weiterhin **nicht erfüllt**.

Personal

3. *Die Privatuniversität sieht auf die Betreuung von Doktoratsstudierenden ausgerichtete Maßnahmen der Personalentwicklung für Betreuerinnen und Betreuer vor.*

In Bezug auf die Personalentwicklung der Betreuer*innen im künstlerischen Doktoratsstudiengang der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien (JMLU) wird im vorliegenden Antrag deutlich, dass bei diesem künstlerischen Doktoratsstudium mit fachspezifischer Ausrichtung im Bereich Jazz und Populärmusik als einer „Neuerung in der österreichischen Universitätslandschaft“ (S. 49) auch im Hinblick auf mögliche Personalentwicklungsmaßnahmen zur Betreuung von Dissertant*innen verschiedene Instrumente und Maßnahmen ineinandergreifen und „interdisziplinär im Rahmen der etablierten Netzwerke der Jazz- und Populärmusikforschung, Artistic Research und künstlerischen Jazzausbildung“ organisiert werden sollen. Genannt werden hier allgemeine Maßnahmen wie die „inhaltliche und strukturelle Fortbildung im Rahmen der Aktivitäten des Center for Artistic Research in Jazz und Populärmusik und an kooperierenden Institutionen und Netzwerken“ oder auch Fortbildungsmaßnahmen „in Form von selbstorganisierten Symposien“ oder die „Mitwirkung bei externen Tagungen (z.B. Kongresse der JEN, IASJ, IGJ, Documenting Jazz, Rhythm Changes usw.), Forschungs- und Publikationsprojekten (aktuell: Herausgabe der Erstausgabe des Journal for Artistic Research in Jazz und Popular Music am CAR)“ oder aber „informelle Gespräche mit Kollegen und Kolleginnen in den entsprechenden Netzwerken“ (S. 50). In diesem Zusammenhang nennt der Antrag auch die intensive „aktive Einbindung von Angehörigen des Center for Artistic Research im drittmittelfinanzierten Erasmus+ Cooperation Partnership Music4Change (2022–2025) und des DFG-Netzwerks Artistic Music Research (2022–2025)“, die Beschäftigung des DFG-Netzwerks „im Kontext von Doktoratsprogrammen“ oder die Entwicklung neuer Lehr- und Lernformen im Music4Change-Projekt, welche „unter Teilnahme von Studierenden (MA und Dissertand:innen) der JMLU erprobt und als Digital Learning Packs bzw. eine International Summer School (2024) zur Verfügung gestellt werden“ (S. 50). Ergänzend sind in der Stellungnahme vom 14.09.23 weitere Angebote bzw. Formate der Personalentwicklung wie „Problem Solving and Decision Making“ und „Kommunikationstraining“ aufgeführt, die von der JMLU über das Erasmusprogramm (erasmus +staff training, erasmus +staff teaching) abgewickelt werden (vgl. Stellungnahme S. 25). Als eine gezielte Schulungs- und Personalentwicklungsmaßnahme benennt der Antrag ein weiteres „Netzwerk-Projekt, u.a. mit dem Ziel der Schulung von künstlerischen Doktoratsprojekten unter Teilnahme der AR-Professor*innen an österreichischen Musikhochschulen (mdw, KUG, ABPU, MUK, GMPU)“, das sich bei Antragstellung in Vorbereitung befand (S. 50).

Während im Antrag zunächst noch offen blieb, inwiefern und ob neben den aktuell beschriebenen wissenschaftlich-künstlerischen Tätigkeiten des für die Betreuung geplanten Personals weitere verbindliche Instrumente der Personalentwicklung eingerichtet werden sollen, die sich gezielt auf die umfassende Betreuung von Studierenden des künstlerischen Doktoratsstudiengangs beziehen und damit auch in der Praxis explizit vollumfänglich als Maßnahmen der Personalentwicklung gesehen werden im Sinne einer fachlich-didaktisch-methodischen Vorbereitung, konstruktiven Begleitung und/oder gezielten Weiterbildung für die aufgeführten Betreuer*innen im Hinblick auf die speziellen Aufgaben und komplexen Herausforderungen im Rahmen der kontinuierlichen Betreuung einer künstlerischer Dissertation (bestehend aus so spezifischen Teilen wie Dokumentation einer abgeschlossenen künstlerischen Arbeit bzw. eines künstlerischen Prozesses sowie insbesondere eine reflexive schriftliche und/oder multi-mediale Darstellung der Forschung und des daraus resultierenden Erkenntnisgewinns mit publizier- und archivierbaren Inhalten) oder auf Weiterbildungs- und Personalentwicklungsbereiche wie beispielsweise auch Projektmanagement, (Team-)Coaching, Mentoring, Supervision, Teamentwicklung, Hochschuldidaktik in Form einer internen oder externen Fort- und Weiterbildung durch interne und externe Expert*innen, zeigt die

Stellungnahme vom 14.09.23, dass hier inzwischen gezielt Schritte unternommen wurden: so wurde inzwischen der externe Partner ARGO Personalentwicklung, der die Leitung der JMLU seit 2017 bei Coaching- und Leadershipentwicklung begleitet, beauftragt, ein spezialisiertes Weiterbildungsprogramm für Führungsbereiche im akademischen Bereich und im Universitätsmanagement – insbesondere im Bereich Leitungsfunktionen in Lehre und Forschung im Hinblick auf das „Management von Doktoratsstudien“ – zu entwerfen; der Start des neuen Weiterbildungsangebots war für November 2023 geplant (vgl. Begleitschreiben im Anhang der Stellungnahme); darüber hinaus hebt die JMLU hier auch im Bereich Personalentwicklung gezielt die Kooperation mit der mdw hervor als eine wichtige Partnerin „für die kritisch-reflexive Begleitung und kontinuierliche Weiterentwicklung“, basierend auf der „kontinuierlichen Selbst-Evaluation laufender Betreuungserfahrungen im (erweiterten) Betreuungstandem“ (Stellungnahme S. 25); die Bereitstellung dieser fachlich-didaktischen Begleitung durch die mdw wird durch deren Hochschulleitung in Bezug auf eine allgemeine Unterstützung im Kontext künstlerischer Doktoratsstudien sowie den Einbezug in das Qualitätskontrollsystem explizit bekräftigt (vgl. Anhang der Stellungnahme).

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen **erfüllt**.

Beurteilungskriterium § 18 Abs. 6: Finanzierung

Finanzierung

Die Finanzierung des Studiengangs

- a. *ist für einen Zeitraum von sechs Jahren sichergestellt und*
- b. *ermöglicht Studierenden den Abschluss des Studiengangs, für den Fall, dass dieser auslaufen sollte.*

Die JMLU geht in ihrer Stellungnahme auf wesentliche Empfehlungen des Gutachtens ein: Es werden Marketingkosten für den Ausbau der Bibliothek umgeschichtet, für den jetzt beispielsweise im ersten Jahr [REDACTED] zur Verfügung stehen. Das der Stellungnahme beiliegende Budget sieht auch eine weitere hauptberufliche Professur im Ausmaß von 0,5 VZA vor. Die Gutachter*innen gehen davon aus, dass diese durch [REDACTED] besetzt wird und folgerichtig der budgetierte Betrag für die Aufstockung von [REDACTED] um 14h/Woche und für die nebenberufliche Anstellung von [REDACTED] mit 6h/Woche verwendet werden soll.

Die JMLU geht in der Stellungnahme zum Budget auch ausführlich auf die Schwierigkeiten ein, für künstlerische Forschungsprojekte hinreichend Drittmittel zu akquirieren. Sie weist darauf hin, dass „die erfolgreiche Anwerbung von Drittmittel kann deshalb nur bedingt als Qualitätsmerkmal künstlerischer Forschung im Bereich Jazz und Populärmusik herangezogen werden“ kann. Selbstverständlich teilen die Gutachter*innen diese Ansicht in Hinblick auf die Qualität der künstlerischen Forschung. Allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass der für die JMLU im Allgemeinen und das gegenständliche Doktoratsstudium im Besonderen ganz dringend notwendige Auf- und Ausbau des gesamten Forschungsumfelds ohne nennenswerte Drittmittel noch viel schwieriger zu bewerkstelligen sein wird.

Wie bereits im Gutachten erwähnt, erscheinen vor diesem Hintergrund die als „Basisfinanzierung Forschungsgelder“ budgetierten Beträge in der Höhe von [REDACTED] für die ersten drei Jahre und sukzessiven Steigerung [REDACTED] im Vollausbau zumindest insofern als unzureichend, da damit ja Projekte für den Auf- und Ausbau von vielfältigen Forschungsdisziplinen und -gegenständen im bewusst offen und somit sehr breit ausgelegten Feld der Artistic Research in Jazz, Populär- und Medienmusik finanziert werden muss.

Da die Forschung an der JMLU in ihrer Gesamtheit noch weitgehend am Anfang steht, die Akquise von nennenswerten Drittmitteln offensichtlich schwierig ist, der Aufbau des fachlich-inhaltlich überaus breit angelegten künstlerischen Doktoratsstudiengangs eine entsprechende Herausforderung darstellt und zeitgleich auch weitere Forschungsschwerpunkte von einem vergleichsweise kleinen hauptberuflichen Team auf institutioneller Ebene aufgebaut werden sollen, bleibt die Frage der Finanzierung nach wie vor in einigen Punkten offen.

Allerdings liegt der Stellungnahme ein Schreiben von [REDACTED], der Rektorin der mdw – Universität für Musik und Darstellende Kunst Wien, bei, in dem die Bereitschaft zur Kooperation und zur Unterstützung des Auf- und Ausbaus nochmals bestätigt wird. Unter der Annahme, dass die mdw diese Unterstützung tatsächlich in einem größeren Ausmaß z.B. in Form von In-kind-Leistungen etc. gewährt, erscheint die Finanzierung des Doktoratsstudiengangs als realistisch.

Die Gutachter*innen sehen daher das Kriterium als **erfüllt**.

Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(1) Forschungsumfeld

Das Forschungskonzept des geplanten Studiengangs bleibt ebenso wie jenes der Gesamtinstitution nach Einschätzung der Gutachter*innen zu vage. Es werden relativ zahlreiche, teils sehr unterschiedliche Forschungsschwerpunkte definiert, die zwar im Einzelnen relevant sind, aber angesichts der vorhandenen Ressourcen nicht auf einem universitären Ansprüchen und internationalen Standards genügendem Niveau realisiert werden können. Weiters ergibt sich allein durch die Eingrenzung auf Artistic Research als Forschungsmethode nicht schon ein ausreichend bestimmter Forschungsgegenstand. Grundsätzliche Offenheit für andere Disziplinen ist aus Sicht der Gutachter*innen begrüßenswert, darf allerdings nicht mit fachlicher Expertise für diese Disziplinen verwechselt werden. Allein durch den Fokus auf Artistic Research lassen sich die großen Unterschiede zwischen Jazz, Popular- und Medienmusik jedenfalls nicht überbrücken und auch keine Betreuung auf universitärem Niveau gewährleisten, ebenso wenig wie die für alle definierten Schwerpunkte nötige Infrastruktur. Daher ist aus Sicht der Gutachter*innen die Forschungsexpertise und -infrastruktur nur für einen Teil der geplanten Forschungsschwerpunkte vorhanden. Das Gutachterteam bleibt aus diesem Grund bei seiner Empfehlung, einer Präzisierung des Forschungskonzeptes vorzunehmen und weniger, aber dafür umsetzbare Forschungsschwerpunkte zu definieren.

Dank der angekündigten Aufstockung der Stunden von [REDACTED] und der künftigen Mitarbeit von [REDACTED] [REDACTED] kann für Artistic Research, den am weitesten entwickelten Forschungsschwerpunkt der JMLU, nun eine bessere institutionelle Verankerung gelingen. Insgesamt können aber dadurch die Zweifel des Gutachterteams an der Forschungsleistung der JMLU für alle Schwerpunkte des Doktorats nicht ausgeräumt werden, umso mehr als die Universität keine Einschränkung der Forschungsdisziplinen und -gegenstände vornehmen möchte. Angesichts der vorhandenen Ressourcen und des relativ kleinen Teams lassen sich nicht für alle definierten Forschungsschwerpunkte universitäres Niveau und internationale Sichtbarkeit erreichen. Deshalb wird die Empfehlung aus dem Gutachten beibehalten, die Forschungsschwerpunkte enger an den Profilen der dem Studiengang zugeordneten Professuren auszurichten.

Um die von der JMLU vorgesehenen Forschungsschwerpunkte auf einem akademischen Niveau zu realisieren, wären deutlich mehr Ressourcen (Personal, Infrastruktur, Finanzierung) nötig. Auch die in der Stellungnahme angekündigte Wechsel von [REDACTED] in die Statusgruppe des hauptberuflichen Personals wie auch die geplante Mitarbeit von [REDACTED] sind zwar wichtige Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Antrag, reichen aber insgesamt nicht aus, um alle definierten Forschungsschwerpunkte des Doktoratsstudiengangs in angemessener Weise abzudecken. Grundsätzliche Offenheit für andere Disziplinen ist durchaus begrüßenswert, sie ist aber nicht mit der Expertise gleichzusetzen, die nötig ist, um eine Dissertation angemessen zu betreuen. Daher ist die am Center for Artistic Research gebündelte Expertise zwar ausreichend, um einen Teil, nicht aber alle geplanten Forschungsschwerpunkte angemessenen zu unterstützen.

Dies gilt sinngemäß auch für die vorhandene Infrastruktur. Diese ist – mit Ausnahme der rudimentär ausgestatteten Bibliothek – zwar für bestimmte künstlerische Doktoratsprojekte durchaus geeignet, reicht aber für alle vorgesehenen Forschungsdiziplinen und -gegenstände des Studiengangs nicht aus. Die Zusicherung der JMLU, nur jene Projekte zuzulassen, für die sie über eine adäquate Infrastruktur verfügt, ist zu begrüßen, müsste aber entweder durch eine deutliche Reduktion der vorgesehenen Forschungsschwerpunkte oder durch eine transparente Regelung der Zulassungsvoraussetzungen begleitet werden. Deshalb bewerten die Gutachter*innen das Kriterium weiterhin als nicht erfüllt.

(2) Betreuung und Betreuungsangebote

Durch die Umwidmung einer 0,5 VZÄ Stelle für Artistic Research, geringe Umverteilungen der Stundendeputate und der Ausweitung des Stundenkontingents der [REDACTED] kann für die erste Phase des Studiengangs, in der nur drei Studierende aufgenommen werden sollen, eine angemessene Betreuung durch jene Mitglieder des Lehrkörpers gewährleistet werden, die bereits über Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen verfügen. Zudem kann auf diese Weise auch der nötige Kompetenz- und Erfahrungsausbau für jene Mitglieder des wissenschaftlichen Personals gelingen, die noch keine Erfahrung in der Betreuung von Dissertationsprojekten besitzen. Durch den Wechsel von [REDACTED] in die Statusgruppe des hauptberuflichen Personals kann auch sichergestellt werden, dass die wichtigen mit seiner Person verbundenen Forschungs Kooperationen dem geplanten Studiengang zugutekommen.

(4) Studiengang und Studiengangsmanagement

Die Stellungnahme vermag den im Gutachten ausführlich erläuterten Vorbehalt einer ungenügenden Differenzierung zwischen Jazz und Populärmusik nicht auszuräumen und berücksichtigt nicht die wesentlichen Unterschiede ihrer Geschichte und Gegenwart, der dafür nötigen Qualifikationen sowie ihrer jeweils spezifischen Präsentationsformen. Profil und intendierte Lernergebnisse des geplanten Studiengangs bleiben somit unklar. Im Curriculum werden zudem nicht die Voraussetzungen für das breite Spektrum der angestrebten Tätigkeiten geschaffen. Auch wird nicht mit der gebotenen Deutlichkeit zwischen akademischer Reflexion und künstlerischer Tätigkeit differenziert. Durch den Inhalt und Aufbau des Studiengangs wird nicht in ausreichendem Maße festgelegt, durch welche konkreten Unterrichtsangebote die spezifischen Aspekte von Jazz und Populärmusik behandelt werden und wie, angesichts der Vielfalt der zu erwartenden Dissertationen, eine sichere Grundlage in der Basisdisziplin vermittelt werden soll. Für beide Kriterien bestehen somit weiterhin wesentliche Mängel.

Angesichts der fehlenden Expertise des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals für eine der Basisdisziplinen des Studiengangs, der Populärmusik, und der fehlenden Kongruenz zwischen der im Lehrkörper vorhandenen Expertise und den Zulassungsvoraussetzungen bleiben letztere weiterhin intransparent. Die Empfehlung einer Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen an die Expertise des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals wird beibehalten.

(5) Personal

Der Wechsel von [REDACTED] in die Statusgruppe des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals und die vorgesehene Mitarbeit von [REDACTED] sowie die Beschränkung auf drei Studierende für die erste Phase des Studiengangs sind als wesentliche Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Planung zu betrachten. Wegen der großen fachlich-inhaltlichen Breite des Doktoratsstudiengangs vermag aber auch diese Aufstockung die im Gutachten geäußerten Bedenken hinsichtlich der Personalressourcen des Studiengangs nicht zur Gänze auszuräumen. Die Vorgabe, dass mindestens zwei Mitglieder des hauptberuflichen Personals über langjährige Betreuungserfahrung verfügen, wird somit nicht vollumfänglich erfüllt. Dafür wäre eine Hinzuziehung einer Person mit langjähriger Expertise in der Betreuung von Dissertation im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden erforderlich. In Hinblick auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung des wissenschaftlichen Personals lassen die Präzisierungen und Ergänzungen in der Stellungnahme gezielte Schritte zu einem nachhaltigen Kompetenzaufbau erkennen, der fachliche, didaktische, personale Aspekte berücksichtigt, weshalb die Gutachter*innen das Kriterium nun als erfüllt betrachten.

(6) Finanzierung

Aufgrund der sehr breit angelegten Forschungsschwerpunkte, der Schwierigkeit der Drittmittelakquise und des relativ kleinen Teams bestehen seitens des Gutachterteams noch Zweifel an der Finanzplanung des Studiengangs. Besonders die Mittel für den Aufbau der Forschungsschwerpunkte bleiben angesichts der vielfältigen Forschungsdisziplinen und -gegenstände, die man abdecken möchte, unzureichend. Angesichts der in der Stellungnahme angekündigten Änderungen – darunter die substantielle Aufstockung der Mittel für die Bibliothek, eine zusätzliche Stelle für Artistic Research im Ausmaß von 0,5 VZÄ und besonders die von der mdw zugesicherte Unterstützung beim Aufbau des Studiengangs, erscheint nun die Finanzierung des Doktoratsstudiengangs dennoch als realistisch.

Die Gutachter*innen **empfehlen dem Board der AQ Austria keine Akkreditierung** des Doktoratsstudiengangs „Künstlerisches Doktorat“ der JMLU Privatuniversität.

Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung des künstlerischen Doktoratsstudiums der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik, durchgeführt in Wien, vom 31.10.2022 in der Version vom 10.02.2023
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 21.06.2023:
 - § 18 Abs. 5 Z 1-2
 - § 18 Abs. 4 Z 1, 3-5
 - § 18 Abs. 4 Z 9
 - § 18 Abs. 8
 - § 18 Abs. 2 Z 5
- Stellungnahme der Antragstellerin vom 14.09.2023 zum Gutachten vom 13.08.2023

Betreff: Dringliches Schreiben zur gutachterlichen Einschätzung der Stellungnahme im Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Künstlerisches Doktorat“ der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik, durchgeführt in Wien, v. 08.03.2024

Wien, 16.03.2024

Sehr geehrte Mitglieder des Boards der AQ Austria,

wir danken für die Übermittlung der gutachterlichen Einschätzung zur Stellungnahme der JAM MUSIC LAB GmbH hinsichtlich unseres Akkreditierungsantrages auf ein künstlerischen Doktoratsstudium (Artistic Research) vom 11.03.2024. Da uns dieses Dokument sehr kurzfristig vor Ihrer Sitzung am 20.03.2024, in der auch eine Entscheidung über den Ausgang des Verfahrens getroffen werden soll, erreicht hat, wenden wir uns auf diesem Wege mit einem dringlichen Appell an Sie.

Wir konnten in dieser gutachterlichen Stellungnahme fachliche Fehleinschätzungen der Gutachter:innen verorten, die uns mit großer Sorge erfüllen und zu höchst problematischen Konsequenzen in der Forschungsentwicklung unseres Instituts, aber auch im Gesamtkontext von künstlerischer Forschung in der Einbettung künstlerischer Doktoratsstudien an Österreichs Universitäten führen könnten.

Im Erstgutachten hatten wir den Eindruck, dass die Begutachtung und Beurteilung zu den Kriterien §18 Abs. 2 (Forschungsumfeld) und §18 Abs. 5 (Personal) auf Missverständnissen betreffend Artistic Research (AR) beruhten, die relativ leicht und mit fundierten Argumenten zu beheben wären.

Durch die nun eingelangten Positionen der Gutachter:innen wurde allerdings deutlich, dass es sich nicht um einfache „Missverständnisse“ handelte. Vielmehr mussten wir feststellen, dass die Gutachter:innen AR als *Forschungsmethode*, und nicht, wie allgemein anerkannt, als **Forschungsdisziplin** betrachten. Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Gutachter:innen die tatsächliche „Methode“ von AR, nämlich den Erkenntnisgewinn in der künstlerischen Praxis und durch das Schaffen der Künstler:innen grundlegend ablehnen, und auf diesem Wege der gesamten Disziplin ihre Existenzberichtigung absprechen. Stimmt man den Forderungen der Gutachter:innen, wie in der jetzigen Stellungnahme an uns gerichtet, zu, würde damit jede Bemühung um eine Akkreditierung eines solchen Studienganges unmöglich und somit ad absurdum geführt. Mit der Interpretation der Gutachter:innen von AR wird die gelebte diesbezügliche Praxis an anderen österreichischen und internationalen Musikuniversitäten völlig ignoriert. Es wurde nun deutlich, dass die Gutachter:innen in der Beurteilung des hier diskutierten Feldes im Wesentlichen aus den Positionen „traditioneller Musikwissenschaft“ argumentieren, die eine strikte methodische Trennung in der Erforschung von Musik zwischen Forschenden und Schaffenden vorsieht.

Als Konsequenz aus diesem fehlerhaften Verständnis von AR kommen die Gutachter:innen beinahe notwendigerweise zu denselben Negativbeurteilungen

hinsichtlich Forschungsumfeld, Studiengangmanagement und Personal, wie im ursprünglichen Gutachten.

Im Zusammenhang mit der negativen Beurteilung zu § 18 Abs. 5 Z 1 (S. 14) ist weiters festzustellen, dass **das von den Gutachter:innen behauptete „Kriterium, dass zwei hauptberufliche Mitarbeiter über ausreichende Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen verfügen müssen“ (S. 14) nicht in der AkkVO zu finden ist.**

Diese Fehleinschätzung (zwei hauptberufliche Mitarbeiter wären erforderlich) ist für uns grundsätzlich irritierend. Wir haben in unserer Stellungnahme vom 14.09.2023 sehr ausführlich das geplante Zusammenführen von Betreuer:innen mit wissenschaftlicher und langjähriger Betreuungserfahrung und Betreuer:innen mit künstlerischer Expertise erläutert. Dies ist die Praxis, die der österreichischen Gesetzgebung entspricht und auch an österreichischen Musikuniversitäten gelebt wird, nicht zuletzt auch im Rahmen der Doktoratsstudien unseres Kooperationspartners, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw); im Zuge unserer geplanten Zusammenarbeit mit der mdw wäre eine andere Konstellation (zwei „rein wissenschaftlich“ qualifizierte Betreuer:innen) formal auch gar nicht möglich.

In der folgenden Auflistung sind die Fehleinschätzungen mit Belegen und Verweisen zu Gutachten und unseren Stellungnahmen dargestellt:

- Während die JMLU in ihrer Stellungnahme vom 14.09.2023 noch von Missverständnissen auf beiden Seiten ausging (und diese bis auf wenige Punkte geklärt werden konnten), kommt in der aktuellen gutachterlichen Einschätzung vom 08.03.2024 bedauerlicherweise ein wissenschaftlich fehlerhaftes und für den Begutachtungsprozess somit automatisch in eine Ablehnung führendes Verständnis der Gutachter:innen hinsichtlich der Forschungsdisziplin AR deutlich zum Ausdruck. Mit Befunden wie „die Ineinanderblendung von akademischer Reflexion und künstlerischer Arbeit in ein und demselben Satz, vermischt zwei ganz verschiedenartige Leistungsdimensionen zu einem gemeinsamen Ungefähr“, und „wird nicht mit aller Deutlichkeit zwischen akademischer Reflexion und künstlerischer Tätigkeit differenziert“ (gutachterliche Einschätzung, S. 11-12 und 18) wird der, in künstlerischen Doktoraten inhärente Prozess akademischer Reflexion *in* und *durch* künstlerische Praxis kritisiert (vgl. Stellungnahme v. 14.09.2023, S. 19). **Jedoch bestimmt gerade diese Position die Basis des künstlerischen Doktorats** an der im Doktoratsstudium kooperierenden Institution (mdw),¹ als auch das Wesen von AR im internationalen Forschungsumfeld, das durch internationale Institutionen,² Doktoratsprogramme,³ Projekte⁴ und Publikationen⁵ etabliert ist, jedoch von den Gutachter:innen grundsätzlich infrage gestellt bzw. fehlerhaft interpretiert wird.

¹ https://www.mdw.ac.at/ar_center/de/doctor-artium-program_de

² <https://orpheusinstituut.be/en/>, <https://societyforartisticresearch.org/>,

³ https://www.docartes.be/volumes/general/Documenten/2023_docARTES-HANDBOOK.pdf?v=1699875841,

<https://www.uniarts.fi/en/study-programmes/doctoral-programme-of-artistic-research-in-performing-arts/>

⁴ <https://orpheusinstituut.be/en/projects>, <http://musicexperiment21.eu/>

⁵ <https://jar-online.net/en>, <https://aec-music.eu/project/rapp-lab-2020-2023-erasmus-strategic-partnership/>

- Die Gutachter:innen ignorieren weitere wesentliche Aspekte des Akkreditierungsantrags, wie die, gemäß internationalem Stand zur Forschung formulierte Definition von AR als „Disziplin“ des Studiengangs (Stellungnahme v. 14.09.2023, S. 2) und beharren stattdessen auf ihrer persönlichen „Sicht“ von AR als „Methode“ (gutachterliche Einschätzung, S. 5). Im Erstgutachten vom 13.08.2023 wird AR gar noch als „Forschungsschwerpunkt“ wahrgenommen (S. 11). Daraus ergeben sich Fehl Aussagen in einigen Passagen der gutachterlichen Stellungnahme:
 - S. 17: „Eingrenzung auf Artistic Research als Forschungsmethode“ (AR ist jedoch Disziplin des Studiengangs, vgl. Stellungnahme v. 14.09.2023, S. 2)
 - S. 18: „eine der Basisdisziplinen des Studiengangs, der Populärmusik“ (AR ist jedoch Disziplin des Studiengangs, vgl. Stellungnahme v. 14.09.2023, S. 2)

In solchen Passagen kommt die für unseren Antrag mit schwerwiegenden Folgen behaftete Vernachlässigung der, in internationalen Forschungscommunities und der österreichischen Hochschullandschaft anerkannten und auch an der JMLU gültigen Position von AR als eigenständige „Forschungsdisziplin“ bzw. „-paradigma“ deutlich zum Ausdruck (vgl. AEC White Paper 2015⁶ und Impett, J. (2018). *Artistic Research in Music: Discipline and Resistance. Artists and Researchers at the Orpheus Institute*. Leuven University Press, Evaluierung des FWF PEEK Programms 2022,⁷ Vienna Declaration 2020⁸).

- In der österreichischen Universitätslandschaft wird AR ausdrücklich als „Research in-and-through Musical Praxis“ und als „Spezialfall“ von EEK verstanden (Entwicklung und Erschließung der Künste, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz),⁹ wobei EEK laut Universitätsgesetz (UG 2002) als Pendant zur wissenschaftlichen Forschung normiert ist, und somit eigenständig zur Erkenntnisgenese beiträgt, **jedoch im Bereich der Kunst (und nicht der Wissenschaft) verortet ist**. In diesen Kontexten ist es naheliegend, das künstlerische Doktorat an der JMLU als „die höchste Stufe akademischer Reflexion der Produkte und Prozesse in und durch künstlerische Arbeit, der Dokumentation und Auswertung ihrer künstlerischen Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte, der Überprüfung auf Weiterentwicklungspotenzial der entstandenen Musikprodukte, der weiteren Stimulierung des kreativen künstlerischen Potentials von akademisch ausgebildeten Künstler:innen zur reflektierten ständigen Entwicklung weiterer solitärer Musikprodukte“ (Stellungnahme v. 14.09.2023) zu verstehen. Bei Ablehnung dieser grundlegenden Position, wie durch die Gutachter:innen nun dargelegt, würde den Privatuniversitäten in Österreich ein irritierender Sonderweg im Unterschied zu den öffentlichen Musikuniversitäten zuteil. Falls sich aufgrund dieser Entscheidungspraxis auch andere Privatuniversitäten anpassen müssten,

⁶ <https://aec-music.eu/userfiles/File/Key%20Concepts/White%20Paper%20AR%20-%20Key%20Concepts%20for%20AEC%20Members%20-%20DE.pdf>

⁷ <https://zenodo.org/records/6318805>

⁸ <https://societyforartisticresearch.org/wp-content/uploads/2020/10/Vienna-Declaration-on-Artistic-Research-Final.pdf>

⁹ <https://www.kug.ac.at/kunst/kunst/entwicklung-und-erschliessung-der-kuenste-EEK/>

wäre dies zum Nachteil der internationalen Anschlussfähigkeit und Vergleichbarkeit der österreichischen Hochschullandschaft.

- Weitere Widersprüche ergeben sich aus dem Ignorieren der Gutachter:innen betreffend der, zur Nebenbetreuung wesentlichen und umfassenden künstlerischen Expertise der zahlreichen künstlerischen Professor:innen, die für alle wesentlichen Instrumente, Gesang, Komposition/Theorie und Medienmusik an der JMLU berufen sind. Die zur Nebenbetreuung und für den inhaltlichen Kern der künstlerischen Forschung – also die für das künstlerische Doktorat wesentliche künstlerische Entwicklungs- und Forschungsarbeit – zuständigen künstlerischen Professor:innen der JMLU werden trotz Klarstellung (Stellungnahme v. 14.09.2024 S. 2) in der gutachterlichen Stellungnahme *nicht* erwähnt. Stattdessen wird die von der JMLU in allen Studiengängen gelebte und im institutionellen Akkreditierungsverfahren gelobte stilistische Breite und Offenheit nun als vermeintlicher Mangel verortet, obwohl das „Zusammenspiel aus regelmäßigen Treffen mit den künstlerischen sowie künstlerisch-wissenschaftlichen Betreuer:innen“ im Gutachten v. 13.08.2023 bereits positiv beurteilt worden war (S. 17).
- Die Argumentation der JMLU zur sinnvollen und nötigen Integration der künstlerischen Professor:innen in der Betreuung von Doktoratsprojekten basiert auf der Verankerung von AR als eine Sonderform von EEK. AR in und durch künstlerische Praxis und die Doktoratsbetreuung durch künstlerische Expertise und Erfahrung in Form von künstlerischen Professuren, sind aus gesetzlicher Sicht vorgegeben, aus institutioneller Sicht notwendig, sowie im Rahmen von künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoraten an verschiedenen österreichischen Universitäten als Teil der Doktoratsstudien und des Betreuungsteams bereits erfolgreich gelebte Praxis. Die Gutachter:innen ignorieren jedoch die Bedeutung der vielfältigen künstlerischen Expertise im Betreuungsprozess durch die künstlerischen Professor:innen der JMLU und bemängeln zugleich die fehlende Expertise zur Gewährleistung der inhaltlichen „Breite“ im Doktoratsstudium.
- Unter Verweis auf den, im Universitäts- und Privathochschulgesetz definierten Grundsatz der „Vielfalt wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen“ ist die JMLU irritiert, dass ihre ureigenste autonome universitäre Aufgabe, das Forschungsverständnis zu definieren, beschnitten wird, umso mehr, als sich dieses eng an das Forschungsverständnis internationaler facheinschlägiger Communities und insbesondere ihres Kooperationspartners im Doktoratsstudium, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw), orientiert.

Fazit:

- Die Akkreditierung des künstlerischen Doktoratsstudiums der JMLU ist in wesentlichen Punkten bereits positiv begutachtet.

Sehr geehrte Mitglieder des Boards der AQ Austria,
sehr geehrte Gutachterinnen und Gutachter,

Das künstlerische Doktoratsstudium an der JMLU wurde am 31.10.2022 zur Akkreditierung durch die AQ Austria eingereicht und im darauffolgenden Akkreditierungsprozess bereits in wesentlichen Punkten positiv evaluiert. Dazu zählen sämtliche Beurteilungskriterien zur Entwicklung und Qualitätssicherung des Studiengangs (§ 18, Abs. 1, Z 1-2), zu Betreuungs- und Beratungsangeboten (§ 18, Abs. 3, Z 1-5) und Finanzierung (§ 18, Abs. 6). In wesentlichen Teilbereichen positiv evaluiert wurden das Forschungsumfeld (§ 18, Abs. 2, Z 3), Studiengang und Studiengangs Management (§ 18, Abs. 4, Z 2, 4, 5, 6, 7 und 9) und Personal (§ 18, Abs. 5, Z 3).

Mit Schreiben der AQ Austria vom 10.04.2024 wurde die JMLU eingeladen, eine erweiterte Stellungnahme zu den noch nicht positiv evaluierten Prüfkriterien § 18 Abs. 2 Z 1-2, §18 Abs. 2 Z 4-5, § 18 Abs. 4 Z 1, § 18 Abs. 4 Z 3, § 18 Abs. 4 Z 8, § 18, Abs. 5, Z 1-2, PrivH-AkkVO 2021 abzugeben.

Diese erweiterte Stellungnahme der JMLU zur gutachterlichen Stellungnahme vom 08.03.2024 ist in 4 Kapitel gegliedert:

Kapitel 1 dekonstruiert den Widerstand der Gutachter:innen im bisherigen Akkreditierungsprozess hinsichtlich der Positionierung von Artistic Research (AR) als Forschungsdisziplin und der daraus resultierenden Fehlinterpretation zu wesentlichen Aspekten des künstlerischen Doktoratsstudiums an der JMLU.

Kapitel 2 bietet einen Überblick der wesentlichen Aspekte des, in der Forschungsdisziplin AR verankerten künstlerischen Doktoratsstudiums an der JMLU.

Daran anschließend erfolgt in Kapitel 3 eine detaillierte Replik zu den kritischen Punkten der gutachterlichen Stellungnahme vom 08.03.2024 (der Vollständigkeit halber werden, die in Kapiteln 1 und 2 dargelegten Erläuterungen zu den kritischen Punkten erneut angeführt).

Kapitel 4 fasst die Ausführungen der Kapitel 1-3 in einer kurzen Conclusio zusammen.

Das abschließende Kapitel 5 enthält eine aktualisierte Leistungsübersicht des hauptberuflichen Betreuungspersonals im Bereich Artistic Research an der JMLU. Eine Leistungsübersicht der Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste durch die künstlerischen Professor:innen der JMLU kann via <https://www.jammusiclab.com/faculty> eingesehen werden.

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Überblick zum künstlerischen Doktoratsstudium an der JMLU	6
2.1. Profil, Entwicklung und Qualitätssicherung	6
2.2. Forschungsumfeld	11
2.2.1. Entwicklung der Forschungsschwerpunkte	12
2.2.2. Präzisierung der Struktur von Forschungsschwerpunkten	13
2.3. Betreuungs- und Beratungsangebote	15
2.4. Studiengang und Studiengangsmanagement.....	15
2.5. Personal.....	16
2.6. Finanzierung	16
3. Replik auf die gutachterliche Stellungnahme vom 08.03.2024.....	17
3.1. Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1–2 und 4-5: Forschungsumfeld	17
3.2. Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1, Z 3 und Z 8: Studiengang und Studiengangsmanagement	40
3.3. Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–2: Personal.....	48
3.4. Zusammenfassung und abschließende Bewertung.....	51
4. Conclusio.....	55
5. Leistungsübersicht zu Artistic Research 2024	57
5.1. Künstlerische Forschungsprojekte	57
5.2. Publikationen	58
5.3. Peer Review-Tätigkeiten FSP 1-4.....	61
5.4. Organisation von Fachtagungen und Herausgeberschaften	61
5.5. Keynote-Vorträge	62
5.6. Leistungsübersicht zu EEK-Aktivitäten	62
6. Anhänge	63

1. Ausgangslage

Während die JMLU in ihrer Stellungnahme vom 14.09.2023 noch von Missverständnissen auf beiden Seiten ausging (und diese bis auf wenige Punkte geklärt werden konnten), kommt in der gutachterlichen Einschätzung vom 08.03.2024 bedauerlicherweise ein, aus akademischer Perspektive problematisches und für den Begutachtungsprozess somit automatisch in eine Ablehnung führendes Verständnis der Gutachter:innen hinsichtlich der Forschungsdisziplin AR deutlich zum Ausdruck. Mit Befunden wie „die Ineinanderblendung von akademischer Reflexion und künstlerischer Arbeit in ein und demselben Satz, vermischt zwei ganz verschiedenartige Leistungsdimensionen zu einem gemeinsamen Ungefähr“, und „wird nicht mit aller Deutlichkeit zwischen akademischer Reflexion und künstlerischer Tätigkeit differenziert“ (gutachterliche Einschätzung, S. 11-12 und 18) wird der, in künstlerischen Doktoraten inhärente Prozess akademischer Reflexion *in* und *durch* künstlerische Praxis kritisiert und abgelehnt (vgl. Stellungnahme v. 14.09.2023, S. 19). **Jedoch bestimmt gerade diese Position die Basis des künstlerischen Doktors** nicht nur an der JMLU sondern auch an der, im Doktoratsstudium kooperierenden Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw);¹ die immanente Verknüpfung von künstlerischer Praxis und Reflexion bestimmt das Wesen von AR und des entsprechenden internationalen Forschungsumfelds, das durch akademische Institutionen,² Doktoratsprogramme,³ Projekte⁴ und Publikationen⁵ etabliert ist, jedoch von den Gutachter:innen grundsätzlich infrage gestellt bzw. fehlerhaft interpretiert wird.

Die Gutachter:innen ignorieren weitere wesentliche Aspekte des Akkreditierungsantrags, wie die, gemäß internationalem Stand zur Forschung formulierte Definition von AR als „Disziplin“ des Studiengangs (Stellungnahme v. 14.09.2023, S. 2) und beharren stattdessen auf ihrer persönlichen „Sicht“ von AR als „Methode“ (gutachterliche Einschätzung, S. 5). Im Erstgutachten vom 13.08.2023 wird AR gar noch als „Forschungsschwerpunkt“ wahrgenommen (S. 11). Daraus ergeben sich Fehlaussagen in einigen Passagen der gutachterlichen Stellungnahme:

S. 17: „Eingrenzung auf Artistic Research als Forschungsmethode“ (AR ist jedoch Disziplin des Studiengangs an der JMLU, vgl. Stellungnahme v. 14.09.2023, S. 2)

S. 18: „eine der Basisdisziplinen des Studiengangs, der Populärmusik“ (AR ist jedoch Disziplin des Studiengangs an der JMLU, vgl. Stellungnahme v. 14.09.2023, S. 2)

In solchen Passagen kommt die für unseren Antrag mit schwerwiegenden Folgen behaftete Vernachlässigung der, in internationalen Forschungscommunities und der

¹ https://www.mdw.ac.at/ar_center/de/doctor-artium-program_de

² <https://orpheusinstituut.be/en/>, <https://societyforartisticresearch.org/>,

³ https://www.docartes.be/volumes/general/Documenten/2023_docARTES-HANDBOOK.pdf?v=1699875841, <https://www.uniarts.fi/en/study-programmes/doctoral-programme-of-artistic-research-in-performing-arts/>

⁴ <https://orpheusinstituut.be/en/projects>, <http://musicexperiment21.eu/>

⁵ <https://jar-online.net/en>, <https://aec-music.eu/project/rapp-lab-2020-2023-erasmus-strategic-partnership/>

österreichischen Hochschullandschaft anerkannten und auch an der JMLU gültigen Position von AR als eigenständige „Forschungsdisziplin“ bzw. „-paradigma“ deutlich zum Ausdruck (vgl. AEC White Paper 2015⁶ und Impett, J. (2018). *Artistic Research in Music: Discipline and Resistance. Artists and Researchers at the Orpheus Institute*. Leuven University Press, Vienna Declaration 2020⁷, Evaluierung des FWF PEEK Programms 2022⁸).

Die AEC definiert AR bereits seit 2015 als Forschungsdisziplin, wie folgender Auszug aus dem AEC White Paper aufzeigt:⁹

„Merkmale künstlerischer Forschung, die sie als voll etablierte Disziplin bestätigen

Die AEC unterstützt die wachsende Zahl an Mitgliedsorganisationen, die das Konzept künstlerischer Forschung übernommen haben. Sie begrüßt den bisherigen Fortschritt in Richtung einer voll etablierten Forschungsdisziplin, die typischerweise folgende Merkmale aufweist:

Eigene nationale und internationale Forschungsgesellschaften

Eigene Publikationsorgane

Eigene, unverwechselbare Diskurse (und nicht bloß einen Diskurs)

Eigene allgemein anerkannte führende ExpertInnen in der entsprechenden Disziplin

Eigene regelmäßige Konferenzen

Vollbeschäftigte Stellen für künstlerisch Forschende in Musikhochschulen

Einschlägige Doktoratsausbildung und Förderung von Post-Docs

Forschungsförderprogramme, die explizit künstlerische Forschung ansprechen

Finanzielle Unterstützung von einschlägigen Studierenden ab den Masterstudien“

In der österreichischen Universitätslandschaft wird AR ausdrücklich als „Research in-and-through Musical Praxis“ und als „Spezialfall“ von EEK verstanden (Entwicklung und Erschließung der Künste, Universität für Musik und darstellende Kunst Graz),¹⁰ wobei EEK laut Universitätsgesetz (UG 2002) als Pendant zur wissenschaftlichen Forschung normiert ist, und somit eigenständig zur Erkenntnisgenese beiträgt, **jedoch im Bereich der Kunst (und nicht der Wissenschaft) verortet ist**. In diesen

⁶ <https://aec-music.eu/userfiles/File/Key%20Concepts/White%20Paper%20AR%20-%20Key%20Concepts%20for%20AEC%20Members%20-%20DE.pdf>

⁷ <https://societyforartisticresearch.org/wp-content/uploads/2020/10/Vienna-Declaration-on-Artistic-Research-Final.pdf>

⁸ <https://zenodo.org/records/6318805>

⁹ <https://aec-music.eu/userfiles/File/Key%20Concepts/White%20Paper%20AR%20-%20Key%20Concepts%20for%20AEC%20Members%20-%20DE.pdf>

¹⁰ <https://www.kug.ac.at/kunst/kunst/entwicklung-und-erschliessung-der-kuenste-EEK/>

Kontexten ist es naheliegend, das künstlerische Doktorat an der JMLU als „die höchste Stufe akademischer Reflexion der Produkte und Prozesse in und durch künstlerische Arbeit, der Dokumentation und Auswertung ihrer künstlerischen Entstehungs- und Rezeptionsgeschichte, der Überprüfung auf Weiterentwicklungspotenzial der entstandenen Musikprodukte, der weiteren Stimulierung des kreativen künstlerischen Potentials von akademisch ausgebildeten Künstler:innen zur reflektierten ständigen Entwicklung weiterer solitärer Musikprodukte“ (Stellungnahme v. 14.09.2023) zu verstehen. Bei Ablehnung dieser grundlegenden Position, wie durch die Gutachter:innen nun dargelegt, würde den Privatuniversitäten in Österreich ein irritierender Sonderweg im Unterschied zu den öffentlichen Musikuniversitäten zuteil. Falls sich aufgrund dieser Entscheidungspraxis konsequenterweise auch andere Privatuniversitäten anpassen müssten, wäre dies zum Nachteil der internationalen Anschlussfähigkeit und Vergleichbarkeit der österreichischen Hochschullandschaft.

Weitere Widersprüche ergeben sich aus dem Ignorieren der Gutachter:innen betreffend der, zur Nebenbetreuung wesentlichen und umfassenden künstlerischen Expertise der zahlreichen künstlerischen Professor:innen, die für alle wesentlichen Instrumente, Gesang, Komposition/Theorie und Medienmusik an der JMLU berufen sind. Die zur Nebenbetreuung und für den inhaltlichen Kern der künstlerischen Forschung – also die für das künstlerische Doktorat wesentliche künstlerische Entwicklungs- und Forschungsarbeit – zuständigen künstlerischen Professor:innen der JMLU werden trotz Klarstellung (Stellungnahme v. 14.09.2024 S. 2) in der gutachterlichen Stellungnahme *nicht* erwähnt. Stattdessen wird die von der JMLU in allen Studiengängen gelebte und im institutionellen Akkreditierungsverfahren gelobte stilistische Breite und Offenheit nun als vermeintlicher Mangel verortet, obwohl das „Zusammenspiel aus regelmäßigen Treffen mit den künstlerischen sowie künstlerisch-wissenschaftlichen Betreuer:innen“ im Gutachten v. 13.08.2023 bereits positiv beurteilt worden war (S. 17).

Die Argumentation der JMLU zur sinnvollen und nötigen Integration der künstlerischen Professor:innen in der Betreuung von Doktoratsprojekten, basiert auf der Verankerung von AR als eine Sonderform von EEK. AR in und durch künstlerische Praxis, und die Doktoratsbetreuung durch künstlerische Expertise und Erfahrung in Form von künstlerischen Professuren sind aus gesetzlicher Sicht vorgegeben, aus institutioneller Sicht notwendig, sowie im Rahmen von künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoraten an verschiedenen österreichischen Universitäten als Teil der Doktoratsstudien und des Betreuungsteams bereits erfolgreich gelebte Praxis. Die Gutachter:innen ignorieren jedoch die Bedeutung der vielfältigen künstlerischen Expertise im Betreuungsprozess durch die künstlerischen Professor:innen der JMLU und bemängeln zugleich die fehlende Expertise zur Gewährleistung der inhaltlichen „Breite“ im Doktoratsstudium.

Unter Verweis auf den, in Universitäts- und Privathochschulgesetz definierten Grundsatz der „Vielfalt wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen“ ist die JMLU irritiert, dass ihre autonome Aufgabe, das Forschungsverständnis zu definieren, beschnitten wird, umso mehr, als sich dieses eng an das Forschungsverständnis internationaler facheinschlägiger Communities und insbesondere ihres Kooperationspartners im Doktoratsstudium, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw), orientiert.

2. Überblick zum künstlerischen Doktoratsstudium an der JMLU

2.1. Profil, Entwicklung und Qualitätssicherung

Das Profil des Doktoratsstudiums entspricht dem gesamtinstitutionellen Profil der JMLU, das die Grundlage des positiven Bescheids zur institutionellen Reakkreditierung der JMLU am 12.06.2023 für sechs weitere Jahre darstellt. Der bereits im Namen fest verankerte Fokus und die Ausrichtung aller Tätigkeiten der Privatuniversität auf den Bereich Jazz und Populärmusik wurde hierbei als Alleinstellungsmerkmal innerhalb der österreichischen Universitätslandschaft positiv herausgehoben. Während Jazz und/oder Populärmusik an anderen Musikuniversitäten und -hochschulen in Instituten oder Abteilungen gegliedert sind und in den universitären Entscheidungsprozessen nur in Zusammenarbeit mit den Instituten andere Fachbereichen (Instrumentalstudien Klassik, Alte Musik, Komposition, Neue Musik etc.), ermöglicht die JMLU die sichtbare Positionierung des Fachbereichs Jazz und Populärmusik als gesellschaftlich relevante Musikform und Fokusbereich einer gesamtuniversitären Struktur entlang aktueller Entwicklungen.

Jazz und Populärmusik wird an der JMLU als Einheit gelebt, gelehrt und erforscht, womit der historischen Entwicklung des Fachbereichs Jazz und Populärmusik und dessen Verankerung in der österreichischen Universitätslandschaft Rechnung getragen wird. Die Verschränkung von Jazz und Populärmusik entspricht der historisch eng verknüpften Entwicklung von Jazz und Populärmusik, ersichtlich z.B. in der Swing-Ära der 1930er Jahre, die musikgeschichtlich als eine frühe, durch Tonträger global verbreitete Form der Populärmusik wahrgenommen wird. Jazzmusiker:innen beteiligten sich auch in den darauffolgenden Jahrzehnten maßgeblich an der Entwicklung populärer Musikformen, darunter stilbildende Ensembles wie Weather Report und Manhattan Transfer sowie Musiker:innen wie Quincy Jones, Miles Davis, Herbie Hancock und Diana Krall. Studierende an der JMLU erwerben demnach Abschlüsse im verschränkt etablierten Fachbereich Jazz und Populärmusik, wobei eine Spezialisierung auf zeitgenössische Musikstile auch im geplanten Doktoratsstudium in Abstimmung mit der Expertise der Betreuungspersonen erfolgen kann. Das Lehr- und Forschungspersonal ist mit vielschichtiger Expertise und unterschiedlichen Kompetenzen ausgestattet, wodurch die Diversität künstlerischer Stilmittel, Ausdrucksformen und Produktionstechniken in Jazz und Populärmusik an der JMLU abgebildet und im Forschungs- und Lehrbetrieb fest verankert ist. Vierzehn künstlerische Professor:innen (darunter namhafte Künstler:innen

bringen sehr klare thematische und methodische Spezifizierung ins Betreuungsteam ein, und ermöglichen gemeinsam mit den Artistic Research Expert*innen hochwertige künstlerische Forschung in den Doktoratsprojekten. Dabei werden spezifische künstlerische Doktoratsvorhaben und die damit in Verbindung stehende Beiträge zur Entwicklung und Erschließung der Künste vornehmlich mit den künstlerischen Professor:innen erarbeitet und durch das Zusammenwirken mit der Expertise der Professor:innen für Artistic Research als Forschung "in und durch" Jazz und Populärmusik vermittelbar entwickelt. Ein Beispiel für die Sinnhaftigkeit der Verschränkung von Jazz und Populärmusik und deren ganzheitliche Betrachtung in der Forschung zeigt sich an der, seit 1988 eingerichteten Professur für „Populärmusik und jazzidiomatische musikalische Praxis“ an der

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz, KUG (besetzt durch Dr. Franz Kerschbaumer, seit 2016 umbenannt als Professur für „Jazz und Populärmusikforschung“, besetzt durch Dr. André Doehring).¹¹ Laut aktuellem Entwicklungsplan der KUG (2025-2030) ist die entsprechende Umbenennung des 1971 gegründeten „Instituts für Jazzforschung“ in ein „Institut für Jazz und Populärmusik“ geplant, wodurch die Bedeutung der gesamtheitlichen Erforschung von Jazz und Populärmusik sichtbar erhöht wird.¹²

Die Verschränkung von Aspekten in Jazz und der Populärmusik beschränkt sich jedoch nicht nur auf die historische Entwicklung und Erforschung des Fachbereichs, sondern manifestiert sich insbesondere in der aktuellen künstlerischen Praxis. Fürnkranz/Huber bestätigen das Interesse junger Musiker:innen der „stilfeldübergreifenden Zusammenarbeit“ in ihrer aktuellen Studie zu Aufführungsritualen der Musik (2021, S. 70). Zahlreiche erfolgreiche Musiker:innen in Jazz und Populärmusik verfügen heute über vielfältige Expertise und Kompetenzen in unterschiedlichen Bereichen, die mittels der traditionellen, auf zentrale künstlerische Fächer fokussierten und die „Orchesterstelle“ oder „Solokarriere“ vorbereitenden Ausbildungsangeboten nur unzureichend vermittelbar sind (vgl. die Karriere des Trompeters, JMLU Univ.Prof. ██████████). In komplexen, herausfordernden Lebensrealitäten des aktuellen Musikgeschehens sind vielfältige Kompetenzen gefragt. Die erfolgreiche Integration von Kompetenzen und Fertigkeiten in den Bereichen Aufführungspraxis, Improvisation, Komposition und Medienmusikproduktion ist als Erfolgskriterium für Employability und Relevanz innerhalb der zunehmend fragmentierten Musiklandschaft deutlich erkennbar. Ein Hauptfachstudium für Klavier Jazz kann sich heute nicht auf die Vermittlung pianistischer Fertigkeiten und Kompetenzen im stilistischen Jazzmainstream beschränken, sondern muss im Sinne der Employability von Absolvent:innen (vgl. Jazzstudie der deutschen Jazzunion 2022)¹³ die Vielfalt künstlerischer Ausdrucks- und Produktionsformen berücksichtigen. Pianist:innen in Jazz und Populärmusik sind häufig auch als Komponist:innen tätig, vereinen Bühnenperformanz und Improvisation, verstehen und implementieren multimediale Musikproduktionsprozesse und -technologien und arbeiten zugleich als Entrepreneur:innen, Kurator:innen und/oder Musikpädagog:innen. Popsänger:innen entwickeln eine persönliche Bühnen“persona“, sind als Songwriter:innen tätig, produzieren Demotracks im Homerecordingstudio und leiten einen Gospelchor. Die Liste an ähnlichen Praxisbeispielen ineinanderfließender Kompetenzbereiche in der professionellen Musikpraxis in Jazz und Populärmusik ließe sich noch weiter fortführen.

Obgleich die JMLU derzeit noch eine traditionelle, nach zentralen künstlerischen Fächern hierarchisch organisierte Studienstruktur anbietet (z.B. zentrales künstlerisches Fach (zkF) Trompete oder Medienmusik), geht die aktuelle Curriculum-

¹¹ <https://jazzforschung.kug.ac.at/> und <https://jazzforschung.kug.ac.at/institut/institut-fuer-jazzforschung/ueber-uns>

¹²

https://www.kug.ac.at/fileadmin/01_Kunstuniversitaet_Graz/05_News/Mitteilungsblatt/SJ202324/Mitteilungsblatt_08/mb_08_s_1_Entwicklungsplan_2025-2030_KUG.pdf (S. 41).

¹³ https://www.deutsche-jazzunion.de/wp-content/uploads/2023/02/Jazzstudie_2022.pdf

Entwicklung deutlich in Richtung integrativer Studienangebote, in denen die tradierten Grenzen überschritten werden und die Employability von Studierenden unterstützt wird (z.B. zkF Music Performance und Production; die Entwicklung entsprechender neuer Studienangebote im BA und MA Bereich findet derzeit an der JMLU statt).

Das künstlerische Doktoratsstudium soll hierbei als vorbildhaft integratives Studienangebot an der JMLU sichtbar werden und den Rahmen für innovatives musikalisches Schaffen, künstlerisches Experimentieren und kritisches Reflektieren auf höchstem akademischem Niveau *in* und *durch* aktuelle, gesellschaftlich relevante Musikpraktiken in Jazz und Populärmusik bieten. Aus diesem Grund wurde bei der Strukturierung der, in der Akkreditierungsverordnung geforderten „Forschungsschwerpunkte“ besonderer Fokus auf die Definition von Forschungsfeldern gelegt, welche die Vielfalt der zu erwartenden Doktoratsprojekte unterstützen und Projekte fördert, die durch die innovative Integration unterschiedlicher musikalischer Fertigkeiten und Kompetenzen zur Weiterentwicklung der Künste und Gesellschaft beitragen.

Die inhärente Interdisziplinarität von AR in Jazz- und Populärmusik manifestiert sich durch das Zusammenwirken unterschiedlicher künstlerischer und wissenschaftlicher Kompetenzen, die im Forschungsprofil der hauptberuflichen AR-Professor:innen an der JMLU ausgewiesen sind (vgl. AR Leistungsbilanz in Kapitel 5):¹⁴

- ██████████ Populärmusikforschung, Musikpädagogik, Theorie und Geschichte der Populärmusik, Aufführungspraxis, Aufführungspraxis (Klavier, Improvisation, Komposition), Artistic Research
- ██████████ Jazzforschung, Jazzgeschichte, Jazztheorie, Reenactment, Aufführungspraxis (Klavier, Improvisation, Komposition), Artistic Research
- ██████████ Musikwissenschaft, Musiktheorie, Aufführungspraxis (Klavier, Improvisation, Komposition), Dramaturgie, Musik und Gesundheit, Artistic Research
- ██████████ Musikpädagogik, Aufführungspraxis (Klavier, Improvisation, Komposition), Kunstmanagement, Entrepreneurship, Jazz & Gender, Artistic Research

In Analogie zur inhärenten Interdisziplinarität von AR in Jazz und Populärmusik definiert sich auch die wissenschaftliche Jazz- und Populärmusikforschung als interdisziplinär im Zusammenwirken unterschiedlicher Wissensbestände und Methoden zum Zwecke der fachadäquaten Erforschung von Jazz und Populärmusik durch die Einbeziehung von Methoden aus Musikwissenschaften, Musiktheorie/analyse, Musikethnologie, Musiksoziologie usw. Die Gründung der Internationalen Gesellschaft für Jazzforschung im Jahr 1969 durch Expert:innen aus den genannten Bereichen verdeutlicht die inhärente Interdisziplinarität der Jazz- und Populärmusikforschung (vgl. die Selbstverständlichkeit von Interdisziplinarität in der wissenschaftlichen Jazz- und Populärmusikforschung gemäß der Definition des

¹⁴ Eine Leistungsübersicht der Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste durch die künstlerischen Professor:innen der JMLU kann via <https://www.jammusiclab.com/faculty> eingesehen werden.

Instituts für Jazzforschung an der KUG, wonach die Jazzforschung seit 1969 mit dem Ziel der Etablierung als eigenständiger Teilbereich der Disziplin der Musikwissenschaft vorangetrieben wurde) als auch von AR (vgl. Darstellung der KUG und mdw).¹⁵

Das künstlerische Doktoratsstudium an der JMLU ist in der Forschungsdisziplin Artistic Research (AR) mit Schwerpunkt im Bereich Jazz und Populärmusik angesiedelt. AR wird an der JMLU als Beitrag zur Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) erachtet. Die JMLU hat eine institutionelle Auslegung des Bereichs EEK/AR erarbeitet in der die Spezifika der künstlerischen Forschungspraxis in Jazz und Populärmusik berücksichtigt werden und Bezüge zur österreichischen Gesetzeslage und internationalen Standards in AR hergestellt werden (siehe Anhang EEK/AR an der JMLU). Das künstlerische Doktorat an der JMLU ist in Entsprechung dieser Auslegung und in Abgrenzung von wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsprogrammen (vgl. wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudien an der Anton Bruckner Privatuniversität) klar im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) verankert und versteht unter „wissenschaftlich-künstlerischem“ Personal zur Betreuung der Dissertant:innen sowohl die, durch künstlerische Leistungen ausgewiesenen künstlerischen Professor:innen als auch durch künstlerische und wissenschaftliche Forschungsleistungen sowie Doktorat ausgewiesene Professor:innen für Artistic Research (AR). Die quantitative Anforderung hinsichtlich des hauptberuflichen Betreuungspersonals mit ausgewiesener künstlerischer und wissenschaftlicher Qualifikation ist an der JMLU ausreichend erfüllt.¹⁶ EEK ist im österreichischen Universitätsgesetz UG 2002 als Pendant zur wissenschaftlichen Forschung normiert. In der österreichischen Bundesverfassung wird „Erschließung der Künste“ ebenfalls äquivalent zur wissenschaftlichen Forschung angeführt, das österreichische Staatsgrundgesetz garantiert die Freiheit von Wissenschaft, künstlerischem Schaffen, der Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre. Die Option zur Einrichtung künstlerischer Dokorate durch Bundesuniversitäten ist im UG explizit verankert. Das österreichische Privathochschulgesetz definiert die Einrichtung eines Doktoratsstudiums zwar als Voraussetzung für Privatuniversitäten, nimmt jedoch keine Differenzierung hinsichtlich des künstlerischen Bereichs vor. Allerdings übernimmt das Privathochschulgesetz die in UG und Verfassung definierten universitären Grundsätze betreffend die Vielfalt und Freiheit wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen und die Gegenüber- bzw. Gleichstellung von wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste. Auch in der Akkreditierungsverordnung der AQ Austria gilt die Differenzierung zwischen „Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste“ und es wird zwischen wissenschaftlichem bzw. wissenschaftlich-künstlerischem Betreuungspersonal unterschieden. Die Auslegung von AR und EEK an der JMLU entspricht auch der Auslegung durch die österreichischen Bundesuniversitäten für Musik, insbesondere des Kooperationspartners im künstlerischen Doktoratsstudium,

¹⁵ Vgl. <https://jazzforschung.kug.ac.at/> und <https://www.mdw.ac.at/magazin/index.php/2019/11/25/interdisziplinaere-projektvielfalt-neun-artistic-research-pilotprojekte-an-der-mdw/>

¹⁶ Siehe Kapitel 2 und LOI von [REDACTED] im Anhang.

der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (siehe Anhang Schreiben der mdw v. 19.04.2024).

AR im Bereich Musik ist in Österreich seit 2009 durch entsprechende Förderstrukturen, Doktoratsprogramme und Professuren akademisch etabliert. Im internationalen Vergleich hinkt Österreich zwar den schon früher initiierten Entwicklungen in Australien, England, den skandinavischen und nordeuropäischen Ländern hinterher, nimmt im deutschsprachigen Raum, insbesondere im Vergleich zu Deutschland, dennoch eine Vorreiterrolle ein. Seit ihrer Universitätswerdung im Jahr 2017 beteiligt sich die JMLU aktiv an den akademischen Diskursen zur Etablierung von AR in Jazz und Populärmusik durch Projekte, Publikationen und die aktive Mitarbeit in internationalen Netzwerken und Organisationen wie AEC EPARM, DFG-Netzwerk *Artistic Music Research*, Erasmus+ Partnerschaft *Music4Change* und internationalen Fachgruppen im Bereich der Jazz- und Populärmusikforschung. Die Gründung des International Network for Artistic Research (INARJ) an der JMLU im Jahr 2019, die Organisation und Durchführung mehrerer internationaler Fachtagungen, die Herausgabe des Sammelbandes *Artistic Research in Jazz: Positions, Theories, Methods* (Routledge 2021), die Mitwirkung im DFG-Netzwerk *Artistic Music Research* und die Implementierung eines *Journal for Artistic Research ARJAZZ* (Erstausgabe im Herbst 2024)¹⁷ sowie zahlreiche Kongressbeiträge (z.T. Keynotes wie zuletzt im Rahmen der Tagung der deutschen Gesellschaft für Musiktheorie GMTH) und Artikel in Fachjournalen und -büchern bestätigen die innovative Arbeit und Sichtbarkeit der JMLU als Repräsentant des zunehmenden Spezifizierung von AR im Bereich Jazz und Populärmusik.

Die JMLU sieht sich in der institutionellen Verantwortung zur Gewährleistung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten für den künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchs im Fachbereich Jazz und Populärmusik und möchte ein künstlerisches Doktoratsstudium anbieten. **Das künstlerische Doktoratsstudium an der JMLU orientiert sich an den internationalen Standards, Qualitätskriterien und aktuellen Entwicklungen der (jungen) Forschungsdisziplin AR.** Die vier AR-Professor:innen der JMLU haben durch Projekte, Publikationen und die Mitarbeit in internationalen Gremien die Spezifika von AR in Jazz und Populärmusik herausgearbeitet und entsprechende Qualitätsstandards für die künstlerische Forschung in und durch musikalische Praxis in Jazz und Populärmusik entwickelt. Die Qualitätssicherung des künstlerischen Doktoratsstudiums im Kontext der österreichischen Bildungslandschaft wird zusätzlich durch ein, bereits unterzeichnetes Kooperationsabkommen mit der international renommierten Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) gewährleistet. Die institutionelle Spezialisierung des künstlerischen Doktoratsstudiums an der JMLU und die Expertise und fachliche Qualität des Betreuungspersonals war eine Voraussetzung für diese Kooperation (vgl. Schreiben der Rektorin der mdw, [REDACTED] am 14.09.2023 und am 19.04.2024 im Anhang).

Das künstlerische Doktoratsstudium an der JMLU trägt dem Umstand Rechnung, dass der hohen Anzahl an qualifizierten Absolvent:innen der Masterstudien an den Studiengängen für Jazz und Populärmusik in Österreich ein eklatanter Mangel an

¹⁷ <https://www.researchcatalogue.net/portals?portal=2095897>

Möglichkeiten zum Erwerb eines künstlerischen Doktors in Jazz und Populärmusik gegenübersteht. Dementsprechend gibt es keine Option zur Weiterqualifizierung von bereits berufenen künstlerischen Professor:innen zum Erwerb eines künstlerischen Doktors. Die entsprechend an die JMLU herangetragene Nachfrage durch Studieninteressierte verdeutlicht diese Situation und die Ergebnisse Bedarfserhebungsanalyse der JMLU wurde im bisherigen Begutachtungsprozess bereits positiv bewertet.

2.2. Forschungsumfeld

Das, für das künstlerische Doktoratsstudium relevante Forschungsumfeld der JMLU ist im Bereich EEK/AR verortet und beinhaltet sichtbare Einrichtungen und Leistungen für Kunst und Forschung. Das Forschungsumfeld bietet ein integratives Milieu künstlerischer und reflexiver, forschungsgeleiteter Aktivitäten, inspirierende Künstler:innen und Persönlichkeiten mit künstlerischer und/oder wissenschaftlicher Forschungsexpertise, Arbeits-, Proben- und Aufführungsorte, Räume für persönlichen Austausch, Zeiträume für formelle und informelle Prozesse und die Instrumentenausstattung für professionelle Praxis in Jazz und Populärmusik. Die Infrastruktur und Ressourcen im künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich sind an der JMLU ausreichend vorhanden und werden durch die Kooperation mit der Partnerorganisation mdw für Studierende und Lehrende maßgeblich erweitert. Zahlreiche Veranstaltungen im künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Forschungsbereich gewährleisten die Sichtbarkeit des institutionellen Forschungsumfeld und der darin tätigen Community an Lehr-, Forschungspersonal und Nachwuchsforschenden.

Die Infrastruktur und Ressourcen an der JMLU sind auf innovative künstlerische Projekte im Bereich Jazz und Populärmusik zugeschnitten, beinhalten sämtliche Ausstattung für Medienmusiker:innen und die innovative, digitale Jam MUSIC STAGE (siehe Anhang). Mit dieser, in zahlreichen künstlerischen Projekten, z.T. mit namhaften Gastkünstler:innen erprobten Infrastruktur und den entsprechend positionierten universitären Ressourcen wird der Rahmen für hochqualitative Dissertationsprojekte an der JMLU sichergestellt. Die künstlerische Forschung wird am Center for Artistic Research (CAR), einer Forschungseinrichtung der JMLU, organisatorisch und inhaltlich verantwortet. Das CAR wurde durch eine Anschubfinanzierung der Stadt Wien im Jahr 2022 eingerichtet und hat durch internationale Forschungsprojekte, Publikationen und Forschungsveranstaltungen bereits internationale Sichtbarkeit und Anerkennung seiner Forschungsleistungen in der Forschungscommunity erlangt (siehe Kapitel 4 AR Forschungsleistungen an der JMLU). Das CAR fungiert als Organisator von Forschungssymposien und Projekten, das Forschungspersonal wird etwa zu Keynotevorträgen und Begutachtungsprozessen eingeladen, deren Publikationen werden in der Fachcommunity zitiert und als Standardliteratur für weiterführende Forschung angeführt.¹⁸ Ab Herbst 2024 ist am CAR ein vierjähriges, mit EUR 2 Mio. budgetiertes AR-Forschungsprojekt an der JMLU geplant, worüber in der Gemeinderatssitzung am 22.05.2024 entschieden wird (siehe Anhang Projektbeschreibung). Das Forschungsumfeld der JMLU ist durch den Fokus auf AR

¹⁸ Vgl. <https://journal.equinoxpub.com/JAZZ/announcement/view/328>

in Jazz und Populärmusik und die international wahrnehmbaren Forschungsleistungen des Betreuungspersonals gekennzeichnet. AR in Jazz und Populärmusik an der JMLU basiert auf dem Zusammenspiel der umfassenden fachlichen Expertise der 14 künstlerischen Professor:innen (in allen wesentlichen Instrumenten, Gesang, Theorie/Komposition und Medienmusik) und den 4 AR-Professor:innen, die für Kontextualisierung, Theoriebildung und fachadäquate Dokumentation und Vermittlung von Forschungsergebnissen in AR-Projekten verantwortlich sind.

2.2.1. Entwicklung der Forschungsschwerpunkte

Durch die bereits profilgebende Einschränkung auf Jazz und Populärmusik sind die Forschungsschwerpunkte für das künstlerische Doktoratsstudium im Vergleich zu den „Forschungsschwerpunkten“ oder „Forschungsfeldern“ an anderen österreichischen Privatuniversitäten notwendigerweise differenziert formuliert. Die Definition von „Jazz und Populärmusik“ würde nur einen singulären, eher weit gefassten „Forschungsschwerpunkt“ im künstlerischen Doktoratsstudium an der JMLU ergeben. Die Musik und Kunst Privatuniversität der Stadt Wien definiert in ihrem künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudium ebenfalls eher weit gefasste Forschungsschwerpunkte bzw. -felder, die im institutionellen Verständnis der Struktur fachlich voneinander getrennten Abteilungen/Instituten wie „Gegenwartstheater“, „Interpretationsforschung“, „Komposition/Musiktheorie“ und „Performance Art“ entsprechen. Die Anton Bruckner Privatuniversität unterscheidet in ihrem künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudium die Forschungsschwerpunkte „Komposition“ und „Instrumentale Performance Studies“. An der JMLU entsprechende Forschungsschwerpunkte wären etwa die „Komposition in Jazz und Populärmusik“ und „Aufführungspraxis in Jazz und Populärmusik“, **jedoch würde dadurch der an der JMLU angestrebte integrative Ansatz der künstlerischen Praxis in Jazz und Populärmusik konterkariert** (siehe oben); **die JMLU ist jedoch bestrebt, die Einheit der Tätigkeitsfelder wie Aufführungspraxis, Improvisation und Komposition in Jazz und Populärmusik zu betonen und nicht den Eindruck von deren Trennung zu implizieren.** An der JMLU gilt der Bereich Jazz und Populärmusik profilgebend für die gesamte universitäre Struktur und wird nicht, wie an den weiteren Musikuniversitäten in Österreich in einem Institut gebündelt. **Um also mehr als den einen Forschungsschwerpunkt (Jazz und Populärmusik) zu definieren und zugleich das gesamtheitliche Ausbildungskonzept der JMLU zu betonen, wurden die Forschungsschwerpunkte im künstlerischen Doktoratsstudium an der JMLU im Akkreditierungsantrag nicht zur Abbildung traditionell separierter künstlerischer Tätigkeits- bzw. Berufsfelder ausgerichtet (Komposition, Aufführungspraxis etc.), sondern an wesentlichen Potenzialen und Zielsetzungen der künstlerischen Forschung in Jazz und Populärmusik orientiert, die an der JMLU für den Bereich Jazz und Populärmusik durch die Expertise der JMLU AR-Professor:innen abgebildet sind und durch Projekte, Publikationen und Forschungsveranstaltungen mitentwickelt wurden (Entwicklung neuer künstlerischer Methoden, Explizieren stiller und verkörperter Wissensbestände, Reenactment, Forschung zu Vorläufern von AR in Jazz und Populärmusik sowie Diskursentwicklung/Wissenstransfer).** Die künstlerische Praxis in Jazz und Populärmusik fungiert dabei als Prisma, durch das neue Erkenntnisse über Kunst, Gesellschaft und Musikforschung generiert und dem fachlichen Diskurs in AR zugeführt werden.

Die folgende Liste zeigt die fünf, im Akkreditierungsantrag des künstlerischen Doktoratsstudium definierten künstlerischen Forschungsschwerpunkte (FSP), die sich aus der Expertise der Hauptbetreuer:innen (AR-Professor:innen) ergeben und im Zusammenspiel mit den Tätigkeiten am Center for Artistic Research CAR der JMLU bereits internationale Sichtbarkeit erlangt haben (bisher drei internationale Forschungssymposien, Herausgabe von Publikationen wie dem Sammelband *Artistic Research in Jazz. Positions, Theories, Methods* (Routledge 2021) und das *Journal for Artistic Research in Jazz ARJAZZ*, internationale Netzwerktätigkeit, Mitwirkung in internationalen Projekten etc.).¹⁹ Die Unterscheidung von Forschungsschwerpunkten nach künstlerischen Handlungsfeldern mit Zuordnung jeweils einer einzelnen Person aus dem Team der Hauptbetreuer:innen (z.B. Komposition: Person X; Aufführungspraxis: Person Y) ist nicht vorgesehen, da an der JMLU die Integration der Tätigkeits- und Expertisefelder angestrebt wird (siehe oben). **Die persönliche Expertise der Hauptbetreuer:innen basiert auf Kombinationen von unterschiedlichen Expertisefeldern, die eben nicht auf die an Musikhochschulen üblichen Tätigkeitsfelder reduziert werden. Die Professor:innen für Artistic Research an der JMLU verfügen über künstlerische und wissenschaftliche Kompetenzen und verkörpern im Betreuungsteam die akademische Kompetenz zur „Übersetzung“ künstlerischer, verkörperter Wissensbestände, Kontextualisierung und Vermittlung künstlerischer Forschung im akademischen Diskurs, während die fachliche Betreuung in den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern (Komposition, unterschiedliche Instrumente, Gesang etc.) von den künstlerischen Professor:innen eingebracht wird.**

Künstlerische Forschungsschwerpunkte gemäß Akkreditierungsantrag:

- Methodenentwicklung: Entwicklung und Erprobung innovativer künstlerischer Methoden
- Explizieren von verkörperten, stillen Wissensbeständen in der künstlerischen und/oder pädagogischen Praxis in Jazz und Populärmusik
- Reenactment (historisch informierte Aufführungspraxis in Jazz und Populärmusik)
- Forschung über Vorläufer von AR in Jazz und Populärmusik
- Diskursentwicklung / Wissenstransfer

2.2.2. Präzisierung der Struktur von Forschungsschwerpunkten

Im bisherigen Begutachtungsprozess hat die Darstellung der fünf Forschungsschwerpunkten zu Missverständnissen geführt. Diese Missverständnisse stellten sich schließlich als Ausdruck eines fehlerhaften

¹⁹ Die hier angegebene Reihenfolge der Forschungsschwerpunkte (FSP 1-5) wurde im Vergleich zum Akkreditierungsantrag und zur Stellungnahme der JMLU am 13.09.2023 geändert und um Informationen zu beispielhaften Projektzuordnungen und -verläufen ergänzt. Bitte beachten Sie auch die aktualisierte AR-Leistungsübersicht (Kapitel 4 in dieser Stellungnahme), in der die Zuordnung der Projekte und Publikationen der AR-Professor:innen zu den Forschungsschwerpunkten dargestellt ist.

Verständnis von AR als „Methode“ auf Seiten der Gutachter:innen heraus (vgl. AEC Definition von AR als Forschungsdisziplin und den detaillierten Ausführungen in Kapitel 1). Trotz dieser Missverständnisse bzw. Fehlauffassungen ist die JMLU an einem hohen Maß an Klarheit interessiert und legt im Folgenden eine Präzisierung der Forschungsschwerpunkte (FSP) dar. Dabei wurde die Empfehlung der Gutachter:innen zur Eingrenzung ernst genommen und der (ehemalige) FSP 4 (Forschung zu historischen Vorläufern von AR) in dem, ebenfalls entlang historischer Fragestellungen ausgelegten FSP 3 (Reenactment) eingegliedert. FSP 3 bildet demnach sämtliche Forschungsprojekte ab, die an Fragen zur historischen Dimension der künstlerischen Forschung in Jazz und Populärmusik interessiert sind und zielt auf die Erweiterung des Wissens zur historischen Verankerung der künstlerischen Praxis in Jazz und Populärmusik ab. In methodischer Hinsicht ist FSP 3 an Reenactment, der historisch informierten künstlerischen Praxis in Jazz und Populärmusik ausgerichtet und ermöglicht künstlerische Doktoratsprojekte mit Fokus auf historisch bedingte Aspekte im aktuellen künstlerischen Schaffen in Jazz und Populärmusik als auch zu den Wissensbeständen in der historischen künstlerischen Praxis in Jazz und Populärmusik, die durch historisch informierte künstlerische Praxis erforscht wird. Die damit verbundene Meta-Forschung zu den historischen Vorläufern zu AR in Jazz und Populärmusik (ehemals als separater FSP) wird im Rahmen des FSP 3 eingegliedert.²⁰

Daraus ergibt sich die folgende Kurzdarstellung der FSP 1-4:

FSP 1 Methodenentwicklung (Entwicklung und Erprobung innovativer künstlerischer Methoden)

FSP 2: Explizieren von tacit knowledge (neues Wissen zu verkörperten, stillen Wissensbeständen in der künstlerischen Praxis in Jazz und Populärmusik)

FSP 3: Reenactment (historisch informierte künstlerische Praxis in Jazz und Populärmusik)

FSP 4 Diskursentwicklung / Wissenstransfer

Eine ausführliche Beschreibung der FSP 1-4 einschließlich der Zielsetzungen, möglichen Fragestellungen, Kontexte und Zuordnung zur Expertise des hauptberuflichen Betreuungspersonals () und des Teams an künstlerischen Professor:innen zur Zweitbetreuung erfolgt in der Replik der JMLU zur Kritik der gutachterlichen Stellungnahme in Kapitel 3.

²⁰ Reenactment einschließlich Meta-Forschung zu Vorläufern von praxisbasierten Wissensbeständen in Jazz und Populärmusik stellt einen Forschungsschwerpunkt im Hauptbetreuungsteam dar (vgl. Sammelbände und Monografien von Huber 2019, 2021 und Kahr 2016 und 2022).

2.3. Betreuungs- und Beratungsangebote

Ein Betreuungsteam besteht aus internen Betreuer:innen (Hauptbetreuung durch eine/n hauptberufliche/n AR-Professor:in [REDACTED] sowie Nebenbetreuung durch künstlerische Professor:innen) und zusätzliche Nebenbetreuung durch Professor:innen der mdw. Ein Bündel an Weiterbildungsmaßnahmen und Beratungsangeboten, die intern und mit externen Partnereinrichtungen organisiert werden, ergänzt und erweitert die Expertise des Betreuungsteams und von Studierenden.

2.4. Studiengang und Studiengangsmanagement

Eine Präzisierung der Organisationsstruktur zur Darstellung der Forschungsschwerpunkte unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Gutachter:innen wurde im Kapitel 2.2. ausführlich dargestellt!

Das künstlerische Doktoratsstudium an der JMLU sieht die Erstellung einer künstlerischen Dissertation vor. Künstlerische Dissertationen sind nach ersten Diskussionen seit den 1950er Jahren in der internationalen Hochschullandschaft in Form konkreter Studienprogramme in Ländern wie Australien, Belgien, Finnland, Portugal und Spanien seit Ende der 1990er Jahre etabliert.²¹ Die Definition der künstlerischen Dissertation im österreichischen Universitätsgesetz UG 2002 lautet wie folgt: „Künstlerische Dissertationen beinhalten unter Erprobung von künstlerischen Methoden und Techniken die Entwicklung eines künstlerischen, originären, konkreten Rechercheprojekts, das zu einem eigenständigen und autonom entwickelten künstlerischen Werk führt.“ Das künstlerische Doktoratsstudium entspricht dem Qualifikationsniveau des nationalen Qualifikationsrahmens und basiert auf einem, u.a. mit dem Kooperationspartner mdw abgestimmten Studiengangsmanagement (vgl. Curriculum, Promotionsordnung, Zulassungsverfahren, Anerkennungsverfahren etc.). Das im Curriculum geregelte Angebot zum Erwerb von Kompetenzen in der Kerndisziplin AR ermöglicht den, in Jazz und Populärmusik bereits erfahrenen Bewerber:innen (Nachweis durch abgeschlossenes facheinschlägiges Studium auf Masterniveau und Absolvierung des Zulassungsverfahrens), die Durchführung hochqualitativer künstlerischer Forschungsprojekte. Das künstlerische Doktoratsstudium an der JMLU befähigt die, mit bereits ausgeprägten künstlerischen Kompetenzen ausgestatteten Dissertant:innen zur selbständigen Durchführung künstlerischer Forschungsprojekte nach Maßgabe internationaler Standards und Gütekriterien in der Kerndisziplin AR und im Sinne eines Beitrags zur Entwicklung und Erschließung der Künste. Die entsprechend klar ausformulierten Lernziele und -ergebnisse orientieren sich an den Erfahrungen künstlerischer Doktoratsprogramme an der mdw und im internationalen Umfeld, insbesondere im langjährig etablierten docARTES Programm.

²¹ Ruiten S. – Wilson M. – Borgdorff H. (eds. 2013), SHARE Handbook for Artistic Research Education, ELIA, Amsterdam, e-book, <https://cdn.ymaws.com/elia-artschools.org/resource/collection/22A440F4-F60B-43F8-9C8F-EE8AEB3B4972/share-handbook-for-artistic-research-education-high-definition.pdf> (S. 18).

2.5. Personal

Die (hauptberuflich an der JMLU angestellten) Hauptbetreuer:innen (hauptberufliche AR-Professor:innen [REDACTED]) verfügen über Erfahrung in der Betreuung von Doktoratsprojekten. Die umfassende Betreuungserfahrung von [REDACTED] wird die entsprechende Weiterbildung der Mitglieder des Betreuungsteams gewährleisten. Vierzehn künstlerischen Professor:innen stehen lediglich für die Zweitbetreuung zur Verfügung, da aufgrund bisher fehlender Angebote künstlerischer Doktoratsprojekte in Jazz und Populärmusik in Österreich keine Möglichkeit zum Erwerb eines künstlerischen Doktors im Bereich Jazz und Populärmusik bestand. Zusätzlich stehen Professor:innen der mdw mit langjähriger Erfahrung von Doktoratsprojekten zur Nebenbetreuung von Dissertant:innen des künstlerischen Doktoratsstudiums der JMLU im Rahmen des Kooperationsabkommens mit der mdw zur Verfügung.

2.6. Finanzierung

Die Finanzierung des künstlerischen Doktoratsprogramm ist vollumfänglich gewährleistet, wie im bisherigen Begutachtungsprozess festgestellt wurde.

3. Replik auf die gutachterliche Stellungnahme vom 08.03.2024

3.1. Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1–2 und 4-5: Forschungsumfeld

1. Die Privatuniversität verfügt entsprechend ihrem Profil und ihrer Ziele über ein Forschungskonzept

- a. in das sich der Doktoratsstudiengang einfügt und
- b. welches Forschungsschwerpunkte in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs definiert.

Auszug der gutachterlichen Stellungnahme (Hervorhebung der kritischen Punkte in Fettdruck durch die JMLU):

„Die JMLU geht in ihrer Stellungnahme nur bedingt auf die im Gutachten formulierten Kritikpunkte und Empfehlungen ein. Es wird nochmals festgehalten, dass die JMLU über ein institutionelles Forschungskonzept verfügt, das ihrem Profil und ihren Zielen entspricht und in das sich der Doktoratsstudiengang einfügt. Aus Sicht der Gutachter*innen sind jedoch **sowohl das institutionelle Forschungskonzept als auch die Konkretisierung für den Doktoratsstudiengang zu vage. Es werden darin zwar vergleichsweise viele, teils sehr unterschiedliche und breit angelegte Schwerpunkte mit jeweils diversen Unterpunkten formuliert, die alle für sich betrachtet relevant sind und auch gut zum Gesamtprofil der JMLU passen. In Anbetracht der verfügbaren Ressourcen (Personal, Infrastruktur, Finanzen) bestehen aber große Zweifel, dass all diese Schwerpunkte auf einem international vergleichbaren universitären Niveau aufgebaut werden können.** Dies gilt sowohl für das gesamte Forschungskonzept der Institution als auch für das Konzept des Doktoratsstudiums, die ja im Wesentlichen von ein und demselben vergleichsweise kleinen Personenkreis umgesetzt werden sollen. **Es fällt auch auf, dass zwischen Forschungsgegenstand, Disziplin und Methode nicht ausreichend differenziert wird,** wenn es gleich eingangs in der Stellungnahme heißt: „Die JMLU präsentiert sich als eine der Jazz- und Populärmusik gewidmete Universität. Der fachliche Fokus innerhalb des beantragten künstlerischen Doktoratsstudiums liegt dabei – bei gegebener Einbettung in die Themenvielfalt des institutionellen Forschungskonzepts – dezidiert auf der Disziplin Artistic Research (AR), wodurch eine klare Abgrenzung von weiteren an der JMLU praktizierten methodologischen Zugängen gegeben ist.“ **Zumindest aus Sicht der Gutachter*innen handelt es sich bei Artistic Research um eine Forschungsmethode.** Der klare Fokus darauf wurde bereits im Gutachten als vielversprechendes und relevantes Alleinstellungsmerkmal anerkannt. **Allerdings sind aus Sicht der Gutachter*innen im Forschungskonzept u.a. auch deswegen Präzisierungen bei Forschungsdisziplin und Forschungsgegenstand notwendig, weil es sich bei Artistic Research um eine noch vergleichsweise junge, sich laufend weiterentwickelnde Forschungsmethode handelt, die sich nicht für jede beliebige Forschungsfrage etc. eignen kann.** Methoden der künstlerischen Forschung werden in unterschiedlichen Disziplinen, wie etwa der Archäologie (vgl. z.B. Archeoacoustic), der Medizin oder den Medienwissenschaften, um nur einige Beispiele zu nennen, und vor allem auch in diversen interdisziplinären

Kontexten erfolgreich angewandt, um vielfältigste Forschungsgegenstände zu untersuchen bzw. diverse Forschungsfragen zu beantworten. **Wissenschaftlich relevante Ergebnisse lassen sich dabei aber im Allgemeinen nur erzielen, wenn in allen beteiligten Disziplinen auf tiefgehende Expertise im Kontext des Forschungsgegenstandes aufgebaut werden kann.** Das Gutachterteam kann daher der Argumentation des JMLU nicht folgen, dass sich allein schon durch die Eingrenzung der Forschungsmethode auf Artistic Research ein ausreichend klar definierter Fokus ergibt. Das Gutachterteam teilt die Einschätzung der JMLU, dass eine thematische Offenheit in Jazz-, Popular- und Medienmusik besonders wichtig ist, muss aber andererseits darauf hinweisen, dass es nicht nur zwischen diesen Disziplinen große Unterschiede gibt, sondern z.B. allein der Bereich der Medienmusik einen breiten Bogen von der Film- und TV-Musik über Musik für Computerspiele, für die Werbung, für Produktsounddesign und Audio Branding etc. spannt. Um diese Teilbereiche auf dem für ein Doktorat erforderlichen wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Niveau behandeln zu können, ist große Expertise und Erfahrung und teils auch eine spezifische Infrastruktur erforderlich, die an der JMLU zwar in einigen Teilaspekten zweifelsfrei vorhanden ist, aber zumindest aus Sicht der Gutachter*innen nicht in der gesamten Breite.

Insgesamt bleiben die Gutachter*innen bei der Empfehlung einer Fokussierung, Präzisierung und Konkretisierung des Forschungskonzepts mit deutlich konkreteren Schwerpunkten und weniger, aber umsetzbaren und vor allem auch zweifelsfrei finanzierbaren Maßnahmen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen weiterhin **nicht erfüllt.**“

Antwort der JMLU:

Die Gutachter:innen lassen in ihrer Darstellung eine grundlegende Fehlauffassung im Verständnis von Artistic Research erkennen, weshalb die geäußerten Kritikpunkte und Empfehlungen nicht nachvollziehbar und zurückzuweisen sind. Das Forschungsverständnis der JMLU von AR als Forschungsdisziplin ist deutlich im facheinschlägigen internationalen Forschungsumfeld verankert (vgl. Kapitel 1 und 2).

AR wird an der JMLU als Beitrag zur Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) erachtet. Die JMLU hat eine institutionelle Auslegung des Bereichs EEK/AR erarbeitet in der die Spezifika der künstlerischen Forschungspraxis in Jazz und Populärmusik berücksichtigt werden und Bezüge zur österreichischen Gesetzeslage und internationalen Standards in AR hergestellt werden (siehe Anhang EEK/AR an der JMLU). Das künstlerische Doktorat an der JMLU ist in Entsprechung dieser Auslegung und in Abgrenzung von wissenschaftlichen und künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsprogrammen (vgl. wissenschaftliche und künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudien an der Anton Bruckner Privatuniversität) klar im Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) verankert und versteht unter „wissenschaftlich-künstlerischem“ Personal zur Betreuung der Dissertant:innen sowohl die, durch künstlerische Leistungen ausgewiesenen künstlerischen Professor:innen als auch durch künstlerische und wissenschaftliche Forschungsleistungen sowie Doktorat ausgewiesene Professor:innen für Artistic Research (AR). Die quantitative Anforderung hinsichtlich

des hauptberuflichen Betreuungspersonals mit ausgewiesener künstlerischer und wissenschaftlicher Qualifikation ist an der JMLU ausreichend erfüllt.²² EEK ist im österreichischen Universitätsgesetz UG 2002 als Pendant zur wissenschaftlichen Forschung normiert. In der österreichischen Bundesverfassung wird „Erschließung der Künste“ ebenfalls äquivalent zur wissenschaftlichen Forschung angeführt, das österreichische Staatsgrundgesetz garantiert die Freiheit von Wissenschaft, künstlerischem Schaffen, der Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre. Die Option zur Einrichtung künstlerischer Doktorate durch Bundesuniversitäten ist im UG explizit verankert. Das österreichische Privathochschulgesetz definiert die Einrichtung eines Doktoratsstudiums zwar als Voraussetzung für Privatuniversitäten, nimmt jedoch keine Differenzierung hinsichtlich des künstlerischen Bereichs vor. Allerdings übernimmt das Privathochschulgesetz die in UG und Verfassung definierten universitären Grundsätze betreffend die Vielfalt und Freiheit wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen und die Gegenüber- bzw. Gleichstellung von wissenschaftlicher Forschung und Entwicklung und Erschließung der Künste. Auch in der Akkreditierungsverordnung der AQ Austria gilt die Differenzierung zwischen „Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste“ und es wird zwischen wissenschaftlichem bzw. wissenschaftlich-künstlerischem Betreuungspersonal unterschieden. Die Auslegung von AR und EEK an der JMLU entspricht auch der Auslegung durch die österreichischen Bundesuniversitäten für Musik, insbesondere des Kooperationspartners im künstlerischen Doktoratsstudium, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (siehe Anhang Schreiben der mdw v. 19.04.2024).

AR im Bereich Musik ist in Österreich seit 2009 durch entsprechende Förderstrukturen, Doktoratsprogramme und Professuren akademisch etabliert. Im internationalen Vergleich hinkt Österreich zwar den schon früher initiierten Entwicklungen in Australien, England, den skandinavischen und nordeuropäischen Ländern hinterher, nimmt im deutschsprachigen Raum, insbesondere im Vergleich zu Deutschland, dennoch eine Vorreiterrolle ein. Seit ihrer Universitätswerdung im Jahr 2017 beteiligt sich die JMLU aktiv an den akademischen Diskursen zur Etablierung von AR in Jazz und Populärmusik durch Projekte, Publikationen und die aktive Mitarbeit in internationalen Netzwerken und Organisationen wie AEC EPARM, DFG-Netzwerk *Artistic Music Research*, Erasmus+ Partnerschaft *Music4Change* und internationalen Fachgruppen im Bereich der Jazz- und Populärmusikforschung. Die Gründung des International Network for Artistic Research (INARJ) an der JMLU im Jahr 2019, die Organisation und Durchführung mehrerer internationaler Fachtagungen, die Herausgabe des Sammelbandes *Artistic Research in Jazz: Positions, Theories, Methods* (Routledge 2021), die Mitwirkung im DFG-Netzwerk *Artistic Music Research* und die Implementierung eines *Journal for Artistic Research ARJAZZ* (Erstausgabe im Herbst 2024)²³ sowie zahlreiche Kongressbeiträge (z.T. Keynotes wie zuletzt im Rahmen der Tagung der deutschen Gesellschaft für Musiktheorie GMTH), Gutachten für Veröffentlichungsorgane und Institutionen sowie Artikel in Fachjournalen und -büchern bestätigen die innovative Arbeit und Sichtbarkeit der JMLU als Repräsentant des zunehmenden Spezifizierung von AR im Bereich Jazz und Populärmusik.

²² Siehe Kapitel 2 und LOI von [REDACTED] im Anhang.

²³ <https://www.researchcatalogue.net/portals?portal=2095897>

Die JMLU sieht sich in der institutionellen Verantwortung zur Gewährleistung von Weiterbildungs- und Qualifizierungsangeboten für den künstlerisch-wissenschaftlichen Nachwuchs im Fachbereich Jazz und Populärmusik und möchte ein künstlerisches Doktoratsstudium anbieten. **Das künstlerische Doktoratsstudium an der JMLU orientiert sich an den internationalen Standards, Qualitätskriterien und aktuellen Entwicklungen der (jungen) Forschungsdisziplin AR.** Die vier AR-Professor:innen der JMLU haben durch Projekte, Publikationen und die Mitarbeit in internationalen Gremien die Spezifika von AR in Jazz und Populärmusik herausgearbeitet und entsprechende Qualitätsstandards für die künstlerische Forschung in und durch musikalische Praxis in Jazz und Populärmusik entwickelt. Die Qualitätssicherung des künstlerischen Doktoratsstudiums im Kontext der österreichischen Bildungslandschaft wird zusätzlich durch ein, bereits unterzeichnetes Kooperationsabkommen mit der international renommierten Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) gewährleistet. Die institutionelle Spezialisierung des künstlerischen Doktoratsstudiums an der JMLU und die Expertise und fachliche Qualität des Betreuungspersonals war eine Voraussetzung für diese Kooperation (vgl. Schreiben der Rektorin der mdw, [REDACTED] am 14.09.2023 und am 19.04.2024 im Anhang).

Die Forschungsschwerpunkte wurden präzisiert und auch die Finanzierung ist durch die an JMLU und Kooperationspartner mdw vorhandenen Ressourcen und Infrastruktur gewährleistet (vgl. Kapitel 2.2. sowie umfassende Präzisierung der Forschungsschwerpunkte 1-4 weiter unten).

AR wird auch an der kooperierenden Institution mdw als Forschungsdisziplin in Entsprechung internationaler Standards gelebt (vgl. Kapitel 2.1 Ausgangslage und Schreiben der mdw vom 19.04.2024). Die „Sicht“ der Gutachter:innen von AR als „Methode“ ist in diesem Zusammenhang nicht nur unserer Auffassung nach falsch und der Vorwurf „Forschungsgegenstand, Disziplin und Methode“ seien „nicht ausreichend differenziert“ somit zurückzuweisen (siehe ausführliche Darstellung des Profils und Forschungsverständnisses der JMLU im Kapitel 2 und im ergänzten Anhang zur Definition von EEK/AR). Beim Versuch, die Sicht der Gutachter:innen von AR als Methode nachzuvollziehen stellt sich die Frage nach der übergeordneten Forschungsdisziplin – die künstlerische Forschung kann wohl kaum eine Methode der wissenschaftlichen Jazz- und Populärmusikforschung darstellen; das bestätigt auch die Einordnung der österreichischen Bundesuniversitäten (an der KUG wird AR als künstlerisches Habilitationsfach angeboten) an denen AR als Form von EEK verstanden wird, kann AR (zumindest im aktuellen österreichischen Universitätsverständnis) wohl kaum eine Methode einer wissenschaftlichen Disziplin (z.B. Musikwissenschaft oder Jazz- und Populärmusikforschung) darstellen.

In Übereinstimmung mit den unter Kapitel 1 dargestellten internationalen Entwicklungen im Bereich AR definiert die JMLU **AR als Disziplin des Studiengangs.** Der Schwerpunkt des künstlerischen Doktoratsstudiums auf AR in Jazz und Populärmusik stellt tatsächlich ein Alleinstellungsmerkmal in der österreichischen Hochschullandschaft dar und wird die Sichtbarkeit dieser Studienoption in Österreich deutlich erhöhen (bisher bestehen ausschließlich künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsprogramme an österreichischen Bundes- und Privatuniversitäten, die seit 2009 lediglich einen Absolventen im Jazzbereich hervorgebracht haben und bisher

kein einziges Projekte im Populärmusikbereich). Die **zentrale Forschungsmethode in AR ist die eigene künstlerische Praxis der Forschenden. Zentraler Forschungsgegenstand in AR ist ebenfalls die künstlerische Praxis.**

Die inhaltliche Eingrenzung auf den Bereich Jazz und Populärmusik ist durch das institutionelle Profil der Privatuniversität und das dementsprechende Profil des künstlerischen Doktoratsstudiengangs gegeben. **Der „thematischen Offenheit“ innerhalb Jazz und Populärmusik wird in Betreuungsprozessen durch die vielfältige und umfassende Expertise der vierzehn künstlerischen Professor:innen zweifelsfrei Rechnung getragen.** Die AR-Professor:innen gewährleisten AR-Expertise zur Kontextualisierung, Dokumentation, Theoriebildung und Vermittlung von Ergebnissen der künstlerischen Forschung.

Das künstlerische Doktoratsstudium versteht sich als Beitrag zur Entwicklung und Erschließung der Künste. Die Gutachter:innen ordnen AR als Methode offensichtlich einer nicht genauer spezifizierten wissenschaftlichen Disziplin zu und erwarten „wissenschaftlich relevante Ergebnisse“. Diese sind von einer, im künstlerischen Bereich EEK verankerten Disziplin AR jedoch nicht zu erwarten. Vielmehr sind vom ersten künstlerischen Doktoratsstudium in Jazz und Populärmusik in Österreich wesentliche Beiträge zum Erkenntnisgewinn im künstlerischen Forschungsbereich Artistic Research zu erwarten. Diese künstlerisch relevanten Ergebnisse sind durch die umfassende Expertisefelder der zur Verfügung stehenden Betreuungspersonen (14 künstlerische Professor:innen und 4 AR-Professor:innen) zweifelsfrei auf hoher Qualität gewährleistet, wie auch im Schreiben der Partnerinstitution mdw bestätigt wird. Aufgrund der inadäquaten Zuordnung von AR zu einer wissenschaftlichen Disziplin sind in erster Linie keine „wissenschaftlich relevanten“ Ergebnisse zu erwarten und der entsprechende Vorwurf der Gutachter:innen ist entsprechend zurückzuweisen.²⁴

Ungeachtet der Fehlauflassung der Gutachter:innen betreffend Forschungsdisziplin und Methode ist die JMLU bestrebt, konstruktive Kritik umzusetzen. Um ein höheres Maß an Klarheit zu erlangen, erfolgt deshalb eine Präzisierung der Forschungsschwerpunkte in Entsprechung der, in Kapiteln 2 genannten Ausführungen (Integratives Verständnis im Ausbildungsangebot der JMLU, Entwicklung der Forschungsschwerpunkte und Präzisierung der Struktur von Forschungsschwerpunkten). Die Empfehlung der Gutachter:innen zur Eingrenzung von Forschungsschwerpunkten wird in der Reduktion auf FSP 1-4 Rechnung getragen; dabei werden die beiden, mit historischen Aspekten beschäftigten zusammengefasst und der ehemalige FSP 4 (Forschung zu Vorläufern in AR) im FSP 3 (Reenactment) integriert:

FSP 1 Methodenentwicklung: Entwicklung und Erprobung innovativer künstlerischer Methoden [REDACTED]

²⁴ Inwieweit die Ergebnisse künstlerischer Forschung in den Musikwissenschaften erschließbar sind, wird derzeit im Rahmen des DFG-Netzwerks *Artistic Music Research. Potenziale und Herausforderung künstlerischer und wissenschaftlicher Musikforschung* unter Teilnahme der JMLU diskutiert.

FSP 2 Explizieren von verkörperten, stillen Wissensbeständen in der künstlerischen und/oder pädagogischen Praxis in Jazz und Populärmusik [REDACTED]

FSP 3 Reenactment (historisch informierte Aufführungspraxis in Jazz und Populärmusik) [REDACTED]

FSP 4 Diskursentwicklung / Wissenstransfer [REDACTED]

FSP 1 Methodenentwicklung (Entwicklung und Erprobung innovativer künstlerischer Methoden)

Zielsetzungen:

- Entwicklung neuer künstlerischer Methoden in Jazz und Populärmusik
- Neues Wissen zum Zusammenwirken von Improvisation, Performance, Komposition und Musikproduktion
- Reflexion künstlerischer Prozesse durch Künstler:innen als Forschende
- Kontextualisierung der künstlerischen Praxis unter Berücksichtigung interdisziplinärer Bezugspunkte (theoretisch/strukturanalytisch, historisch, sozio-kulturell etc.)

Doktoratsprojekte im Forschungsschwerpunkt Methodenentwicklung befassen sich mit der Entwicklung und Erprobung neuer künstlerischer Methoden. Übergeordnetes Ziel ist die Wissensgenese zur Ausgestaltung aktueller künstlerischer Prozesse in Jazz und Populärmusik aus der Perspektive der ausführenden Künstler:innen, insbesondere hinsichtlich des Zusammenwirkens von improvisatorischen, performativen, kompositorischen und/oder produktionstechnischen Aspekten. Im Mittelpunkt steht die Erarbeitung eines umfassenden künstlerischen Projekts und eine damit einhergehende Reflexion, die auf der rigorosen Dokumentation der einzelnen Arbeitsschritte und künstlerischen Entscheidungsprozesse basiert. Die künstlerische Forschungsarbeit orientiert sich an den internationalen Standards in Artistic Research – insbesondere an den Kriterien von Artistic Research in Jazz und Populärmusik – und beinhaltet die Kontextualisierung der künstlerischen Praxis unter Berücksichtigung interdisziplinärer Bezugspunkte, etwa in Bereichen der Theorie und Strukturanalyse in Jazz und Populärmusik, der Geschichte von Jazz und Populärmusik und sozio-kulturellen Rahmenbedingungen.

Mögliche Fragestellungen:

- Wie werden aktuelle künstlerische Schaffensprozesse in Jazz und Populärmusik geplant, durchgeführt und reflektiert?
- Was bewegt, inspiriert und fordert die Kunstschaffenden im Bereich Jazz und Populärmusik?
- Welche neuen künstlerischen Methoden werden erarbeitet?
- In welchen Kontexten findet die künstlerische Entwicklung statt?

Die Projekte können grundsätzlich in allen künstlerischen Bereichen des Jazz und der Populärmusik stattfinden. Die Beantwortung der Forschungsfragen geschieht aus der Perspektive der ausführenden Künstler:innen, die im Rahmen des Doktoratsprogramms zur Selbstermächtigung als Forschende unterstützt werden. Innovative künstlerische Konzeptionen von gesellschaftlicher Relevanz und mit Sensibilität für Fragen der Diversität, Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit werden bevorzugt. Zur Gewährleistung der Grundsätze von Forschungsintegrität und -ethik müssen alle Projekte von der institutionellen Ethik-Kommission der JMLU freigegeben werden.²⁵

Die Projekte werden von den fachlich entsprechenden künstlerischen Professor:innen gemeinsam mit der/m gewählten Hauptbetreuer:in aus dem Team der AR-Professor:innen betreut. Zusätzlich werden weitere AR-Professor:innen und/oder künstlerische Professor:innen der JMLU und der kooperierenden Partnerinstitution mdw als Nebenbetreuer:innen herangezogen werden.

FSP 2: Explizieren von tacit knowledge (neues Wissen zu verkörperten, stillen Wissensbeständen in der künstlerischen Praxis in Jazz und Populärmusik)

Zielsetzungen:

- Neues Wissen zu impliziten und expliziten Wissensbeständen in der künstlerischen Praxis in Jazz und Populärmusik
- Weiterentwicklung der Methodik zur Reflexion künstlerischer Prozesse durch Künstler:innen als Forschende
- Kontextualisierung der künstlerischen Praxis unter Berücksichtigung interdisziplinärer Bezugspunkte (theoretisch/strukturanalytisch, historisch, sozio-kulturell etc.)

Mögliche Fragestellungen:

- Welche stillen, verkörperten Wissensbestände (tacit knowledge) sind in Jazz und Populärmusik von Relevanz?
- Wie wirkt sich das Verständnis von Künstler:innen zu den expliziten und impliziten Wissensbeständen im eigenen künstlerischen Schaffen aus?
- Welche Methoden zur Explikation von tacit knowledge stehen den ausführenden Künstler:innen als Forschende zur Verfügung?
- Wie kann die Methodik zur Explikation von tacit knowledge in Jazz und Populärmusik weiterentwickelt werden?

Doktoratsprojekte im Forschungsschwerpunkt Explizieren von tacit knowledge befassen sich mit den stillen, verkörperten Wissensbeständen in Jazz und

²⁵ Die Ethikkommission der JMLU wird im April/Mai 2024 gegründet und in der Satzung institutionell verankert.

Populärmusik, deren Identifizierung und Überführung durch Explizieren mit diskursiven Mitteln. Ein wesentliches Ziel ist die Weiterentwicklung der Methodik zu Reflexion künstlerischer Praktiken anhand eines künstlerischen Projekts in Jazz und Populärmusik aus der Perspektive der ausführenden Künstler:innen. Darüber hinaus steht die Erforschung der Auswirkungen einer strukturierten Wissenserweiterung zu den eigenen impliziten und explizierten Wissensbeständen im Mittelpunkt dieses Forschungsschwerpunkts.

Die Projekte können grundsätzlich in allen künstlerischen Bereichen des Jazz und der Populärmusik stattfinden. Die Beantwortung der Forschungsfragen geschieht aus der Perspektive der ausführenden Künstler:innen, die im Rahmen des Doktoratsprogramms zur Selbstermächtigung als Forschende unterstützt werden. Innovative künstlerische Konzeptionen von gesellschaftlicher Relevanz und mit Sensibilität für Fragen der Diversität, Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit werden bevorzugt. Zur Gewährleistung der Grundsätze von Forschungsintegrität und -ethik müssen alle Projekte von der institutionellen Ethik-Kommission der JMLU freigegeben werden.²⁶

Die Projekte werden von den fachlich entsprechenden künstlerischen Professor:innen gemeinsam mit der/m gewählten Hauptbetreuer:in aus dem Team der AR-Professor:innen betreut. Zusätzlich werden weitere AR-Professor:innen und/oder künstlerische Professor:innen der JMLU und der kooperierenden Partnerinstitution mdw als Nebenbetreuer:innen herangezogen werden.

FSP 3: Reenactment (historisch informierte künstlerische Praxis in Jazz und Populärmusik)

Zielsetzungen:

- Neues Wissen zu historischen Aspekten der künstlerischen Praxis in Jazz und Populärmusik
- Neues Wissen zur Historiografie in Jazz- und Populärmusik durch Erweiterung der Wissensbestände zu künstlerischen Praktiken
- Weiterentwicklung des Verständnisses zur Bedeutung historischer Aspekte auf das aktuelle künstlerische Schaffen in Jazz und Populärmusik

Mögliche Forschungsfragen:

- Wie wirkt sich das Wissen aus der historisch informierten künstlerischen Forschungspraxis auf die Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Praxis aus?

²⁶ Die Ethikkommission der JMLU wird im April/Mai 2024 gegründet und in der Satzung institutionell verankert.

- Wie manifestiert und verändert sich das Verständnis von Temporalität in der künstlerischen Praxis durch die Entwicklung historisch informierter künstlerischer Forschungsarbeit?
- Wie kann das historische Verständnis in Jazz und Populärmusik durch Wissen in und durch künstlerische Praktiken erweitert werden?
- Welche historischen Vorläufer von AR in Jazz und Populärmusik sind erkennbar und wie werden diese in der aktuellen Praxis wirksam?

Doktoratsprojekte im Forschungsschwerpunkt Reenactment (historisch informierte künstlerische Praxis in Jazz und Populärmusik) sind an der historischen Dimension des künstlerischen Schaffens in Jazz und Populärmusik interessiert. Die Projektarbeit basiert auf der Erarbeitung und Reflexion eines umfassenden Projekts historisch informierter künstlerischer Aufführungs-, Improvisations- und/oder Kompositionspraxis in Jazz und Populärmusik. Im Mittelpunkt der Reflexion stehen die Erweiterung des Verständnisses historischer Bezugspunkte im eigenen künstlerischen Schaffen sowie die Forschung zur Bedeutung künstlerischer Prozesse im Kontext der Historiografie in Jazz und Populärmusik.

Die Projekte können grundsätzlich in allen künstlerischen Bereichen des Jazz und der Populärmusik stattfinden. Die Beantwortung der Forschungsfragen geschieht aus der Perspektive der ausführenden Künstler:innen, die im Rahmen des Doktoratsprogramms zur Selbstermächtigung als Forschende unterstützt werden. Innovative künstlerische Konzeptionen von gesellschaftlicher Relevanz und mit Sensibilität für Fragen der Diversität, Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit werden bevorzugt. Zur Gewährleistung der Grundsätze von Forschungsintegrität und -ethik müssen alle Projekte von der institutionellen Ethik-Kommission der JMLU freigegeben werden.

Die Projekte werden von den fachlich entsprechenden künstlerischen Professor:innen gemeinsam mit der/m gewählten Hauptbetreuer:in aus dem Team der AR-Professor:innen betreut. Zusätzlich werden weitere AR-Professor:innen und/oder künstlerische Professor:innen der JMLU und der kooperierenden Partnerinstitution mdw als Nebenbetreuer:innen herangezogen werden.

FSP 4 Diskursentwicklung / Wissenstransfer

Zielsetzungen:

- Neues Wissen zur Diskursentwicklung und Wissenstransfer in und durch die künstlerische Praxis in Jazz und Populärmusik
- Entwicklung und Erschließung der künstlerischen Praxis in Jazz und Populärmusik mit dem Ziel der Veränderung von Diskursen im akademischen Diskurs
- Artistic Research als künstlerische Aktions-/Handlungsforschung
- Künstler:innen als Forschende und Aktivist:innen

- Explizieren inhärenter interdisziplinärer Bezugspunkte (Gesundheit, Partizipation/Kollaboration, Jazz & Gendergerechtigkeit/Diversität, Musikpädagogik etc.)

Mögliche Fragestellungen:

- Wie kann die künstlerische Praxis in Jazz und Populärmusik zur Veränderung von akademischen und gesellschaftlichen Diskursen beitragen?
- Wie kann die künstlerische Praxis in Jazz und Populärmusik zum Wissenstransfer von Forschungsergebnissen in die Gesellschaft beitragen?
- Welche Antworten ergeben sich daraus in den Bereichen Gesundheit, und Geschlechtergerechtigkeit/Diversität?
- Welche Aspekte von Kollaboration und Partizipation werden in der künstlerischen Forschung mit transformativen Zielen wirksam?
- Wie trägt AR zur Beantwortung künstlerischer Fragen in der Musikpädagogik bei?

Doktoratsprojekte im Forschungsschwerpunkt Diskursentwicklung / Wissenstransfer sind an der Wirkung des künstlerischen Schaffens in Jazz und Populärmusik interessiert. Die Projektarbeit basiert auf transformativer Arbeit in und durch die künstlerische Praxis in Jazz und Populärmusik mit dem Ziel des Wissenstransfers und der Veränderung von akademischen und gesellschaftlichen Diskursen. Die Bandbreite der Kontexte für Forschungsfragen umfasst Musik und Gesundheit, Urban Music Studies, künstlerische Gestaltungsprozesse in musikpädagogischen Kontexten, partizipative und kollaborative Ansätze in der populären Musik sowie Diversität, Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit.

Die Projekte können grundsätzlich in allen künstlerischen Bereichen des Jazz und der Populärmusik stattfinden. Die Beantwortung der Forschungsfragen geschieht aus der Perspektive der ausführenden Künstler:innen, die im Rahmen des Doktoratsprogramms zur Selbstermächtigung als Forschende unterstützt werden. Innovative künstlerische Konzeptionen von gesellschaftlicher Relevanz und mit Sensibilität für Fragen der Diversität, Nachhaltigkeit und Geschlechtergerechtigkeit werden bevorzugt. Zur Gewährleistung der Grundsätze von Forschungsintegrität und -ethik müssen alle Projekte von der institutionellen Ethik-Kommission der JMLU freigegeben werden.

Die Projekte werden von den fachlich entsprechenden künstlerischen Professor:innen gemeinsam mit der/m gewählten Hauptbetreuer:in aus dem Team der AR-Professor:innen betreut. Zusätzlich werden weitere AR-Professor:innen und/oder künstlerische Professor:innen der JMLU und der kooperierenden Partnerinstitution mdw als Nebenbetreuer:innen herangezogen werden.

Im Mittelpunkt aller künstlerischen Doktoratsprojekte steht die Entwicklung und Reflexion eines originären künstlerischen Werks im Sinne der Entwicklung und Erschließung der Künste. Der künstlerische Entwicklungsprozess wird von den Dissertant:innen unter Berücksichtigung der Zielsetzungen im gewählten

Forschungsschwerpunkt und der entsprechenden theoretischer Kontexte reflektiert, dokumentiert und vermittelbar gemacht. Diese Theoriebildung geschieht unter der Betreuung durch AR-Professor:innen, deren individuelle Expertisefelder in folgender Liste dargestellt und durch Publikationen und Projekte (siehe Kapitel 3, Leistungsübersicht) nachgewiesen ist. **Alle AR-Professor:innen verfügen über musikalische Praxiserfahrung und die für die Forschungsdisziplin AR spezifischen Kompetenzen zur Verknüpfung von künstlerischen und wissenschaftlichen Positionen, Theorien und Methoden.** Die allgemeinen Kompetenzen und Forschungsleistungen der AR-Professor:innen werden den 4 FSP zugeordnet:

■
Allgemeine Expertise:

Populärmusikforschung, Theorie und Geschichte der Populärmusik, Musikpädagogik, Aufführungspraxis (Klavier, Improvisation, Komposition), Artistic Research

Expertise für Forschungsschwerpunkte:

FSP 2 (Explizieren von tacit knowledge mit Fokus auf die künstlerische Praxis in der Populärmusik)

FSP 3 (Reenactment mit Fokus auf die Geschichte und Theorie der künstlerischen Praxis in der Populärmusik)

FSP 4 (Diskursentwicklung / Wissenstransfer mit Fokus auf künstlerische Fragen in der Populärmusikpädagogik)

■
Allgemeine Expertise:

Artistic Research, Jazzforschung, Jazzgeschichte, Jazztheorie, Reenactment, Aufführungspraxis (Klavier, Improvisation, Komposition)

Expertise für Forschungsschwerpunkte:

FSP 1 (Entwicklung neuer künstlerischer Methoden mit Fokus auf die künstlerische Praxis im Jazz)

FSP 2 (Explizieren von tacit knowledge mit Fokus auf die Geschichte und Theorie der künstlerischen Praxis im Jazz)

FSP 3 (Reenactment mit Fokus auf die künstlerische Praxis im Jazz)

FSP 4 (Diskursentwicklung / Wissenstransfer mit Fokus auf transformative künstlerische Praxis im Jazz)

■
Allgemeine Expertise:

Artistic Research, Musikpädagogik, Aufführungspraxis (Klavier, Improvisation, Komposition), Kunstmanagement, Entrepreneurship, Jazz & Gender

Expertise für Forschungsschwerpunkte:

FSP 1 (Entwicklung neuer künstlerischer Methoden mit Fokus auf Aspekte von Jazz & Gender)

FSP 3 (Reenactment mit Fokus auf Aspekte von Jazz & Gender und Entrepreneurship)

FSP 4 (Diskursentwicklung / Wissenstransfer mit Fokus auf Aspekte von Jazz & Gender, Entrepreneurship sowie künstlerische Fragen in der Jazzpädagogik)

█:

Allgemeine Expertise:

Artistic Research, Musikwissenschaft, Musiktheorie, Dramaturgie, Musik und Gesundheit, Aufführungspraxis (Klavier, Improvisation, Komposition)

Expertise für Forschungsschwerpunkte:

FSP 1 (Entwicklung neuer künstlerischer Methoden mit Fokus auf Aspekte der Dramaturgie sowie Musik und Gesundheit)

FSP 2 (Explizieren von tacit knowledge mit Fokus auf Dramaturgie und gesundheitsrelevante Aspekte in der künstlerischen Praxis)

FSP 4 (Diskursentwicklung / Wissenstransfer mit Fokus auf gesundheitsrelevante Aspekte in der künstlerischen Praxis)

Zu den Forschungsleistungen siehe folgendes Kapitel 5 und Anhang.

Die zusätzliche Expertise der künstlerischen Professor:innen hilft den Dissertant:innen in der Zweitbetreuung bei der qualitativen Entwicklung der künstlerischen Aspekte der Doktoratsprojekte und steht in folgenden Bereichen an der JMLU zur Verfügung (Auszug):

█	Univ.-Prof. Schlagzeug
█	Univ.-Prof. Trompete
█	Univ.-Prof. für Musikpädagogik/IGP
█	Univ.-Prof. Klavier
█	Univ.-Prof. Medienmusik
█	Univ.-Prof. Gesang
█	Univ.-Prof. Gesang
█	Univ.-Prof. Theorie, Komposition, Arrangement
█	Univ.-Prof. Medienmusik
█	Univ.-Prof. Artistic Research / Musiksoziologie
█	Univ.-Prof. Gesang
█	Univ.-Prof. Klavier
█	Univ.-Prof. Gitarre
█	Univ.-Prof. Klavier und Berufsfeldorientierung & Berufspraxis

Alle künstlerischen Professor:innen sind ausgewiesene Expert:innen in unterschiedlichen Fachbereichen des Jazz und der Populärmusik, zum Teil mit international sichtbaren Erfolgen (z.B. █ u.a.).

2. Die Privatuniversität weist nach, dass die für den Doktoratsstudiengang definierten Forschungsschwerpunkte und Forschungsleistungen dem universitären Anspruch sowie der jeweiligen Disziplin entsprechen und eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten.

Auszug der gutachterlichen Stellungnahme (Hervorhebung der kritischen Punkte in Fettdruck durch die JMLU):

„Wie bereits im Gutachten festgehalten, ist Artistic Research im Vergleich zu anderen Forschungsschwerpunkten an der JMLU bereits am besten entwickelt und hat in den Kontexten von Jazz und Popular- und Medienmusik ein großes Potential für internationale Sichtbarkeit.

Durch die Absichtserklärungen für eine geplante Stundenaufstockung von [REDACTED] und für eine zukünftige Mitarbeit von [REDACTED] kann die erforderliche stärkere institutionelle Verankerung von Artistic Research gelingen. Trotzdem bestehen aus der Sicht des Gutachterteams nach wie vor **Zweifel, dass die Forschungsleistungen der JMLU in Artistic Research insgesamt bereits dem universitären Anspruch genügen und eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten, auch wenn bereits erste sehr vielversprechende Ergebnisse vorliegen und die Institution insgesamt dabei ist, sich in diesem Umfeld sehr gut zu etablieren.** Die JMLU listet in ihrer Stellungnahme (nochmals) folgende fünf Schwerpunkte (jeweils mit einigen Unterpunkten) in Artistic Research auf: (1) Historische Forschung über AR in Jazz und Populärmusik, (2) Methodenentwicklung (3) Explizieren von verkörperten, stillen Wissensbeständen in der künstlerischen und pädagogischen Praxis in Jazz und Populärmusik, (4) Reenactment (historisch informierte Aufführungspraxis in Jazz und Populärmusik), (5) Diskursentwicklung / Wissenstransfer. **Vor allem in Anbetracht der vorhandenen Ressourcen und aufgrund der Tatsache, dass mit einem vergleichsweise kleinen Team im institutionellen Forschungskonzept zusätzlich auch der Aufbau von diversen weiteren Forschungsschwerpunkten in anderen künstlerisch-wissenschaftlichen Kontexten vorgesehen ist, stellt sich die Frage, wie der Aufbau gelingen kann, um in allen Teilaspekten universitären Anspruch und internationale Sichtbarkeit zu gewährleisten.** Um mit den verfügbaren Ressourcen ein künstlerisches Doktoratsstudium [sic!] in der erforderlichen Qualität durchführen zu können, **ist aus Sicht des Gutachterteams daher zunächst ein Fokus auf einen oder maximal zwei dieser Schwerpunkte dringend zu empfehlen.**

Da die JMLU auch bei den in Frage kommenden Forschungsdisziplinen und Forschungsgegenständen keine Einschränkungen vornehmen möchte, müssen die Gutachter*innen davon ausgehen, dass nicht in allen denkmöglichen Teilaspekten des Doktoratsstudiums das erforderliche universitäre Niveau und die notwendige internationale Sichtbarkeit erreicht werden kann.

Die Gutachter*innen bleiben daher bei der Empfehlung, dass die JMLU eine Schwerpunktsetzung auf einen deutlich präziser gefassten, eng mit den fachlich-wissenschaftlichen Profilen der im Doktoratsstudium tätigen Professuren verschränkten Teilbereich künstlerischer Forschung setzen sollte.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen weiterhin **nicht erfüllt.**“

Antwort:

Durch die zusätzliche hauptberufliche Mitarbeit von [REDACTED] ist die institutionelle Verankerung von AR aus Sicht der Gutachter:innen sichergestellt. Die internationale Sichtbarkeit ist durch internationale Forschungsveranstaltungen (die 4. INARJ Konferenz an der JMLU wird im Herbst 2024 stattfinden, der CfP wird in Kürze veröffentlicht), Projekte (u.a. gefördert durch das PEEK Programm des FWF, Mitarbeit in internationalen Projekten der DFG und Erasmus+), hochwertige Konferenzbeiträge (u.a. Keynote Vorträge) und Publikationen mit Peer-Review in fach einschlägigen internationalen Journals und Verlagen gewährleistet (z.B. Gutachten für Journal for Artistic Research, Jazz Perspectives, Jazzforschung / Jazz Research, Jazz Education Network sowie Herausgabe von Sammelbänden bei Routledge). Darüber hinaus verdeutlichen regelmäßige Anfragen für Gutachten durch Veröffentlichungsorgane und Forschungsinstitutionen die universitäre Qualität und die internationale Sichtbarkeit der AR-Kompetenz im Betreuungsteam (siehe Kapitel 4, Leistungsübersicht).

Sämtliche Forschungsschwerpunkte im künstlerischen Doktoratsstudium an der JMLU sind in der Forschungsdisziplin AR mit besonderem Fokus auf Jazz und Populärmusik verankert. Als Folge des Gutachtens aus dem (erfolgreich durchlaufenen) institutionellen Reakkreditierungsprozess wird die Forschung an der JMLU weiter auf den Bereich AR in Jazz und Populärmusik zugespitzt. Die Forschungsleistungen im künstlerischen Doktoratsstudium werden zur Profilbildung und der entsprechenden Sichtbarkeit der institutionellen Forschung beitragen und sind als Unterstützung in der Weiterentwicklung des Forschungsbereichs AR in Jazz und Populärmusik an der JMLU zu betrachten. Der Ausbau weiterer „Forschungsschwerpunkten“ ist demnach im Kontext von AR als inhärent interdisziplinäre Forschungsdisziplin zu sehen (z.B. die aktuelle Forschung zu AR als Methode im Kontext von Gender Studie im Jazz (vgl. Sammelband Jazz & Gender, Routledge 2022) und zu Jazz als transformative Praxis in Kontext der Nachhaltigkeitsforschung und Urban Music Studies).

Die Gutachter:innen begründen die negative Beurteilung des Prüfkriteriums abermals mit Zweifeln betreffend der Vielfalt der „in Frage kommenden Forschungsdisziplinen und Forschungsgegenstände“, die bereits zuvor fälschlicherweise als künstlerische Teilbereiche in Jazz und Populärmusik definiert wurden. Die JMLU weist erneut darauf hin, dass das künstlerische Doktoratsstudium ausschließlich in der Forschungsdisziplin AR angesiedelt ist. Der zentrale „Forschungsgegenstand“ ist die künstlerische Praxis in Jazz und Populärmusik, wobei die unterschiedlichen Forschungsschwerpunkte eine Einordnung gemäß der unterschiedlichen Zielsetzungen und entsprechend Ausrichtung von Fragestellung zu ermöglichen (vgl. Replik zu Prüfkriterium § 18 Abs. 2 Z 1. Die Betreuung der inhaltlichen Spezifika der künstlerischen Praktiken wird durch die umfassende Expertise der 14 künstlerischen Professor:innen in allen Instrumenten, Gesang und Medienmusik sichergestellt. Das Ziel der künstlerische Forschung in Doktoratsstudium ist der Erkenntnisgewinn in und durch die künstlerische Praxis aus der Perspektive der Künstler:innen als Forschende und nicht mit dem Erkenntnisinteresse der musikwissenschaftlichen Jazz- und Populärmusikforschung gleichzusetzen, in dessen Mittelpunkt neues Wissen über Jazz und Populärmusik steht.

4. Die Privatuniversität fördert Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass der Doktoratsstudiengang in diese adäquat eingebettet ist. Dabei stellt die Privatuniversität eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich/künstlerischen Personals sicher, welche hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und die Betreuung von Doktoratsstudierenden vorsieht.

Auszug der gutachterlichen Stellungnahme (Hervorhebung der kritischen Punkte in Fettdruck durch die JMLU):

„Bereits im Gutachten wird bestätigt, dass der Doktoratsstudiengang organisatorisch und strukturell in das CAR – Center for Artistic Research eingebettet ist. Da nicht nur das CAR an sich, sondern ganz allgemein die künstlerische Forschung in Jazz und Populärmusik zumindest im deutschsprachigen Raum (auch aus Sicht der JMLU) noch am Anfang steht und es insgesamt noch vergleichsweise wenig Personen gibt, die den erforderlichen Aus- und Aufbau als Universitätsprofessor*innen mit hinreichender Expertise und Erfahrung begleiten können, kann von einem erhöhten Aufwand für die zu leistende (Aufbau)arbeit ausgegangen werden.

Die JMLU geht in ihrer Stellungnahme auf wesentliche Kritikpunkte und Empfehlungen des Gutachtens ein. Die Absichtserklärung zur Stundenaufstockung bei [REDACTED] und zur nebenberuflichen Anstellung von [REDACTED] (im Ausmaß von 6 Stunden/Woche) stellt genauso eine wichtige Verbesserung in dieser Hinsicht dar, wie die Präzisierung, dass zunächst in Phase I nur 3 und im Endausbau maximal 10 Doktorand*innen betreut werden.

Die in diesem Zusammenhang besonders wichtige Empfehlung der Gutachter*innen, auf deutlich abgegrenztere Teilbereiche (z.B. künstlerische Forschungsfragen im Bereich Jazzpädagogik oder im Bereich Musikmedizin & Jazz etc.) zu fokussieren, die mit den künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Profilen der Professuren für Artistic Research bestmöglich korrelieren, greift die JMLU jedoch nicht auf.

Es wird diesbezüglich in der Stellungnahme ausführlich erläutert, warum die JMLU keine Einschränkungen in Hinblick auf Forschungsdisziplinen und Forschungsgegenstände vornehmen möchte. Es wird beispielsweise angemerkt: „...die Offenheit des Jazz gegenüber Populärmusik und Medienmusik liegt in der Natur seiner künstlerischen Entwicklung, ist bereits im historischen Jazz immanent (z.B. Swing der 1930er Jahre als Popmusik dieser Zeit, globale Ausbreitung des Jazz durch die Entwicklung der Aufnahmetechnik und audio-visueller Medienträger), und entwickelt sich in der aktuellen künstlerischen Praxis weiter. Daher muss die Fokussierung der künstlerischen Forschung in diesem Fachbereich neben Jazz auch Aspekte der populären Musik und der entsprechenden Medien beinhalten. Im Mittelpunkt steht jedenfalls die künstlerische Entwicklung und künstlerische Forschungsarbeit aus der Perspektive der Künstler*innen, die sich ganz selbstverständlich über die vermeintlichen semantischen Grenzen des Begriffspaars „Jazz- und Populärmusik“ hinwegbewegen.“

Selbstverständlich teilen die Gutachter*innen die Ansicht, dass jede/jeder Künstler*in und jede künstlerische Disziplin für unterschiedlichste Einflüsse aus anderen

Kunstrichtungen offen sein soll und dass das ganz besonders für gegenseitige Wechselwirkungen zwischen Jazz, Popular- und Medienmusik gilt. Allerdings setzt interdisziplinäre Interaktion und Kooperation zunächst eine starke Verankerung in der eigenen Disziplin voraus. Die Gutachter*innen teilen also die Ansicht, dass beispielsweise jede/jeder Jazzmusiker*in für Einflüsse aus der Popmusik, der Medienmusik, diversen anderen Musikstilen und Kunstrichtungen offen sein soll, **weisen aber nochmals eindringlich darauf hin, dass diese Offenheit Jazzmusiker*innen nicht automatisch zu ausgewiesenen Expert*innen macht, die u.a. auch zur Betreuung von künstlerischen Doktoraten in Popmusik, Medienmusik oder anderen Musikstilen und Kunstrichtungen ausreichend befähigt sind.** Anders als im Gutachten empfohlen strebt die JMLU – ihrem Ansatz der Offenheit entsprechend – statt einer Eingrenzung sogar eine Ausweitung der möglichen Forschungsschwerpunkte an, was in der Stellungnahme folgendermaßen beschrieben wird: „Dabei sollen bestehende Forschungsschwerpunkte ausgebaut werden und ggf. neue Forschungsschwerpunkte und -fragen generiert werden. Diese Offenheit und der damit einhergehende Innovationsgeist wird auch im Doktoratsstudium angestrebt, d.h. Doktoratsprojekte sollen - bei entsprechender Betreuungszusage - neue Forschungsthemen und -fragen erschließen.“

In weiterer Folge wird in der Stellungnahme Folgendes erklärt: „Die grundsätzliche akademische Offenheit ist dem Wesen einer Universität eingeschrieben. Offenheit im Bereich der Forschung allgemein und hier in Hinblick auf Forschungsvorhaben der Studierenden zu Bereichen der „Psychologie, Philosophie, Musikwissenschaft, etc“ bedeutet im Kontext von „Artistic Research“ die akademische Zugangsweise des Über-den-Tellerrand-Blickens, der wissenschaftlichen Neugier über die oftmals engen Grenzen der eigenen Disziplin hinaus, und meint keine additive, mit AR gleichwertige Zahlung der Forschungsbereiche an sich.“ **Die Gutachter*innen begrüßen auch die grundsätzliche Offenheit im akademischen Kontext, weisen aber auch in diesem Zusammenhang nochmals darauf hin, dass mit dieser Offenheit natürlich auch die Gefahr von Oberflächlichkeit und Beliebigkeit einhergeht,** die in künstlerischen und wissenschaftlichen Kontexten immer wieder an inter- und transdisziplinäre Ansätze kritisiert wird. **Dass künstlerische Dokorate auch wissenschaftliche Erkenntnisse aus Philosophie, Psychologie oder anderen wissenschaftlichen Disziplinen reflektieren und integrieren können, ist aus Sicht der Gutachter*innen selbstverständlich zu begrüßen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass eine tiefgehende Auseinandersetzung mit der Materie erfolgt und die Doktorand*innen [sic!] zu diesem Zweck von ausgewiesenen Fachexpert*innen in diesen Disziplinen betreut bzw. beraten werden können.**

Da die für die JMLU im Doktoratsstudium [sic!] tätigen Professor*innen nicht für jede beliebige Forschungsfrage, die mit Artistic Research beantwortet werden soll, die erforderliche Expertise mitbringen können, ist von einem deutlich erhöhten Aufwand für den Aufbau neuer Schwerpunkte auszugehen. Wenn die JMLU aufgrund der angestrebten thematischen Offenheit keine Eingrenzung bei Disziplinen und Forschungsgegenständen vornehmen möchte, wären deutlich mehr Ressourcen (Personal, Infrastruktur, Finanzen etc.) erforderlich, um ein universitäres Qualitätsniveau in der gesamten thematischen Breite garantieren zu können. **Es bleibt also trotz den mit der Stellungnahme vorgenommenen Verbesserungen unklar, wie die Bearbeitung der vielfältigen Schwerpunkte und Forschungsfragen mit der erforderlichen Expertise und der für Dokorate unbedingt erforderlichen Qualität erfolgen kann.** Dies gilt vor allem vor den Hintergrund eines vergleichsweise

kleinen (hauptberuflichen) Teams und der auch in anderen Prüfbereichen nur eingeschränkt vorhandenen Ressourcen.

Die Gutachter*innen anerkennen zwar die Bemühungen und wesentliche, in der Stellungnahme beschriebene, Maßnahmen, halten aber auch nochmals fest, dass der wesentliche Kern der Kritikpunkte bestehen bleibt. Mit der grundsätzlich zu begrüßenden Offenheit kann eine sehr große thematisch-inhaltlichen Vielfalt an möglichen Forschungsdisziplinen und -gegenständen einhergehen, die mit den vorhandenen zeitlichen Freiräumen des hauptberuflichen künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Personals aus Sicht der Gutachter*innen nicht zu bewerkstelligen ist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen daher auch weiterhin **nicht erfüllt.**“

Antwort:

Die Kritik der Gutachter:innen basiert erneut auf deren massiver Fehlauffassung betreffend Forschungsverständnis von AR und der ablehnenden Haltung gegenüber der JMLU-Definition von AR als Disziplin, der künstlerischen Praxis in Jazz und Populärmusik als Methode und den vier unterschiedlichen Zielsetzungen als Forschungsschwerpunkten. Daher wird erneut auf die vorangegangene Stellungnahme am Beginn des Kapitels 3 verwiesen (Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1). Die Gutachter:innen verkennen den inhärenten inter- und transdisziplinären Charakter sowohl der Jazz- und Populärmusikforschung (vgl. die Selbstverständlichkeit von Interdisziplinarität in der wissenschaftlichen Jazzforschung gemäß der Definition des Instituts für Jazzforschung an der KUG, wonach die Jazzforschung seit 1969 mit dem Ziel der Etablierung als eigenständiger Teilbereich der Disziplin der Musikwissenschaft vorangetrieben wurde) als auch von AR (vgl. Darstellung der mdw).²⁷ Die Interdisziplinarität in der (wissenschaftlichen) Jazz- und Populärmusikforschung meint das Zusammenwirken unterschiedlicher Wissensbestände und Methoden zum Zwecke der fachadäquaten Erforschung von Jazz und Populärmusik- Methoden aus Musikwissenschaften, Musiktheorie/analyse, Musikethnologie, Musiksoziologie usw. Die Gründung der Internationalen Gesellschaft für Jazzforschung im Jahr 1969 durch Expert:innen aus den genannten Bereichen verdeutlicht die inhärente Interdisziplinarität der Jazz- und Populärmusikforschung, die anfangs von mehreren Personen unterschiedlicher Expertisefelder entwickelt und nun von einer singulären Professur für Jazz- und Populärmusikforschung an der KUG vertreten wird. Analog dazu manifestiert sich die Interdisziplinarität in der künstlerischen Jazz- und Populärmusikforschung durch das Zusammenwirken von künstlerischer und wissenschaftlicher Kompetenz und Expertise, das in bisherigen künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsprogrammen von Betreuungspersonen aus beiden Disziplinen (Kunst und Wissenschaft) sichergestellt wurde, im künstlerischen Doktoratsprogramm jedoch auch von den Hauptbetreuer:innen (mit Doktorat) künstlerische Expertise einfordert, die bei den AR-Professuren an der JMLU sichergestellt ist:

²⁷ Vgl. <https://jazzforschung.kug.ac.at/> und <https://www.mdw.ac.at/magazin/index.php/2019/11/25/interdisziplinaere-projektvielfalt-neun-artistic-research-pilotprojekte-an-der-mdw/>

Darstellung der inhärent interdisziplinären Expertise der, mit Doktorat und künstlerischer Expertise ausgestatteten AR-Professor:innen:

█
Allgemeine Expertise:

Populärmusikforschung, Theorie und Geschichte der Populärmusik, Musikpädagogik, Aufführungspraxis (Klavier, Improvisation, Komposition), Artistic Research

Expertise für Forschungsschwerpunkte:

FSP 2 (Explizieren von tacit knowledge mit Fokus auf die künstlerische Praxis in der Populärmusik)

FSP 3 (Reenactment mit Fokus auf die Geschichte und Theorie der künstlerischen Praxis in der Populärmusik)

FSP 4 (Diskursentwicklung / Wissenstransfer mit Fokus auf künstlerische Fragen in der Populärmusikpädagogik)

█
Allgemeine Expertise:

Artistic Research, Jazzforschung, Jazzgeschichte, Jazztheorie, Reenactment, Aufführungspraxis (Klavier, Improvisation, Komposition)

Expertise für Forschungsschwerpunkte:

FSP 1 (Entwicklung neuer künstlerischer Methoden mit Fokus auf die künstlerische Praxis im Jazz)

FSP 2 (Explizieren von tacit knowledge mit Fokus auf die Geschichte und Theorie der künstlerischen Praxis im Jazz)

FSP 3 (Reenactment mit Fokus auf die künstlerische Praxis im Jazz)

FSP 4 (Diskursentwicklung / Wissenstransfer mit Fokus auf transformative künstlerische Praxis im Jazz)

█
Allgemeine Expertise:

Artistic Research, Musikpädagogik, Aufführungspraxis (Klavier, Improvisation, Komposition), Kunstmanagement, Entrepreneurship, Jazz & Gender

Expertise für Forschungsschwerpunkte:

FSP 1 (Entwicklung neuer künstlerischer Methoden mit Fokus auf Aspekte von Jazz & Gender)

FSP 3 (Reenactment mit Fokus auf Aspekte von Jazz & Gender und Entrepreneurship)

FSP 4 (Diskursentwicklung / Wissenstransfer mit Fokus auf Aspekte von Jazz & Gender, Entrepreneurship sowie künstlerische Fragen in der Jazzpädagogik)

█
Allgemeine Expertise:

Artistic Research, Musikwissenschaft, Musiktheorie, Dramaturgie, Musik und Gesundheit, Aufführungspraxis (Klavier, Improvisation, Komposition)

Expertise für Forschungsschwerpunkte:

FSP 1 (Entwicklung neuer künstlerischer Methoden mit Fokus auf Aspekte der Dramaturgie sowie Musik und Gesundheit)

FSP 2 (Explizieren von tacit knowledge mit Fokus auf Dramaturgie und gesundheitsrelevante Aspekte in der künstlerischen Praxis)

FSP 4 (Diskursentwicklung / Wissenstransfer mit Fokus auf gesundheitsrelevante Aspekte in der künstlerischen Praxis)

Die „Empfehlung“ zur Beschränkung auf künstlerische Forschungsfragen im Bereich Jazzpädagogik und im Bereich Musikmedizin & Jazz ist nicht nachvollziehbar, da sie der ganzheitlichen Konzeption von AR in Jazz und Populärmusik, der bereits eine klare Fokusverengung im Vergleich mit Studienprogrammen der anderen Musikuniversitäten in Österreich darstellt, entgegensteht. In Entsprechung des universitären Profils der JMLU und des, von Gutachter:innen positiv beurteilten Profils des künstlerischen Doktoratsstudium an der JMLU ist dieses als dritter Zyklus eines Ausbildungsprogramms positioniert, das dem integrativen Verständnis der JMLU betreffend der Einheit von Jazz und Populärmusik entspricht (siehe Kapitel 2). Beide genannten Bereiche gliedern sich jedoch in den FSP 4 (Diskursentwicklung / Wissenstransfer) ein und können von Dissertant:innen selbstverständlich eingebracht werden. Eine Eingrenzung auf Musikpädagogik und Musikmedizin ist jedoch wenig zielführend, weil die umfassende AR-Expertise der Hauptbetreuer:innen [REDACTED] die Betreuung von AR-Projekten innerhalb des gesamten Spektrums von Jazz und Populärmusik in allen Forschungsschwerpunkten (FSP 1 Entwicklung neuer künstlerischer Methoden, FSP 2 Explizieren von tacit knowledge, FSP 3 Reenactment und FSP 4 Wissenstransfer/Diskursentwicklung) sicherstellt und durch entsprechende Forschungsleistungen sichtbar vertreten kann (die inhaltliche, auf unterschiedliche Musikstile oder künstlerische Praktiken ausgerichtete Fachexpertise kommt von den Zweit- und Nebenbetreuer:innen/künstl. Professor:innen).

Die Sichtbarkeit der institutionellen Artistic Research Aktivitäten und Veröffentlichungen am CAR wird kontinuierlich erweitert, darunter das in Aussicht gestellte Drittmittelprojekt der Stadt Wien, die Erstausgabe des ARJAZZ Journal for Artistic Research in Jazz im Herbst 2024, die Durchführung von drei Symposien mit der vierten Ausgabe im Herbst 2024, zahlreiche Kongressbeiträge (u.a. Keynotes von [REDACTED], Projekte, Publikationen, Mitwirkung in internationalen Netzwerken usw. **Durch die hauptberufliche Beschäftigung von [REDACTED] ist darüber hinaus die Einbindung der langjährig etablierten Fachexpertise und kompetenten Betreuungserfahrung für Projekte im Bereich Populärmusik sichergestellt.**

Wir sehen keinen Kausalzusammenhang von Offenheit innerhalb des Fachbereichs Jazz und Populärmusik und einer Gefahr von „Oberflächlichkeit und Beliebigkeit“ und verwehren uns dieser Unterstellung. Immerhin wird die Vertretung des „gesamten Fachbereichs“ (z.B. Musikwissenschaft) einzelnen Professor:innen an den „klassischen“ Fakultäten etablierter Musikuniversitäten anvertraut, ohne Kritik zu erregen. Die Spezialisierungen innerhalb der

Musikwissenschaft (z.B. Musik des 18. und 19. Jhdts.) ergibt ein vielleicht noch umfassenderes Forschungsfeld als die musikalische Praxis in der etwa hundertjährigen Geschichte von Jazz und Populärmusik, wird in der Doktoratsbetreuung an etablierten Universitäten jedoch bereits als Spezialisierung erachtet. Umgekehrt finden sich in den Portfolios von musikwissenschaftlichen Professor:innen z.T. auch die, für Doktoratsbetreuung erschließbare Schwerpunktsetzung im Bereich Populärmusik, die häufig auf einigen wenigen Publikationen und Erkenntnissen aus vergleichender Forschung basiert und daher nur wenig der Tiefe erkennen lässt, die sich aus der langjährigen Spezialisierung der AR- und künstlerischen Professor:innen der JMLU im Bereich Jazz und Populärmusik ergibt. Zudem ist durch das (von Gutachter:innen positiv beurteilte) Qualitätssicherungssystem des Doktoratsstudiums das Risiko von Missachtung akademischer Integrität und guter wissenschaftlicher Praxis auszuschließen. Das Zulassungsprozedere als Teil der Qualitätssicherung des Doktoratsstudiums an der JMLU stellt auch sicher, dass eben nicht „jede beliebige“ Forschungsfrage zugelassen wird, sondern auf deren Substanz zur Erweiterung der Erkenntnisse für die Disziplin AR und den Schwerpunktbereich AR in Jazz und Populärmusik und deren Durchführbarkeit überprüft wird. Die Bestimmungen zur qualitativen Bewertungskriterien im Zulassungsverfahren wurden im Juni 2023 in einer Nachreichung zu 5. (ad § 18 Abs. 8) im Begutachtungsprozess präzisiert (im Folgenden auszugsweise in kursiver Schrift):

„Das Zusammenwirken von künstlerischem Werdegang, schriftlichem Konzept und Präsentation des Konzepts im Rahmen des Zulassungskolloquiums werden nach folgenden Kriterien bewertet, wobei das Potenzial zur Erlangung der zu erwartenden Lernergebnisse des künstlerischen Doktoratsstudiums maßgeblich sind (siehe Anhang Lernergebnisse des künstlerischen Doktoratsstudiums):

- *Qualität des künstlerischen Werdegangs (Konzerte, Veröffentlichungen u.ä.)*
- *Originalität, Innovationsgrad und Relevanz der Forschungsfragen und Methodik für den Fachbereich*
- *Reflexionsfähigkeit und Potenzial zum Erkenntnisgewinn durch künstlerische Praxis*
- *akademische Qualität des schriftlichen Konzepts*
- *kommunikative Fähigkeiten und Kritikfähigkeit*
- *allgemeiner Nutzen für den künstlerischen und/oder akademischen Bereich*
- *praktische Durchführbarkeit des Vorhabens*
- *Potenzial zur Ergänzung und/oder Erweiterung des künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-pädagogischen Profils der Universität*
- *Potenzial für hochwertige Kooperationen und/oder externes Fundraising“*

Die im Forschungskonzept der JMLU angedeutete „Interdisziplinarität“ bezieht sich auf die, innerhalb der Disziplin AR inhärenten interdisziplinären Bezugspunkte. Diese wurden zur Etablierung von AR als akademische Disziplin aus unterschiedlichen Expertisefeldern eingebracht und sind heute für das Verständnis der Disziplin unerlässlich. Die für die Kontextualisierung künstlerischer Doktoratsprojekte zur Verfügung stehenden AR-Theorien (z.B. von Henk Borgdorff, Julian Klein, Paulo

de Assis etc.) bedienen sich unterschiedlicher interdisziplinärer Ansätze, die auch ohne fachadäquate Betreuung (z.B. durch ausgewiesene Philosoph:innen) in künstlerischen Doktoraten wirksam werden. Das Verständnis von Interdisziplinarität im künstlerischen Doktoratsstudium meint primär das Zusammenwirken von Expertise in Kunst und Forschung sowie die Nutzung bereits erarbeiteter interdisziplinärer Konzepte zur Theoriebildung. Das künstlerische Doktoratsstudium an der JMLU strebt Beiträge zur Entwicklung und Erschließung der Künste an, zu deren Kontextualisierung interdisziplinäre Bezugspunkte benötigt werden. Sofern die Weiterentwicklung solcher Bezugspunkte durch AR-Projekte im Doktoratsstudium gewünscht wird, wird die Sicherstellung zusätzlicher, fachadäquater Betreuung durch die Kooperation mit der mdw gewährleistet.

Der Vorwurf der Unklarheit, „wie die Bearbeitung der vielfältigen Schwerpunkte und Forschungsfragen mit der erforderlichen Expertise und der für Dokorate unbedingt erforderlichen Qualität [in Anbetracht vorhandener Ressourcen und Personal] erfolgen kann“ basiert erneut auf dem Fehlverständnis der Forschungsdisziplin, die aus Sicht der Gutachter:innen in den unterschiedlichen Bereichen des Jazz und der Populärmusik verortet wird (Jazz, Pop, Medienmusik) und der Missachtung des, zur Bedeckung vorhandenen künstlerischen Betreuungspersonal (14 künstlerische Professor:innen in unterschiedlichen Fachbereichen). Die zu erwartenden Forschungsfragen orientieren sich an der Ausrichtung der FSP 1-4, wie bereits ausführlich dargelegt wurde. Zudem sei erneut angemerkt, dass die Schwerpunktsetzung auf Zielsetzungen von AR in Jazz und Populärmusik (z.B. Entwicklung künstlerischer Methoden und Reenactment in Jazz und Populärmusik an der JMLU anstelle von Komposition und Aufführungsforschung an anderen Universitäten) bereits sehr fein innerhalb der profilgebenden Ausrichtung des künstlerischen Doktoratsstudiums in Jazz und Populärmusik definiert sind. Die dazu nötige Expertise ist beim Betreuungsteam an der JMLU (4 AR-Professor:innen und 14 künstlerische Professor:innen) ausgewiesen und ausreichend vorhanden. Zudem trägt der, im institutionellen Akkreditierungsprozess als sehr positiv hervorgehobene Idealismus und Teamgeist an der JMLU sehr zur Effizienz der Tätigkeiten bei. Die Kleinheit der Universität ermöglicht kurze Prozesse zur Abstimmung und Entscheidungsfindung, wodurch freiwerdende Zeitressourcen zusätzlich für die akademische Arbeit genutzt werden. Die erfolgreiche Reakkreditierung stellt das Potenzial zur Bewältigung von Herausforderungen unter Beweis. Die Aufteilung von Lehre, Forschung und administrativen Tätigkeiten ist klar geregelt und in der Personalaufstellung ausgewiesen, es ist deshalb nicht nachvollziehbar, warum die Betreuung von nur drei Dissertant:innen in der ersten Phase des Doktoratsstudiums (im dritten Studienjahr 2025/26bis zu fünf Studierende und ab 2029 maximal zehn Studierende) durch das Team von derzeit vier hauptberuflichen AR-Professor:innen, zahlreichen künstlerischen Professor:innen und den fachlich hochqualifizierten Nebenbetreuer:innen des Kooperationspartners mdw NICHT gewährleistet sein sollte.

5. Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur und über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, sind ihre Verfügungsberechtigungen darüber sichergestellt und die zentralen Punkte der

Auszug der gutachterlichen Stellungnahme (Hervorhebung der kritischen Punkte in Fettdruck durch die JMLU):

„Bereits im Gutachten wird bestätigt, dass die JMLU – von einer noch rudimentär ausgestatteten Bibliothek abgesehen – über eine für die Lehre und Teilbereiche von Artistic Research zweckmäßige Infrastruktur verfügt, die im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten weiter auf- und ausgebaut werden soll.

In der Stellungnahme wird diesbezüglich folgendermaßen argumentiert: „Die vor Ort vorhandene und durch Kooperationspartner bereitgestellte Infrastruktur ermöglichte bereits bisher hochwertige künstlerische Projekte, z.T. unter Einsatz innovativer Technologien (z.B. Hybrid-Projekt mit [REDACTED], Digital Music Stage etc.), die den internationalen Standards (z.B. der Musikfestivalszene) genügen. Aus den Erfahrungen von künstlerischen Doktoratsprogrammen im internationalen Kontext des INARJ ist davon auszugehen, dass die Betreuung der ersten beiden Kohorten von zuerst 3, dann bis zu 5 Doktoratsstudierenden mit dieser Infrastruktur ermöglicht werden kann.“

Im Wesentlichen teilen die Gutachter*innen diese Ansicht und gehen auch davon aus, dass es zahlreiche relevante Fragestellungen für künstlerische Dokorate gibt, die mit der vorhandenen Infrastruktur behandelt werden können. **Allerdings ist aufgrund der fachlich-inhaltlichen Breite auch klar, dass es auch zahlreiche Forschungsgegenstände gibt, für die die vorhandene Infrastruktur nicht passend ist.**

In der Stellungnahme wird diesbezüglich folgendermaßen argumentiert: „Im Zulassungsverfahren wird überprüft, ob zusätzliche finanzielle Mittel erforderlich sind bzw. ob diese von den Bewerber*innen organisiert werden können (im Falle nicht verfügbarer Infrastruktur (=Ressourcen)). Es muss der Universität zugestanden werden können, Projekte abzulehnen, die zwar den qualitativen Ansprüchen genügen, jedoch mit den vorhandenen Ressourcen vorerst nicht umsetzbar sind.“

Die Gutachter*innen teilen diese Ansicht und stehen auf dem Standpunkt, dass es der JMLU nicht nur zugestanden werden muss, Projekte abzulehnen, die mit den vorhandenen Ressourcen nicht umgesetzt werden können, sondern sehen das vielmehr als ihre ganz wesentliche Pflicht, um ein universitätsadäquates Qualitätsniveau garantieren zu können. **Aus Sicht der Gutachter*innen wäre es daher wichtig, dafür entweder eine klare Regelung im Bewerbungsverfahren für die im Einzelfall zu treffende Beurteilungen zu treffen oder bereits im Vorfeld auf jene möglichen Disziplinen und Forschungsgegenstände einzugrenzen, für die die JMLU zweifelsfrei über die erforderliche quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur, Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs verfügt.**

Die JMLU greift allerdings die bereits im Gutachten ausgesprochene Empfehlung einer genaueren Spezifizierung des Doktoratsstudiengangs auf jene Teilbereiche der künstlerischen Forschung in Jazz und Populärmusik, für die die vorhandene Forschungsinfrastruktur jedenfalls in adäquater Weise vorhanden ist, und/oder die Aufnahme eines entsprechenden Passus in die Zulassungsbedingungen nicht auf.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen daher auch weiterhin **nicht erfüllt**“

Antwort:

Zu der von den Gutachter*innen vehement geforderte Eingrenzung auf „jene möglichen Disziplinen und Forschungsgegenstände für die die JMLU zweifelsfrei über die erforderliche quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur, Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs verfügt“ sei nochmals festgehalten, dass die „Disziplin“ des Studiengangs mit AR festgelegt ist und durch die Schwerpunktsetzung im Bereich Jazz und Populärmusik bereits eine wesentliche Eingrenzung erfolgt. Auf die Empfehlungen der Gutachter:innen wurden jedenfalls mit der Präzisierung der bereits dargestellten Forschungsschwerpunkte umgesetzt (siehe Kapitel 2.2.). Der „Forschungsgegenstand“ (also das zu beobachtende „Objekt“) ist in allen Projekten vornehmlich in der eigenen künstlerischen Praxis der Forschenden manifestiert (unabhängig von der Ausrichtung der eigenen Praxis; sei es das Jazztrompetenspiel, die Jazzimprovisation im Ensemblespiel, die Medienmusikproduktion, das Songwriting usw.). Die künstlerische Expertise der betreuenden künstlerischen Professor:innen deckt hierbei zweifelsfrei ein breites Feld in Jazz und Populärmusik ab). Die Kontextualisierung, Dokumentation, Theoriebildung und Vermittlung von Ergebnissen der künstlerischen Forschung werden durch die Expertise der AR-Professor:innen gewährleistet.

Die Infrastruktur, Raum- und Sachausstattung an der JMLU ermöglicht seit Universitätswerdung künstlerische und forschungsgeleitete Projekte für ein breites Feld an Studienbereichen in Jazz und Populärmusik und beinhaltet innovative Angebote zur Erweiterung der künstlerischen Praxis im Sinne der Entwicklung und Erschließung der Künste. Dazu gehören verschiedene Ensemble- Unterrichts- und Überräume inkl. Instrumentarium und Verstärkeranlagen, Aufführungsräume (z.B. „Spielraum“ inkl. Bühne, Instrumentarium, Tonanlage und Aufnahmemöglichkeit), Tonstudios inkl. Hardware und Softwareausstattung, Bibliothek, WLAN-Zugang, digitales Artistic Research Online Repository zur Forschungsdokumentation, Moodle etc. (siehe Antragsdokument Kapitel 2.5 Forschungsinfrastruktur und Scheiben der mdw betreffend Nutzung der Infrastruktur an der mdw im Rahmen der Kooperation im künstlerischen Doktoratsstudium). Eine wesentliche Neuentwicklung seit 2022 ist die multimediale Aufnahmemöglichkeit der JAM MUSIC STAGE, die in Kooperation mit Canon eingerichtet wurde, wodurch bereits eine Reihe innovativer Projekte im Bereich EEK/AR ermöglicht werden konnte (siehe <https://www.jammusicstage.com/> und Anhang JAM MUSIC STAGE). Die Infrastruktur, Raum- und Sachausstattung wird auf der Webseite der JMLU durch Informationen zu laufenden und vergangenen Veranstaltungen und Projekte klar kommuniziert und ist für Studienbewerber:innen uneingeschränkt einsehbar. Aus fachlicher Perspektive des wissenschaftlich-künstlerischen Personals der JMLU gibt es keinen Grund zur Einschränkung auf bestimmte „Teilbereiche der künstlerischen Forschung“ in Bezug auf Infrastruktur, Raum- und Sachausstattung, zumal bei Projekten, deren Durchführung ohne zusätzliche Finanzierung nicht umsetzbar sind, wie beispielsweise zur Bereitstellung eines regelmäßig probenden Sinfonieorchesters im Rahmen des Zulassungsverfahrens eruiert wird, inwieweit zusätzliche Finanzmittel (z.B. externe Projektförderungen) eingeworben/beigezogen werden können. Die JMLU weist die

Studienbewerber:innen auf die Eigenverantwortung zur Sicherstellung solcher Finanzmittel hin.

Zudem präzisiert die JMLU die, in der Nachreichung 5 vom Juni 2023 bereits ergänzte „praktische Durchführbarkeit des Vorhabens“ im Rahmen des Zulassungsverfahrens durch Hinzunahme des folgenden Passus zu konkretisieren (siehe Anhang „Konzept Kriterien Zulassungsverfahren“): „zur ‚praktischen Durchführbarkeit‘ des Vorhabens zählt insbesondere die Sicherstellung der Finanzierbarkeit der nötigen, über die bestehenden institutionellen Angebote hinausgehende Anforderungen im Projekt (Infrastruktur, Raum- und Sachausstattung bzw. Personal)“. Darüber hinaus wird die JMLU vor Beginn der Zulassungsverfahren einen Workshop mit Informationen zum Doktoratsstudium, einschließlich der zur Verfügung stehenden Infrastruktur, Raum- und Sachausstattung abhalten, um eine unfaire Behandlung zu vermeiden und die Transparenz im Zulassungsverfahren zu fördern.

3.2. Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1, Z 3 und Z 8: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Doktoratsstudiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente bei Doktoratsstudiengängen können ZB. Studiengänge mit Fernlehre oder gemeinsame Studienprogramme sein.

1. Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs

a. sind klar formuliert;

b. umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische sowie personale und soziale Kompetenzen;

c. entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und

d. entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Auszug der gutachterlichen Stellungnahme (Hervorhebung der kritischen Punkte in Fettdruck durch die JMLU):

„Zu dem ausführlich begründeten Vorbehalt, dass zwischen Jazz und Populärmusik nicht genügend differenziert werde, entgegnet die JMLU, „ein Unterschied zwischen Jazz und Populärmusik besteht nicht, weil in beiden Bereichen die Musikproduktion auf der Grundlage der Entfaltung kreativer künstlerischer Arbeit basiert“. **Diese Reaktion verkennt, dass 1. die Geschichte und die Gegenwart beider Disziplinen, trotz verschiedener Annäherungen, ganz unterschiedlichen Orientierungspunkten folgt, 2. die Qualifikationsmerkmale sehr verschieden waren und sind und 3. die Präsentation live und in den Medien sehr verschiedenen Zielvorstellungen folgte und folgt.**

Es ist also festzuhalten, dass Profil und intendierte Lernergebnisse (§18.4, Ziff.1a) nicht hinreichend klar formuliert sind. Daher ist auch zu bezweifeln, dass

die in wichtigen Punkten unklare Definition von Profil und intendierten Lernergebnissen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder gerecht wird.

Erschwerend hinzu kommt hierbei, dass ein weites Spektrum solcher Tätigkeitsfelder

angesprochen, nicht aber im Hinblick auf die im Studium zu schaffenden Voraussetzungen differenziert behandelt wird (§18.4, Ziff.1c). Zu diesem Kriterium wird in der Stellungnahme der JMLU nochmals betont, dass das künstlerische Doktorat „die höchste Stufe akademischer Reflexion... in und durch künstlerische Arbeit“ sei; die Ineinanderblendung von akademischer Reflexion und künstlerischer Arbeit in ein und demselben Satz vermischt zwei ganz verschiedenartige Leistungsdimensionen zu einem gemeinsamen Ungefähr.

Das Kriterium ist nicht in allen wesentlichen Teilen erfüllt“

Antwort:

Grundlage dieser Darstellung der Gutachter ist abermals die Fehlinterpretation von Forschungsdisziplin: Die Disziplin des Studiengangs ist „AR“ und NICHT „Jazz und Populärmusik“, wie hier von Gutachter:innen dargestellt wird. Das Profil des Studiengangs ist durch den Fokus auf den Bereich Jazz und Populärmusik definiert, in Übereinstimmung mit der gewählten Disziplin des Studiengangs (AR) orientieren sich die formulierten Lernergebnisse auch an den Lernzielen von AR. Im Wesentlichen sollen bereits professionell ausgebildeten Musiker:innen in Jazz und Populärmusik (nachgewiesen durch facheinschlägiges Masterstudium) im künstlerischen Doktoratsstudium an der JMLU die akademische Qualifikation als künstlerisch Forschende erwerben.

Die fachspezifischen Lernergebnisse im künstlerischen Doktoratsstudium sind in drei Grundkategorien unterteilt (vgl. Antrag auf Akkreditierung des künstlerischen Doktoratsstudiums an der JMLU mit Nachreichungen eingereicht am 10.02.2023, S. 36-38). **Ein wesentliches Spezifikum des künstlerischen Doktoratsstudiengangs an der JMLU ist dabei, dass sämtliche Ergebnisse in den drei Grundkategorien “praktische (fähigkeitsbasierte) Ergebnisse”, “theoretische (wissensbasierte) Ergebnisse” und “allgemeine Ergebnisse” im Fachbereich Jazz und Populärmusik verortet sind. Die spezifischen Lernergebnisse werden in der Dissertationsvereinbarung gemeinsam von Dissertant:innen und Betreuer:innen vereinbart. Der folgende, in Kursivschrift dargestellte Absatz, führt die in Nachreichung 5 vom Juni 2023 erläuterten Lernergebnisse präzise aus:**

„Die zu erwartenden Lernergebnisse orientieren sich an den allgemeinen Vorgaben des Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) bzw. des Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). In Entsprechung der Bologna-Architektur sind Doktoratsstudien auf Stufe 8 zugeordnet. Entsprechende der EQR-Deskriptoren verfügen Absolvent:innen des künstlerischen Doktoratsstudiums an der JMLU über „Experten-/Expertinnenwissen auf höchstem Niveau in ihrem Arbeits- oder Lernbereich sowie über umfassendes Wissen aus anderen Disziplinen, das sie für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder

Unternehmen einsetzen können. Auf Basis ihrer praktischen Tätigkeit und wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung sind sie in der Lage, neue Erkenntnisse zu generieren und diese für Innovationen sowie zum Fortschritt ihres Arbeits- oder Lernbereiches beizusteuern:

- *Praktische (fähigkeitsbasierte) Ergebnisse in Jazz und Populärmusik*
- *Künstlerische Entwicklung und Fähigkeiten in Jazz und Populärmusik*
 - *Die Fähigkeit der Integration origineller künstlerischer Erkenntnisse in Aufführungskontexten, Kompositionen, Theoriebildung und Lehre*
 - *Die Fähigkeit, künstlerisches Verständnis in signifikanter Weise zu erweitern und diese Einsichten in einer vollständig realisierten Weise zu kommunizieren*
 - *Die Entwicklung und Verwirklichung künstlerischer Autonomie*
- *Forschungskompetenz für Artistic Research in Jazz und Populärmusik*
 - *Die Fähigkeit, Forschungsvorhaben zu entwickeln und formulieren - sei es zu theoretischen, praktischen oder kreativen Themen oder einer Kombination dieser Themen - rigoros, klar und in Form von zu beantwortenden Fragen, zu gewinnenden Erkenntnissen und anzuwendenden Erfolgsindikatoren*
 - *Die Fähigkeit, aktuelle Themen im eigenen Fachgebiet zu identifizieren und zu kontextualisieren, im Sinne von offenen Fragen, neuen Themen und Tendenzen*
 - *Die Fähigkeit, die für das eigene Projekt gesetzten Ziele durch Zwischenschritte und geeignete Methoden, Geräte und Teammitglieder (sofern relevant) zu realisieren*
 - *Die Fähigkeit, die relevante Literatur und/oder andere Ressourcen im Zusammenhang mit dem eigenen Fachgebiet zu identifizieren und zu nutzen*
 - *die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Bewertung der eigenen und fremder Ergebnisse*
 - *Die Fähigkeit, die Zwischen- und Endergebnisse der eigenen Projekte zu dokumentieren, zu analysieren und zusammenzufassen*
 - *Die Fähigkeit zur Nutzung von Projektfinanzierungs- und -evaluierungssystemen für die Entwicklung der eigenen Arbeit*
- *Theoretische (wissensbasierte) Ergebnisse von Artistic Research in Jazz und Populärmusik*
- *Das Bewusstsein für und die Achtung von Exzellenzstandards im eigenen Fachgebiet; die Fähigkeit, zwischen wertvollen und irrelevanten Untersuchungen zu unterscheiden, sei es im theoretischen, praktischen und/oder kreativen Bereich*
- *Gründliche Kenntnis und Verständnis des nationalen und internationalen Kontexts von Tätigkeit und der Ergebnisse, in die die eigene Arbeit*

- o einfließen wird [einschließlich der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis]
 - o *Bewusstsein für die Eigentumsrechte derjenigen, die von dem eigenen Projekt betroffen sein könnten (z.B. Urheberrecht, Rechte an geistigem Eigentum, vertrauliche Informationen, ethische Fragen, usw.)*
 - o *Bewusstsein für die Auswirkungen auf die Arbeit und die Gesundheit derjenigen, die an den eigenen Aktivitäten beteiligt sind; die Fähigkeit, die Forschung mit einem starken Verantwortungsbewusstsein und Wachsamkeit*
 - o *Bewusstsein für das wirtschaftliche Potenzial und die Verwertung der eigenen Ergebnisse.*
 - o *Kenntnis der einschlägigen Untersuchungsmethoden und -techniken in Bezug auf das eigene Fachgebiet*
- *Allgemeine Ergebnisse*
- o *Unabhängigkeit*
 - *Die Fähigkeit, eigenen Fragen und Ideen nachzugehen*
 - *Die Fähigkeit, die Übertragbarkeit der eigenen Forschungsfähigkeiten auf andere Bereiche zu verstehen und die damit verbundenen Karrieremöglichkeiten zu erkennen*
 - *Die Fähigkeit, den forschungsorientierten Ansatz während der gesamten Laufbahn und gegebenenfalls in allen Aspekten der eigenen Arbeit und des eigenen Bemühens nachhaltig zu vertiefen*
- o *Kritisches Bewusstsein*
 - *Die Fähigkeit, die Legitimität von Konventionen, Moden oder banalen Ideen etc. in Frage zu stellen*
 - *Die Fähigkeit, die eigenen Unzulänglichkeiten und ungenutztes Potenzial zu erkennen und Strategien zu entwickeln, um die eigene Leistung zu maximieren*
 - *Die Fähigkeit, die Standards innerhalb der eigenen Gemeinschaft von Forschern, Praktikern und Kreativen zu erkennen und zu hinterfragen*
 - *Die Fähigkeit, mit Verständnis und Verantwortung auf kritische Überlegungen innerhalb der eigenen Gemeinschaft von Forschern, Praktikern und Gestaltern zu reagieren*
- o *Kommunikative Kompetenzen*
 - *Die Fähigkeit, kooperative Beziehungen zu Kollegen und Studierenden innerhalb der eigenen Institution und in der breiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Gemeinschaft aufzubauen*
 - *Die Fähigkeit, klar und angemessen für das Zielpublikum zu schreiben/zu präsentieren/zu performen (z.B. Forschungsberichte, Zeitschriftenartikel, Präsentationen, Aufführungen oder andere künstlerische Veranstaltungen mit Forschungsbezug)*
 - *Die Fähigkeit, das Verständnis der Öffentlichkeit und/oder den künstlerischen Einblick in das eigene Studienbereich zu erweitern*

- *Die Fähigkeit, die Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf andere Teammitglieder zu beurteilen*

Fachspezifische Lernergebnisse im Bereich Artistic Research in Jazz und Populärmusik werden im Rahmen von internationalen und nationalen Forschungsveranstaltungen regelmäßig evaluiert. Wesentliche Aktivitäten finden im Rahmen des DFG-Netzwerks Artistic Music Research: Herausforderungen und Potentiale der wissenschaftlichen und künstlerischen Forschung in der Musik (Teilnahme durch den Leiter des Center for Artistic Research an der JMLU) und der selbstveranstalteten Tagungen des, an der JMLU gegründeten International Network for Artistic Research in Jazz statt.“

Ähnliche, wie von der JMLU für AR in Jazz und Populärmusik definierte Lernergebnisse, wenn auch mit Ziel des „breiteren“ Felds der Musikpraxis, werden in internationalen Doktoratsstudien im Bereich Musik angewandt, vgl. AEC-Learning-Outcomes und Studienhandbuch des international bewährten docARTES Doktoratsprogramms für Artistic Music Research am Orpheus Institute in Ghent.

Die Qualifizierung durch Absolvierung eines künstlerisches Doktoratsstudiums an der JMLU schafft Expertise, die für die genannten Tätigkeitsfelder nutzbar gemacht werden können. Es ist klar, dass das Doktoratsstudium KEINE Ausbildung für reglementierte Berufe ist, sondern die Qualifikation und Expertise für selbständige und innovative künstlerische Forschungsarbeit und damit für eine Reihe von Tätigkeiten (z.B. auf Leitungsebene in universitären und anderen öffentlichen Strukturen) ermöglicht.

In folgender Aussage verdeutlichen die Gutachter:innen die Ablehnung grundlegender Prinzipien von AR; die JMLU hat zu diesem Umstand in beiliegendem Schreiben an die Boardmitglieder der AQ Austria am 16.03.2024 reagiert: „Zu diesem Kriterium wird in der Stellungnahme der JMLU nochmals betont, dass das künstlerische Doktorat „die höchste Stufe akademischer Reflexion... in und durch künstlerische Arbeit“ sei; die Ineinanderblendung von akademischer Reflexion und künstlerischer Arbeit in ein und demselben Satz vermischt zwei ganz verschiedenartige Leistungsdimensionen zu einem gemeinsamen Ungefähr“. Damit wird der, in künstlerischen Doktoraten inhärente Prozess akademischer Reflexion *in* und *durch* künstlerische Praxis durch die Gutachter:innen kritisiert (vgl. Stellungnahme v. 14.09.2023, S. 19). Jedoch bestimmt gerade diese Position die Basis der künstlerischen Forschung im Allgemeinen und des künstlerischen Doktorats im Besonderen. Zur Verdeutlichung wird im Folgenden ein Auszug aus der Definition der Vienna Declaration der SAR angeführt (in Kursivschrift, Hervorhebungen durch die Autor:innen der JMLU):²⁸

“Key features of Artistic Research

*Excellent AR is research through means of high level **artistic practice and reflection**; it is an epistemic inquiry, directed towards increasing knowledge, insight,*

²⁸ <https://societyforartisticresearch.org/wp-content/uploads/2020/10/Vienna-Declaration-on-Artistic-Research-Final.pdf>

understanding and skills. Within this frame, AR is aligned in all aspects with the five main criteria that constitute Research & Development in the Frascati Manual. Through topics and problems stemming from and relevant to artistic practice, AR also addresses key issues of a broader cultural, social and economic significance. AR is undertaken in all art practice disciplines - including architecture, design, film, photography, fine art, media and digital arts, music and the performing arts - and achieves its results both within those disciplines, as well as often in a transdisciplinary setting, combining AR methods with methods from other research traditions.

Context

HAEIs operate predominately within a research context and have a responsibility to conduct AR. *It is also common for HAEIs to interact with related enterprise Research & Development, and to contribute directly to the creation of intellectual property in arts, entertainment and media through research practice. For these reasons HAEIs - which often have a government mandate - are required to offer learning and teaching programmes that are built on state-of-the-art knowledge."*

Dieses, von bedeutenden Institution im Bereich AR formulierte Verständnis von AR definiert nicht nur den internationalen Konsens sondern entspricht auch dem Verständnis der JMLU und der, im Doktoratsstudium kooperierenden Institution (mdw). Diese Position wird von den Gutachter:innen offensichtlich grundsätzlich infrage gestellt bzw. fehlerhaft interpretiert.

3. Der Studienplan umfasst eine Mindeststudiendauer von drei Jahren. **Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre.**

Auszug der gutachterlichen Stellungnahme (Hervorhebung der kritischen Punkte in Fettdruck durch die JMLU):

“Mit einer Mindestdauer von drei Jahren und in Anbetracht eines in den Fachgebieten Jazz und Populärmusik zumindest in weiten Teilen vertretenen Vorstudiums zielt das beantragte Doktoratsstudium auf den Erwerb einer hervorragenden fachlichen Qualifikation in dem beschriebenen künstlerisch-wissenschaftlichen Überschneidungsgebiet. **Die zu §18.4 Ziff.1 formulierten und erläuterten Vorbehalte im Hinblick auf die Erreichbarkeit aller angestrebten Lernergebnisse zwingen jedoch zu einer Einschränkung bei der Bewertung dieses Kriteriums. So ist nicht genügend differenziert dargestellt,**

- wie die unterschiedlichen Aspekte von Jazz und Populärmusik aussehen und behandelt werden sollen.

- mit welchen Unterrichtsangeboten die speziellen Facetten dieser Fachgebiete zielgenauer abgebildet werden und

- in welcher Weise die Verzahnung von künstlerischen und wissenschaftlichen Inhalten (bei der zu erwartenden Vielfalt der konkreten Dissertationsprojekte) mit einer sicheren Grundlage seitens der Basisdisziplinen versehen werden soll - dies auch mit Blick auf die möglichen Berufsperspektiven im Anschluss an das Doktorat.

Das Kriterium ist **nicht in allen wesentlichen Teilen erfüllt.**“

Antwort:

Auch hier ist erneut festzustellen, dass die Bewertung der Gutachter:innen auf einem Fehlverständnis der „Basisdisziplin“ und Zielen des Studiengangs aufbaut. Die Disziplin des Studiengangs ist AR und NICHT Jazz und Populärmusik! Die Gutachter:innen äußern Vorbehalte betreffend mangelnder Differenziertheit der Lernergebnisse offenbar auf Grundlage einer musikwissenschaftlichen Perspektive auf Jazz und Populärmusik („wie die unterschiedlichen Aspekte von Jazz und Populärmusik aussehen und behandelt werden sollen“). Projekte im künstlerischen Doktoratsstudium befassen sich NICHT mit Forschung „über“ Jazz und Populärmusik, sondern mit Forschung „in und durch“ die künstlerischen Praktiken in Jazz und Populärmusik. **Das Lehrangebot orientiert sich daher NICHT am Ziel, die Facetten der unterschiedlichen „Fachgebiete“ in Jazz und Populärmusik „abzubilden“ oder eine „Grundlage seitens der Basisdisziplinen“ sicherzustellen. Diese Wissensbestände, Kompetenzen und Fertigkeiten sind Voraussetzung für den Eintritt in das künstlerische Doktoratsstudium und müssen im Rahmen des Zulassungsverfahrens durch Studienbewerber:innen nachgewiesen werden.**

Die Schwerpunktsetzung in dem für die JMLU profilgebenden Bereich Jazz und Populärmusik definiert bereits eine Eingrenzung, die den ähnlich eingegrenzten Tätigkeitsfeldern der Institute für Jazz, Populärmusik und/oder Jazzforschung an den österreichischen Musikuniversitäten entspricht (vgl. KUG und mdw). Es ist NICHT das Ziel des künstlerischen Doktoratsstudiums, alle „unterschiedlichen Aspekte von Jazz und Populärmusik“ zu vermitteln (solche Kenntnisse und Kompetenzen auf Masterniveau sind als Zulassungsvoraussetzung festgelegt), sondern die Vermittlung von Kenntnissen und Kompetenzen in der Disziplin AR mit Fokus auf AR in Jazz und Populärmusik, die zur Durchführung eines künstlerischen Forschungsprojekts im Sinne der Entwicklung und Erschließung der Künste erforderlich sind. Auch die Curricula in Doktoratsstudien mit ähnlichen Zielsetzungen, z.B. an mdw (künstlerisches Doktorat) und Anton Bruckner Privatuniversität (künstlerisch-wissenschaftliches Doktorat) weisen ähnliche, auf die Entwicklung von AR-Kompetenzen ausgerichtete Struktur auf.

Der Inhalt und Aufbau des Studienplans für das künstlerische Doktoratsstudium an der JMLU gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse für den Bereich AR in Jazz und Populärmusik gemäß der allgemeinen Vorgaben des Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) bzw. des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR). In Entsprechung der Bologna-Architektur ist das künstlerische Doktoratsstudium auf Stufe 8 zugeordnet. Entsprechend der EQR-Deskriptoren verfügen Absolvent:innen des künstlerischen Doktoratsstudiums an der JMLU über Experten-/Expertinnenwissen für AR in Jazz und Populärmusik auf höchstem Niveau sowie über umfassendes Wissen aus anderen Disziplinen im Sinne der inhärenten Interdisziplinarität des Forschungsbereichs AR in und durch die künstlerische Praxis in Jazz und Populärmusik, das sie für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen einsetzen können. Auf Basis ihrer praktischen Tätigkeit und wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung sind sie in der Lage, neue Erkenntnisse in und durch die künstlerische Praxis in Jazz und Populärmusik zu generieren und diese für Innovationen sowie zum Fortschritt

ihres Arbeits- oder Lernbereiches beizusteuern (vgl. Antrag zu Akkreditierung des künstlerischen Doktoratsstudiums, Kapitel 4.1).

8. Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang

- a. ist klar definiert;
- b. für alle Beteiligten transparent und
- c. gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.

Auszug der gutachterlichen Stellungnahme (Hervorhebung der kritischen Punkte in Fettdruck durch die JMLU):

„Im Gutachten wurden die Unklarheit bezüglich der Sprache, in der das Zulassungsverfahren bzw. das Zulassungskollegium abgehalten werden sollen, hervorgehoben. In der Stellungnahme präzisiert die antragstellende Institution, dass das gesamte Zulassungsverfahren „auf Wunsch der Bewerber*innen“ auf Deutsch oder Englisch abgehalten werden kann.

In zweiter Linie wurde bemerkt, **dass es, ob des breiten abzudeckenden Feldes der Jazz und Popmusik, in das die zukünftigen Dissertations-Projekte fallen sollen, grundsätzlich fraglich ist, ob das Personal der JMLU diesen Bereich zur Gänze abdecken könne. Hieraus ergibt sich eine unfaire Situation im Zulassungsverfahren, wenn den Bewerber*innen aus vorhin nicht ersichtlichen Gründen abgewiesen werden.**

In den Lebensläufen des hauptberuflichen Personals, das zur Betreuung von Dissertationsprojekten in Frage kommt, lässt sich ausgewiesene Expertise im Jazz-Bereich feststellen. Wissenschaftliche Tätigkeit im Pop-Bereich lässt sich bei keiner der Personen ([REDACTED]) einzig ([REDACTED]) verfügt über Betreuungserfahrung von Dissertationen im Pop-Bereich, gehört aber nicht dem hauptberuflichen Universitätspersonal an. Die JMLU argumentiert, dass Dissertationsprojekte, die auf Grund mangelnder Ressourcen an der antragstellenden Institution nicht durchgeführt werden können, grundsätzlich abgewiesen werden. Aus Sicht der Gutachter*innen müsste in Anbetracht der Qualifikation des hauptberuflichen Betreuer*innenteams so mit allen dem Fachbereich Popmusik zuzurechnenden Projekten verfahren werden. **Da sich das Studium allerdings an potentielle Doktorand*innen aus dem Jazz- und Popbereich richtet, verorten die Gutachterinnen hier weiterhin eine intransparente und unfaire Komponente im Aufnahmeverfahren.**

Das Prüfkriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen weiterhin **nicht erfüllt**.

Empfehlung: Die Gutachter*innen empfehlen der Antragstellenden Institution das Studienangebot auf jenen Fachbereich einzuschränken, in dem ihre hauptberuflichen potentiellen Betreuer*innen über die meiste Expertise verfügen.“

Antwort:

Durch die zusätzliche, nun mittels LOI bestätigte, hauptberufliche Bestellung von [REDACTED] im Team der Hauptbetreuer:innen (siehe Anhang) ist die inhaltliche Bedeckung von Projekten in allen Bereichen der Populärmusik sichergestellt. Festzuhalten ist jedoch, dass AR-Professor:innen NICHT primär für die Betreuung von Aspekten der künstlerischen Praxis zuständig sind (dies liegt im

Zuständigkeitsbereich der künstlerischen Professor:innen, deren Expertise ein weites Feld des künstlerischen Schaffens in Jazz, Popular- und Medienmusik abdeckt), sondern für die Betreuung von forschungsrelevanten Aspekten der Doktoratsprojekte wie Formulierung der Forschungsfragen, Methodenfindung, Kontextualisierung, Theoriebildung, Dokumentation, Vermittlung/Verschriftlichung usw. **Der Vorwurf mangelnder Expertise im „Pop-Bereich“ wird von den Gutachter:innen ausschließlich an den AR-Professor:innen festgemacht, die Gutachter:innen ignorieren in diesem Zusammenhang jedoch die Expertise der zweitbetreuenden künstlerischen Professor:innen.** Der Vorwurf basiert demnach auf einer Falschannahme und ist zurückzuweisen. Die Studienbewerber:innen sind berechtigt, Betreuungspersonen im Rahmen des Zulassungsverfahrens vorzuschlagen und können aus dem stilistisch breiten Personal der JMLU wählen. Durch die mit dieser Stellungnahme übermittelte Zusage zur hauptberuflichen Mitarbeit von [REDACTED] ist nun auch eine fachliche Betreuung von Pop-Projekten durch das hauptberufliche AR-Betreuungsteam gewährleistet und Transparenz und Fairness im Zulassungsverfahren gewährleistet.

3.3. Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–2: Personal

<p>1. Die Privatuniversität verfügt entsprechend dem Entwicklungsplan in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs an allen Orten der Durchführung über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abdecken, um Dissertationsprojekte adäquat zu betreuen. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privatuniversität beschäftigt sind.</p>

Auszug der gutachterlichen Stellungnahme (Hervorhebung der kritischen Punkte in Fettdruck durch die JMLU):

„Im Gutachten wurde angemerkt, dass ein vergleichsweise kleines hauptberufliches Team nicht nur das künstlerische Doktoratsstudium [sic!] implementieren und die erforderliche Betreuungsleistung erbringen, sondern auch beim Auf- und Ausbau von zahlreichen weiteren, im institutionellen Forschungskonzept verankerten künstlerisch-wissenschaftlichen Schwerpunkten mitwirken und diverse sonstige Aufgaben in Lehre und Administration übernehmen muss. Die Realisierbarkeit des Doktoratsstudiums wurde vor allem aufgrund der sehr breiten, auf völlige thematische Offenheit basierenden Ausrichtung angezweifelt.

Mit der Stellungnahme reagiert die JMLU darauf mit zwei wesentlichen Maßnahmen: Erstens werden Absichtserklärungen zur Stundenaufstockung von [REDACTED] (von derzeit 6 auf zukünftig 20h/Woche) und zur nebenberuflichen Anstellung von [REDACTED] (im Ausmaß von 6 Stunden/Woche) vorgelegt. Zweitens wird klargestellt, dass zunächst nur drei und erst im Endausbau maximal 10 Doktorand*innen zum Doktoratsstudium zugelassen werden.

Aus Sicht der Gutachter*innen stellt dies eine ganz wesentliche Verbesserung dar. Aufgrund der großen fachlich-inhaltlichen Breite des Doktoratsstudiengangs [sic!]

können die im Gutachten geäußerten Zweifel damit aber nicht restlos ausgeräumt werden. **Dafür wäre zumindest ein Anstellungsausmaß von [REDACTED] (oder einer Person mit einer vergleichbaren Expertise und umfassender Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen) im Ausmaß von 20h/Woche als hauptberuflicher Mitarbeiter erforderlich.**

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachter*innen auch weiterhin **nicht erfüllt.**“

Antwort:

Die Gutachter:innen konstatieren Verbesserung hinsichtlich der hauptberuflichen Professuren in der Basisdisziplin AR. **Durch die, inzwischen unterzeichnete LOI von [REDACTED] zur hauptberuflichen Mitarbeit erhöht sich die Anzahl der hauptberuflichen AR-Professor:innen auf vier ([REDACTED]) und die Expertise im Bereich Populärmusik. Wie an dieser Stelle der gutachterlichen Stellungnahme angedeutet, wird das Prüfkriterium damit als erfüllt erachtet.** Zusätzlich stehen vierzehn künstlerische Professor:innen zur Verfügung, die als EEK-Verantwortliche die „große fachlich-inhaltliche Breite“ des Bereichs Jazz und Populärmusik abdecken. Diese Kompetenzen in der Zweitbetreuung sollten von den Gutachter:innen jedenfalls berücksichtigt werden.

Die Gutachter:innen begründen ihre Zweifel zur Erfüllung des Prüfkriteriums an der vermeintlichen „Breite des Studiengangs“ zu deren Bedeckung die hauptberufliche Anstellung von [REDACTED] erforderlich sei. Durch die Sicherstellung der hauptberuflichen Anstellung von [REDACTED] an der JMLU (siehe LOI im Anhang) geht die JMLU davon aus, das Prüfkriterium nun vollumfänglich zu erfüllen.

2. Die Privatuniversität verfügt über ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal, welches für die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Forschungstätigkeiten entsprechend qualifiziert ist. Jene Personen, die für die Betreuung von Dissertationsprojekten vorgesehen sind,

a. verfügen über eine Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine äquivalente Qualifikation für die entsprechende wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische Disziplin;

b. sind aktiv in die Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste der jeweiligen Disziplin eingebunden und

c. verfügen mehrheitlich über Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten.

Im Falle von Teambetreuungen gelten die Anforderungen gemäß § 18 Abs. 5 Z 2 lit a–c für die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer

Auszug der gutachterlichen Stellungnahme (Hervorhebung der kritischen Punkte in Fettdruck durch die JMLU):

„Der Hauptkritikpunkt im Gutachten war, dass das hauptberuflich im Doktoratsstudium tätige Personal bisher über keine Erfahrung in der Betreuung von (künstlerischen) Dissertationsprojekten verfügt.

In der Stellungnahme und im Antrag unterstreicht die JMLU die Neuartigkeit ihres Vorhabens (Doktoratsstudium im Bereich Jazz/Pop) und weist wiederholt darauf hin, dass die Betreuungserfahrung „aufgrund bisher fehlender künstlerischer Doktoratsprogramme im Fachbereich Jazz und Populärmusik in Österreich bisher nur auf Masterebene erlangt werden kann.“ Sie stellt fest, dass „Betreuungserfahrung von Dissertationen ist im Betreuungsteam bei [REDACTED] (siehe LOI inkl. Weblink zu CV im Anhang), bei sämtlichen Nebenbetreuenden der mdw (siehe bereits vorgelegter Kooperationsvertrag) und bei [REDACTED] vorhanden“ sind.

Mit der Aufstockung des Stundenkontingents von [REDACTED] von vormals 6 auf nunmehr 20 Wochenstunden kann dieser nun als Teil des hauptberuflichen Universitätspersonals angesehen werden. Wie bereits im Gutachten vermerkt, betreut [REDACTED] „seit 2023 an der Künstlerischen Doktoratsschule am „Koninklijk Conservatorium Brussel/School of Arts“ drei Doktoratskandidat*innen“ und verfügt damit über Erfahrung in Bezug auf die Betreuung von künstlerischen Dissertationsprojekten. Eine „langjährige Erfahrung“ in der Betreuung von Dissertationsprojekten kann hier jedoch noch nicht festgestellt werden.

Mit [REDACTED] wurde ein Anstellungsverhältnis im Ausmaß von 6 Wochenstunden hinzugefügt, mittels LOI dokumentiert und der Stellungnahme beigefügt. Bei [REDACTED] kann zweifellos eine mehrjährige Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen im Populärmusik-Bereich festgestellt werden. Allerdings liegt sein, im Falle einer Akkreditierung des Studienganges in Kraft tretendes, Anstellungsverhältnis unter dem Ausmaß von 6 Stunden und ist damit nicht als hauptberuflich anzusehen.

Die JMLU nimmt zwar mit der Aufstockung von [REDACTED] und seiner damit einhergehenden Anstellung als hauptberuflicher Mitarbeiter der JMLU sowie mit der Anstellung von [REDACTED] [REDACTED] als nebenberuflichen Mitarbeiter wesentliche Verbesserungen vor, **kann jedoch das Kriterium, dass zwei hauptberufliche Mitarbeiter über ausreichende Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen verfügen müssen, trotzdem nicht vollumfänglich erfüllen.**

Das Kriterium bleibt aus Sicht der Gutachter*innen daher auch weiterhin **nicht erfüllt**“

Antwort:

[REDACTED] bestätigt nun seine hauptberufliche Mitarbeit in der Betreuung von Doktoratsprojekten an der JMLU (siehe Anhang LOI [REDACTED]). [REDACTED] verfügt über langjährige Betreuungserfahrung im Doktoratsstudium und bringt darüber hinaus umfassende Expertise im Bereich Theorie und Geschichte der Populärmusik, Aufführungspraxis, Musikpädagogik und Artistic Research an die JMLU. Durch seine Mitarbeit wird die Expertise im Team der hauptberuflichen Betreuer:innen (AR-Professor:innen) erweitert und die Sichtbarkeit von deren Expertise noch weiter gestärkt. **Damit ist das Kriterium, dass zwei hauptberufliche Mitarbeiter über ausreichende Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen verfügen, erfüllt.**

3.4. Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(1) Forschungsumfeld

Auszug der gutachterlichen Stellungnahme (Hervorhebung der kritischen Punkte in Fettdruck durch die JMLU):

„Das Forschungskonzept des geplanten Studiengangs bleibt ebenso wie jenes der Gesamteinstitution nach Einschätzung der Gutachter*innen zu vage. **Es werden relativ zahlreiche, teils sehr unterschiedliche Forschungsschwerpunkte definiert, die zwar im Einzelnen relevant sind, aber angesichts der vorhandenen Ressourcen nicht auf einem universitären Ansprüchen und internationalen Standards genügendem Niveau realisiert werden können.**

Weiters ergibt sich allein durch die Eingrenzung auf Artistic Research als Forschungsmethode nicht schon ein ausreichend bestimmter Forschungsgegenstand. Grundsätzliche Offenheit für andere Disziplinen ist aus Sicht der Gutachter*innen begrüßenswert, darf allerdings nicht mit fachlicher Expertise für diese Disziplinen verwechselt werden. Allein durch den Fokus auf Artistic Research lassen sich die großen Unterschiede zwischen Jazz, Popular- und Medienmusik jedenfalls nicht überbrücken und auch keine Betreuung auf universitärem Niveau gewährleisten, ebenso wenig wie die für alle definierten Schwerpunkte nötige Infrastruktur. Daher ist aus Sicht der Gutachter*innen die Forschungsexpertise und -infrastruktur nur für einen Teil der geplanten Forschungsschwerpunkte vorhanden. Das Gutachterteam bleibt aus diesem Grund bei seiner Empfehlung, einer Präzisierung des Forschungskonzeptes vorzunehmen und weniger, aber dafür umsetzbare Forschungsschwerpunkten zu definieren.

Dank der angekündigten Aufstockung der Stunden von [REDACTED] und der künftigen Mitarbeit von [REDACTED] kann für Artistic Research, den am weitesten entwickelten Forschungsschwerpunkt der JMLU, nun eine bessere institutionelle Verankerung gelingen. Insgesamt können aber dadurch die **Zweifel des Gutachterteams an der Forschungsleistung der JMLU für alle Schwerpunkte des Doktorats nicht ausgeräumt werden, umso mehr als die Universität keine Einschränkung der Forschungsdisziplinen und -gegenstände vornehmen möchte.** Angesichts der vorhandenen Ressourcen und des relativ kleinen Teams lassen sich nicht für alle definierten Forschungsschwerpunkte universitäres Niveau und internationale Sichtbarkeit erreichen. **Deshalb wird die Empfehlung aus dem Gutachten beibehalten, die Forschungsschwerpunkte enger an den Profilen der dem Studiengang zugeordneten Professuren auszurichten.**

Um die von der JMLU vorgesehenen Forschungsschwerpunkte auf einem akademischen Niveau zu realisieren, wären deutlich mehr Ressourcen (Personal, Infrastruktur, Finanzierung) nötig.

Auch die in der Stellungnahme angekündigte Wechsel von [REDACTED] in die Statusgruppe des hauptberuflichen Personals wie auch die geplante Mitarbeit von [REDACTED] sind zwar **wichtige Verbesserungen gegenüber dem ursprünglichen Antrag, reichen aber insgesamt nicht aus, um alle definierten Forschungsschwerpunkte des Doktoratsstudiengangs in angemessener Weise abzudecken. Grundsätzliche Offenheit für andere Disziplinen ist durchaus begrüßenswert, sie ist aber nicht mit der Expertise gleichzusetzen, die nötig ist,**

um eine Dissertation angemessen zu betreuen. Daher ist die am Center for Artistic Research gebündelte Expertise zwar **ausreichend, um einen Teil, nicht aber alle geplanten Forschungsschwerpunkte angemessenen zu unterstützen.**

Dies gilt sinngemäß auch für die vorhandene **Infrastruktur. Diese ist – mit Ausnahme der rudimentär ausgestatteten Bibliothek – zwar für bestimmte künstlerische Doktoratsprojekte durchaus geeignet, reicht aber für alle vorgesehenen Forschungsdiziplinen und -gegenstände des Studiengangs nicht aus.** Die Zusicherung der JMLU, nur jene Projekte zuzulassen, für die sie über eine adäquate Infrastruktur verfügt, ist zu begrüßen, müsste aber **entweder durch eine deutliche Reduktion der vorgesehenen Forschungsschwerpunkte oder durch eine transparente Regelung der Zulassungsvoraussetzungen begleitet werden.** Deshalb bewerten die Gutachter*innen das Kriterium weiterhin als **nicht erfüllt.**“

Antwort:

Zur Durchführung des Studiengangs auf einem, universitären Ansprüchen und internationalen Standards genügendem Niveau wird die Eingrenzung der fünf Forschungsschwerpunkte (FSP) auf die vier FSP (1) Entwicklung neuer künstlerischer Methoden, (2) Explizieren stiller, verkörperter Wissensbestände (3) Reenactment und (4) Diskursentwicklung/Wissenstransfer umgesetzt. Als Disziplin des Studiengangs ist AR definiert (NICHT Jazz und Populärmusik). Die zentrale Forschungsmethode ist die künstlerische Praxis in Jazz und Populärmusik, deren Kompetenz auf professionellem Niveau vorausgesetzt wird und von den Studienbewerber:innen im Rahmen des Zulassungsverfahrens nachgewiesen werden muss. Die fachliche Expertise für alle Bereiche der künstlerischen Praxis in Jazz und Populärmusik ist durch 14 künstlerische Professor:innen gewährleistet, die zur Zweitbetreuung herangezogen werden. Diese künstlerische Kompetenz ermöglicht die fachliche Betreuung der zu entwickelten künstlerischen Projekte; die AR-Professor:innen gewährleisten die Hauptbetreuung durch ihre ausgewiesene und international sichtbare Doppelkompetenzen in Wissenschaft und Kunst. Die künstlerisch-wissenschaftliche Expertise der Hauptbetreuer:innen im Bereich Populärmusik wird durch die nun hauptberufliche Mitarbeit von [REDACTED] sichergestellt. Gemeinsam mit der Eingrenzung der Forschungsschwerpunkte entlang der Expertise der AR-Professor:innen wird den Empfehlungen der Gutachter trotz der offensichtlichen Divergenzen betreffend der Auslegung von AR Rechnung getragen. Kooperationspartner mdw bekräftigt die Übereinstimmung der JMLU im Forschungsverständnis (AR als Forschungsdisziplin), stellt zusätzliche und umfangreiche Ressourcen im Doktoratsstudium zur Verfügung (inkl. Bibliothekszugang) und bestätigt die Qualität der Struktur und Ausrichtung des künstlerischen Doktoratsstudiums sowie des Betreuungsteams an der JMLU. Damit wird der Fehlauffassung der Gutachter:innen betreffend der Disziplin des Studiengangs vehement entgegengetreten (aus Sicht der Gutachter: Jazz und Populärmusik; in der, auch an der mdw bestätigten Position der JMLU: AR).

(2) Betreuung und Betreuungsangebote

Auszug der gutachterlichen Stellungnahme (Hervorhebung der kritischen Punkte in Fettdruck durch die JMLU):

„Durch die Umwidmung einer 0,5 VZÄ Stelle für Artistic Research, geringe Umverteilungen der Stundendeputate und der Ausweitung des Stundenkontingents der Professoren [REDACTED] kann für die erste Phase des Studiengangs, in der nur drei Studierende aufgenommen werden sollen, eine angemessene Betreuung durch jene Mitglieder des Lehrkörpers gewährleistet werden, die bereits über Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen verfügen. Zudem kann auf diese Weise auch der nötige Kompetenz- und Erfahrungsausbau für jene Mitglieder des wissenschaftlichen Personals gelingen, die noch keine Erfahrung in der Betreuung von Dissertationsprojekten besitzen. Durch den Wechsel von [REDACTED] in die Statusgruppe des hauptberuflichen Personals kann auch sichergestellt werden, dass die wichtigen mit seiner Person verbundenen Forschungsk Kooperationen dem geplanten Studiengang zugutekommen.“

Antwort:

Wir freuen uns über die positive Evaluierung der Betreuung und Beutreuungsangebote im künstlerischen Doktoratsstudium an der JMLU.

(3) Studiengang und Studiengangsmanagement

Auszug der gutachterlichen Stellungnahme (Hervorhebung der kritischen Punkte in Fettdruck durch die JMLU):

„Die Stellungnahme vermag den im Gutachten ausführlich erläuterten **Vorbehalt einer ungenügenden Differenzierung zwischen Jazz und Populärmusik nicht auszuräumen und berücksichtigt nicht die wesentlichen Unterschiede ihrer Geschichte und Gegenwart, der dafür nötigen Qualifikationen sowie ihrer jeweils spezifischen Präsentationsformen. Profil und intendierte Lernergebnisse des geplanten Studiengangs bleiben somit unklar. Im Curriculum werden zudem nicht die Voraussetzungen für das breite Spektrum der angestrebten Tätigkeiten geschaffen. Auch wird nicht mit der gebotenen Deutlichkeit zwischen akademischer Reflexion und künstlerischer Tätigkeit differenziert. Durch den Inhalt und Aufbau des Studiengangs wird nicht in ausreichendem Maße festgelegt, durch welche konkreten Unterrichtsangebote die spezifischen Aspekte von Jazz und Populärmusik behandelt werden und wie, angesichts der Vielfalt der zu erwartenden Dissertationen, eine sichere Grundlage in der Basisdisziplin vermittelt werden soll.** Für beide Kriterien bestehen somit weiterhin wesentliche Mängel.

Angesichts der fehlenden Expertise des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals für eine der Basisdisziplinen des Studiengangs, der Populärmusik, und der fehlenden Kongruenz zwischen der im Lehrkörper vorhandenen Expertise und den Zulassungsvoraussetzungen bleiben letztere weiterhin intransparent. Die Empfehlung einer Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen an die Expertise des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals wird beibehalten.“

Antwort:

Die zentrale Fehlauffassung betreffend der Disziplin des Studiengangs durch die Gutachter:innen betrifft auch diesen Punkt (siehe Punkt 1 der abschließenden Bewertung). Die von den Gutachter:innen geforderte „Differenzierung zwischen Jazz und Populärmusik“ und die damit verbundene Bemängelung, dass die „wesentlichen Unterschiede ihrer Geschichte und Gegenwart, der dafür nötigen Qualifikationen sowie ihrer jeweils spezifischen Präsentationsformen“ nicht im Unterrichtsangebot abgebildet seien, verkennt, dass (1) die Kompetenzen in der künstlerischen Praxis in Jazz und Populärmusik eine wesentliche Studienvoraussetzung darstellen und im Rahmen des Zulassungsverfahrens überprüft werden und (2), dass die Lernziele für die Basisdisziplin des Studiengangs (Artistic Research) eben NICHT im Bereich Jazz und Populärmusik zu verorten sind, sondern in den, nach Vorbild der AEC und docARTES formulierten Lernziele zum Erwerb von künstlerischer Forschungskompetenz. Die Voraussetzung für das Spektrum der angestrebten Tätigkeiten als reflektierte Künstler:innen wird durch den Fokus des Curriculums auf die Entwicklung künstlerischer Forschungskompetenz in verschiedenen Lehrveranstaltungen klar unterstützt. Es besteht deshalb kein Bedarf, die „die spezifischen Aspekte von Jazz und Populärmusik“ im Doktoratsstudium zu behandeln, sondern vielmehr die unterschiedlichen Methoden, Theorien und Praxismodelle der künstlerischen Forschung in Jazz und Populärmusik. Damit wird eine sichere Grundlage in der Basisdisziplin AR erlangt (die Gutachter:innen meinen mit „Basisdisziplin“ wohl den künstlerischen Bereich Jazz und Populärmusik).

Der Vorwurf, dass „nicht mit der gebotenen Deutlichkeit zwischen akademischer Reflexion und künstlerischer Tätigkeit differenziert“ werde, zeigt das Fehlverständnis von AR auf Seiten der Gutachter:innen deutlich auf: AR basiert auf der Verknüpfung von künstlerischer Tätigkeit und deren Reflexion und ein entsprechendes Doktoratsstudium entwickelt diese Verknüpfung auf akademischen Niveau.

(4) Personal

Auszug der gutachterlichen Stellungnahme (Hervorhebung der kritischen Punkte in Fettdruck durch die JMLU):

„Der Wechsel von [REDACTED] in die Statusgruppe des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals und die vorgesehene Mitarbeit von [REDACTED] sowie die Beschränkung auf drei Studierende für die erste Phase des Studiengangs sind als wesentliche Verbesserungen gegenüber der ursprünglichen Planung zu betrachten. **Wegen der großen fachlich-inhaltlichen Breite des Doktoratsstudiengangs vermag aber auch diese Aufstockung die im Gutachten geäußerten Bedenken hinsichtlich der Personalressourcen des Studiengangs nicht zur Gänze auszuräumen. Die Vorgabe, dass mindestens zwei Mitglieder des hauptberuflichen Personals über langjährige Betreuungserfahrung verfügen, wird somit nicht vollumfänglich erfüllt. Dafür wäre eine Hinzuziehung einer Person mit langjähriger Expertise in der Betreuung von Dissertation im Ausmaß von mindestens 20 Wochenstunden erforderlich.** In Hinblick auf die Maßnahmen zur Personalentwicklung des wissenschaftlichen Personals lassen die Präzisierungen und Ergänzungen in der Stellungnahme gezielte Schritte zu einem nachhaltigen Kompetenzaufbau erkennen, der fachliche, didaktische, personale Aspekte

berücksichtigt, weshalb die Gutachter*innen das **Kriterium nun als erfüllt** betrachten.“

Antwort:

Durch die hauptberufliche Anstellung von [REDACTED] ist die langjährige Betreuungserfahrung von mindestens zwei Mitgliedern des hauptberuflichen Personals erfüllt. Die JMLU freut sich über die positive Begutachtung dieses Prüfkriteriums.

(5) Finanzierung

Auszug der gutachterlichen Stellungnahme (Hervorhebung der kritischen Punkte in Fettdruck durch die JMLU):

„Aufgrund der sehr breit angelegten Forschungsschwerpunkte, der Schwierigkeit der Drittmittelakquise und des relativ kleinen Teams bestehen seitens des Gutachterteams noch Zweifel an der Finanzplanung des Studiengangs. Besonders die Mittel für den Aufbau der Forschungsschwerpunkte bleiben angesichts der vielfältigen Forschungsdisziplinen und -gegenstände, die man abdecken möchte, unzureichend. Angesichts der in der Stellungnahme angekündigten Änderungen – darunter die substantielle Aufstockung der Mittel für die Bibliothek, eine zusätzliche Stelle für Artistic Research im Ausmaß von 0,5 VZÄ und besonders die von der mdw zugesicherte Unterstützung beim Aufbau des Studiengangs, **erscheint nun die Finanzierung des Doktoratsstudiengangs dennoch als realistisch.**“

Antwort:

Die JMLU freut sich über die positive Begutachtung dieses Prüfkriteriums.

4. Conclusio

Das künstlerische Doktoratsstudium an der JMLU wurde in wesentlichen Punkten bereits positiv begutachtet. Bedauerlicherweise offenbarte sich im Verlauf des Begutachtungsprozesses ein grundsätzliches Fehlverständnis von Artistic Research in der gutachterlichen Stellungnahme vom 18.03.2024. Darin artikulieren die Gutachter:innen ihre offene Ablehnung gegenüber der Forschungsdisziplin Artistic Research (AR wird stattdessen als „Methode“ deklariert) und der zentralen, von wissenschaftlicher Forschung zu unterscheidenden Charakteristika der künstlerischen Forschung (insbesondere hinsichtlich des Einsatzes der eigenen künstlerischen Praxis als zentrale Forschungsmethode, der AR-immanenten Interdisziplinarität und der Verknüpfung von künstlerischer Entwicklungsarbeit und Reflexion). Aus diesem Fehlverständnis heraus wird eine, der Disziplin gerechte Evaluierung der Prüfkriterien in den Bereichen Forschungsumfeld, Studiengang / Studiengangsmanagement und Personal verunmöglicht. Den daraus resultierenden Negativbeurteilungen tritt die JMLU in dieser erweiterten Stellungnahme mit einer detaillierten Replik und Präzisierungen entgegen.

Wesentlich dabei ist die Anerkennung des künstlerischen Doktoratsstudiums an der JMLU als Beitrag zur Entwicklung und Erschließung der Künste und der entsprechenden Verankerung in der Forschungsdisziplin AR entlang internationaler Standards und Gütekriterien. Diese Ausrichtung wird auch vom Kooperationspartner im künstlerischen Doktoratsstudium, der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, anerkannt und geteilt. Der profilgebende Fokus des künstlerischen Doktoratsstudiums an der JMLU ist auf die künstlerische Praxis in Jazz und Populärmusik ausgerichtet, die an der JMLU in Verschränkung unterschiedlicher Tätigkeitsfelder wie Improvisation, Aufführungspraxis, Komposition und Musikproduktion gelebt, erforscht und gelehrt wird. Ziel des künstlerischen Doktoratsstudiums ist die Förderung des künstlerisch forschenden Nachwuchses, insbesondere durch die Selbstermächtigung von Künstler:innen mit bereits hochwertiger künstlerischer Praxis durch die Ausbildung von praktischen (fähigkeitsbasierten), theoretischen (wissensbasierten) und allgemeinen Kompetenzen und Fähigkeiten im Bereich Jazz und Populärmusik zur Durchführung eines innovativen, künstlerischen Dissertationsprojekts.

Das universitäre Niveau und die internationale Sichtbarkeit des Forschungsumfelds an der JMLU sind durch Projekte, Publikationen und Forschungsveranstaltungen nachgewiesen. Die Expertise und Erfahrung der vier Hauptbetreuer:innen wird regelmäßig für fach einschlägige Keynote-Vorträge und Gutachten durch internationale Organisationen und Publikationsorgane herangezogen; die Expertise und Erfahrung der künstlerischen Zweitbetreuer:innen manifestiert sich in national und international erfolgreichen Projekten zur Entwicklung und Erschließung der Künste innerhalb des gesamten Spektrums der künstlerischen Praxis in Jazz und Populärmusik. Durch die hauptberufliche Verpflichtung von [REDACTED] wird die Breite der Expertise und Erfahrung in der Betreuung von Doktoratsprojekten nun noch zusätzlich erweitert. Die Forschungsexpertise und -leistungen der Hauptbetreuer:innen definieren vier Forschungsschwerpunkte, die wesentlichen Zielsetzungen und Potenziale von AR in Jazz und Populärmusik entsprechen und damit deutlich enger formuliert sind, als in Doktoratsprogrammen anderer Universitäten.

5. Leistungsübersicht zu Artistic Research 2024

Die aktuelle Leistungsübersicht zeigt Projekte, Publikationen und Forschungsveranstaltungen der Mitglieder des Hauptbetreuungsteams an der JMLU im Bereich Artistic Research in Jazz und Populärmusik. Die Leistungen verdeutlichen das Kompetenzprofil der AR-Professor:innen und die internationale Sichtbarkeit des Forschungsumfelds an der JMLU. Durch Angabe der Kurzbezeichnungen (FSP 1-4) wird die Zuordnung der Leistungen zu den Forschungsschwerpunkten im Doktoratsstudium dargelegt.

- Methodenentwicklung (FSP1)
- Explizieren von verkörperten, stillen Wissensbeständen in der künstlerischen und/oder pädagogischen Praxis in Jazz und Populärmusik (FSP 2)
- Reenactment (historisch informierte Aufführungspraxis in Jazz und Populärmusik) (FSP 3)
- Diskursentwicklung / Wissenstransfer (FSP 4)

5.1. Künstlerische Forschungsprojekte

- "Jazz Girls Day", Ltg: Monika Herzig. Gefördert durch Marianne Steegmann Foundation (€ 3500), Zonta Club Wien (€ 800), RC-Wien-Thalia-Club (€ 800), Schöller Bank (€ 300). **FSP 1, 2, 4**
- "Stereotyping und Tokenism im Jazz", Ltg: Monika Herzig. Gefördert durch den Chamber Music America Performance Plus Grant (\$ 14.500). **FSP 1, 2, 4**
- "New Standards in Europe: Lead Sheets by Female Composers", Ltg: Monika Herzig, Kooperationspartner: Schott Verlag, Deutschland und MIDJ, Italien. Förderung angesucht von Europäische Kommission, Programm: Creative Europe (€ 198.265, aus rein budgetären Gründen abgelehnt. Wiedereinreichung in Arbeit). **FSP 1, 2, 4**
- "Artistic Music Research: Potenziale und Herausforderungen der wissenschaftlichen und künstlerischen Musikforschung im deutschsprachigen Raum", Mitarbeit: Michael Kahr. Gefördert durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft DFG. **FSP 1-4**
- "Music4Change". Mitarbeit: Michael Kahr, Universitäten Bergen (Lead), Edinburgh, Groningen und Thessaloniki, Europäischer Musikrat. Gefördert durch Erasmus+ Strategic Partnership in Higher Education (Gesamtprojektsumme € 400.000,-). **FSP 1-4**
- "Doing Thinking in Jazz: The Infinite Art of Preparing for Improvisation". Mitarbeit: Michael Kahr. Kooperation mit Gustav Mahler Privatuniversität für Musik Klagenfurt (ca. € 8.000,-), <https://notes.gmpu.ac.at/2022/06/19/doing-thinking-in-jazz-artistic-research-projekt-an-der-gmpu/>). **FSP 1-4**

- "Jazz & the City: Identität einer Jazz(haupt)stadt". Michael Kahr. Gefördert durch FWF PEEK (ca. € 120.000), 2011-2013. **FSP 1-4**

5.2. Publikationen

Sammelbände und Monografie

- Huber, H., *Transkulturelle Erkundungen. Wissenschaftlich-künstlerische Perspektiven*. hrsg. mit U. Hemetek, D. Hindler, T. Kaufmann, I. Malmberg, H. Saglam, Wien, 2019. **FSP 1-4**
- Fürnkranz M. und Huber H. *Aufführungsrituale der Musik. Zur Konstituierung kultureller Vielfalt am Beispiel Österreich*. Transcript 2021. **FSP 1-4**
- Kahr, M., "Doing Thinking" in Jazz. *The Infinite Art of Preparing for Jazz Improvisation*. 21st Century Music Practice Research Series / Cambridge Elements (2023, in Vorbereitung w/ Marcel Cobussen, Vincent Meelberg, Christopher Stover, Tracy McMullen, Monika Herzig). **FSP 1-4**
- Reddan, J., Herzig, M, Kahr, M. *Routledge Companion to Jazz and Gender*. Routledge (2022). Nominiert für "Best Book of 2022" durch die Jazz Journalist Association, USA. **FSP 2-4**
- Kahr, M. *Artistic Research in Jazz: Positions, Theories, Methods*. Routledge (2022). **FSP 1-4**
- Kahr, M. *Jazz & the City. Jazz in Graz von 1965-2015*. Leykam (2016). **FSP 1-4**

Aufsätze

- Huber, H., "Transkulturelle Achterbahnen. Zu den künstlerischen Beiträgen der Vortragsreihe", in: *Transkulturelle Erkundungen*, Wien, 2019. **FSP 1-4**
- Zaddach, W-G. und Kahr, M. "Methods for the 21st Century: Artistic Research and Popular Music Studies". *Handbook of Popular Music Methodologies*. Intellect (2024 in print). **FSP 2, 3, 4.**
- Kahr, M. "The Jazz Artist's Knowing Voice in Historical Contexts: From Historically Informed Practice to Artistic Research". *Jazzforschung / Jazz Research* 48 (2024 in print). **FSP 1-3**

- Kahr, M. “Jazz & the City: Artistic Music Research in Urban Contexts”. Urban Music Studies: Theories and Methods, ed. Alenka Barber-Kersovan (2024 in print). **FSP 2, 3**
- Kahr, M. “Analyse und Interpretation im Jazz: Von historisch informierter Aufführungspraxis zur künstlerischen Forschung“. Stuttgarter Musikwissenschaftliche Schriften, ed. Bernd Asmus. Schott (2024), 144–159. **FSP 1-3**
- Kahr, M. “Artistic Practice and/as Analytical Method in Historical Jazz Research”. Music Analysis: Cultures, Theories and Performance, ed. Antonio Grande. Music Analysis GATM International Project. (2023), 141-167, <https://www.mimesisedizioni.it/download/15037/fec204a43990/cultures-theories-and-performance-a.-grande-ed.-gاتم-1-2023-mimesis-international.pdf>. **FSP 1-3**
- Kahr, M. “Constructing a Diverse and Inclusive Jazz Tradition: A Uchronic Narrative of Jazz in Graz, Austria”. Routledge Companion for Jazz & Gender, ed. James Reddan, Monika Herzig and Michael Kahr. Routledge (2022), 113–140. **FSP 1-4**
- Kahr, M. “Artistic Research in Jazz: An Introduction”. Artistic Practice as Research in Jazz: Positions, Theories, Methods, ed. Michael Kahr. Routledge (2021), xvi–xxii. **FSP 1-4**
- Kahr, M. “Artistic Research in Jazz and Popular Music: Historical Contexts”. Artistic Research in Jazz and Popular Music: Positions, Theories, Methods, ed. Michael Kahr. Routledge (2021), 46–64. **FSP 1-4**
- Kahr, M. “Artistic Practice and/as Analytical Method in Historical Jazz Research”. Rivista di Analisi e Teoria Musicale, ed. Antonio Grande (2020), 129–153. **FSP 1-3**
- Kahr, M. “Jazz in Graz der 1970er Jahre: Institutionen, Personen, Entwicklungen”. Auf dem Weg zur Kunstuniversität: das Kunsthochschul-Organisationsgesetz von 1970, ed. von Susanne Prucher, Silvia Herkt, Susanne Kogler, Severin Matiasovits and Erwin Strouhal. Hollitzer (2021), 204–220. **FSP 3**
- Kahr, M. “Zur historischen Entwicklung der deutschsprachigen Jazzforschung. Wissenschafts- und kulturgeschichtliche Rahmenbedingungen in der Stadt Graz”. Jazzforschung heute. Themen, Methoden, Perspektiven, ed. Martin Pfeleiderer and Wolf-Georg Zaddach. Berlin: Edition EM-VAS (2019), 261– 282, <https://e-pub.uni-weimar.de/opus4/frontdoor/index/index/docId/3868>. **FSP 3**
- Kahr, M. “Artistic Research in Jazz: A Case Study and Potential Developments”. Music and Sonic Arts: Theories and Practice. Cambridge Scholars Publishing, eds. Mine Dogantan-Dack and John Dack (2018), 184–199. **FSP 1-3**

- Kahr, M. "Upper Styrian Big Band Folk – Exploring Local Authenticity and Identity in Jazz". *Journal for Artistic Research* 3 (2013), <https://www.researchcatalogue.net/view/21732/21733/0/50>. FSP 1-3
- Herzig, M. "The Effects of Jazz Girls Day Initiatives – an Exploratory Study", in: *Jazz Research* 52 (2024). FSP 1, 4
- Herzig, M. Beitrag für Festschrift zum 50. Jubiläum der Deutschen Jazzunion, Veröffentlichung November 2023. FSP 4
- Herzig, M. & Renard, S. "Teaching Creativity in the Arts Entrepreneurship Classroom", in Vorbereitung. FSP 1, 3, 4
- Herzig, M. "New Standards: 101 Action Items. Ein praktischer Leitfadens zur Genderparität", in: *Destination Unknown: Die Zukunft des Jazz*. Darmstädter Beiträge zur Jazzforschung, Band 18 (2024). Wolke Verlag, Hofheim. FSP 1, 3, 4
- Audretsch, D. B., Belitski, M., & Herzig, M. "Improvisation and Innovation in Teams: The Jazz Effect", in: *British Journal of Management* (2022). FSP 1, 4
- Herzig, M. "Anyone Can Improvise: The ABCs of Arts Entrepreneurship—A Case Study", in: *Artivate*, 9(2), (2020), 63-75. FSP 1, 3, 4
- Herzig, M. (2021). "What the World Needs Now is Jazz", in: *Critical Studies in Improvisation*, 14(2). FSP 1, 3, 4
- Herzig, M. "Jazz Road Tours – Funding Support through a Political, Cultural, and Economic Lens", in Vorbereitung. FSP 4
- Graber, O. und Zeggl, H. "Die Synchron Stage und ihre Rolle als Katalysator der internationalen Filmmusikindustrie. Zum Stellenwert der Faktoren Mensch und Raum in der digitalen Musikproduktion", in: Standort, Springer, Juni 2023. FSP 1, 2, 4
- Graber, O. "Mein Fürst war mit allen meinen Arbeiten sehr zufrieden": Musik(-medizin) und Mäzenatentum in Österreich einst und heute, online auf *Fundraiso*, Juni 2023. FSP 1, 2, 4
- Graber, O. "Ballet Music from a Practical Perspective, in: Ardian Ahmedaja (Ed.): *Diverging Ontologies in Music for Dancing*", in: *European Voices V*, 2023, S.165-179. FSP 1, 2, 4
- Graber, O. "Musik mit Wirkung. Arts for Health in Wien", in: *Vox Humana*, Jahrgang 19.3, 10.2023, S.52-55. FSP 1, 2, 4

- Graber, O. *Composition à deux? Reflexionen zur Genese von Ballettpartituren*, (=Die Tanzarchiv-Reihe Band 24), Bergisch Gladbach 1997. **FSP 1, 2**

5.3. Peer Review-Tätigkeiten **FSP 1-4**

Peer Review für Publikationen

- Journal for Artistic Research
- JAZZ Journal for Jazz Education in Research and Practice
- British Journal of Management
- Jazz Perspectives
- ARJAZZ Journal for Artistic Research in Jazz
- Jazzforschung / Jazz Research
- SAMPLES – Open-Access-Journal der Gesellschaft für Populärmusikforschung
- Jazz Research Journal

Peer Review für Organisationen

- MusiQuE (AEC) – Mitwirkung im Peer Reviewers Register
- Creative Europe Cooperation Partnerships Program
- ARTEDEA-Competition for Jazz
- Spheres of a Genius Competition
- Jazz Education Network
- International Network for Artistic Research in Jazz
- International Society for Jazz Research
- National Research Foundation South Africa

5.4. Organisation von Fachtagungen und Herausgeberschaften

- 4. Jahrestagung am Center for Artistic Research 2024 **FSP 1-4**
- 3. Jahrestagung am Center for Artistic Research, 23.-25.02.2023 **FSP 1-4**
 - 20 Vorträge, Teilnehmer von 4 Kontinenten.
 - Jahresversammlung des International Network for Artistic Research am Center for Artistic Research.
- 2. Jahrestagung am Center for Artistic Research 2021 **FSP 1-4**
- 1. Jahrestagung am Center for Artistic Research 2019 (in Kooperation mit Institut für Jazz an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz) **FSP 1-4**
- Journal for Artistic Research in Jazz (ARJAZZ, <https://www.researchcatalogue.net/portals?portal=2095897>), hrsg. v. Center for Artistic Research **FSP 1-4**
 - Erstausgabe im Herbst 2024.

- Routledge Companion to Jazz and Gender, hrsg. v. James Reddan, Monika Herzig und Michael Kahr. Routledge (2022) **FSP 4**
- Artistic Research in Jazz: Positions, Theories, Methods, hrsg. v. Michael Kahr. Routledge (2021) **FSP 1-4**

5.5. Keynote-Vorträge

█ (2023) 3. Jahrestagung der INARJ
█ (2023) Jahreskongress der GMTH

5.6. Leistungsübersicht zu EEK-Aktivitäten

Eine Leistungsübersicht der Aktivitäten zur Entwicklung und Erschließung der Künste durch die künstlerischen Professor:innen der JMLU kann via <https://www.jamusiclab.com/faculty> eingesehen werden

Gutachten im Verfahren zur Akkreditierung des künstlerischen Doktoratsstudiengangs der JAM Music Lab Privatuniversität für Jazz und Populärmusik durchgeführt in Wien

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO)

Wien, 12.03.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO	4
3.1	Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld	5
3.2	Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement	9
3.3	Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–2: Personal.....	11
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	13
5	Eingesehene Dokumente	14

1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	JAM MUSIC LAB GmbH
Standort	Wien
Rechtsform	GmbH
Institutionelle Erstakkreditierung	2017
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	Bescheid vom 29.03.2023 mit GZ: I/PU-32/2023 Eintritt der Rechtskraft mit 30.06.2023
Anzahl der Studierenden	219 (Stand WS 2023/24) ¹
Akkreditierte Studiengänge	4

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Künstlerisches Doktorat
Studiengangsart	Doktoratsstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudierendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	3-5 (2023-2026); 5-10 (2027-2029)
Akademischer Grad	Doctor Artium, abgekürzt Dr.art.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wien
Studiengebühr	€ 5.200/Semester (EU); € 8.950 (Drittstaaten)

Die antragstellende Einrichtung reichte am 31.10.2022 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 29.03.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion & Institution	Kompetenzfeld
Erstvorschlag		
Prof.Dr. Herbert Hellhund	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit im Bereich
Prof. Dr. Mirjam Boggasch	Hochschule für Musik Karlsruhe	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Musikpädagogik und facheinschlägige Berufstätigkeit

¹ Vgl. uni:data

FH-Prof. Dipl.- Ing.Hannes Raffaseder	Vizerektor FH St. Pölten / Freischaffender Komponist und Medienkünstler	Gutachter mit wissenschaftlicher/künstlerischer Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit (Medienmusik)
Benedikt Alphart	Kunstuniversität Graz	Studentische Erfahrung im Fachbereich Komposition/Computermusik

Am 01.06.2023 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort in Wien statt.

In seiner 83. Sitzung vom 23.11.2023 hat das Board der AQ Austria beschlossen, die Stellungnahme der JAM MUSIC LAB GmbH vom 14.09.2023 als Änderung des verfahrenseinleitenden Antrags zu qualifizieren und die bereits im Verfahren bestellten Gutachter*innen mit einer erneuten Prüfung des Antrags beauftragt. Dieser zusätzliche Prüfauftrag wurde auf die im Gutachten vom 13.08.2024 negativ bewerteten Prüfkriterien eingeschränkt. Diese erneute Prüfung des Antrags ist in der gutachterlichen Einschätzung der Stellungnahme vom 08.03.2024 festgehalten, die am 11.03.2024 der Antragstellerin übermittelt wurde. Darin wird dem Board der AQ Austria empfohlen, den Studiengang nicht zu akkreditieren. Die Antragstellerin reagierte darauf am 18.03.2024 mit einer Replik, in der sie die negativen Bewertungen im Gutachten vom 13.08.2023 und der gutachterlichen Einschätzung vom 08.03.2024 auf ein, aus ihrer Sicht, grundlegendes Missverständnis künstlerischer Forschung (*artistic research*) zurückführt.

Nach Befassung in der 85. Sitzung vom 20.03.2024 entschied das Board der AQ Austria mit Beschluss vom 03.04.2024 den Antrag einer zusätzlichen externen Begutachtung mittels zweier schriftlicher Gutachten ohne Vor-Ort-Besuch zu unterziehen und diese auf jene Prüfkriterien zu beschränken, die in der gutachterlichen Einschätzung vom 08.03.2024 negativ bewertet wurden. Im Einzelnen handelte es sich um die Kriterien der PrivH-AkkVO 2021:

§ 18 Abs. 2 Z 1-2 [Forschungskonzept; univ. Anspruch Forschungsschwerpunkte- und -leistungen]

§ 18 Abs. 2 Z 4-5 [organisatorische Rahmenbedingungen und Infrastruktur für Forschung]

§ 18 Abs. 4 Z 1 [Profil und intendierte Lernergebnisse]

§ 18 Abs. 4 Z 3 [Inhalt und Aufbau des Studiengangs]

§ 18 Abs. 4 Z 8 [Aufnahmeverfahren]

§ 18 Abs. 5 Z 1-2 [Anzahl / Qualifikation des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals]

Mit Beschluss des Boards der AQ Austria vom 15.05.2024 in seiner 86. Sitzung wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Lucia d'Errico (Universität Mozarteum Salzburg) mit der Erstellung eines dieser beiden Gutachten beauftragt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO

██████████ Artistic Research, Musikwissenschaft, Musiktheorie, Dramaturgie, Musik und Gesundheit, Aufführungspraxis (Klavier, Improvisation, Komposition) => FSP 1, 2 und 4.

Während Grabers Fachwissen weniger fachspezifisch und eher auf Tanz, Ballett, Dramaturgie und die Beziehung zwischen Musik und Gesundheit ausgerichtet zu sein scheint, ist es nicht ungewöhnlich, dass im Bereich der künstlerischen Forschung divergierende und transdisziplinäre Stimmen zu Wort kommen. In Anbetracht der Tatsache, dass die Verbindung zum Jazz, zur Improvisation und zur künstlerischen Forschung durch die anderen drei Mitglieder der Fakultät gewährleistet ist, könnte das Akkreditierungsteam eine abweichende Perspektive als potenziell bereichernd für einen weniger vertikalen und mehr transversalen Ansatz der künstlerischen Forschung an der JMLU betrachten.

██████████ verfügt über umfangreiche Erfahrungen, sowohl als Praktiker als auch als Verleger. Dies scheint im Einklang mit den in FS1, FS2 und FS4 dargelegten Leitlinien zu stehen. In diesen FS liegt der Hauptfokus auf methodischen und transdisziplinären Prozessen, weshalb er als eine potenzielle Bereicherung für das Betreuungsteam ist, um ein Gegengewicht zum sehr zentralisierten Fachwissen der anderen drei Lehrkräfte zu bilden.

Über die individuelle und fachspezifische Erfahrung hinaus ist der entscheidende Punkt, dass das Kernpersonal über ein diskursives und praktisches Wissen über *artistic research* sowie über die Vorstellungskraft und das intellektuelle Vermögen verfügt, die trans- und interdisziplinären Verbindungen herzustellen, die den Erkenntnishorizont der *artistic research* ausmachen. Die vier verantwortlichen Personen mit unterschiedlichen, aber dennoch musikbezogenen Erfahrungen bilden ein vielfältiges und kompetentes Team.

Die Tatsache, dass ██████████ Forschungs- und Praxisschwerpunkt nicht spezifisch auf Jazz und Populärmusik liegt, wird eher als Bereicherung denn als Hindernis betrachtet. Obwohl es eine gute Strategie ist, von einem umschriebenen Praxisfeld auszugehen, ist es empfehlenswert, eine segregationistische Haltung gegenüber der Jazz- und Populärmusikpraxis zu vermeiden. Forschung und institutionelles Design sollten keine Grenzen schaffen, wo die Praxis seit ihren Anfängen immer versucht hat, sie zu überschreiten.

Diese vier Forschungsschwerpunkte lassen sich unproblematisch im Profil der Universität verankern. FSP 1, 2 und 4 gehören zu den Kernzielen der *artistic research* in jeder spezifischen künstlerischen Disziplin, und es ist vernünftig, dass die JMLU diese als explizite Punkte in die Forschungsagenda eines im Entstehen begriffenen Programms aufnimmt. FSP 3 bezieht sich auf eine Praxis, die bereits eine lange Geschichte in der Erforschung alter, klassischer und romantischer Musik hat; ihre Entwicklung in Jazz und Populärmusik ist sicherlich eine interessante Ergänzung der internationalen Landschaft und steht im Einklang mit der Geschichte der *artistic research* in der Musik in Europa.

Das Forschungskonzept ist sowohl weit genug gefasst, um epistemische Weite und Projektion zu gewährleisten, als auch spezifisch genug, um sich deutlich von ähnlichen künstlerischen Forschungsprogrammen, insbesondere in Österreich, abzugrenzen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Forschungsumfeld

2. Die Privatuniversität weist nach, dass die für den Doktoratsstudiengang definierten Forschungsschwerpunkte und Forschungsleistungen dem universitären Anspruch sowie der jeweiligen Disziplin entsprechen und eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten.

Die internationale Sichtbarkeit des Doktoratsstudiengangs wird durch internationale Forschungsveranstaltungen an der Privatuniversität unterstützt: INARJ-Konferenz, Projekte (u.a. gefördert durch das PEEK-Programm), Beteiligung an internationalen DFG- und Erasmus+-Projekten, Konferenzbeiträge, peer-reviewed Publikationen.

Die Publikations- und Peer-Review-Tätigkeit des Instituts ist von gutem Standard und vergleichbar mit ähnlichen Aktivitäten im universitären Bereich. [REDACTED]

Der Doktoratsstudiengang verortet sich im Kontext der künstlerischen Forschung. Er basiert daher auf der Praxis als Erzeuger von epistemischen, transformativen Diskursen und Wissen. In Österreich sowie international ist ein Doktoratsstudiengang, der sich ausschließlich dem Jazz und der Populärmusik widmet, von besonderem Interesse, vor allem angesichts der Gegebenheit, dass ein solcher Praxisbereich trotz seiner klaren epistemischen Befruchtung und Potenzials in den globalen institutionellen Praktiken der künstlerischen Forschung immer noch unterrepräsentiert ist.

Die Forschungsschwerpunkte sind entsprechend der hauseigenen Expertise definiert, was ich für eine gute Strategie zur Profilierung des Promotionsprogramms gegenüber anderen ähnlichen Angeboten sowie für die Nachhaltigkeit des Betreuungsprozesses auf Seiten des Personals halte. Der disziplinäre Bereich des Jazz und der Populärmusik ist bereits stark eingegrenzt; die Festlegung auf eine bestimmte Richtung auch innerhalb dieses bereits spezifischen Bereichs der künstlerischen Forschung ist eine gute Entscheidung, insbesondere für ein Institut, das am Anfang seiner Forschungsreise steht. Die Forschungsthemen entsprechen den universitären Standards, wobei sie gleichzeitig eine ausreichende Vielfalt und Breite sowie eine ausreichende epistemische Tiefe aufweisen.

In den vorgestellten Unterlagen und in den Stellungnahmen zu den bisher eingereichten Gutachten zeigen die JMLU-Dozenten eine gute Kenntnis der künstlerischen Forschung auf internationaler Ebene, was ein ausreichendes Potenzial für internationale Sichtbarkeit im Kontext des Jazz und der Populär- und Medienmusik zeigt.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Forschungsumfeld

4. Die Privatuniversität fördert Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass der Doktoratsstudiengang in diese adäquat eingebettet ist. Dabei stellt die Privatuniversität eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals sicher, welche hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und die Betreuung von Doktoratsstudierenden vorsieht.

Aus der Dokumentation ist ersichtlich, dass die JMLU während des gesamten Begutachtungsprozesses bestrebt war, die besten Voraussetzungen für die Durchführung der mit dem Doktoratsprogramm verbundenen didaktischen, forschungsbezogenen und

administrativen Aktivitäten zu schaffen. Für die Strategie der JMLU spricht vor allem die Einbeziehung der externen Betreuung in Zusammenarbeit mit der mdw, der GMPU, dem International Network for Artistic Research in Jazz, der Erasmus+ Cooperation Partnership in Higher Education „Music4Change“ und anderen Partnern. Dieses externe und internationale Netzwerk ist für jede Hochschule, insbesondere in der Aufbauphase, von großer Bedeutung. Die Verbindung mit der mdw sichert auch die „Intervision“ (Zusammenarbeit zwischen gleichrangigen Doktorand*innen), was eine sehr lobenswerte Strategie ist, sowie den Zugang zu Ressourcen wie Bibliothek und Online-Ressourcen.

Wie im Antrag erwähnt, basiert die Idee der Einrichtung des Doktorats auf einer Ausrichtung der gesamten Universität auf die künstlerische Forschung seit 2019, die bereits zur Einrichtung des Center for Artistic Research in 2022. Das Vorhandensein eines Instituts, das in der Lage ist, das Programm zu steuern und es in einer breiteren Forschungskultur zu verankern, ist sicherlich ein positives Zeichen.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin erfüllt.

Forschungsumfeld

5. Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur und über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, sind ihre Verfügungsberechtigungen darüber sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs dargestellt.

Wie im vorangegangenen Begutachtungsverfahren angegeben „Die Infrastruktur der JMLU ist grundsätzlich zweckmäßig gestaltet und für die derzeitigen Anforderungen passend. Studierende aus Bachelor- und Masterstudiengängen sowie auch Personen des Lehr- und Forschungspersonals haben das auch beim Vorort-Besuch bestätigt. Der Ansatz des Rektorats, die Infrastruktur durch Kooperationen und/oder einen flexiblen Ausbau an gegebenenfalls steigende Anforderungen anzupassen, ist zielführend.“...die Gutachter*innen [...] gehen auch davon aus, dass es zahlreiche relevante Fragestellungen für künstlerische Doktorate gibt, die mit der vorhandenen Infrastruktur behandelt werden können.

Meine Begutachtung unterstützt diese Beobachtungen: die materiellen Strukturen der JMLU sind für die Durchführung von *artistic research* im Bereich Jazz und Populärmusik entlang der im Antrag angegebenen Forschungsrichtungen geeignet. Meine Begutachtung weist die geäußerten Einwände zurück, dass das infrastrukturelle Problem in der zu großen thematischen Bandbreite des Programms liegen würde. Ich selbst leite an der Universität Mozarteum Salzburg erfolgreich ein Promotionsprogramm ohne disziplinäre Abgrenzung, in dem Künstler*innen produktiv koexistieren, die mit so unterschiedlichen Medien wie Klangkunst, Installation, Skulptur, Komposition, Jazz, Video, architektonischer Intervention, Institutionskritik, Tanz, Performance-Kunst, Management des öffentlichen Raums, instrumentaler Performance arbeiten. Das epistemische und institutionelle Potenzial der *artistic research* liegt in der Infragestellung der modernistischen epistemischen und disziplinären Grenzen, und jeder Versuch, sie durch deren Verstärkung und weitere Einschränkung zu definieren, muss zurückgewiesen werden.

In dem Gutachten vom 13.08.2023 haben die Gutachter*innen festgestellt: "Beim Vorortbesuch wurde von der JMLU versichert, dass nur Promotionsstudierende zugelassen werden, für deren

Vorhaben jedenfalls auch die erforderliche Forschungsinfrastruktur in ausreichendem Maß vorhanden ist. Da das in den Zugangsvoraussetzungen allerdings nicht eindeutig abgebildet ist, können zumindest im Einzelfall Probleme entstehen." Ich halte es für nahezu unmöglich, in dem weiten Feld der *artistic research* jeden einzelnen Anwendungsfall vorherzusehen, zumal es sich um einen Bereich handelt, der durch besondere Kreativität und sehr schnelle Innovation gekennzeichnet ist, die von der Institution akzeptiert und nicht abgelehnt werden müssen. Sich das Recht vorzubehalten, Zulassungen von Fall zu Fall in Abhängigkeit von den verfügbaren Ressourcen zu beurteilen, ist gängige Praxis und der Art dieser Forschung inhärent. Die notwendige Ungewissheit in Bezug auf die Fragestellungen der eingehenden Bewerbungen ist nach meiner Einschätzung kein Hindernis für die Erfüllung dieses Kriteriums. Bestenfalls wird die JMLU einen schrittweisen Entwicklungsplan umsetzen, der die in der Immanenz des Zulassungsverfahrens festgestellten Entwicklungstendenzen über wahrscheinlich mehrere Jahre berücksichtigt.

Bezüglich der Finanzstruktur verweise ich auf das Gutachten vom 11.03.2024, in der die Durchführbarkeit des Promotionsprogramms für die Dauer von sechs Jahren positiv bewertet wird.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin erfüllt.

2.2 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Die nachfolgenden Kriterien sind unter Berücksichtigung einer heterogenen Studierendenschaft anzuwenden. Im Falle von Doktoratsstudiengängen mit besonderen Profilelementen ist zudem in den Darlegungen auf diese profilbestimmenden Besonderheiten einzugehen. Besondere Profilelemente bei Doktoratsstudiengängen können z.B. Studiengänge mit Fernlehre oder gemeinsame Studienprogramme sein.

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. *Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs*
 - a. *sind klar formuliert;*
 - b. *umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische sowie personale und soziale Kompetenzen;*
 - c. *entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und*
 - d. *entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.*

Das Profil des Studiengangs ist, wie in der aktuellen Fassung des Antrags formuliert, eindeutig dem noch im Entstehen begriffenen Bereich der *artistic research* im Jazz zuzuordnen. Mit seinem Engagement für ein sehr spezifisches und begrenztes Spektrum von Praktiken rund um die verschiedensten Stile populärer Musikformen, stellt der Antrag einen sehr spezifischen Studiengang im europäischen Panorama der künstlerischen Musikforschung dar.

Ein weiterer Schwerpunkt auf Diversität und Interdisziplinarität spiegelt das vielversprechendste und innovativste Ethos wider, das *artistic research* kennzeichnet, und schafft somit eine weitere Einschränkung des Rahmens, die das Auftreten konservativer Modelle, die auf überholte epistemische und künstlerische Rahmenbedingungen reagieren, begrenzt. Dies ist aus Sicht der Gutachterin besonders lobenswert.

Der Antrag bezieht sich ausdrücklich auf die Nationalen Qualifikationsrahmens (NQR) bzw. des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR): "Entsprechend der EQR-Deskriptoren verfügen Absolvent*innen des künstlerischen Doktoratsstudiums an der JMLU über „Experten-/Expert*innenwissen auf höchstem Niveau in ihrem Arbeits- oder Lernbereich sowie über umfassendes Wissen aus anderen Disziplinen, dass sie für die strategische Ausrichtung und Leitung komplexer Projekte, Funktionsbereiche oder Unternehmen einsetzen können. Auf Basis ihrer praktischen Tätigkeit und wissenschaftstheoretischen Auseinandersetzung sind sie in der Lage, neue Erkenntnisse zu generieren und diese für Innovationen sowie zum Fortschritt ihres Arbeits- oder Lernbereiches beizusteuern.“

Die Lernergebnisse stehen im Einklang mit anderen ähnlichen Studiengängen für *artistic research* in Österreich und anderen Ländern, von denen der Text des Antrags eine profunde inhaltliche und methodische Kenntnis aufweist.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. *Der Studienplan umfasst eine Mindeststudiendauer von drei Jahren. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre.*

Die Mindeststudiendauer des Studiengangs beträgt 3 Jahre bzw. 6 Semester. Studienzeitverkürzungen sind von nicht vorgesehen.

Inhalt und Struktur des Curriculums stellen sicher, dass die Lernergebnisse durch ausreichende interne und externe Betreuungsmöglichkeiten erreicht werden. Voraussetzung für ein erfolgreiches Doktoratsstudium ist die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten der Kandidat*innen. Sobald diese in der Zulassungsprüfung festgestellt wird (siehe Punkt § 18 Abs. 4 Z 8 des aktuellen Gutachtens), besteht die größte Verantwortung der Privatuniversität darin, ausreichend Expertise in Kunst und Forschung zur Verfügung zu stellen, um einzelne Projekte bis zu deren Abschluss zu betreuen. Die JMLU hat sich dafür eingesetzt, dass eine solche Struktur vorhanden ist, und plant, ihre Einbindung in internationale und nationale Forschungsgemeinschaften zu verstärken.

Es darf nicht vergessen werden, dass institutionelle Entwicklungen in *artistic research* auf immanenten Beziehungen und mikropolitischen und mikroinstitutionellen Umsetzungen beruhen. Alle beteiligten Akteur*innen haben sowohl die Möglichkeit als auch die Verantwortung, das Forschungsumfeld und -ethos zu gestalten. Dies gilt insbesondere für *early career* Forscher*innen wie Doktorand*innen. Im Moment, in der entscheidenden Zeit der Öffnung einer neuen Forschungsgemeinschaft an der JMLU, sind die Voraussetzungen für die Aufnahme kompetenter Kandidat*innen und für ihre künstlerische und wissenschaftliche Entwicklung gegeben, die den Boden für die dynamische Zukunft der Institution schaffen werden.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. *Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang*
 - a. *ist klar definiert;*
 - b. *für alle Beteiligten transparent und*
 - c. *gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.*

Die Zulassungsvoraussetzungen (Abschluss eines einschlägigen Diplom- oder Masterstudiums oder eines gleichwertigen Studiums im Bereich Jazz und/oder Populärmusik an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung; erfolgreicher Abschluss des Zulassungsverfahrens; eine Beschreibung des künstlerischen Werdegangs anhand von Beispielen künstlerischer Arbeit und zusätzlicher Materialien, die analytisches und eigenständiges Denken und Reflektieren belegen; ein schriftliches Konzept des Dissertationsvorhabens) sind klar formuliert und stehen im Einklang mit ähnlichen PhD-Programmen in der *artistic research*. Die Zusammensetzung der Kommission (der Rektor, der Dekan und mindestens zwei dem Fachgebiet nahestehende Professor*innen) wird als dem Verfahren angemessen erachtet, um eine Meinungsvielfalt, eine strukturelle Verankerung an der Privatuniversität und sowohl inhaltliche als auch institutionelle Kompetenz zu gewährleisten.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

2.3 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–2: Personal

Personal

1. Die Privatuniversität verfügt entsprechend dem Entwicklungsplan in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs an allen Orten der Durchführung über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abdecken, um Dissertationsprojekte adäquat zu betreuen. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privatuniversität beschäftigt sind.

Die Anzahl der Professor*innen, die sich der künstlerischen Forschung und der Betreuung widmen, steht im Einklang mit ähnlichen Einrichtungen und Promotionsprogrammen im In- und Ausland.

Im internationalen Kontext ist es selten, dass vier Personen einen großen Teil ihrer Dienstzeit für ein Promotionsprogramm aufwenden. Es ist nicht unüblich, dass eine Person ein ganzes Programm koordiniert, manchmal sogar in einem multidisziplinären Umfeld. Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass das unverzichtbare Kriterium für die Arbeit der Doktorand*innen die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten ist. Die vier Professor*innen an die JMLU müssen sich daher vor allem der Koordination, der Schaffung einer gemeinsamen Forschungskultur, der internationalen Vernetzung, der Gestaltung von Einführungs- und Diskussionsmodulen, der Betreuung und dem Kontakt zu externen Institutionen und Betreuer*innen widmen. Die Fähigkeiten und Erfahrungen der von der JMLU vorgeschlagenen Personen lassen vermuten, dass sie in der Lage sind, diese Aufgaben adäquat zu bewältigen.

Zur Bewertung der einzelnen Rollen und Kompetenzen und deren Relevanz für den Studiengang verweise ich auf meine Begutachtung zu § 18 Abs. 2 Z 1.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin erfüllt.

Personal

2. Die Privatuniversität verfügt über ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal, welches für die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Forschungstätigkeiten entsprechend qualifiziert ist. Jene Personen, die für die Betreuung von Dissertationsprojekten vorgesehen sind,
- verfügen über eine Lehrbefugnis (*venia docendi*) oder eine äquivalente Qualifikation für die entsprechende wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische Disziplin;
 - sind aktiv in die Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste der jeweiligen Disziplin eingebunden und
 - verfügen mehrheitlich über Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten.

Im Falle von Teambetreuungen gelten die Anforderungen gemäß § 18 Abs. 5 Z 2 lit a-c für die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer

Die JMLU-Mitglieder haben wichtige Maßnahmen ergriffen, um dieser Anforderung gerecht zu werden, indem sie die Anstellungsausmaß von [REDACTED] erhöht und ihn zu einem Vollzeitmitarbeiter an der JMLU ernannt haben, und indem sie [REDACTED] zu einem Teilzeitmitarbeiter ernannt haben. Die Anzahl der für die Koordinierung und Verwaltung zuständigen Mitarbeiter entspricht dem Niveau anderer universitärer Kunstforschungsinstitute und Doktorandenprogramme im In- und Ausland.

Die JMLU verfügt über genügend Personal zur Unterstützung der Betreuung. Das angestellte Personal mit Erfahrung in der Betreuung von Doktorarbeiten besteht hauptsächlich aus [REDACTED] [REDACTED] und teilweise [REDACTED]. Dies könnte ein Grund für Zweifel sein, ob das Kriterium vollständig erfüllt ist, aber die Tatsache, dass die JMLU auf die externe Zusammenarbeit mit der mdw setzt und eine strukturelle Beteiligung von externen Betreuern vorsieht, ist Grund genug zu glauben, dass das Kriterium erfüllt werden kann. Es sollte nicht vergessen werden, dass Jazz und populäre Musik in Europa immer noch experimentelle Bereiche für die künstlerische Forschung sind, und ein strategischer und nachhaltiger Weg, diese Blockade für junge Institute zu überwinden, die Nutzung von externem Fachwissen und interinstitutionellen Kooperationen ist.

Das in den Unterlagen oft vorgeschlagene Modell des Orpheus Instituut in Gent, ein Institut, das seit 30 Jahren in der *artistic research* in der Musik und seit 20 Jahren in der Ausbildung des dritten Zyklus tätig ist, hat kein Personal mit *venia docendi* in der Rolle der Koordination und Lehre für den Promotionsprogramm docARTES (diese Rolle ist jedoch für die Aufsicht und das *ius promovendi* vorhanden). Das Institut stützt sich auf ein starkes interuniversitäres Netzwerk, das die Forschungskultur unterstützt, indem es die Qualität und den Erfolg der Promotionsprojekte sicherstellt. Die künstlerische Praxis und der faktische Bezug zur Forschung spielen am Orpheus Instituut eine ebenso große strukturelle Rolle wie die institutionelle Validierung. Da ich selbst sowohl am Orpheus Instituut (ohne *venia docendi*) als auch an der österreichischen Universität (mit *venia docendi*) gearbeitet habe, kann ich bestätigen, dass eine solche Struktur gültig und gleichwertig mit derjenigen an der Privatuniversität ist. Die JMLU widerspiegelt dieses Modell und bietet ein Netzwerk, das ein gutes Gleichgewicht zwischen praktischer und künstlerischer Anwendbarkeit und akademischer und institutioneller Kompetenz bietet.

Das Kriterium ist aus Sicht der Gutachterin **erfüllt**.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

(1) Forschungsumfeld

Das Forschungskonzept widerspiegelt die hausinterne Expertise und umfasst klar den Doktoratsstudiengang. Es gliedert sich um vier sich überschneidende Forschungsschwerpunkte: Methodenentwicklung, Explizieren von *tacit knowledge*, Reenactment sowie Diskursentwicklung/Wissenstransfer. Das Betreuungsteam vereint sowohl die nötige Fachexpertise zur Lehre und Forschung in Jazz und Populärmusik im Allgemeinen wie zu den vier Forschungsschwerpunkten im Einzelnen. Im Team ist auch die nötige Erfahrung in der Betreuung und Leitung von einschlägigen Doktoratsstudiengängen vorhanden. Auch wenn die Expertise eines Mitglieds des Betreuungsteams weniger einschlägig für Jazz und Populärmusik ist, kann diese als Bereicherung im Sinne der Transdisziplinarität sowie als Gegengewicht zu einer allzu fachspezifischen Ausrichtung des Betreuungsteams betrachtet werden. Insgesamt bilden die vier verantwortlichen Personen mit unterschiedlichen, aber dennoch musikbezogenen Erfahrungen ein vielfältiges und kompetentes Team.

Die vier Forschungsschwerpunkte fügen sich problemlos in das Profil der Universität und entsprechen Kernzielen von *artistic research* bzw. Praktiken die in anderen Musikgenres lange erprobt sind. Sie stehen in Einklang mit der Geschichte des *artistic research* in Europa. Insgesamt ist das Forschungskonzept sowohl breit genug, um epistemische Weite und Projektion zu gewährleisten, als auch ausreichend spezifisch, um sich deutlich von ähnlichen künstlerischen Forschungsprogrammen, insbesondere in Österreich, abzugrenzen.

Die internationale Sichtbarkeit des Doktoratsstudiengangs ist durch mehrere internationale Forschungsveranstaltungen an der Privatuniversität gegeben (INARJ-Konferenz, DFG- und Erasmus+ - Projekte, peer-reviewed Publikationen, Konferenzbeiträge). Die definierten Forschungsschwerpunkte entsprechen universitären Standards und sind umfassend genug, um die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abzudecken, wie auch ausreichend spezifisch für eine Profilierung des Studiengangs. Das dafür vorgesehene hauptberufliche wissenschaftliche Personal weist eine gute Kenntnis der künstlerischen Forschung auf internationaler Ebene auf, was ebenfalls auf ausreichendes Potential für die Sichtbarkeit des Studiengangs hinweist.

(2) Studiengang und Studiengangsmanagement

Durch seinen Fokus auf ein begrenztes Spektrum von Praktiken rund um Jazz und Populärmusik, weist der Studiengang ein sehr spezifisches Profil im europäischen Panorama der künstlerischen Musikforschung auf. Die Lernergebnisse stehen im Einklang mit anderen ähnlichen Studiengängen für *artistic research* in Österreich und anderen Ländern, von denen der Text des Antrags eine profunde inhaltliche und methodische Kenntnis aufweist.

Inhalt und Struktur des Curriculums stellen sicher, dass die Lernergebnisse durch ausreichende interne und externe Betreuungsmöglichkeiten erreicht werden. Die JMLU hat sich dafür eingesetzt, die nötige Expertise in Kunst und Forschung zur Verfügung zu stellen, um Dissertationsprojekte bis zu deren Abschluss zu betreuen. Ebenso ist geplant diese in nationale und internationale Forschungsgemeinschaften einzubinden. Damit sind an der JMLU die Voraussetzungen zur Annahme kompetenter Doktoratsstudierender gegeben.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar formuliert und stehen im Einklang mit ähnlichen künstlerischen Promotionsstudiengängen. Die Zusammensetzung der Auswahlkommission gewährleistet sowohl inhaltlich wie institutionell die nötige Kompetenz und Meinungsvielfalt.

(3) Personal

Die Anzahl des hauptberuflichen wissenschaftlich-künstlerischen Personals des Studiengangs steht im Einklang mit ähnlichen Studienprogrammen im In- und Ausland und ist ausreichend für die Betreuung der Studierenden. Es ist selten, dass gleich vier Personen einen großen Teil ihrer Dienstzeit für ein Promotionsprogramm aufwenden. Da die wichtigste Kompetenz für Doktoratsstudierende das selbstständige Arbeiten ist, besteht die Hauptaufgabe des wissenschaftlichen Personals in der Koordination, der Schaffung einer gemeinsamen Forschungskultur, der internationalen Vernetzung und Pflege der Beziehungen zu externen Einrichtungen. Die Expertise des vorgesehenen hauptberuflichen Personals, die in Zusammenhang mit den Forschungsschwerpunkten im Einzelnen bewertet wurde, ist geeignet, um diese Aufgaben adäquat zu bewältigen.

Dank zweier Mitglieder des Betreuungsteams mit Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen sowie der Zusammenarbeit mit der mdw und der damit vertraglich gesicherten Heranziehung externer Expertise ist ausreichende Erfahrung in der Betreuung von Dissertationsprojekten vorhanden. Das dem Orpheus Institut in Gent mit seiner langjährigen Erfahrung in der Ausbildung des dritten Zyklus nachempfundene Betreuungsmodell, das sowohl auf den Bezug zur künstlerischen Praxis wie auf eine institutionell-akademische Validierung setzt, ist geeignet ein gutes Gleichgewicht zwischen künstlerischer Praxis und institutioneller Kompetenz zu sichern.

Die Gutachterin **empfiehlt dem Board der AQ Austria eine Akkreditierung** des künstlerischen Doktoratsstudiengangs an der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik.

4 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung eines künstlerischen Doktoratsstudiums, durchgeführt in Wien, der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik vom 31.10.2022 in der Version vom 10.02.2023
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 21.06.2023:
 - Auflistung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals des geplanten Studiengangs
 - Modulhandbuch für das künstlerische Doktoratsstudium an der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik
 - Genauere Angaben zur Dokumentation / kontinuierlichen Überprüfung der Leistungen von Doktoratsstudierenden zwischen dem Exposé im 2. Semester und der Abschlussprüfung
 - Zusätzliche Informationen zur Anerkennung von non-formalen und informellen Kompetenzen
 - Zusätzliche Informationen zum Aufnahmeverfahren
 - Zusätzliche Informationen zu den bibliographischen Ressourcen an der JMLU
- Gutachten vom 13.08.2023
- Stellungnahme der JMLU vom 14.09.2023 zum Gutachten vom 13.08.2023
- Gutachterliche Einschätzung vom 11.03.2024 zur Stellungnahme vom 14.09.2023

- Stellungnahme der JMLU vom 05.06.2024 zur Gutachterlichen Stellungnahme vom 11.03.2024

AQ Austria, 1190 Wien, Franz-Klein-Gasse 5



Agentur für
Qualitätssicherung
und Akkreditierung
Austria

Gutachten im Verfahren zur Akkreditierung des künstlerischen Doktoratsstudiengangs der JAM Music Lab Privatuniversität für Jazz und Populärmusik durchgeführt in Wien

gemäß § 7 der Privathochschul-Akkreditierungsverordnung 2021 (PrivH-AkkVO)

Wien, 02.04.2025

Inhaltsverzeichnis

1	Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren	3
2	Vorbemerkungen.....	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3	Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO	4
3.1	Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld	5
3.2	Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement	9
3.3	Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–2: Personal.....	11
4	Zusammenfassung und abschließende Bewertung	12
5	Eingesehene Dokumente	13

1 Kurzinformation zum Akkreditierungsverfahren

Information zur antragstellenden Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	JAM MUSIC LAB GmbH
Standort	Wien
Rechtsform	GmbH
Institutionelle Erstakkreditierung	2017
Letzte Verlängerung der institutionellen Akkreditierung	Bescheid vom 29.03.2023 mit GZ: I/PU-32/2023 Eintritt der Rechtskraft mit 30.06.2023
Anzahl der Studierenden	219 (Stand WS 2023/24) ¹
Akkreditierte Studiengänge	4

Informationen zum Antrag auf Akkreditierung	
Studiengangsbezeichnung	Künstlerisches Doktorat
Studiengangsart	Doktoratsstudiengang
ECTS-Anrechnungspunkte	180
Regelstudiendauer	6 Semester
Geplante Anzahl der Studienplätze je Studienjahr	3-5 (2023-2026); 5-10 (2027-2029)
Akademischer Grad	Doctor Artium, abgekürzt Dr.art.
Organisationsform	Vollzeit
Verwendete Sprache/n	Deutsch
Ort/e der Durchführung des Studiengangs	Wien
Studiengebühr	€ 5.200/Semester (EU); € 8.950 (Drittstaaten)

Die antragstellende Einrichtung reichte am 31.10.2022 den Akkreditierungsantrag ein. Mit Beschluss vom 29.03.2023 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter*innen:

Name	Funktion & Institution	Kompetenzfeld
Erstvorschlag		
Prof.Dr. Herbert Hellhund	Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover	wissenschaftliche Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit im Bereich

¹ Vgl. uni:data

Prof. Dr. Mirjam Boggasch	Hochschule für Musik Karlsruhe	wissenschaftliche Qualifikation im Fachbereich Musikpädagogik und facheinschlägige Berufstätigkeit
FH-Prof. Dipl.-Ing. Hannes Raffaseder	Vizekanzler FH St. Pölten / Freischaffender Komponist und Medienkünstler	Gutachter mit wissenschaftlicher/künstlerischer Qualifikation und facheinschlägiger Berufstätigkeit (Medienmusik)
Benedikt Alphart	Kunstuniversität Graz	Studentische Erfahrung im Fachbereich Komposition/Computermusik

Am 01.06.2023 fand ein Vor-Ort-Besuch in den Räumlichkeiten der antragstellenden Einrichtung am Standort in Wien statt.

In seiner 83. Sitzung vom 23.11.2023 hat das Board der AQ Austria beschlossen, die Stellungnahme der JAM MUSIC LAB GmbH vom 14.09.2023 als Änderung des verfahrenseinleitenden Antrags zu qualifizieren und die bereits im Verfahren bestellten Gutachter*innen mit einer erneuten Prüfung des Antrags zu beauftragen. Dieser zusätzliche Prüfauftrag wurde auf die im Gutachten vom 13.08.2024 negativ bewerteten Prüfkriterien eingeschränkt und wurde in der gutachterlichen Einschätzung der Stellungnahme vom 08.03.2024 ausgeführt. Die Übermittlung der gutachterlichen Einschätzung der Stellungnahme an die Antragstellerin erfolgte am 11.03.2024. Darin wird dem Board der AQ Austria empfohlen, den Studiengang nicht zu akkreditieren. Die Antragstellerin reagierte in Form einer Replik am 18.03.2024 darauf, in der sie die negativen Bewertungen im Gutachten vom 13.08.2023 und der gutachterlichen Einschätzung vom 08.03.2024 auf ein, aus ihrer Sicht, grundlegendes Missverständnis künstlerischer Forschung (*artistic research*) zurückführt.

Nach Befassung in der 85. Sitzung am 20.03.2024 entschied das Board der AQ Austria mit Beschluss vom 03.04.2024 den Antrag einer zusätzlichen externen Begutachtung mittels zweier schriftlicher Gutachten ohne Vor-Ort-Besuch zu unterziehen und diese auf jene Prüfkriterien zu beschränken, die in der gutachterlichen Einschätzung vom 08.03.2024 negativ bewertet wurden. Im Einzelnen handelte es sich um folgende Kriterien gemäß PrivH-AkkVO 2021:

- § 18 Abs. 2 Z 1-2 [Forschungskonzept; univ. Anspruch Forschungsschwerpunkte- und -leistungen]
- § 18 Abs. 2 Z 4-5 [organisatorische Rahmenbedingungen und Infrastruktur für Forschung]
- § 18 Abs. 4 Z 1 [Profil und intendierte Lernergebnisse]
- § 18 Abs. 4 Z 3 [Inhalt und Aufbau des Studiengangs]
- § 18 Abs. 4 Z 8 [Aufnahmeverfahren]
- § 18 Abs. 5 Z 1-2 [Anzahl / Qualifikation des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals]

Mit Beschluss des Boards der AQ Austria vom 15.05.2024 in seiner 86. Sitzung wurde Prof. Dr. Raphael Thöne (Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover) mit der Erstellung eines dieser beiden Gutachten beauftragt.

2 Begutachtung und Beurteilung anhand der Beurteilungskriterien der PrivH-AkkVO

2.1 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 1–5: Forschungsumfeld

Forschungsumfeld

1. *Die Privatuniversität verfügt entsprechend ihrem Profil und ihrer Ziele über ein Forschungskonzept*
 - a. *in das sich der Doktoratsstudiengang einfügt und*
 - b. *welches Forschungsschwerpunkte in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs definiert.*

Im „Gutachten zum Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs ‚Künstlerisches Doktorat‘ der JAM MUSIC LAB GmbH“ vom 13.08.2023 haben die Gutachter*innen das Forschungskonzept für die Jahre 2023 – 2029 und die eingereichten Unterlagen der JAM MUSIC LAB Privatuniversität (JMLU) einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Gutachter*innen erkennen zwar die Sinnhaftigkeit des Forschungskonzepts an, welches dem Profil und den Zielsetzungen der JMLU entspreche. Sie monieren aber, dass „das Forschungskonzept ... allerdings auf allen Ebene sehr vage“ [bleibe]. Insbesondere sehen sie Schwächen in der konkreten Darstellung von Spezifika in der künstlerischen Forschung; sie äußern insbesondere Zweifel, „ob die übergeordnete Zielsetzung von ‚Exzellenz und Relevanz im Bereich Jazz und Populärmusik auf nationaler und internationaler Ebene‘ zumindest ansatzweise erreicht werden kann“.

Die im vorgelegten Forschungskonzept definierten Forschungsschwerpunkte seien daher „nicht bzw. vor allem unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen viel zu vage formuliert“. Daher stufen sie das Kriterium als nicht erfüllt ein.

Die JMLU hat zu dieser gutachterlichen Einschätzung am 14.09.2023 eine Stellungnahme übersandt, in welcher sie Stellung zu den Einwänden nimmt. Kern ihrer Entgegnung ist u.a., dass die von den Gutachter*innen angeführten Kritikpunkte auf Basis des institutionellen Forschungskonzepts erstellt worden seien und nicht auf die ausgehend von der fachlichen Ausrichtung auf Artistic Research festgelegten inhaltlichen Schwerpunkte abzielten. Die JMLU widerspricht nicht, dass ein zur Akkreditierung vorgelegter Doktoratsstudiengang im gesamtinstitutionellen Forschungskonzept verortet sein muss. Dennoch müsste der zur Akkreditierung stehende Studiengang klar auf den Bereich der „künstlerischen Forschung“ beschränkt gesehen werden; eine Beurteilung gar im Rahmen eines „künstlerisch-wissenschaftlichen“ oder „wissenschaftlichen“ Doktorats würde vor allem vor dem Hintergrund des klaren Fokus der JMLU auf Jazz- und Populärmusik einen Widerspruch zur der bereits von der JMLU geleisteten Arbeit konstituieren. Sie folgert:

„Der enge Fokus des Doktoratsstudiengangs auf fachspezifische AR ermöglicht also die Realisierung der durch die Reakkreditierung bestätigten Zielsetzungen ‚Exzellenz und Relevanz im Bereich Jazz und Populärmusik auf nationaler und internationaler Ebene ...“

Auf diese Stellungnahme hatten die Gutachter*innen am 08.03.2024 eine „Gutachterliche Einschätzung der Stellungnahme im Verfahren zur Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs ‚Künstlerisches Doktorat‘ der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik“ übersandt.

Im Hinblick auf das Beurteilungskriterium § 18 Abs. Z 1 halten sie an ihrer Einschätzung fest, dass das Kriterium aus Sicht der Gutachter*innen weiterhin nicht erfüllt sei. Sie konstatieren u.a., dass die JMLU in ihrer Stellungnahme nur „bedingt auf die im Gutachten formulierten Kritikpunkte und Empfehlungen“ eingehe. Vor dem Hintergrund der noch jungen

Forschungsdisziplin Artistic Research ließen sich „wissenschaftlich relevante Ergebnisse ... dabei im Allgemeinen nur erzielen, wenn in allen beteiligten Disziplinen auf tiefere Expertise im Kontext des Forschungsgegenstandes aufgebaut werden kann“.

Gegen diese Einschätzung wendet sich eine erweiterte Stellungnahme der JMLU vom 05.06.2024. Sie konstatiert eine Fehleinschätzung der Gutachter*innen hinsichtlich der Positionierung von Artistic Research (AR) als Forschungsdisziplin sowie der wesentlichen Aspekte des künstlerischen Doktoratsstudiums an der JMLU.

In ihrer Replik weisen Sie nach Auffassung des Verfassers anhand entsprechender Verweise auf den wissenschaftlichen Forschungsstand nach, dass das Verständnis von AR als Forschungsdisziplin sehr wohl deutlich in der Forschungslandschaft verankert sei. Die JMLU argumentiert laut Auffassung des Verfassers zu Recht in diesem Zusammenhang mit dem Begriff „Entwicklung und Erschließung der Künste“ (EEK) und betont nochmals die Abgrenzung ihres Doktoratsstudiengangs zu anderen künstlerisch-wissenschaftlichen oder wissenschaftlichen Doktoraten. Der Verweis auf das österreichische Universitätsgesetz UG 2002, das Privathochschulgesetz und die daraus abgeleiteten Rechte und Möglichkeiten zu Einrichtung von künstlerischen Doktoraten schafft hier ebenfalls weitere Klarheit.

Zudem ist die JMLU der im Gutachten und den in der Gutachterlichen Einschätzung verschriftlichten Empfehlung zur Präzisierung und Reduktion der Forschungsschwerpunkte eingegangen und erläutert diese umfangreich in nachvollziehbarer Art und Weise. Sie hat somit diesem Einwand abgeholfen.

Das in Auszug von der JMLU angeführte Personal der künstlerischen Professor*innen, welche als Zweitbetreuer fungieren, lässt aufgrund der breiten künstlerischen Betätigungsfelder der genannten Personen erwarten, dass die künstlerischen Aspekte im Doktoratsstudiengang nicht zu kurz kommen werden.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Forschungsumfeld

2. Die Privatuniversität weist nach, dass die für den Doktoratsstudiengang definierten Forschungsschwerpunkte und Forschungsleistungen dem universitären Anspruch sowie der jeweiligen Disziplin entsprechen und eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten.

Auch bei diesem Kriterium sind die Gutachter*innen bei ihrer ursprünglichen Bewertung geblieben und sehen das Kriterium weiterhin als nicht erfüllt an. In Ihrer Gutachterlichen Einschätzung vom 08.03.2024 führen sie insbesondere Zweifel an, „dass die Forschungsleistungen der JMLU in Artistic Research insgesamt bereits dem universitären Anspruch genügen und eine internationale Sichtbarkeit gewährleisten, auch wenn bereits erste sehr vielsprechende Ergebnisse vorliegen und die Institution insgesamt dabei ist, sich in diesem Umfeld sehr gut zu etablieren“.

Die Gutachter*innen versäumen es aber nach Auffassung des Verfassers sowohl im Gutachten vom 13.08.2023 als auch in der Gutachterlichen Stellungnahme vom 08.03.2024, dafür wirkliche objektive überzeugende Nachweise zu erbringen. Auf welcher Annahme die Vermutung fußt, dass die Forschungsleistungen einem universitären Anspruch nicht genügen würden, bleibt unklar.

Die Argumentation konzentriert sich im Gutachten vom 13.08.2023 vielmehr darauf, dass [REDACTED], trotz seiner ausgewiesenen Expertise und Sichtbarkeit auf internationalem Terrain, aufgrund seiner Rolle als Senior Lecturer in Graz und als Institutsvorstand Jazz/Pop an der Gustav Mahler Privatuniversität hinsichtlich seiner Forschungsleistungen nicht voll der JMLU zuzuordnen sei. Ferner wurde die Sorge geäußert, ob [REDACTED] in ausreichendem Maße der JMLU zur Verfügung stehen könnte.

Beide Argumente können nach Ansicht des Verfassers entkräftet werden. Zum einen ist die Frage der Affiliation eher als „Nebenschauplatz“ im wissenschaftlichen Diskurs anzusehen, denn die Frage, wie eine Forschungsperson affiliert ist, ist, sofern Forschungsleistungen einer Person vorhanden sind, die einem internationalen universitären Anspruch genügend, bei der qualitativen Einordnung von Forschungsergebnissen erst einmal zweitrangig. Die JMLU erbringt in ihrer Replik mithilfe des Kapitels 4 „Leistungsübersicht“ entsprechende Nachweise, welche die Sorgen der Gutachter*innen entkräften können.

Zum anderen hat die JMLU sehr wohl die Sorgen der Gutachter*innen ernst genommen und entsprechende Anpassungen im Personalbereich (Anstellungen, Anpassung der Stellengrößen, etc.) vorgenommen (vgl. dazu genauer die Aussagen unter § 18 Abs. 2 Ziffer 4), die dazu beitragen, dass Forschungsschwerpunkte und -leistungen entsprechen dem universitären Anspruch in diesem Umfeld erbracht werden können.

Da die JMLU bei den in Frage kommenden Forschungsdisziplinen und Forschungsgegenständen den Gutachter*innen entgegenkommt und sehr wohl Einschränkungen vornimmt, ist auch die zweite Vermutung der Gutachter*innen aus der Gutachterlichen Stellungnahme vom 08.03.2024, man müsse davon ausgehen, „dass nicht in allen denkmöglichen Teilaspekten des Doktoratsstudiums das erforderliche Niveau und die notwendige internationale Sichtbarkeit erreicht werden kann“, obsolet.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Forschungsumfeld

4. Die Privatuniversität fördert Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten durch geeignete organisatorische und strukturelle Rahmenbedingungen und stellt sicher, dass der Doktoratsstudiengang in diese adäquat eingebettet ist. Dabei stellt die Privatuniversität eine angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflichen wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals sicher, welche hinreichende zeitliche Freiräume für Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und die Betreuung von Doktoratsstudierenden vorsieht.

Das Kriterium § 18 Abs. 2 Z 4 ist von den Gutachter*innen erneut als mit nicht erfüllt bewertet worden.

Die Gutachter*innen bewerten die Absichtserklärung der JMLU zur Stundenaufstockung bei [REDACTED] und zur nebenberuflichen Anstellung von [REDACTED] als konkrete wichtige Verbesserung. Das gleiche gilt auch für die durch die JMLU vorgenommenen Verbesserungen aufgrund der vorherigen Empfehlungen der Gutachter*innen. Allerdings bezweifeln sie, dass Jazzmusiker*innen, die für Einflüsse aus der Popmusik offen sein, gleichermaßen „ausgewiesene Expert*innen“ seien, „die u.a. auch zur Betreuung von künstlerischen Doktoraten in Popmusik, Medienmusik oder anderen Musikstilen und

Kunstrichtungen ausreichend befähigt sind“. Die grundsätzlich zu begrüßende Offenheit wird als Hindernis angesehen, da aufgrund der großen thematisch-inhaltlichen Vielfalt an möglichen Forschungsdisziplinen Herausforderung entstehen würden, „die mit den vorhandenen zeitlichen Freiräumen des hauptamtlich künstlerischen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Personals aus Sicht der Gutachter*innen nicht zu bewerkstelligen“ sei.

Die Kritik der Gutachter*innen zielt nach Ansicht des Verfassers auf zwei Gesichtspunkte ab, zum einen auf eine inhaltliche Ebene in Bezug auf das Forschungs- und Fachverständnis und zum anderen auf die Frage hin, inwieweit Ressourcen, insbesondere die Personalressourcen, ausreichen, um eine optimale Betreuung der Doktoratsstudierenden zu gewährleisten.

1) Forschungs- und Fachverständnis

Ungeachtet dessen, dass die Replik auf die Kritik der Gutachter*innen seitens der JMLU zuweilen etwas pointiert überspitzt anmutet – die JMLU spricht hier von einer „massiven Fehlauflassung betreffend Forschungsverständnis von AR und der ablehnenden Haltung gegenüber der JMLU-Definition von AR als Disziplin, der künstlerischen Praxis in Jazz und Populärmusik als Methode und den vier unterschiedlichen Zielsetzungen als Forschungsschwerpunkten“ -- führt die JMLU zu Recht an, dass gerade in der Jazz- und Populärmusikforschung es als selbstverständlich angesehen wurde (und wird), dass Forschende interdisziplinär arbeiten. Es lässt sich nach Ansicht des Verfassers im Gegenteil in keiner Weise empirisch nachweisen, dass die Jazz- und Populärmusikforschung gerade durch andere Fachdisziplinen (Psychologie, Naturwissenschaften, Geisteswissenschaften, Medizin, etc.) **nicht** beeinflusst worden sei. Untersuchungsgegenstände somit per se in der Forschung vorab zu beschränken, wie dies die Empfehlungen der Gutachter*innen zumindest in Ansätzen suggerieren, hat sich in der Wissenschaftshistorie zumeist nie als valide Vorgehensweise erwiesen.

Die JMLU führt die Fachdisziplin „Musikwissenschaft“ als konkretes Beispiel an, um zu untermauern, dass unter Umständen in der Musikwissenschaft ein noch umfassenderes Forschungsfeld vorliege als die musikalische Praxis in der etwa hundertjährigen Geschichte von Jazz und Populärmusik. Dieses Argument ist schlüssig, auch beispielsweise vor dem Hintergrund, dass die an Musikhochschulen, Konservatorien und Universitäten gelehrt Disziplin Musiktheorie ursprünglich als reine Tonsatzdisziplin im Sinne einer Kompositionslehre begriffen wurde; in dem Moment, als sich die Musiktheorie als wissenschaftliche Disziplin etablierte, wurde sie international als Music Analysis/Music Theory begriffen, während es im deutschsprachigen Raum sehr lange gedauert hatte, bis sie ihre Eigenständigkeit fernab einer („fehlerhaften“) Zuordnung zur systematischen Musikwissenschaft behaupten konnte. So gilt auch einer der Gutachter aus dem ursprünglichen Verfahren als systematischer Musikwissenschaftler, obgleich sich seine wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der Jazz und Populärmusik größtenteils musiktheoretischer Herangehensweisen bedienen.

In Conclusio mutet die Argumentation der Gutachter*innen als eine Weiterführung der Methodenkämpfe innerhalb unterschiedlicher Fachmusikdisziplinen an; sie geht an der Überprüfung des Forschungsfelds im Rahmen der gegebenen Definition vorbei, denn die angemessene Gewichtung von Lehr-, Forschungs- und administrativen Tätigkeiten des hauptberuflich wissenschaftlichen bzw. wissenschaftlich-künstlerischen Personals ist entsprechend den von der JMLU eingereichten Deputatsübersichten plausibel.

2) Personalressourcen

Die Gutachter*innen hatten zu Recht eine Fehlallokation von Personalressourcen erkannt und diese anhand des vorgesehenen Personals argumentiert. Im nun fast dreijährigen Prozess der Akkreditierung sind seitens der JMLU die notwendigen Erweiterungen hinsichtlich der Ausstattung des wissenschaftlich-künstlerischen Personals vorgenommen worden, sodass auch hier eine positive Erfolgsprognose seitens des Verfassers ausgestellt werden kann.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Forschungsumfeld

5. Die Privatuniversität verfügt über eine quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur und über eine quantitativ und qualitativ adäquate Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs. Falls sich die Privatuniversität externer Ressourcen bedient, sind ihre Verfügungsberechtigungen darüber sichergestellt und die zentralen Punkte der Verfügungsberechtigungen sind im Antrag auf Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs dargestellt.

In ihrer Stellungnahme vom 08.03.2024 waren die Gutachter*innen auf die Argumente der JMLU in ihrer erweiterten Stellungnahme eingegangen und hatten im Wesentlichen die Ansichten der JMLU geteilt. Sie leiten aus dem Anspruch der JMLU, Projekte ablehnen zu dürfen und zu können, die mit den vorhandenen Ressourcen nicht umgesetzt werden können, aber die Pflicht ab, diese Ressourcen im Sinne eines universitätsadäquaten Qualitätsniveaus bereitzustellen. Sie schlagen entweder vor, eine „klare Regelung im Bewerbungsverfahren für den Einzelfall zu treffende Beurteilung zu treffen oder bereits im Vorfeld auf jene möglichen Disziplinen und Forschungsgegenstände einzugrenzen, für die die JMLU zweifelsfrei über die erforderliche quantitativ und qualitativ adäquate Forschungsinfrastruktur, Raum- und Sachausstattung zur Durchführung des Doktoratsstudiengangs verfügt“.

Dem 1. Vorschlag schließt sich der Verfasser vollumfänglich an.

Da dem Vorschlag, eine solche Einzelfallregelung in den entsprechenden Ordnungen zu verankern, aber seitens der JMLU noch nicht gefolgt wurde, ist aus Sicht des Verfassers das Prüfkriterium im derzeitigen Stadium noch nicht erfüllt. Das künstlerische Doktoratsstudium kann aber akkreditiert werden, sofern eine solche Einzelfallregelung in die Ordnungen aufgenommen wird.

Das Prüfkriterium ist aus Sicht des Gutachters **nicht erfüllt**.

2.2 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1–9: Studiengang und Studiengangsmanagement

Studiengang und Studiengangsmanagement

1. *Das Profil und die intendierten Lernergebnisse des Studiengangs*
 - a. *sind klar formuliert;*
 - b. *umfassen fachlich-wissenschaftliche bzw. wissenschaftlich-künstlerische sowie personale und soziale Kompetenzen;*
 - c. *entsprechen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder und*
 - d. *entsprechen dem jeweiligen Qualifikationsniveau des Nationalen Qualifikationsrahmens.*

Die Gutachter*innen kritisieren in ihrer Gutachterlichen Einschätzung folgende Aussage der JMLU aus deren Stellungnahme zum Gutachten: „Ein Unterschied zwischen Jazz und Populärmusik besteht nicht, weil in beiden Bereichen die Musikproduktion auf der Grundlage der Entfaltung kreativer künstlerischer Arbeit basiert“. Der in der Gutachterlichen Einschätzung folgenden Erläuterung dieses Einwandes der Gutachter*innen schließt sich der Verfasser ausdrücklich an, die Aussage der JMLU ist auch in ihrem apodiktischen Ausmaß tatsächlich als sehr unscharf und unglücklich zu bezeichnen.

Die fachliche Entgegnung der JMLU, die fachspezifischen Lernergebnisse im künstlerischen Doktoratsstudium seien in die drei Grundkategorien „praktische (fähigkeitsbasierte) Ergebnisse“, „theoretische (wissensbasierte) Ergebnisse“ und „allgemeine Ergebnisse“ im Fachbereich Jazz und Populärmusik verortet, sorgt aber für eine notwendige Aufklärung. Dass die spezifischen Lernergebnisse in der Dissertationsvereinbarung verschriftlicht und verpflichtend vereinbart werden, hilft somit dem Gutachter*inneneinwand in diesem Aspekt ab. Die JMLU verweist hier auf die in der Nachreichung 5 vom Juni 2023 erläuterten Lernergebnisse.

Dass die Gutachter*innen in ihrer Gutachterlichen Einschätzung eine nicht in allen wesentlichen Teilen Erfülltheit konstatieren, ohne aber konkrete Empfehlungen zur Abhilfe zu geben, ist nicht zielführend. Der von den Gutachter*innen angeführte Zweifel, „dass die in wichtigen Punkten unklare Definition von Profil und intendierten Lernergebnissen den Anforderungen der angestrebten beruflichen Tätigkeitsfelder [nicht] gerecht“ wird, könnte somit auch hinfällig sein.

Die JMLU hat hier nach Ansicht des Verfassers die Bedenken nicht vollständig ausräumen können. Somit ist das Kriterium im derzeitigem Stadium als noch nicht erfüllt zu bezeichnen.

Das Doktoratsstudium kann aber akkreditiert werden, sofern das Profil und die intendierten Lernergebnisse noch detaillierter in Bezug auf den Unterschied zwischen Jazz und Populärmusik dargestellt werden.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **nicht erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

3. Der Studienplan umfasst eine Mindeststudiendauer von drei Jahren. Inhalt und Aufbau des Studienplans gewährleisten das Erreichen der intendierten Lernergebnisse unter Verbindung von Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste und Lehre.

In ihrem Gutachten vom 13.08.2025 hatten die Gutachter*innen eine mangelnde Differenzierung hinsichtlich der Erreichbarkeit aller intendierten Lernergebnisse angemahnt. Die JMLU verweist in ihrer Stellungnahme vom 14.09.2023 auf die Expertise des Betreuungsteams. Ferner führt sie das positiv bewertete Qualitätsmanagement der Universität an, welches auch im Reakkreditierungsprozess positiv bestätigt wurde. Auf die unter § 18. Absatz 4 Ziffer 1 formulierten und erläuterten Vorbehalte hinsichtlich der Ausgestaltung der einzelnen Lehrveranstaltungen geht die JMLU anscheinend in ihrer Stellungnahme nicht ein.

Um das Kriterium vollumfänglich zu erfüllen, müsste die JMLU, die Gewichtung der Leistungspunkte entsprechend den von den Gutachter*innen im Gutachten vom 13.08.2023 geäußerten Problematiken anpassen.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **nicht erfüllt**.

Studiengang und Studiengangsmanagement

8. *Das Aufnahmeverfahren für den Studiengang*
 - a. *ist klar definiert;*
 - b. *für alle Beteiligten transparent und*
 - c. *gewährleistet eine faire Auswahl der sich bewerbenden Personen.*

Die Gutachter*innen kommen zweimal zum Schluss, dass das Kriterium nicht erfüllt sei. In ihrer Gutachterlichen Einschätzung vom 08.03.2024 führen sie eine „intransparente und unfaire Komponente im Aufnahmeverfahren“ an, die daraus entstehen würde, dass eine inhaltliche Betreuung von Doktorand*innen mit einem thematischen Schwerpunkt in der Popmusik nicht bereitgestellt werden könnte. Diesem Argument hat die JMLU durch die hauptberufliche Bestellung von [REDACTED] als Hauptbetreuer abgeholfen.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

2.3 Beurteilungskriterium § 18 Abs. 5 Z 1–2: Personal

Personal

1. *Die Privatuniversität verfügt entsprechend dem Entwicklungsplan in der Disziplin des Doktoratsstudiengangs an allen Orten der Durchführung über ausreichend hauptberufliche Professorinnen oder Professoren, die die inhaltliche und methodische Breite der Disziplin angemessen abdecken, um Dissertationsprojekte adäquat zu betreuen. Unter hauptberuflichem Lehr- und Forschungspersonal werden Personen verstanden, die in einem Ausmaß von mindestens 50 Prozent (in der Regel mindestens 20 Wochenstunden) an der Privatuniversität beschäftigt sind.*

Die von den Gutachter*innen geäußerten Zweifel zur Erfüllung des Prüfkriteriums werden durch die hauptberufliche Anstellung von [REDACTED] an der JMLU (siehe LOI im Anhang) vollumfänglich ausgeräumt.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

Personal

2. *Die Privatuniversität verfügt über ausreichend wissenschaftliches bzw. wissenschaftlich-künstlerisches Lehr- und Forschungspersonal, welches für die im Studiengang vorgesehenen Lehr- und Forschungstätigkeiten entsprechend qualifiziert ist. Jene Personen, die für die Betreuung von Dissertationsprojekten vorgesehen sind,*
 - a. *verfügen über eine Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine äquivalente Qualifikation für die entsprechende wissenschaftliche und/oder wissenschaftlich-künstlerische Disziplin;*
 - b. *sind aktiv in die Forschung und Entwicklung und/oder Entwicklung und Erschließung der Künste der jeweiligen Disziplin eingebunden und*
 - c. *verfügen mehrheitlich über Erfahrungen in der Betreuung von Dissertationsprojekten.*

Im Falle von Teambetreuungen gelten die Anforderungen gemäß § 18 Abs. 5 Z 2 lit a–c für die Hauptbetreuerin oder den Hauptbetreuer

Die JMLU hat die Bedenken der Gutachter*innen ernst genommen und mit dem Letter of Intent von [REDACTED] reagiert. Sie erfüllt damit das Kriterium, dass zwei hauptberufliche Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals des Studiengangs über ausreichende Erfahrung in der Betreuung von Dissertationen verfügen.

Das Kriterium ist aus Sicht des Gutachters **erfüllt**.

3 Zusammenfassung und abschließende Bewertung

Der Verfasser hat die angeführten Dokumente sorgfältig geprüft und einer Bewertung unterzogen. Er schließt sich der im ursprünglichen Gutachten vom 13.08.2023 geäußerten Bewertung an, dass die JMLU mit ihrem klaren Fokus auf Jazz und Populärmusik über ein klares Profil mit entsprechenden Alleinstellungsmerkmalen verfügt, „die auch über den österreichischen Hochschulrahmen hinausgehen“. Der Wertung, dass der künstlerische Doktoratsstudiengang an der JMLU mehrere relevante Akkreditierungshindernisse vorliegen, schließt sich der Verfasser allerdings nicht an.

Hinsichtlich des **Forschungsumfelds** liegen keine Akkreditierungshindernisse bis auf das Kriterium unter § 18 Abs. 2 Ziffer 5 vor. Eine entsprechende Empfehlung an das Board ist erteilt worden.

Die **Betreuung und Beratungsangebote** sind nun umfassend geregelt. Gerade in diesem Feld wird deutlich, wie sich ein gründlicher Begutachtungsprozess positiv auf die Qualität eines geplanten Studiengangs auswirkt.

Hinsichtlich des **Studiengangs- und Studiengangmanagements** liegt in derzeitiger Form noch ein Akkreditierungshindernis vor. Auch hier hat der Verfasser eine Empfehlung an das Board ausgesprochen, wie dieses ausgeräumt werden kann.

Hinsichtlich der Punkte **Personal** und **Finanzierung** ist es der JMLU durch ihre Nachreichungen und Anpassungen entsprechend der von den Gutachter*innen geäußerten Empfehlungen und Kritikpunkte gelungen, eine schlüssige Entgegnung zu formulieren, die eine positive Empfehlung einer Akkreditierung rechtfertigen. Gerade die umfangreiche erweiterte Stellungnahme der JMLU räumt von den Gutachter*innen zu Recht angeführte Zweifel aus, auch wenn man sich gewünscht hätte, dass den Stellungnahmen der JMLU an manchen Stellen eine weniger „kämpferische“ Sprache zugrunde gelegen hätte

Die Herausforderung, ein künstlerisches Doktorat mit dem Schwerpunkt Artistic Research gerade an einer Privatuniversität mit einem kleinen Team aufzubauen, sind nicht zu verkennen. Dennoch darf nicht außer Acht gelassen werden, dass schlanke Strukturen hinsichtlich Personal und Ressourcen gerade in der Forschungslandschaft auch Vorteile bieten können. Der von den Gutachter*innen in Teilen dargestellte Anspruch, im Sinne einer Volluniversität auch sämtliche thematische Eventualitäten durch qualifizierte Betreuer*innen abdecken zu können, ist nicht unbedingt von der Lebenswirklichkeit gedeckt, wie Dissertationsvereinbarungen entstehen. Der oder die entsprechende Doktorats*kandidat*in entscheidet sich schließlich nicht nur für eine Institution, sondern auch gerade für eine*n von ihm/ihr ausgewählte*n Betreuer*in mit einem definierten (und in der Konsequenz auch naturgemäß und sinnvollerweise eingeschränkten) Forschungsbereich. Das wissenschaftliche Personal einer jeden Universität sollte interdisziplinär und thematisch breit gebildet sein. Doch dem hauptberuflich wissenschaftlich tätigen Personal

einer Privatuniversität als Schlussforderung zu unterstellen, die Anforderungen an einen Doktoratsstudiengang nicht erfüllen zu können, somit nicht an ihren Aufgaben wachsen zu können, solange eine entsprechende Qualifikation und *venia docendi* vorliegt, ist nicht überzeugend.

Der Verfasser empfiehlt dem Board der AQ Austria daher in der Gesamtschau die Akkreditierung des Doktoratsstudiengangs „Künstlerisches Doktorat“ der JMLU Privatuniversität, sollte diese die noch bestehenden Mängel im Prüfbereich „Studiengang und Studiengangsmanagement“ beheben.

4 Eingesehene Dokumente

- Antrag auf Akkreditierung eines künstlerischen Doktoratsstudiums, durchgeführt in Wien, der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik vom 31.10.2022 in der Version vom 10.02.2023
- Nachreichungen nach dem Vor-Ort-Besuch vom 21.06.2023:
 - Auflistung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals des geplanten Studiengangs
 - Modulhandbuch für das künstlerische Doktoratsstudium an der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik
 - Genauere Angaben zur Dokumentation / kontinuierlichen Überprüfung der Leistungen von Doktoratsstudierenden zwischen dem Exposé im 2. Semester und der Abschlussprüfung
 - Zusätzliche Informationen zur Anerkennung von non-formalen und informellen Kompetenzen
 - Zusätzliche Informationen zum Aufnahmeverfahren
 - Zusätzliche Informationen zu den bibliographischen Ressourcen an der JMLU
- Gutachten vom 13.08.2023
- Stellungnahme der JMLU vom 14.09.2023 zum Gutachten vom 13.08.2023
- Gutachterliche Einschätzung vom 11.03.2024 zur Stellungnahme vom 14.09.2023
- Stellungnahme der JMLU vom 05.06.2024 zur Gutachterlichen Stellungnahme vom 11.03.2024

Wien, 18. April 2025

Stellungnahme der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik (JMLU) zur Akkreditierung des künstlerischen Doktoratsstudiums

Sehr geehrte Mitglieder des Boards der AQ Austria, in Anerkennung und Wertschätzung des bisher durchlaufenen und intensiven Akkreditierungsverfahrens für das geplante künstlerische Doktoratsstudium an der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für Jazz und Populärmusik Wien (JMLU) nehmen wir hiermit zu den beiden Gutachten von Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Lucia D'Errico und Prof. Dr. Raphael Thöne Stellung.

1. Dank für das Verfahren und dessen Qualität

Die JMLU möchte dem Board der AQ Austria ihren ausdrücklichen Dank dafür aussprechen, dass der Universität im Rahmen des Verfahrens in erweiterten Verfahrensschritten Gelegenheit gegeben wurde, auf Kritikpunkte einzugehen, Unklarheiten zu beseitigen und substanzielle Verbesserungen vorzunehmen.

Besonders hervorzuheben ist, dass durch diesen iterativen und konstruktiv geführten Prozess sowohl Missverständnisse zwischen Gutachter*innen und JMLU als auch tatsächlich identifizierte Mängel erkannt und erfolgreich behoben werden konnten. Die Bereitschaft der AQ Austria, durch eine zusätzliche externe Begutachtung diesen Klärungsprozess zu unterstützen, hat der JMLU wertvolle Möglichkeiten zur Reflexion und Weiterentwicklung geboten. Dafür sprechen wir Ihnen unseren Dank aus.

2. Resümee der nun vorliegenden Gutachten

Beim Beurteilungskriterium § 18 Abs. 2 Z 5 (Forschungsumfeld: Forschungsinfrastruktur und Raum-/Sachausstattung) spricht sich Thöne für eine „klare Regelung im Bewerbungsverfahren für den Einzelfall“ aus, während Frau D'Errico den „Ansatz des Rektorats, die Infrastruktur durch Kooperationen und/oder einen flexiblen Ausbau an gegebenenfalls steigende Anforderungen anzupassen“, als „zielführend“ erachtet. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die JMLU neben der vertraglich bestätigten Kooperation mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (mdw) erst vor wenigen Wochen einen Antrag im FFG-Programm zur Infrastrukturförderung 2024 für den substanziellen Aufbau international kompetitiver Forschungsinfrastruktur für Artistic Research in der Popular- und Medienmusik eingebracht hat. Frau D'Errico „weist die geäußerten Einwände zurück, dass das infrastrukturelle Problem in der zu großen thematischen Bandbreite des Programms liegen würde“ und hebt hervor, dass „[d]as epistemische und institutionelle Potenzial der artistic research [...] in der Infragestellung der modernistischen epistemischen und disziplinären Grenzen [liegt], und jeder Versuch, sie durch deren Verstärkung und weitere Einschränkung zu definieren, [...] zurückgewiesen werden [muss]“.

Dieser, unsere Position stärkende Befund erstreckt sich auch über das Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 1 (Studiengang und Studiengangsmanagement/Profil und intendierte Lernergebnisse). Während Thöne auf seine Meinung zur Notwendigkeit der Unterscheidung zwischen Jazz und Populärmusik in Hinblick auf die Formulierung von Lernergebnissen verweist, sieht D'Errico die Lernergebnisse im Einklang mit ähnlichen Studiengängen in Artistic Research und erkennt unser „Engagement für ein sehr spezifisches und begrenztes Spektrum von Praktiken rund um die verschiedensten Stile populärer Musikformen. Der Schwerpunkt auf Diversität und Interdisziplinarität spiegelt das vielversprechendste und innovativste Ethos wider, das artistic research kennzeichnet, und schafft somit eine weitere Einschränkung des Rahmens, die das Auftreten konservativer Modelle, die auf überholte epistemische und künstlerische Rahmenbedingungen reagieren, begrenzt“.

Zu Beurteilungskriterium § 18 Abs. 4 Z 3 (Studiengang und Studiengangsmanagement/Inhalt und Aufbau des Studienplans) bestätigt D'Errico die Angemessenheit von Struktur, Einbindung in internationale und nationale Forschungsgemeinschaften und Voraussetzungen zur Aufnahme kompetenter Kandidat*innen an der JMLU. Die von Thöne geforderte „Gewichtung der Leistungspunkte entsprechend den von den Gutachter*innen im Gutachten vom 13.08.2023 geäußerten Problematiken“ bezieht sich mangels konkreter Angaben unserer Einschätzung nach auf die Abbildung der ECTS-Punkte bei den ergänzenden Studienleistungen, die sich durch unterschiedliche Leistungen ergeben können (z.B. Konferenzbesuch 1 ECTS, Publikation mit Peer Review 4 ECTS), in der Stundentafel des Curriculums jedoch als Durchschnittswert mit 1 ECTS pro Semester abgebildet sind (insgesamt 5 ECTS, siehe Modulhandbuch).

3. Umgang mit verbleibender Kritik

Auch wenn sich die JMLU durch die gänzlich positive Beurteilung durch Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Lucia D'Errico bestätigt sieht, nimmt sie die verbleibenden Kritikpunkte von Prof. Thöne als konstruktive Hinweise auf.

Die JMLU wird daher

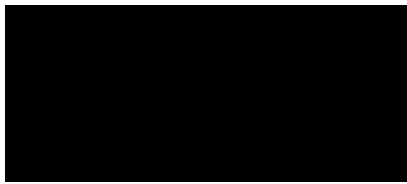
- bzgl. § 18 Abs. 4 Z 1 die Darstellung von Lehrinhalten zur differenzierten Erläuterung der praktischen (fähigkeitsbasierten) Lernergebnisse (siehe Modulhandbuch und S. 33-37 im nachgereichten Dokument *Doktorat JMLU_Antrag_Korr2023.pdf*) bzw. die Verdeutlichung des von D'Errico herausgestellten Potenzials für die „trans- und interdisziplinären Verbindungen [...], die den Erkenntnishorizont der *artistic research* ausmachen“ eingehend prüfen und in die zu veröffentlichenden Dokumente einbringen.
- bzgl. § 18 Abs. 4 Z 3 die Angaben der ECTS-Punkte bei den ergänzenden Studienleistungen in Curriculum und Modulhandbuch vor Veröffentlichung gewissenhaft prüfen und mit einer klärenden Fußnote bzw. Ergänzung versehen (etwa

nach Vorbild des Curriculums des künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsstudiums an der ABPU in Linz)¹.

4. Schlussfolgerung und Ersuchen

Es ist aus Sicht der JMLU nun nachgewiesen, dass das zur Akkreditierung eingereichte künstlerische Doktoratsstudium sowohl inhaltlich, strukturell, personell sowie in allen anderen Prüfungskriterien auf universitärem Niveau konzipiert ist und dass der zeitnahen Aufnahme des Regelbetriebs dieses Studiums nichts mehr im Wege steht. Die JMLU fühlt sich für diese verantwortungsvolle Aufgabe gerüstet und ist überzeugt, dass nun alle Voraussetzungen für eine positive Akkreditierungsentscheidung gegeben sind. Zusammenfassend bitten wir das Board der AQ Austria, angesichts der nun vorliegenden positiven Bewertung durch Frau Dr.in D'Errico und Herrn Dr. Thöne, dem Akkreditierungsantrag der JAM MUSIC LAB Privatuniversität für das künstlerische Doktoratsstudium zuzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen,



¹

https://www.bruckneruni.ac.at/fileadmin/user_upload/04_Forschung/Doktoratsstudien/Curriculum/Version_4_24_Curriculum_kuenstlerisch-wiss.Doktorat.pdf